

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

88. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 16. März 1978

Tagesordnung

1. Bericht über die innere Sicherheit in Österreich im Jahre 1976
2. Bericht über den Antrag (35/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1975 durch Vorschriften über die Besserstellung des Geschädigten ergänzt wird, und Strafprozeßnovelle 1977
3. Änderung des Rechtspflegergesetzes
4. Bericht über den Antrag (78/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird

(S. 8561), Hatzl (S. 8565), Frodl (S. 8569), Bundesminister Dr. Broda (S. 8572), Dr. Ermacora (S. 8578) und Dr. Prader (S. 8582) Kenntnisnahme (S. 8586)

- (2) Bericht des Justizausschusses über den Antrag (35/A) der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1975 durch Vorschriften über die Besserstellung des Geschädigten ergänzt wird, und über die Regierungsvorlage (586 d. B.): Strafprozeßnovelle 1977 (812 d. B.)

Berichtersteller: Kern (S. 8586)

Redner: Dr. Hauser (S. 8587), Dr. Kerstnig (S. 8593), Dr. Broesigke (S. 8596), Bundesminister Dr. Broda (S. 8598), Dr. Hilde Hawlicek (S. 8600) und Dkfm. DDr. König (S. 8602)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8604)

- (3) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (617 d. B.): Änderung des Rechtspflegergesetzes (780 d. B.)

Berichterstellerin: Lona Murowatz (S. 8605)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8605)

- (4) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (78/A) der Abgeordneten Thalhammer, Dr. Prader, Dr. Schmidt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird (817 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Gradenegger (S. 8605)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8606)

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 8489)

Entschuldigungen (S. 8489)

Fragestunde (52.)

Verkehr (S. 8489)

Kittl (509/M); Dr. Feurstein, Melter, Prechtl

Schemer (510/M); Dkfm. DDr. König, Dr. Schmidt, Hatzl

Dr. Fiedler (516/M)

Dr. Schmidt (517/M); Alberer, Dkfm. DDr. König, Dipl.-Ing. Hanreich

Dipl.-Vw. Josseck (518/M); Dr. Frischenschlager

Wissenschaft und Forschung (S. 8497)

Wille (513/M); Dr. Eduard Moser, Dr. Frischenschlager, Dr. Reinhart

Dr. Wiesinger (519/M); Dr. Scrinzi, Dr. Steyrer, Dr. Eduard Moser

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 8502)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-91) über die innere Sicherheit in Österreich im Jahre 1976 (814 d. B.)

Berichtersteller: Wuganigg (S. 8503)

Redner: Dr. Schmidt (S. 8504), Thalhammer (S. 8509), Dr. Lanner (S. 8516), Blecha (S. 8519), Dr. Scrinzi (S. 8529), Ing. Hobl (S. 8535), Dr. Neisser (S. 8543), Bundesminister Lanc (S. 8548), Dr. Eduard Moser (S. 8554), Dr. Erika Seda (S. 8558), Kraft

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Hauser, Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelsvertretergesetz geändert wird (84/A)

Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Eduard Moser, Mag. Höchtl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (85/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Stix, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Erdölbevorratung - IEA-Kritik an Österreich (1745/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Gemeinden mit Truppenübungsplätzen - Finanzausweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches (1746/J)

- Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer für Zivilbeschädigte (1747/J)
- Dr. Gradenegger und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Erstellung von Erdbeben-Risikokarten für Österreich (1748/J)
- Thalhammer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend bisherige Erfahrungen mit sogenannten „Verwaltungsauskunftsstellen“ (1749/J)
- Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Auswirkungen der Ehescheidung auf die Benützung von Dienstwohnungen des Verteidigungsministeriums (1750/J)
- Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ferienordnung (1751/J)
- Suppan, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Schließung des Bergbaues Hüttenberg (1752/J)
- Dr. Ermacora, Dr. Wiesinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Umweltschutzkompetenzen (1753/J)
- Dr. Busek und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Auswirkungen der Kartenpreiserhöhungen in den Bundestheatern (1754/J)
- Dr. Kohlmair, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend das für die Pensionsversicherung wichtige Verhältnis der Aktiven zu den Pensionisten (1755/J)
- Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Einschätzung der PLO (1756/J)
- Dr. Wiesinger, Dr. Busek und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend schwere Fehler in der Betriebssicherheit beim neuen Allgemeinen Krankenhaus (1757/J)
- Dr. Wiesinger, Dr. Busek und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einsparungen auf dem Sicherheitssektor beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses (1758/J)
- Dr. Wiesinger, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Importkontrollen gemäß Lebensmittelgesetz 1975 (1759/J)
- Dipl.-Ing. Riegler, Dr. Wiesinger, Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Qualitätsklassenverordnungen für landwirtschaftliche Produkte (1760/J)
- Dipl.-Ing. Riegler, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verbesserung der Schulmilchaktion (1761/J)
- Burger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend unterschiedliche finanzielle Dotierung an die Bundesländer für die Wildbach- und Lawinenverbauung und Absicherung der dort bestehenden Arbeitsplätze (1762/J)
- Burger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Nachricht der Schulbehörden an Bewerber für die Aufnahme in berufsbildende höhere Schulen und andere Lehrbereiche (1763/J)
- Dipl.-Ing. Riegler, Dr. Gasperschitz und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Aufnahme von Frau Dr. Gertrude Worel in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis und Ernennung zum Ministerialrat (1764/J)
- Dipl.-Ing. Riegler, Dr. Gasperschitz und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Aufnahme von Frau Dr. Gertrude Worel in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis und Ernennung zum Ministerialrat (1765/J)
- Huber und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Sanierung der Franz-Josefs-Kaserne in Lienz (1766/J)
- Huber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Sanierung der Franz-Josefs-Kaserne in Lienz (1767/J)
- Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verlängerung von befristeten Verträgen für Bedienstete bei der Post (1768/J)
- Helga Wieser, Steiner und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Investitionshilfe des Bundes für die Salzburger Tierkörperverwertungs Ges. m. b. H. (1769/J)
- Dr. Schranz, Anneliese Albrecht, Sekanina und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen für Wien während der laufenden Gesetzgebungsperiode (1770/J)

Anfragebeantwortungen

- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1584/AB zu 1603/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (1585/AB zu 1611/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (1586/AB zu 1624/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1587/AB zu 1639/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1588/AB zu 1641/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (1589/AB zu 1648/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Frauscher, Wedenig und Frau Elisabeth Schmidt.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Marwan-Schlosser, Hietl und Brandstätter.

Abgeordneter **Kittl:** Herr Bundesminister! Aus der Erfahrung wissen wir, daß die angelernten Kräfte und die Lehrlinge größten Wert darauf legen, bei Bahn und Post ihre Arbeit fortsetzen zu können. Darf ich Sie nun fragen: Haben diese jungen Bediensteten tatsächlich Aussicht, in ihrem erlernten Beruf Verwendung zu finden?

Präsident: Herr Minister.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Kittl (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

509/M

Die weitaus überwiegende Anzahl der im Stellenplan 1978 vorgesehenen Planstellen für Lehrlinge und Anlernkräfte scheint bei Bahn und Post auf, und ich frage Sie daher, ob für diese Ausbildungskapazitäten genügend Interessenten vorhanden sind.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr **Lausecker:** Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Stellenplan 1978 wurden erstmals die Lehrlinge und die Anlernkräfte separat ausgewiesen. Das hat dazu geführt, daß die Zahl von etwas mehr als 3 000 auf fast 4 000 gestiegen ist. Das Verkehrsministerium ist an der Zuwachsrate von etwa 900 mit über 600 beteiligt.

Nun ist es so, daß für die Lehrlinge immer schon eine höhere Bewerberanzahl vorhanden gewesen ist, während die Anlernkräfte ja ein Novum darstellen. Das heißt, die Lehrlinge erfahren eine Ausbildung, die sie sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft verwenden und verwerten können, bei den Anlernkräften aber handelt es sich um eine Ausbildung, die ja fachspezifisch nur mehr im öffentlichen Dienst verwertet werden kann.

Dieses Anlaufstadium hat dazu geführt, daß derzeit bei den Anlernkräften 235 Planstellen sozusagen besetzt werden konnten, und zwar 152 bei der Post- und Telegraphenverwaltung und 83 bei den Österreichischen Bundesbahnen.

Bundesminister **Lausecker:** Herr Abgeordneter! Für die Anlernkräfte ist die Frage selbstverständlich zu bejahen, weil sie ja, wie ich schon sagte, für den öffentlichen Dienst typisch und auch nur innerhalb des öffentlichen Dienstes verwertbar ausgebildet werden.

Für die Lehrlinge ist voriges Jahr durch einen Entschluß der Bundesregierung eine vorsorgliche Maßnahme in Aussicht genommen worden, nämlich daß die Ausbildungskapazitäten von Post und Bahn voll ausgeschöpft werden, und zwar in einem solchen Maße ausgeschöpft werden, daß, wenn man jetzt streng nur nach dem Bedarf an später Ausgebildeten rechnen würde, damit zu viele ausgebildet werden.

Das heißt, wir müssen bei den Lehrlingen davon ausgehen, daß nicht jeder Lehrling dann, wenn er freigesprochen ist, immer damit rechnen kann, unmittelbar in seinem erlernten Beruf verwendet zu werden, und das heißt weiter, und darauf wird schon vorher bei der Aufnahme aufmerksam gemacht, daß es vorkommen kann, daß vorübergehend auch eine Verwendung in einem anderen Bereiche möglich ist.

Ich möchte auch noch sagen, daß zwischen Post und Bahn auch immer ein Ausgleich stattfindet. Es sind immer schon etwa 15 Fernmeldelehrlinge der Post dann zur Bahn gekommen, und es soll das im laufenden Jahr dann, wenn es irgendwie geht, auf das Doppelte erhöht werden, sodaß auch hier zwischen den Betrieben ein Ausgleich zustande kommt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ihr Vorgänger hat an der Jahreswende 1976/77 Jugendliche, die auf Grund von Verträgen bei der Post vorübergehend aufgenommen worden sind, kurzfristig ausschalten lassen. Werden Sie in Zukunft dafür sorgen, daß Jugendliche, die bei der Post oder

8490

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Dr. Feurstein

bei der Bahn auf Grund solcher Verträge aufgenommen werden, nicht kurzfristig entlassen werden? Welche Vorkehrungen haben Sie diesbezüglich für die Zukunft getroffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Herr Abgeordneter! Es handelt sich bei Ihrer Frage ja nicht um den Fall einer Entlassung oder einer Kündigung, sondern, wenn ich Sie richtig verstehe, um die vorübergehende Verwendung etwa zu Urlaubsvertretungen, also um eine Verwendung, die von vornherein nur als eine aushilfsweise und temporäre gedacht ist.

Die Überlegungen, zu denen ich heute hier Stellung nehme, sind ja dergestalt, daß wir im Stellenplan selbst in einer Separatausweisung gegenüber den anderen Dienstposten, den anderen Planstellen, jugendliche Anlernkräfte und Lehrlinge vorsehen, und ein Jugendlicher oder ein Lehrling oder eine Anlernkraft, ein Praktikant, der auf solch einem Posten, der im Stellenplan ausgewiesen ist, Aufnahme findet, ist ja in der Regel von vornherein kein vorübergehend Aufgenommener, sondern eben einer, der zur Ausbildung und zur späteren Verwendung aufgenommen wurde.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Bundesminister! Es zeigt sich leider, daß die Schwierigkeiten bei der Vermittlung von weiblichen Lehrstellensuchenden wesentlich größer sind als bei männlichen Jugendlichen.

Meine Frage daher an Sie, Herr Bundesminister: Wie ist die Situation im Bereich von Post und Bahn bei der Einstellung von weiblichen Bewerbern um Lehrstellen, verteilt auf die einzelnen Bundesländer?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Lausecker:** Herr Abgeordneter! Die Frage nach der Verwendung von weiblichen Jugendlichen wird besonders in letzter Zeit immer wieder gestellt. Ich kann dazu nur sagen: Es gibt durchaus kein rechtliches Hindernis, soweit nicht Jugendschutzvorschriften und ähnliches zur Anwendung gelangen. Es mag nur in der Eigenart des Dienstes liegen, daß es vielleicht gewisse Verwendungen gibt, für die ein Mädchen weniger geeignet ist als ein Bursche. Ich denke hier zum Beispiel an das Tragen von sehr schweren Lasten. Aber von der Rechtsordnung her ist auf diesem Gebiet keine Ungleichsetzung weiblicher oder männlicher Jugendlicher vorgesehen.

Wenn es Sie im einzelnen interessiert, kann ich gerne der Sache nachgehen, wie viele weibliche Jugendliche tatsächlich in Verwendung stehen.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Prechtl.

Abgeordneter **Prechtl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Es freut uns, daß durch die Maßnahmen der Bundesregierung im verstärkten Maß sowohl Anlernkräfte als auch Lehrlinge eingestellt wurden. Was uns aber auf Grund der regionalen Unterschiede etwas mit Sorge erfüllt, das ist, ob sowohl die Anlernkräfte als auch die Lehrlinge in den beiden Unternehmen untergebracht werden können oder ob es auch möglich ist, einen Austausch bei diesen Unternehmen durchzuführen, das heißt, daß unter Umständen Fernmeldemonteure, die bei der Post ausgebildet werden, in den Dienst der Österreichischen Bundesbahnen wechseln können.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Lausecker:** Herr Abgeordneter! Die Verwendung von ausgelernten Fernmeldemonteurlehrlingen ist bei Post und Bahn möglich. Ich sagte schon, daß wir bereits in den vergangenen Jahren etwa 15 Lehrlinge, wenn sie ausgelernt waren, jeweils bei der Bundesbahn in Verwendung genommen haben. Wenn nicht alles trügt, könnte sich die Zahl für heuer verdoppeln.

Es ist aber richtig, daß die Unterbringung im Betrieb aus den Gründen, die ich schon eingangs erwähnte, daß wir nämlich eine Leistung setzen - wir wollen der Jugend Ausbildungsplätze und -möglichkeiten schaffen und garantieren; der Lehrling könnte theoretisch, wenn er will, das Erlernte dann auch in der Privatwirtschaft verwenden -, zu Überkapazitäten in gewissen Bereichen führt. Das ergibt da oder dort strukturelle und regionale Schwierigkeiten, weil etwa am Ort der Ausbildung nicht unmittelbar die anschließende Verwendung gefunden werden kann, oder aber, wie es bei Post und Telegraph vielleicht notwendig sein könnte, daß diese Jugendlichen auch in anderen Bereichen des Betriebes vorübergehend verwendet werden müssen, ehe sie wieder in ihren erlernten Zweig zurückkehren können. Das ist naturgemäß im Betrieb nicht ganz leicht, aber wir haben uns dazu entschlossen, weil das höherstehende Interesse der Ausbildung von Jugendlichen Vorrang haben soll.

Präsident: 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Schemer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

510/M

Welche Bedeutung hat der für 1978 angekündigte Baubeginn des Zentralverschiebebahnhofes Kledering für die Leistungsfähigkeit der Österreichischen Bundesbahnen im Güterverkehr?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Bau des Zentralverschiebebahnhofes Wien-Kledering ist ein sehr wichtiges verkehrspolitisches Anliegen, dessen Realisierung im heurigen Jahr beginnen wird.

Ihre Frage betreffend die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Österreichischen Bundesbahnen im Güterverkehr möchte ich Ihnen mit kurzen Angaben beantworten: Es wird eine Steigerung der Kapazität der Eisenbahn und eine Verkürzung der Beförderungszeiten aller von, nach und über Wien laufenden Güterwagen geben. Nicht zuletzt wird sich dadurch eine verbesserte wirtschaftliche Anbindung des nahegelegenen ostösterreichischen Grenzgebietes an den Wiener Zentralraum im Güterverkehr ergeben. Ich möchte jedoch sehr deutlich sagen, daß die Bedeutung gesamtösterreichisch ist. Der Zentralverschiebebahnhof wird es nämlich ermöglichen, von allen Grenzbahnhöfen und von anderen Verschiebebahnhöfen direkte Züge ohne kostenaufwendige und zeitraubende Vor- und Umreichungen nach Wien zu führen.

Einige Angaben zur Verkürzung der Beförderungszeiten. Es können zum Teil Verkürzungen der Beförderungszeiten um mehr als die Hälfte der jetzigen Zeiten erwartet werden. Einige Beispiele: Von Salzburg nach Břeclav wird die Verkürzung 18 Stunden betragen, derzeit sind es im Schnitt 35 Stunden; von Linz nach Klein Schwechat 13 Stunden, derzeit im Schnitt etwa 24 Stunden; von Villach nach Marchegg ebenfalls 13 Stunden, derzeit etwa 31 Stunden; von Graz nach St. Pölten 15 Stunden; von Hegyeshalom nach Buchs 6 Stunden.

Schließlich wird der Zentralverschiebebahnhof auch noch neue attraktive Nachsprunggüterverbindungen möglich machen, und - für die Wirtschaft besonders wichtig - neben der Beschleunigung des Güterwagenumlaufes werden durch die kürzere Wagenumlaufzeit 4 800 Güterwagen zusätzlich für die Wirtschaft zur Verfügung stehen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Schemer:** Herr Bundesminister! Es ist sehr erfreulich, daß dieses wichtige Bauvorhaben noch heuer begonnen wird.

Können Sie mir sagen, Herr Bundesminister,

wann die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Österreichischen Bundesbahnen im Güterverkehr eintreten werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Das Vorhaben selbst ist von der Zeit her mit etwa acht Jahren vorgesehen und geplant bei einem Investitionsvolumen von etwa 2,2 Milliarden Schilling. Die ersten Auswirkungen wird man nach etwa vier Jahren erwarten können. Das ist die vorgesehene Planung.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Schemer:** Herr Bundesminister! Können Sie mir auch mitteilen, wie sich das von Ihnen genannte Auftragsvolumen auf die einzelnen Wirtschaftszweige dann nach Fertigstellung verteilen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Die voraussichtliche Investitionssumme von 2,2 Milliarden Schilling wird einen wichtigen Impuls in verschiedenen Wirtschafts- und Industriebereichen darstellen. Die Schätzungen gehen dahin, daß etwa in die Stahlindustrie 175 Millionen Schilling fließen werden, daß etwa in die Metall- und Maschinenindustrie 88 Millionen Schilling gehen werden, in die Bauindustrie etwa 912 Millionen Schilling, in die Elektroindustrie 725 Millionen Schilling und in sonstige Industriezweige etwa 300 Millionen Schilling.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sowohl im Interesse der Bundesbahnen als auch als Wiener Abgeordneter begrüße ich es sehr, daß Kledering jetzt endlich nach so langer Zeit in Angriff genommen wird, obwohl man die Frage stellen muß, ob es nicht besser gewesen wäre, zunächst einmal Wolfurt abzuschließen und dann mit voller Kraft Kledering in Angriff zu nehmen.

Aber für mich, Herr Bundesminister, stellt sich die Frage: Wie lange wird es denn dauern, bis Kledering nun tatsächlich fertiggestellt ist, wenn ich davon ausgehe, daß die Baukosten doch etwa die Größenordnung von 2 Milliarden Schilling übersteigen werden? Daher meine ganz konkrete Frage an Sie, Herr Bundesminister:

Welche Mittel haben Sie für die einzelnen Jahre der Bauzeit vom Finanzminister zugesagt

8492

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Dkfm. DDr. König

bekommen, sodaß Sie also sagen können, bis zu welchem Zeitpunkt Kledering tatsächlich fertig sein wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Herr Abgeordneter! Im Hinblick auf die Einjährigkeit des Budgets kann ich Ihnen jetzt ja nicht mit Berufung auf das Gesetz antworten, sondern nur dahin gehend, daß ich selbstverständlich mit dem Herrn Finanzminister das Vorhaben nicht nur im Beginn, sondern auch in der Fortführung besprochen habe und davon ausgehen kann, daß wir, wenn heuer begonnen wird, in der von mir heute schon genannten Bauzeit von acht Jahren die Sache durchziehen können.

Ihr Hinweis auf Wolfurt: Der forcierte weitere Ausbau von Wolfurt geht daneben parallel weiter. In der Erwartung oder von der Voraussetzung ausgehend, daß es zur Freigabe der Startquote kommt, wird auch ein erster Schritt in Richtung Fürtitz zu machen sein. Dort allerdings befinden wir uns ganz im Anfangsstadium, denn da geht es erst um die eisenbahnrechtliche Frage, um die Grundeinlösung und so weiter.

Also acht Jahre, und – wie schon dem Herrn Abgeordneten Schemer gegenüber erwähnt – in vier Jahren die erste Nutzenanwendung aus den Bauten in Kledering.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Bundesminister! Es hätte der Anfrage des Abgeordneten Schemer nicht bedurft, die Dringlichkeit dieses Großbauvorhabens feststellen zu lassen. Es steht nämlich schon im Unternehmenskonzept der Bundesbahnen aus dem Jahre 1975 drin, daß es ein vordringliches Bauvorhaben ist. Man weiß auch, daß es notwendig ist. Wenn man weiß, daß ein Güterwaggon von Hamburg nach Wien 18 Stunden benötigt, der Verschiebung innerhalb von Wien aber vier Tage, weil keine modernen Verschiebeinrichtungen vorhanden sind, so zeigt das, wie dringlich dieses Vorhaben ist.

Es erhebt sich allerdings nur die Frage, warum dieser Baubeginn erst heuer erfolgen wird, nachdem schon im Jahre 1970 der Grundsatzbeschluss gefaßt worden war und im Jahre 1973 die Baudirektion einen Grundstückseinlösungsplan vorgelegt hatte. Warum hat es so lange gedauert, daß erst jetzt der Baubeginn erfolgen kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Herr Abgeordneter! Auf dem Sektor des Güterverkehrs hatten die Österreichischen Bundesbahnen in den letzten Jahren etwa den heute schon erwähnten Ausbau des Wolfurter Projektes finanziell zu verkräften. Es ist mir gerade für den Baubeginn im heurigen Jahr gewiß als eine Art Rückenwind das lang- und mittelfristige Investitionsvorhaben der Bundesregierung mit dem Bausofortprogramm zustatten gekommen. Wir können jetzt, wenn man die Berichte, die mir gegeben werden, durchsieht, davon ausgehen, daß man im heurigen Jahr sozusagen mit ganzem Gewicht in das Vorhaben einsteigen kann.

Daß das nicht nur die von mir schon erwähnten Verkürzungen der Güterzugsbewegungen bringen wird, sondern – das wird Sie als Wiener Abgeordneten interessieren – daß ja auch innerhalb Wiens viele Verschiebetätigkeiten und viele Belästigungen der Anrainer damit wegfallen werden, ist ein erfreuliches Zeichen.

Ich kann nur sagen, daß dieser Beginn des Jahres 1978 wohl vorbereitet ist und wir damit in der von mir genannten Zeit zu diesen Kapazitätssteigerungen kommen können, die wir gerade jetzt dringend auf dem Gütersektor brauchen werden, weil die 25 Prozent offene Güterkapazität wohl hier sind, aber, wenn ein verkehrspolitischer Effekt von der Straße zur Schiene vielleicht erwartet werden darf, wir dafür gerüstet sein müssen.

Unternehmenskonzepte haben es immer in sich, daß sie für das Unternehmen für die Zukunft planen müssen. Die politische und fiskalische Machbarkeit geht nicht immer im gleichen Schritt damit. Aber ich glaube, es ist ein Grund zur Freude, daß es im Jahre 1978 soweit ist.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Hatzl.

Abgeordneter **Hatzl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben sehr eindrucksvoll die wirtschaftliche Notwendigkeit und die Bedeutung dieses gesamten Vorhabens erwähnt.

Darf ich Sie zusätzlich fragen, welche Auswirkungen dieses Vorhabens auch auf die Beschäftigungslage haben wird.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Lausecker:** Das Vorhaben wird bedeuten, daß etwa 900 bis 950 Beschäftigte für den Zeitraum des Baues hier Arbeit finden werden, und zwar in den von mir schon genannten Wirtschafts- und Industriebereichen, wohin auch die Geldmittel fließen werden: also Stahlindustrie, Metall- und Maschinenindustrie,

Bundesminister Lausecker

Bauindustrie, Elektroindustrie und sonstige Industriezweige, einschließlich Planungs- und Konstruktionsarbeiten.

Also etwa 900 bis 950 Menschen werden hier für diesen Bauzeitraum Arbeit finden.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

516/M

Welche Erfahrungen der Landesprüfstellen für Kraftfahrzeuge hinsichtlich der Umstellung von PKW auf „Steuer-LKW“ liegen dem Bundesministerium für Verkehr bereits vor?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich nehme an, daß Sie mit der Bezeichnung „Steuer-LKW“ Kraftfahrzeuge meinen, die geeignet sind zur Beförderung von Lasten im Sinne des 2. Abgabenänderungsgesetzes, also daß es sich im kraftfahrrechtlichen Sinne um Personenkraftwagen oder Kombikraftwagen handelt, die dann dessenungeachtet eben PKW oder Kombis bleiben.

Wir haben auf Grund Ihrer Anfrage eine telephonische Erkundigung bei den Landesprüfstellen durchgeführt, und das hat ergeben, daß etwa 30 000 Kraftfahrzeugbesitzer an der steuerlichen Umstellung interessiert sind. Da aber in den einzelnen Ländern „Außenprüfstellen“ eingerichtet sind, liegt eine genaue Zahl der bereits umgestellten Fahrzeuge noch nicht vor, sodaß man sich diesbezüglich eben noch auf Schätzungen verlassen muß. Nach den eingeholten Auskünften konnten im Durchschnitt bereits zwei Drittel der angezeigten Umbauten von PKW erledigt werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Sie haben darauf hingewiesen, daß am 10. März jetzt ein Stichtag auf Grund der gesetzlichen Regelung war, zu dem der Umbau von PKW auf den „Fiskal-LKW“, „Steuer-LKW“, „Austro-PLW“ oder das „Androsch-Vehikel“ – wie er heute auch schon im Volksmund genannt wird – durchgeführt sein mußte. Ich sehe ein, daß Sie jetzt noch keine endgültigen Ziffern haben. Es wäre aber interessant, wenn Sie konkrete Ziffern auf Grund von schriftlichen Meldungen von allen Kraftfahrbehörden bekommen haben, uns diese dann bekanntzugeben. Sind Sie dazu bereit?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lausecker: Dazu bin ich gerne bereit, Herr Abgeordneter.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Das 2. Abgabenänderungsgesetz wurde im Rahmen des Belastungspaketes von der sozialistischen Mehrheit beschlossen und war ein typisches Husch-Pfusch-Gesetz. Man hört nun, daß im Rahmen der Umstellung von PKW und Kombis auf den „Austro-PLW“ kraftfahrversicherungsrechtliche Schwierigkeiten entstanden sind.

Wurde von Ihrem Ressort geprüft, ob hier in jeder Weise der kraftfahrrechtliche Versicherungsschutz gegeben ist, beziehungsweise haben Ihre Beamten allenfalls hier nun nachträglich Bedenken anzumelden?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lausecker: Also in meinem Ressort ist darüber keine Sorge bekannt geworden, weil der versicherungsrechtliche Teil ja auch zum Finanzministerium ressortiert.

Aber das Finanzministerium hat uns, was die Durchführung der ganzen Sache anlangt, gebeten, im Erlaßwege ganz im allgemeinen für eine einfache und unbürokratische Vorgangsweise zu sorgen, und wir haben das auch im Sinne eines Erlasses, den ich am 10. Jänner hinausgegeben habe, getan, damit es nicht in jedem Fall als eine Umtypisierung laufen muß.

Über die Versicherungsfrage ist in meinem Ressort aus den von mir genannten Gründen bis zur Stunde keine Klage oder Sorge bekannt geworden.

Präsident: Wir kommen zur 4. Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ) an den Herrn Minister.

517/M

Welchen Standpunkt vertreten Sie in der Frage der Einstellung von Nebenbahnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Ich muß mit einer Selbstverständlichkeit beginnen, wenn ich so einleite: Die Nebenbahnenfrage ist ein vielschichtiges Problem, bei dem insbesondere zwei wesensmäßig völlig verschiedene Komponenten zu berücksichtigen sind.

Einmal: die der Österreichischen Bundesbahnen. Diese haben als Unternehmen die Verpflichtung, kaufmännisch, wirtschaftlich und

8494

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Bundesminister Lausecker

sparsam zu handeln und damit bemüht zu sein, die Einstellung verlustbringender Nebenbahnen zu erwirken.

Die zweite Komponente ergibt sich allerdings aus der Beurteilung der wirtschaftlichen Folgen einer eventuellen Einstellung für die betroffene Region, das heißt, der berechtigten Interessen der Wirtschaft und der Bevölkerung an der Verkehrsbedienung.

Auf Grund der divergierenden Interessen ist dann abzuwägen, was gesamtwirtschaftlich gesehen zweckmäßiger ist: entweder die Einstellung der Bahn zu genehmigen und dadurch die ÖBB wirtschaftlich zu entlasten oder diese Belastung des Unternehmens wegen der überwiegenden gesamtwirtschaftlichen Interessen in Kauf zu nehmen.

Ich möchte nur noch erwähnen, daß, um diese gesamtwirtschaftlichen, staatspolitischen und raumwirtschaftlichen Aspekte berücksichtigen zu können, die Österreichische Raumordnungskonferenz einen Forschungsauftrag vergeben hat. „Die Nebenbahnen in Österreich; ihre verkehrs- und raumwirtschaftliche Bedeutung“ war die Bezeichnung dieses Auftrages. Ein Gutachten der Professoren Fallner und Stöhr, das eine wichtige Entscheidungshilfe für die ÖROK und für die Eisenbahnbehörde dann nach Befassung der ÖROK darstellen kann, liegt seit kurzem vor. Mir liegt aber bis zur Stunde noch nicht die Stellungnahme oder das Ergebnis der Befassung der ÖROK mit dieser Studie vor.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Herr Bundesminister! Mir ist bekannt, daß eine solche Studie vorliegt. Es ist, glaube ich, jetzt schon die x-te Studie, x-mal ist das Problem der unwirtschaftlichen Nebenbahnen untersucht worden. Wir wissen aus Erhebungen, daß der Bund den Bundesbahnen rund 1 Milliarde jährlich zuschießen muß, um die Nebenbahnen aufrecht erhalten zu können. Sie selber haben gesagt, daß die Entscheidungshilfe, die diese Studie darstellen wird – eine Entscheidungshilfe für Sie, nehme ich an, für eine politische Entscheidung –, noch nicht fertig ist.

Ich möchte Sie fragen: Werden Sie diese Studie dem Hohen Hause hier, allen Abgeordneten, zugänglich machen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Ich sagte schon: eine Entscheidungshilfe auch für die ÖROK selbst und für die politische Entscheidung, die zu treffen sein wird. Mir liegt nur ein Bericht vor, daß sich gerade in dieser

Woche am 13. März in der Geschäftsstelle der ÖROK ein dafür eingesetztes „Komitee Nebenbahnen“ mit dieser Studie der beiden Herren Professoren beschäftigt hat und daß in den Gremien der ÖROK darüber erst zu befinden sein wird. Man berichtet mir hier, daß sich diese Arbeitsgruppe für das Gremium der ÖROK selbst mit der Studie noch materiell auseinandersetzen wird, daß diesbezüglich auch der Entwurf einer Stellungnahme für die ÖROK jetzt erarbeitet wird, allenfalls im Hinblick auf die Aktualität der Studie dann die Frage der Veröffentlichung zur Debatte steht und ein entsprechender Bericht für die Stellvertreterkommission vorzubereiten sein wird.

Ich will damit nur sagen: Mir liegt zur Stunde nur das Gutachten der beiden Professoren vor. Wenn ich dazu die Erklärung und die Stellungnahme der ÖROK selbst, deren Hilfsinstrument das war, in Händen haben werde, werde ich selbstverständlich davon in der Weise Gebrauch machen, daß ich sie zur Verfügung stelle und daß ich sie auch zu einer der Entscheidungsgrundlagen machen werde. Ich nehme an, daß im Laufe des heurigen Frühjahrs diese ÖROK-Studie auch noch kommen wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** In der Bundesrepublik Deutschland hat man angeblich gute Erfahrungen dadurch gemacht, daß man diese unrentablen Nebenbahnen durch Autobusbetrieb ersetzt hat. Das würde bedeuten, daß gewisse fixe Kosten, wie Erhaltung der Gleisanlagen, der Stationsgebäude und so weiter, wegfallen. Wäre das unter Umständen nicht ein Weg, auch in Österreich an dieses Problem in dieser Weise heranzutreten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Wenn mir die Stellungnahme der ÖROK selbst dann vorliegen wird und wenn auch die Österreichischen Bundesbahnen durch ihren Vorstand dazu ihren Standpunkt sozusagen formuliert und artikuliert haben werden, dann wird es selbstverständlich mit einer Frage sein, wie denn ein Bereich, ein Raum verkehrsmäßig erschlossen ist, ob es einen Parallelverkehr dort geben wird. Aber Sie wissen selbst, daß die Frage der Nebenbahnen ja nicht nur eine des Rechenstiftes ist, sondern daß sie eine eminent sensible politische Frage und eine raumpolitische Frage darstellt.

Aber selbstverständlich wird für die verkehrsmäßige Versorgung einer Region im Zusammenhang mit der Diskussion über eine Einstellung einer solchen Bahn all das zu bedenken sein, wie das Gebiet dann optimal versorgt sein wird.

Bundesminister Lausecker

Zur Stunde ist es ja so, daß es mitunter zur Mehrfachversorgung in einem Bereich und zur Unterversorgung in anderen Bereichen kommt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Alberer.

Abgeordneter **Alberer** (SPÖ): Herr Minister! Wenn es dazu kommen sollte - werden Sie zum gegebenen Zeitpunkt rechtzeitig Kontakte mit der Personalvertretung, mit der Gewerkschaft der Eisenbahner und vor allem mit den betroffenen Bundesländern aufnehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Der Kontakt mit der Personalvertretung und mit der Gewerkschaft versteht sich geradezu von selbst. Aber der Kontakt mit den Bundesländern und mit den Gemeinden ist für mich schon deswegen auch in dieser Frage so selbstverständlich, weil ja dort das, was ich den sensiblen Bereich genannt habe, zu diskutieren sein wird. Ich werde also von der frühesten Stunde an nicht nur mit der Interessenvertretung, sondern auch mit den verantwortlichen Politikern in den betreffenden Ländern den Kontakt halten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Nebenbahnen haben vor allem für die wirtschaftliche Erschließung des Grenzlandes eine besondere Bedeutung. Wir sind daher grundsätzlich gegen die generelle Einstellung der Nebenbahnen und viel eher für eine Umstellung, das heißt, Umstellung des Personenverkehrs auf Autobusse dort, wo das sinnvoll erscheint, aber für ein Erhalten vor allem der güterverkehrsmäßigen Erschließung.

Herr Bundesminister! Seit Jahren haben Ihre Vorgänger immer wieder erklärt: Es werden Studien gemacht. - Die Wirtschaft in den Grenzgebieten wird durch dieses jahrelange Hinhalten verunsichert. Es kann sich ja kein Betrieb ansiedeln und sicher sein, daß die Nebenbahnen auch tatsächlich erhalten bleiben. Im Bundesbahngesetz steht eindeutig der Auftrag an die Bundesregierung formuliert, eine Entscheidung zu treffen und aus volkswirtschaftlichen Gründen notwendige Nebenbahnen der Bahn abzugelten.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wann werden Sie konkret diesem gesetzlichen Auftrag nachkommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Die Studie der ÖROK, die ja, wie zu Recht gesagt wurde, seit Jahren erwartet wurde und von der man annehmen kann, daß sie im Laufe dieses Jahres oder des ersten Halbjahres, wie die Dinge jetzt aussehen, fertiggestellt sein wird, wird eine Entscheidungsgrundlage sein. Die Bundesbahnen sind ja zu dieser Vorgangsweise, die Sie umschrieben haben, verpflichtet.

Im Lichte dieser beiden Standpunkte und der Kontakte mit den Landespolitikern werden wir an diese Aufgabe unverzüglich heranzugehen haben. Denn ich gebe Ihnen durchaus recht, daß man den Zustand der Ungewißheit nicht perpetuieren soll; nicht nur aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht, sondern auch deshalb nicht, weil es ja auch für den betreffenden Bereich nicht einfach ist.

Wie Sie ja wissen, handelt es sich um 44 Nebenbahnen, und allein die Studie der beiden Professoren, die demnächst über die ÖROK zur Stellungnahme führen wird, zeigt ja zum Beispiel sehr deutlich, wie ungleichgewichtig die Verhältnisse auch innerhalb der 44 Nebenbahnen sind. Gerade etwa im Güterverkehr ist es so, daß den Löwenanteil 2 der 44 haben und daß man dann die ganze Sache nicht immer in einem Topf diskutieren kann.

Ich habe mir auch jetzt bereits Untersuchungen über die Versorgung der Grenzgebiete und der Nebenbahngebiete vorbereiten lassen. Das führt eben zu den von mir heute schon erwähnten oftmaligen Mehrfachversorgungen mit mehreren Autobuslinien und einer Nebenbahn und zu dünneren Versorgungsbereichen. Ich bin selbst sehr interessiert daran, daß wir hier ehe baldigst aus dem Zustand des Abwartens und der Unentschlossenheit in einen Zustand der konstitutiven Meinungsbildung kommen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Bundesminister! Durch die Einführung der LKW-Steuer, die die Regierung nun plant, wird insbesondere das Grenzland neuerlich zusätzlich belastet, und es wird, wie ja naheliegend ist, dadurch auch zu einer Verschiebung zwischen dem Gütertransport per LKW und per Bahn kommen.

Die Frage ist: Haben Sie schon entsprechende Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, daß diese Verschiebung in der Kostenbelastung nun auch in diese von Ihnen zitierte Studie eingebracht wird, weil das ja für die Entscheidung eine ganz wesentliche Veränderung der Situation mit sich bringt und gerade die

8496

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Dipl.-Ing. Hanreich

Grenzgebiete ja größten Wert darauf legen, die Nebenbahnen für ihre Versorgung weiterhin aufrecht und in Betrieb zu haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Herr Abgeordneter! Ich gehe davon aus, daß gerade die heute schon mehrfach erwähnte ÖROK-Studie in diese Richtung hin eine Information und Entscheidungshilfe sein wird müssen, weil sie sich ja eben nicht nur das Fracht- oder Personenaufkommen auf einer bestimmten Strecke angelegen sein läßt, sondern eben darüber hinaus auch die Substituierbarkeit des Verkehrs, die Aussichten, wie denn in etwa 10 und 20 Jahren von der Lage der Betriebe her gesehen gerade in den Randbereichen die Verkehrsvoraussetzungen sein werden. Gerade also, weil es einer umfassenden Betrachtungsweise bedurfte und bedarf, kam es ja zu der Vergabe dieser Studie. Deswegen messe ich dem Standpunkt der ÖROK aus den von Ihnen erbrachten Gründen, Herr Abgeordneter, so große Bedeutung bei.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ) an den Herrn Minister.

518/M

Hat der Umfang, in dem die Betriebszeit des Flughafens Linz-Hörsching in letzter Zeit gemäß § 5 Zivilflughafen-Betriebsordnung über 22.30 Uhr hinaus verlängert wurde, nach den Wahrnehmungen Ihres Ministeriums noch den gemäß der zitierten Verordnung vorgesehenen Ausnahmecharakter?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine Überprüfung der in letzter Zeit, und zwar vom 1. Juli 1977 bis zum 13. März 1978, auf dem Flughafen Linz außerhalb der genehmigten Betriebszeit nach 22 Uhr 30 Minuten durchgeführten gewerbsmäßigen Flüge hat ergeben, daß in den Monaten Juli bis September 1977 36 Anflüge und 38 Abflüge, in den Monaten Oktober bis Dezember 1977 14 Anflüge und 13 Abflüge und in den Monaten Jänner bis März 1978, genau bis 13. März, keine Flüge durchgeführt wurden.

Diese starken saisonbedingten Schwankungen der Zahl der Charterflüge sowie ihre Verteilung auf verschiedene Tage und ihre sehr unterschiedlichen Ankunftszeiten sprechen dafür, daß der Ausnahmecharakter im Sinne des § 5 der Zivilflughafen-Betriebsordnung nach wie vor gegeben ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Nach der Zivilflughafen-Betriebsordnung heißt es in dem zitierten § 5, daß Erweiterungen der Betriebsbereitschaft für Flugplätze dann zu gewähren sind, wenn dies aus unvorhergesehenen Gründen notwendig ist.

Ich glaube, das ist eine gewisse Einschränkung. Daher meine Frage:

Legen Sie einen sehr strengen Maßstab an bei diesen Ansuchen um Landung und Start von Charterflugzeugen, oder sind Sie hier sehr großzügig?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen dazu nur die Auskunft geben, daß gerade im Anlaßfall die Flughafen Linz Betriebsgesellschaft beim Bundesministerium für Verkehr die Genehmigung einer täglichen Betriebszeit ab 1. April 1978 von 6 Uhr bis 23 Uhr gegenüber bisher 6 Uhr 30 Minuten bis 22 Uhr 30 Minuten beantragt hat. Die AUA hat ihrerseits zugesichert, daß die Charterflüge, insbesondere die Abflüge, in der Betriebszeit durchzuführen sind. Das Verfahren ist anhängig, und wir werden unter Abwägung aller Interessen der Interessenten und des Für und Wider versuchen, eine dem Gesetz entsprechende Entscheidung zustande zu bringen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Besonders in der Sommerzeit ist die Belästigung der Bevölkerung durch Nachtflüge, die über die normale Betriebszeit hinausgehen, sehr groß.

Meine Frage lautet: Können Sie mir sagen, wie viele Genehmigungen bereits für heuer, für 1978, erteilt wurden oder mit wie vielen Fällen Sie zu rechnen haben, daß in- und ausländische Starts und Landungen über die Betriebszeit hinaus genehmigt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Man stellt mir hier eine Information zur Verfügung, daß für Mai 1978 11 Flüge, für Juni 9 Flüge, für Juli ebenfalls 9 Flüge, für August 8 Flüge, für September 10 Flüge und für Oktober 6 Flüge geplant sind. Wenn Sie das im einzelnen interessiert, Herr Abgeordneter, so werde ich Ihnen gerne, wenn Sie mir die Frage stellen, darüber noch Auskunft geben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Bundesminister! Diese Anfrage veranlaßt mich zu einer weiteren Frage. Es ist Ihnen ja sicherlich bekannt, daß Salzburg sehr darauf drängt, daß sein Flughafen aus lokalpolitischen und kommunalpolitischen Gründen verlegt wird. Es war auch eine Zeitlang daran gedacht, mit Hörsching eine Kombination einzugehen. (*Ruf: Bitte ja nicht!*) Inzwischen hat es ja Versuche gegeben, eine Möglichkeit in Oberösterreich zu schaffen. (*Ruf: Wir wollen ihn nicht da!*) Es ist in letzter Zeit zu diesem Projekt nichts Neues bekannt geworden.

Meine Frage: Wie ist der Stand der Dinge?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Ich kann Ihnen keinen anderen Stand als den, den Sie ja offensichtlich wissen, nennen. Wenn im Verkehrsministerium dazu etwas ergänzend zu erheben ist, so werde ich das gerne tun und es Ihnen schriftlich bekanntgeben, Herr Abgeordneter.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Wille (*SPÖ*) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

513/M

Welche Pläne zur Reorganisation der Geologischen Bundesanstalt bestehen derzeit im Bundesministerium für Wissenschaft?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich habe im März 1977 auf Empfehlung des entsprechenden Projektteams einer internationalen Gutachtergruppe, die aus zwei führenden Männern der Bundesanstalt für Geowissenschaften in Hannover, aus zwei Herren der gleichen Anstalt aus Schweden und aus zwei Herren unserer Montanuniversität bestand, ein Gutachten für die Reorganisation der Geologischen Bundesanstalt in Auftrag gegeben. Auf Grund dieses Gutachtens, das sehr umfangreich ist und geradezu ein Muster für ein Gutachten, das konkrete Maßnahmen beinhaltet, darstellt, werde ich den Empfehlungen der Gutachter folgen und den Ausbau der Geologischen Bundesanstalt zu einem modernen geowissenschaftlichen Staatsdienst veranlassen.

Es sind auf Grund eben dieser Empfehlungen folgende Schwerpunkte zu setzen:

Der Einsatz der Anstalt im Rahmen der Mineralrohstoffversorgungssicherung Österreichs, also insbesondere zur Erkundung von Mineralrohstoffvorkommen.

Als zweiter Schwerpunkt: der koordinierte Aufbau der Lagerstättenabteilung der Geologischen Bundesanstalt gemeinsam mit den geowissenschaftlichen und geotechnischen Instituten der Montanuniversität Leoben.

Und schließlich als dritter Schwerpunkt: ein kooperativer Betrieb der Anstalt mit anderen auf dem geowissenschaftlichen und geotechnischen Bereich tätigen öffentlichen Einrichtungen, also insbesondere dem geotechnischen Institut der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal einerseits und auf der anderen Seite mit dem hydrographischen Dienst des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Es ist dies also ein Aufbau, der der Koordination und Kooperation der verschiedenen Institutionen dienen wird.

Die Reorganisation der Geologischen Bundesanstalt ist dringend notwendig, und sie erfolgt im Hinblick auf ein Arbeitsprogramm, das ich in Form eines Konzepts für geowissenschaftliche und geotechnische Forschung in Österreich bereits vor einigen Jahren in Auftrag gegeben und veröffentlicht habe.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Wille:** Frau Bundesminister! Sie haben bereits darauf hingewiesen, daß für die Wirtschaft die Rohstoffversorgung eine immer größere Bedeutung bekommt, sodaß ich Sie noch fragen möchte:

Denken Sie auch daran, daß es zwischen der Geologischen Bundesanstalt und der Montanuniversität in Leoben eine Zusammenarbeit wird geben können?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Wie ich bereits gesagt habe, Herr Abgeordneter, ist das vorgesehen. Wir sind ja in der Geologischen Bundesanstalt auf Grund des Lagerstättengesetzes 1947 mit der Durchführung von geowissenschaftlichen Grundlagenaufnahmen betraut, und diese Grundlagenaufnahmen dienen ausdrücklich der Erweiterung der österreichischen Mineralrohstoffversorgungsbasis.

Für den Vollzug des Lagerstättengesetzes 1947 ist der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie gemeinsam mit mir zuständig, und es wurde daher zur Ermöglichung der ersten Schritte bereits für diese Zwecke der Geologischen Bundesanstalt ein

8498

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Betrag von 10 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Die Auswahl und Finanzierung der einzelnen Projekte gemäß den Zielsetzungen und Schwerpunkt Empfehlungen in dem von mir bereits erwähnten Konzept sind in diesem Konzept enthalten, und die Auswahl der zu fördernden Vorhaben findet in Kooperation mit den Bundesländern statt, wobei hierfür von Bund und Bundesländern paritätisch besetzte Koordinationskomitees tätig sind. Vier Bundesländer haben bereits ein solches Komitee besetzt: Kärnten, Steiermark, Burgenland und Tirol, und auch in den anderen Bundesländern ist diese Einrichtung geplant. Die Geologische Bundesanstalt ist in diesen Komitees als Vertreter des Bundes vertreten und sorgt für die ordnungsgemäße wissenschaftliche Koordination der Projektabwicklung. Die Montanuniversität ist selbstverständlich hier eingeschaltet.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser** (ÖVP): Frau Bundesminister! Sie haben gerade vorher Ihr „Konzept für die geowissenschaftliche und geotechnische Forschung in Österreich“ erwähnt, das Sie im April 1973 dem Haus vorgelegt haben.

Nun lese ich hier unter „Spezielle Maßnahmen“:

„Um die Geologische Bundesanstalt personell und materiell instandzusetzen, ihre erweiterten und sehr komplexen Forschungsaufgaben zu erfüllen, ist es notwendig, ihr Budget besonders in den Jahren 1975 bis 1978 überdurchschnittlich – etwa 30 Prozent pro Jahr – zu steigern.“

Und weiters: „Empfohlen wird eine Trennung der budgetären Ansätze der Geologischen Bundesanstalt und der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik.“

Frau Bundesminister, ich darf Sie fragen, ob diese speziellen Maßnahmen verwirklicht wurden.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Ehe das Budget der Geologischen Bundesanstalt in diesem Ausmaß erhöht werden konnte und sollte, mußte eben zuerst ein Konzept für die Reorganisation der Geologischen Bundesanstalt, für die seit Jahrzehnten nichts Neues geschaffen wurde, erarbeitet werden. Und ehe also hier budgetär etwas vorgesorgt wurde, weil mit mehr Mitteln allein hier nichts getan gewesen wäre, wurde zuerst

dieses Gutachten in Auftrag gegeben, und erst auf Grund dieses internationalen Gutachtens wird die Reorganisation durchgeführt und werden dementsprechend auch die Budgetmittel erhöht werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Frau Bundesminister! Sie haben ja auf die Bedeutung dieser Anstalt hingewiesen und in Beantwortung der Frage des Abgeordneten Wille auch darauf, daß eine Kooperation mit der Montanuniversität vorgesehen ist.

Meine spezielle Frage: Sehen Sie Möglichkeiten, diese ausgebaute Bundesanstalt auch für den Studienbetrieb – also nicht nur für die Forschung, sondern auch für den Studienbetrieb – mit allen Apparaturen in Kooperation mit der Montanuniversität einzusetzen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Auf Grund der Empfehlungen dieses Gutachtens besteht die Absicht, die zukünftige Lagerstättenabteilung der Geologischen Bundesanstalt an die Montanuniversität Leoben sozusagen anzuschließen. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß dort auf wirtschaftlichste Weise und beiden Institutionen dienend die Modernisierung der geowissenschaftlichen und geotechnischen Institute der Montanuniversität stattfindet und gleichzeitig die Geologische Bundesanstalt das zusätzliche wissenschaftliche Potential zur Verfügung hat. Es ist insbesondere gedacht an einen gemeinsamen Aufbau von Laboratorien, an eine kooperative Nutzung wissenschaftlicher Geräte und Hilfeinrichtungen, und die Geologische Bundesanstalt soll an der Montanuniversität Leoben ein Rohstoffforschungsinstitut nach § 93 UOG erhalten. Der Antrag der Montanuniversität ist bereits vorhanden, er wird in der nächsten Zeit positiv beantwortet werden, und es ist nur selbstverständlich, daß diese Einheit beiden dient: sowohl der Forschung als auch der Lehre, wie sie schließlich und endlich nicht zuletzt auch jene Dienste versorgt, die der Staat für die Erfüllung seiner Aufgaben auf dem Gebiet der Rohstoff- und Lagerstättenforschung benötigt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Reinhart.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Es gibt bekanntlich mit der Geologischen Bundesanstalt ver-

Dr. Reinhart

gleichbare öffentliche Einrichtungen. Ich darf Sie deshalb fragen:

Auf welche Weise ist im Rahmen der Reorganisation der Geologischen Bundesanstalt die Nutzung bereits vorhandener ähnlicher öffentlicher Einrichtungen gegeben?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Wie ich bereits dem Herrn Abgeordneten Wille kurz mitteilte, ist daran gedacht, eine Zusammenarbeit der Geologischen Bundesanstalt mit ähnlichen oder einschlägigen Institutionen des Bundes vorzunehmen, und zwar in einer sehr systematischen Kooperations- und Aufgabenteilung mit dem geotechnischen Institut der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal des Bundesministeriums für Bauten und Technik und zusätzlich auch noch mit dem entsprechenden Institut des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Versuchsweise wird bereits auf dem Sektor der Geochronologie eine Kooperation in Angriff genommen, ganz besonders auf dem Gebiet der technischen Geologie und der Hydrogeologie. Auch hier sollen also die verschiedenen Einrichtungen des Bundes aus Wirtschaftlichkeits- und aus Koordinationsgründen einander gegenseitig die wissenschaftlichen Instrumentarien zur Verfügung stellen.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Wiesinger (ÖVP) an die Frau Minister.

519/M

Wann ist mit der Erlassung der neuen medizinischen Studienordnung zu rechnen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich habe bereits anlässlich einer schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom Jänner 1977 und einer mündlichen Anfrage vom Oktober 1977 zur Frage der Erlassung der neuen medizinischen Studienordnung ausführlich Antwort gegeben und darf vielleicht daran erinnern, daß ich damals betont habe, daß eine neue medizinische Studienordnung erst dann erlassen werden kann, wenn alle sachlichen, personellen und räumlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Das erforderte außerordentlich große und sehr umfangreiche Vorkehrungen und auch Untersuchungen:

Ich habe anlässlich der Vorlage des Entwurfes der Gesamtstudienkommission der medizinischen Fakultäten für eine neue Studienordnung

die einzelnen medizinischen Fakultäten ersucht, ihre Vorstellungen bekanntzugeben, und zwar uns mitzuteilen, ob im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Studienordnung mehr Anforderungen zu erwarten sind, und zwar was den Raum betrifft, was das Personal betrifft, was die materielle und die finanzielle Hinsicht angeht, oder ob man mit dem Vorhandenen auskommen wird.

Dies wurde uns übermittelt. Eine Überprüfung, die wir zunächst hinsichtlich der räumlichen und finanziellen Erfordernisse durchgeführt haben, hat ergeben, daß doch noch umfangreichere Erhebungen und vor allem eine ganze Reihe von Gesprächen mit den Vertretern der einzelnen medizinischen Fakultäten erforderlich sind.

Diese Überprüfung konnte nun abgeschlossen werden, und es zeigte sich, daß – zum Teil jedenfalls – entgegen den ursprünglichen Angaben im großen und ganzen mit dem vorhandenen Raum, wenn man die jetzigen noch im Gange befindlichen Ausbaumaßnahmen mitberücksichtigt, das Auslangen gefunden werden kann und daß wesentliche neue räumliche Maßnahmen nicht notwendig sind.

Es gibt noch gewisse Engpässe, in Wien etwa bei der Hörsaalkapazität, aber diese können – das ist einvernehmlich mit den medizinischen Fakultäten festgestellt worden – durch organisatorische Maßnahmen überbrückt werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang vielleicht doch noch einmal darauf hinweisen, daß in den letzten Jahren sehr große Anstrengungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der drei medizinischen Fakultäten vorgenommen wurden.

Es wurden in Graz und Innsbruck mehr als 500 Millionen Schilling in den letzten Jahren ausgegeben und 25 000 m² Nettonutzfläche geschaffen.

In Wien haben auch die in den letzten Jahren durchgeführten Sanierungsmaßnahmen und zusätzliche Erweiterungsmaßnahmen die Raumsituation der vorklinischen Institute weitgehend verbessert.

Es wurde also in den letzten Jahren etwa 1 Milliarde Schilling nur für die Baumaßnahmen und Einrichtungsmaßnahmen der medizinischen Fakultäten ausgegeben.

Nun war besonders schwierig und zeitaufwendig die Überprüfung der Mehranforderungen in personeller Hinsicht. Die Angaben waren nicht auf Grund vergleichbarer und konkret überprüfbarer Unterlagen möglich.

Diese Überprüfung ist nun geschehen in

8500

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

einem recht komplizierten System unter Zugrundelegung der Hörerzahlen, der Pflichtvorlesungen, der Pflichtpraktika und der vorhandenen personellen Kapazitäten. (*Unruhe und Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Der Herr Abgeordnete fragt zum dritten Mal an, ich muß es daher etwas ausführlicher erläutern. (*Abg. Dr. Wiesinger: Ich habe etwas anderes gefragt!*)

Es zeigte sich dabei, daß die vorhandene personelle Kapazität durchaus ausreicht, es können alle Pflichtvorlesungen und Pflichtpraktika gehalten werden, und es sind auch ausreichend Reserven hier. Es zeigte sich also, daß die Voraussetzungen gegeben sind. Die Prüfungsergebnisse werden nunmehr den Dekanen und Studienkommissionen übermittelt, und es ist von unserer Seite her nichts mehr im Wege, das vorgesehene Verfahren zur Erlassung der Studienordnung in Gang zu setzen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Verehrte Frau Bundesminister! Ich habe Sie wirklich nicht gefragt, wieviel finanzielle Mittel Sie für den Ausbau der medizinischen Fakultäten aufgewendet haben, welche Berühmungen Sie hier jetzt vornehmen; das war nicht die konkrete Frage.

Die konkrete Frage war: Wann wird die neue Studienordnung erlassen werden? – Diese Frage haben Sie mir wieder nicht beantwortet.

Sie haben zugegeben, daß bereits seit Jahren dieses Problem anhängig ist, daß dieses Problem seitens der Opposition immer wieder an Sie herangetragen wird und daß Sie die Fakultäten immer wieder gebeten haben, diese Verordnung zu erlassen. Sie haben mir in zwei Antworten gesagt, das sei nicht möglich, weil der räumliche und der personelle Bedarf nicht vorhanden ist. Heute sagen Sie erstmalig, daß das nicht stimmt, daß der räumliche und der personelle Bedarf sehr wohl ausreichen, daß Sie aber jetzt – wie Sie am Schluß dann gesagt haben – dieses Verfahren erst in Gang setzen wollen.

Nun wissen Sie genau, daß die Kritik an der Ausbildung der Medizinstudenten heute schon schön langsam Allgemeingut wird. Nicht nur seitens der Österreichischen Volkspartei wird das gesagt, auch prominente Ärzte Ihrer Fraktion sagen: Wenn wir die Studenten so ausbilden, wie es derzeit geschieht, dann werden wir das Gesundheitswesen der Zukunft nicht bewältigen können.

Daher ist meine konkrete Frage nicht: Wann werden Sie in Gang setzen?, sondern sie ist: Wann ist – das habe ich bereits einmal gefragt – mit der Erlassung der neuen Studienordnung zu rechnen?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich mußte Ihnen das so ausführlich beantworten, weil meine ersten Antworten waren: Nicht, ehe alle Voraussetzungen gegeben sind!

Wir können nicht eine Studienordnung in Gang setzen und dann nicht die Räume, nicht das Personal und nicht die Finanzen haben, sie durchzuführen. Ich mußte also diese Überprüfungen, diese Untersuchungen alle durchführen.

Daß es sich hier um einen langwierigen Prozeß handeln mußte, müßten Sie schon meiner Antwort entnommen haben, daß die ersten Angaben keineswegs zutreffend waren, sondern daß eine Überprüfung dieser Angaben ergeben hat, daß eben an Personal nichts weiter notwendig ist und daß wir genug Raum geschaffen haben, jetzt mit ruhigem Gewissen darangehen zu können, die Studienordnung zu erlassen.

Es muß, ehe eine Studienordnung erlassen wird, zum Beispiel eine Enquete abgehalten werden. Diese Enquete wird in nächster Zeit einberufen werden, nachdem die Dekane das Ergebnis unserer Berechnungen und Überprüfungen bestätigt haben, und es steht dann der Studienordnung nichts mehr im Wege.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Wie gleichen sich die Bilder! Wenn ich die Frau Minister Leodolter über etwas in der Gesundheitspolitik frage, dann höre ich immer: Das ist alles sehr schwierig, das dauert seine Zeit, das kann man nicht so schnell machen.

Von Ihnen höre ich jetzt seit drei Jahren immer wieder dasselbe: Das ist sehr schwierig! Einmal haben wir zuwenig Raum, jetzt haben wir wieder Raum genug, und jetzt müssen wir eine Enquete machen, dann werden wir eine Kommission machen, und so weiter.

Frau Bundesminister! Die Bevölkerung interessiert das überhaupt nicht. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, daß sie gut ausgebildete Ärzte zur Verfügung bekommt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das Hohe Haus hat die Möglichkeit geschaffen, in den Peripheriespitälern Lehrstellen und Lehrausbildungsstellen auch für die Studenten zu schaffen.

Was ist in dieser Richtung bereits unternommen worden? Wird dieses Gesetz durchgeführt, bestehen die entsprechenden Verordnungen?

Dr. Wiesinger

Und zweitens frage ich nicht, wann Sie eine Enquete machen werden, sondern ich frage: Wann glauben Sie, daß mit dem endgültigen Zeitpunkt einer neuen Studienordnung zu rechnen ist? Ich möchte, bitte, einen Zeitpunkt von Ihnen hören.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich kann nicht beistimmen, daß die ärztliche Ausbildung an den österreichischen medizinischen Fakultäten so schlecht ist, daß das Gesundheitswesen gefährdet ist. Das würde völlig dem widersprechen . . . (*Abg. Dr. Wiesinger: Das habe ich in dieser Form nicht gesagt! Ich habe vom Gesundheitswesen der Zukunft gesprochen!*) Sie haben von Anspruch gesprochen, das haben Sie gesagt!

Ich stelle fest, daß die Ausbildung unserer Studenten an unseren medizinischen Fakultäten nicht so schlecht ist, daß das Gesundheitswesen nicht gesichert ist; ausdrücklich stelle ich das fest.

Aber zur Umstellung auf eine neue Studienordnung müssen eben die Voraussetzungen gegeben sein. Es nützt gar nichts, wenn eine Studienordnung hier ist und wir dann nicht genug Räume und nicht genug Personal haben, diese neue Studienordnung erfüllen zu können.

Im übrigen hat die Frage der Lehrspitäler nicht das Hohe Haus allein entschieden, sondern es waren sehr schwierige Verhandlungen notwendig, um das auszuhandeln.

Und wenn Sie, der Sie doch selber die Fakultäten und die Verhältnisse in unseren Kliniken kennen, nicht zugeben wollen, daß es schwer ist, das alles festzustellen und durchzuführen, dann verstehe ich Ihre Einstellung wirklich nicht. Es ist hier mit möglicher Beschleunigung gearbeitet worden. Daß das Ganze natürlich, eben weil es so kompliziert und wichtig ist, einige Zeit dauert, wird jeder verstehen, der mit diesen Dingen befaßt ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Frau Bundesminister! Sie haben immer beharrlich den Standpunkt vertreten, daß wir keinen Akademikerüberschuß in Österreich haben. Sie, aber auch die Frau Gesundheitsminister haben das auch ganz konkret in bezug auf den Ärztebedarf behauptet.

Ich stelle fest, daß sich die Mitteilungen von Absolventen häufen, daß sie keine Ausbildungs-

plätze bekommen beziehungsweise daß jahrelange Wartezeiten bestehen.

Gestern kam, nachdem in den letzten Jahren schon eine ganze Reihe von vergleichbaren europäischen Ländern Akademikerarbeitslosigkeit gemeldet hatten, eine Meldung von der ILO in Genf, daß im gesamten Europa ein erheblicher Akademikerüberschuß zu befürchten beziehungsweise bereits gegeben ist.

Meine Frage: Wie sieht es derzeit in Österreich mit den Berufsaussichten von Absolventen der medizinischen Fakultäten aus?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Auch ich habe diese Meldung der ILO gehört. Aber internationale Meldungen müssen nicht unbedingt genau auf das Bild in Österreich zutreffen. Das gleiche ergibt sich bei der Arbeitslosigkeit. Auch da haben wir die Feststellung, daß in ganz Europa Arbeitslosigkeit herrscht, in Österreich ist das nicht der Fall. Ich würde das gleiche für die Akademikersituation sagen.

Daß wir keinen Ärzteüberschuß haben, ist aus der Praxis und der Erfahrung sehr einfach zu ersehen. Sie müssen nur die Wartezimmer unserer Ärzte betrachten, in die Randgebiete der Großstadt Wien oder in die Grenzgebiete, die ländlichen Gebiete Österreichs gehen, dann werden Sie sehen, daß unsere ärztliche Versorgung noch lange nicht jenen Grad erreicht hat, den wir selber wünschen würden.

Die Frage der Ausbildungsplätze ist eine andere als die des Ärztebedarfes. Mir ist nicht bekannt, daß ein Mangel an Ausbildungsplätzen besteht. Es sind ja bekanntlich erst im Vorjahr zusätzliche Ausbildungsplätze für jene medizinische Sparte, die wir dringend benötigen, nämlich für den praktischen Arzt, zur Verfügung gestellt worden. Ich bin nicht ganz sicher, ob alle diese Ausbildungsplätze jetzt besetzt sind, denn die Zeit war lang, in der diese Plätze nicht besetzt werden konnten.

Was die Frage der Ausbildungsplätze betrifft, muß man mit der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz sprechen. Mir ist derzeit nichts davon bekannt, daß hier eine solche Knappheit herrscht, wenigstens nicht bei jenen Ausbildungsplätzen, die tatsächlich vom Bedarf her gegeben sind.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Steyrer.

Abgeordneter Dr. **Steyrer** (SPÖ): Der Ausbildungsstand der österreichischen Medizinstu-

8502

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Dr. Steyrer

denten entspricht durchaus einem hohen internationalen Standard. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß zweifellos gewisse Probleme in der Ausbildung der Studenten dadurch entstehen, daß viele Studenten bei wenigen Patienten ausgebildet werden müssen. Daher wurden in der letzten Zeit besondere Änderungen in der Ausbildung bezüglich der praxisbezogenen Tätigkeit bei Medizinstudenten vorgenommen, und zwar durch die Einbeziehung von peripheren Krankenanstalten als Lehrspitäler.

Sehr verehrte Frau Minister, nun die Frage: Welche Erfahrungen haben Sie mit der Einbeziehung der Lehrspitäler in die praxisbezogene Ausbildung von Medizinstudenten gewonnen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Ich kann das, Herr Abgeordneter, sehr kurz beantworten. Die derzeitigen Erfahrungen mit dem Einsatz von Lehrspitälern sind so günstig, daß es ohne weiteres möglich ist, diese Lehrspitäler in den gesamten Studienplan einzubauen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser** (ÖVP): Frau Bundesminister! Ich muß es erst einmal zurückweisen, daß Sie dem Herrn Abgeordneten Dr. Wiesinger die Feststellung unterschieben wollten, daß unsere Ärzte schlecht ausgebildet sind. Das hat er nicht gesagt. Es ist ja nicht Sache der Fragestunde, daß Sie polemische Äußerungen von der Regierungsbank abgeben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber was Herr Primarius Dr. Wiesinger gemeint hat - ich darf es vielleicht wiederholen -, war, daß sich der Schwerpunkt der medizinischen Ausbildung heute von der rein technischen Seite immer mehr zur menschlichen Seite verlagert. Daher würde man eine Neuorientierung der Studienordnung brauchen.

Ich darf Sie daher noch einmal fragen: Wann beziehungsweise in welchem Zeitraum werden Sie die neue medizinische Studienordnung herausgeben können?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Es ist keine polemische Äußerung, wenn ich dem Herrn Abgeordneten Wiesinger erwidere, daß die Ausbildung der Ärzte in Österreich keineswegs so schlecht ist, daß das Gesundheitswesen nicht entsprechend betreut werden kann. Das ist keine polemische

Äußerung, das ist eine Feststellung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zum zweiten darf ich, Herr Abgeordneter, sagen, daß es bei der neuen Studienordnung keineswegs nur darum geht, sozusagen einen menschlichen Aspekt in das Medizinstudium zu bringen, sondern es ist sehr viel anderes darin enthalten, zum Beispiel die Arbeit in kleinen Gruppen et cetera, et cetera, die Einführung neuer Pflichtfächer, neuer Prüfungen. Es ist ein sehr kompliziertes System, das jetzt auf uns zukommt, und deshalb ergibt sich die Notwendigkeit, ausreichend Vorsorge dafür zu treffen, daß diesem Gebot des Gesetzgebers Rechnung getragen werden kann.

Ich habe den Zeitpunkt bereits genannt. Ich kann das genaue Datum nicht nennen; das ist ja unmöglich.

Den Dekanen, ebenso den Studienkommissionen, ist jetzt das Ergebnis der Überprüfung übermittelt worden. Wir müssen ihre Einwendungen selbstverständlich noch abwarten, weil es sich doch um sehr schwerwiegende und weittragende Entscheidungen handelt. Wir werden, nachdem die Antworten eingelangt sind, die für die Erlassung der Studienordnung notwendige Enquete einberufen, und wenn die Enquete befriedigend verläuft - so ist es einmal bei der Einführung von Studienordnungen -, kann die Studienordnung unmittelbar erlassen werden. Es wird also zweifellos in den nächsten Wochen der Fall sein.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 1584/AB bis 1589/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 80/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Vorlage eines vierteljährlichen Berichtes über die Arbeitsmarktsituation dem Ausschuß für soziale Verwaltung,

Antrag 81/A der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend Erstattung eines Berichtes über Verhandlungen mit den Bundesländern betreffend Energiesparen dem Handelsausschuß,

Antrag 82/A der Abgeordneten Dr. Mussil, Mühlbacher, Dr. Stix und Genossen betreffend die Abänderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 in der Fassung des

Präsident

Bundesgesetzes vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 158, sowie

Antrag 83/A der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Dr. Stix und Genossen betreffend die Abänderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 in der Fassung des Bundesgesetzes vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 157,

dem Finanz- und Budgetausschuß.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen zu wie folgt:

Dem Justizausschuß:

Bundesgesetz über das internationale Privatrecht (IPR-Gesetz) (784 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz über die Vornahme von Volkszählungen (Volkszählungsgesetz 1978) (803 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (807 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (808 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1978) (809 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1978) (810 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Erhebung eines Absatzförderungsbeitrages auf Milch (811 der Beilagen);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen geändert wird (Tierseuchengesetznovelle 1978) (813 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (818 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz über den Straßenverkehrsbeitrag (Straßenverkehrsbeitragsgesetz) (822 der Beilagen).

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-91 der Beilagen) über die innere Sicherheit in Österreich im Jahre 1976 (814 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich im Jahre 1976.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Wuganigg: Herr Präsident! Hohes Haus! Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Bericht behandelt in seinem ersten Teil die Kriminalität in Österreich im Berichtszeitraum, Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechenverhütung und Verbrechensaufklärung sowie zur Verbesserung der Wirksamkeit der Strafrechtspflege und ferner Maßnahmen der zivilen Landesverteidigung. Weiters sind dem Bericht die Kriminalstatistik für das Jahr 1976, eine vergleichende Studie über die Kriminalität und Strafrechtspflege in Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz, eine soziologische Studie zur Kriminalität und Strafverfolgung sowie ein Beitrag über die gerichtliche Strafenpraxis nach dem neuen Strafgesetzbuch angeschlossen.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 9. März 1978 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dr. Lanner, Dr. Eduard Moser, Dr. Neisser, Dr. Prader, Kraft und Hatzl sowie der Bundesminister Dr. Broda und Lanc hat der Ausschuß mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hinsichtlich der vergleichenden Studie über die Kriminalität und Strafrechtspflege in Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz, der soziologischen Studie zur Kriminalität und Strafverfolgung sowie bezüglich des Beitrages über die gerichtliche Strafenpraxis nach dem neuen Strafgesetzbuch (Hefte 3 bis 5) nahm der Ausschuß zur Kenntnis, daß diese Unterlagen Informationen zu Themen darstellen, die in der Diskussion über Sicherheitsfragen mehrfach erörtert wurden. Diese Teile sind daher nicht Gegenstand des Beschlusses des Nationalrates auf Kenntnisnahme.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle die Hefte 1 und 2 des Berichtes der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich im Jahre 1976 (III-91 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

8504

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Wuganigg

Wenn Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Berichte über die innere Sicherheitssituation in unserem Land sind aus den Debatten des Hohen Hauses nicht mehr wegzudenken. Sie sind ein wichtiger Fingerzeig und ein wertvoller Gradmesser für die Situation der inneren Sicherheit in Österreich, und ich freue mich, daß diese Berichte, die nun schon seit Jahren zur Regelmäßigkeit geworden sind, auf die freiheitliche Initiative im Jahre 1970 zurückgehen.

Meine Fraktion hat selbst in den Jahren stark steigender Kriminalität diese Berichte im Gegensatz zur großen Oppositionspartei immer wieder zur Kenntnis genommen, weil wir der Meinung waren, daß mit der Kenntnisnahme dieser Berichte ja nicht die Situation an und für sich zur Kenntnis genommen wird, sondern das Aufzeigen, das Darstellen der Situation. Und eine seriöse und korrekte Darstellung der Kriminalitätsentwicklung heißt nicht unbedingt, die Maßnahmen, die getroffen werden, unkritisch zur Kenntnis zu nehmen.

Von diesem vorliegenden Sicherheitsbericht allerdings, meine Damen und Herren, können wir leider nicht sagen, daß er eine seriöse und korrekte Darstellung bringt. Dieser vorliegende Sicherheitsbericht der Bundesregierung ist sehr umfangreich gehalten worden: In fünf Teilheften wird der Nationalrat über den Stand der Kriminalität im Jahre 1976, über ihre Bekämpfung und Vorbeugung, über die Strafrechtspflege, über die Entwicklung der Kriminalität und über die Kriminalstatistik informiert, weiters wird eine Menge interessantes Informationsmaterial geliefert; daran gemessen könnte man diesen Sicherheitsbericht als einen der ausführlichsten in der langen Reihe der Sicherheitsberichte seit 1970 bezeichnen.

Aber allein das, was im Heft 2 an kriminalstatistischem Material geliefert wird, kann man leider nur als verwirrend und fehlerhaft und das, was darauf aufbauend in der zusammenfassenden Darstellung des Sicherheitsberichtes zur Struktur und Entwicklung der Kriminalität gesagt wird, als unseriöse Darstellung bezeichnen. Daran, meine Damen und Herren, entzündet sich diesmal unsere Kritik, und darum werden wir auch diesen Bericht ablehnen.

Was liegt vor? - Da wird uns gesagt - aber nicht nur uns, sondern der gesamten Öffentlich-

keit, den Massenmedien, den Zeitungen, die eigenartigerweise das alles sehr unkritisch zur Kenntnis nehmen -, daß die Zahl der im Jahre 1976 angezeigten Verbrechen im Vergleich zu 1975 um sechs Prozent zurückgegangen sei. Großer Jubel darob in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 10. Oktober 1977.

Die Verbrechen gegen Leib und Leben, also die Morde, die Totschläge, die Körperverletzungen, hätten sogar einen Rückgang von 25 Prozent zu verzeichnen, ja sogar die seit vielen Jahren ständig steigenden Vermögensdelikte in der Größenordnung von Verbrechen hätten im Jahre 1976 gegenüber dem Vorjahr ein Absinken von vier Prozent erfahren. Die Suchtgiftdelikte seien um 15 Prozent, die Sittlichkeitsverbrechen um 4,75 Prozent gesunken.

Und triumphierend stellt der Sicherheitsbericht für 1976 in seiner Zusammenfassung fest, die Verbrechenskriminalität habe demnach im Jahre 1976 gegenüber dem Vorjahr insgesamt in allen angeführten Deliktgruppen abgenommen. Mit einem Wort, ein goldenes Zeitalter schien angebrochen zu sein. Und das wird hinausposaunt, das wird in der amtlichen „Wiener Zeitung“ kritiklos, unkontrolliert abgedruckt. Das übernehmen auch die Journalisten unkontrolliert, das wird in den Zeitungen geschrieben.

Keinem der Träger der Massenmedien fällt anscheinend ein, sich ein bißchen mit dem Zahlenmaterial der Kriminalstatistik aus 1975, aus dem Sicherheitsbericht 1975 zu befassen und dieses Zahlenmaterial von 1975 dem Zahlenmaterial von 1976 gegenüberzustellen und zu vergleichen. Denn dann wäre man bald daraufgekommen, meine Damen und Herren, daß die Erfolgsmeldungen des Sicherheitsberichtes 1976 in diesem Ausmaß gar nicht stimmen. Zwar ist die Kriminalität im Jahr 1976 nicht viel weiter angestiegen - das muß man sagen -, aber von einem Rückgang kann keine Rede sein. Bestenfalls kann man sagen: Die Kriminalität in Österreich stagniert. Allerdings darf man nicht übersehen, daß alle gerichtlich strafbaren Handlungen und Unterlassungen immerhin eine Zunahme von drei Prozent gegenüber 1975 erfahren haben.

Ich komme nun zu den Einzelheiten.

Da wird gesagt und festgestellt, daß die Gesamtsumme - das zeigt die Kriminalstatistik - aller Verbrechen von 71 613 im Jahre 1975 auf rund 71 000 im Jahre 1976, also um 613 - das sind 0,85 Prozent -, zurückgegangen ist. Keine Rede von den hinausposaunten sechs Prozent. Das ersehen Sie auf Seite 1 des Heftes Nr. 2.

Die Gesamtsumme der Verbrechen gegen Leib und Leben ist von 399 im Jahre 1975 auf 348

Dr. Schmidt

im Jahre 1976, also um 51, gesunken. Das sind 12,8 Prozent. Keine Rede von 25 Prozent.

Die Gesamtsumme der Verbrechen gegen fremdes Vermögen ist von 65 631 im Jahre 1975 auf 65 377 im Jahre 1976, also um ganze 254 - das sind 0,38 Prozent -, gesunken. Keine Rede von den vier Prozent, die man der Öffentlichkeit weisgemacht hat.

Die Gesamtsumme der Verbrechen gegen die Sittlichkeit ist von 1 580 im Jahre 1975 auf 1 562 im Jahre 1976, das heißt um ganze 18 Delikte - also um 1,13 Prozent -, gesunken. Keine Rede von 4,75 Prozent.

Ähnlich ist es bei den Suchtgiftdelikten.

Meine Damen und Herren! Warum sage ich das alles? - Weil ich aufzeigen will, daß im Sicherheitsbericht 1976 die dort gezogenen Schlußfolgerungen über ein starkes Sinken der Kriminalität leider - ich sage: leider! - nicht den Tatsachen entsprechen und durch die absoluten Zahlenangaben in der Kriminalstatistik nicht belegt sind.

Ich habe mich beim Studium des Sicherheitsberichtes 1976 gefragt, woher dann diese günstigen Prozentsätze kommen, die da in der Zusammenfassung, die Sie ja alle haben, vorhanden sind, aufgezeigt sind. Ich habe diese Fragen auch im Verfassungsausschuß an den Herrn Bundesminister gestellt, als wir diesen Sicherheitsbericht vorige Woche behandelt haben. Die Antwort, die der Herr Bundesminister gegeben hat, war so, wie sie auch in den Erläuterungen zu den Berechnungen des Sicherheitsberichtes 1976, der Ihnen vor zwei Tagen zugegangen ist, festgehalten ist.

Meine Damen und Herren! Ich will auf die Rechenfehler in der Kriminalstatistik gar nicht eingehen, obwohl ich sagen muß, Hohes Haus: Es ist eine Schande und ein Armutszeugnis für Österreich, daß ein solches amtliches Dokument - herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres, Abteilung II/9 - von Rechenfehlern und Widersprüchen strotzt, daß so etwas in den internationalen Verkehr kommt.

Aber ich will über diese Rechenfehler gar nicht reden. Das Wesentliche ist, daß diese polizeiliche Kriminalstatistik bei der zahlenmäßigen Untermauerung der Kriminalitätsentwicklung bei ein und derselben Verbrechenkategorie mit verschiedenen Zahlen arbeitet. Das ist eine reine Zahlenakrobatik.

Hohes Haus! Wir alle wissen, daß der 1. Jänner des Jahres 1975 durch das Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches, das neue Deliktgruppen brachte, eine Art Zäsur für die polizeiliche Kriminalstatistik bedeutet hat. Kriminalstatistische Angaben über Delikte vor

und nach dem 1. Jänner 1975 können also nicht so ohne weiteres miteinander verglichen werden. Es sagte schon der Sicherheitsbericht des Jahres 1975, den wir voriges Jahr behandelt haben: Solche Vergleiche würden zu unrichtigen Schlußfolgerungen über die Kriminalitätsentwicklung führen.

Dennoch macht man diese Vergleiche im Sicherheitsbericht 1976. Da wird die Zahl der im Jahre 1975 angezeigten Verbrechen plötzlich nachträglich um 4 517 - nämlich Delikte aus der Zeit vor 1975 - aufgestockt, obwohl manche dieser Delikte gar nicht mehr als Verbrechen nach dem neuen Strafgesetzbuch gelten. Man stockt auf; pardon: man faßt zusammen, wie es nun in diesen uns vor zwei Tagen vorgelegten ergänzenden Erläuterungen heißt. Man faßt zusammen, um den Vergleich - wie es so schön heißt - der Jahre 1975 und 1976 realistischer zu gestalten.

Herr Minister! Nicht realistischer, sondern günstiger sollte die Kriminalitätsentwicklung gestaltet werden. Das war der Zweck. Man hat so quasi die Äpfel und Birnen aus dem Jahre 1975 zusammengeworfen und mit den Birnen des Jahres 1976 verglichen. Man hat die Bilanz des Jahres 1975 - so würde man auf einem anderen Sektor, auf dem steuertechnischen Sektor sagen - auffrisiert, damit es 1976 in der Kriminalitätsentwicklung besser aussieht.

Das, Hohes Haus, finden wir unseriös, um ein ärgeres Wort zu vermeiden.

Ich darf darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß das Hohe Haus im Jänner 1976 den Sicherheitsbericht für das Jahr 1975 mit seiner darin enthaltenen Kriminalstatistik für 1975 zur Kenntnis genommen hat. Auf Seite 11 dieses Sicherheitsberichtes, den wir voriges Jahr zur Kenntnis genommen haben, heißt es ganz deutlich und ist zu lesen:

Der Rechtsübergang, der im Jahre 1975 vollzogen worden ist, bringt es mit sich, daß die Kriminalstatistiken für das Jahr 1975 Straftaten beziehungsweise Verurteilungen sowohl nach dem neuen Strafgesetzbuch 1975 als auch noch nach dem früheren Strafgesetz 1945 ausweisen. Für die Anzeigenstatistik beträgt der Anteil der noch im Jahre 1974 begangenen, aber erst im Jahre 1975 nach dem früheren Strafgesetz 1945 angezeigten und daher im Berichtsjahr 1975 ausgewiesenen Delikte nur 3,4 Prozent aller im Jahre 1975 ausgewiesenen Delikte.

Meine Damen und Herren! Daraus muß doch entnommen werden, daß in der Kriminalstatistik des Jahres 1975, die wir voriges Jahr zur Kenntnis genommen haben, bereits die Delikte aus früheren Jahren enthalten sind. Weitere nachträgliche Aufstockungen der bereits vom

Dr. Schmidt

Hohen Haus zur Kenntnis genommenen Kriminalstatistik sind nicht erklärbar. Oder die andere Schlußfolgerung: Es bleibt nur übrig, daß man uns seinerzeit eine unrichtige Kriminalstatistik für 1975 vorgelegt hat.

Sie werden verstehen, meine Damen und Herren, daß wir dieses Zahlenmaterial, das uns heute vorgelegt wird mit diesem Sicherheitsbericht, nunmehr mit äußerster Skepsis betrachten müssen und daß wir die Schlußfolgerungen, die aus diesem vergleichenden Zahlenmaterial gezogen werden, nicht akzeptieren können.

Wir stellen fest, daß die Kriminalität in Österreich gegenüber 1975 im großen und ganzen gleichgeblieben ist. Daß die strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen immer mehr zu einem dominierenden Faktor der gesamten Kriminalität geworden sind, ist bekannt und erwiesen.

Meine Damen und Herren! Die strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen sind heute der Gradmesser der Kriminalität. 59 362 Einbruchsdiebstähle im Jahre 1976 bedeuten, daß praktisch jede Stunde irgendwo in Österreich sieben Einbruchsdiebstähle begangen werden. 11 414 Wohnungseinbrüche – eine neue Rekordzahl – bedeuten, daß jede Stunde irgendwo in Österreich ein Einbruch, ein Wohnungseinbruch vollzogen wird. 968 Raubüberfälle bedeuten, daß im Jahr 1976 täglich in Österreich zwei bis drei Raubüberfälle verübt worden sind; Raubüberfälle, die übrigens eine Steigerung von 17 Prozent gegenüber 1975 ausmachen.

Die Aufklärungsquote, meine Damen und Herren, ist nach wie vor erschreckend niedrig. Im Jahre 1976 sind 29 Prozent der Verbrechen gegen fremdes Vermögen geklärt worden. Im Jahre 1966, also vor zehn Jahren, waren es immerhin noch 36 Prozent aller Vermögensdelikte. Das kann man doch nicht bagatellisieren, das kann man doch nicht als Rückgang der Kriminalität bezeichnen, sondern das muß man leider als Rückgang bei den Erfolgen der Kriminalitätsbekämpfung feststellen.

Darf ich Ihnen einige Zahlen nennen: Im Jahre 1967 sind noch 37 Prozent aller Vermögensdelikte aufgeklärt worden. Im Jahre 1976 sind es nur mehr 29 Prozent. Wenn das so weitergeht, kann man sich ausrechnen, wann wir den Nulltarif bei der Aufklärung erreicht haben werden.

Hohes Haus! Immer wenn man von der Vermögenskriminalität spricht, wenn man diese aufzeigt, wenn man über Vorbeugungsmaßnahmen, über Abwehrmaßnahmen spricht, wenn man diese kritisch beleuchtet, wird einem entgegengehalten: Na, was wollen Sie denn, das

ist ja heute der Zug der Zeit, es gibt steigendes Vermögen, es gibt ein sprunghaftes Ansteigen der Kraftfahrzeuge, es gibt daher auch vermehrte Anreize für labile Menschen; es ist halt das einzig Mögliche, daß sich die Leute selbst schützen, ein Selbstschutz in Form von Anschaffung von Sicherungsanlagen, von mehr Aufmerksamkeit, mehr Wachsamkeit und so weiter.

Meine Damen und Herren! Sicherlich trifft es zu, daß unsere Bevölkerung – vor allem unsere Bevölkerung in den Städten, obwohl wir angeblich die sichersten Städte der Welt haben – in zunehmendem Maße gezwungen ist, sich selbst zu schützen, ihr Eigentum selbst zu bewahren, weil die Sicherheitsorgane offenbar nicht mehr dazu in der Lage sind. Anschaffung teurer Sicherungsanlagen – das ist offensichtlich der Preis, der bezahlt werden muß, weil der Staat weitgehend nicht mehr in der Lage ist, die Sicherheit zu gewährleisten.

Es erhebt sich also in diesem Zusammenhang die Frage, meine Damen und Herren, ob es nicht eigentlich recht und billig wäre, wenn schon der Staat den Schutz der Staatsbürger und ihres Vermögens, ihres Eigentums nicht gewährleisten kann, dann auf eine andere Weise die Anschaffung von Sicherungsanlagen, von Schutzanlagen, sagen wir, auf steuerlichem Gebiet durch Anerkennung von Steuerabsetzbeträgen für den einzelnen Bürger steuerlich zu erleichtern. Das wäre, glaube ich, eine andere Art von Beitrag des Staates im Kampf gegen die Kriminalität. Wir Freiheitlichen haben eine diesbezügliche Anfrage an den Finanzminister gerichtet, und wir sind sehr neugierig zu erfahren, welche Stellungnahme hier der Herr Bundesminister für Finanzen einnimmt.

Meine Damen und Herren! Daß unsere Sicherheitsbehörden der steigenden Vermögenskriminalität mehr oder weniger hilflos gegenüberstehen, daß sie sich nur mehr auf die Beratung der Bevölkerung beschränken, statt sich mit der Bekämpfung und Aufklärung der Delikte zu befassen, liegt auf der Hand. Ich weiß auch, daß hier viele Ursachen eine Rolle spielen, etwa die Überlastung der Sicherheitsapparate, die nach wie vor personelle Unterdotierung, die organisatorischen Schwächen und offensichtlich auch der Mangel an Koordination bei den verschiedenen Sicherheitsdienststellen.

Das muß der gelernte Österreicher wohl oder übel in Kauf nehmen. Daß aber staatliche Stellen, meine Damen und Herren, der Kriminalität und vor allem der Vermögenskriminalität geradezu Vorschub leisten, muß man, glaube ich, als Staatsbürger nicht akzeptieren.

Ich darf Ihnen folgenden Sachverhalt schildern: Da wird Ende Februar dieses Jahres ein

Dr. Schmidt

Mann verhaftet nach 25 Einbruchsdiebstählen mit einer Schadenssumme von mehr als 3,5 Millionen Schilling. Der Mann wird verhaftet und ins Landesgericht für Strafsachen Wien eingeliefert. Der Mann, der nicht einschlägig vorbestraft ist, hatte sich auf Villeneinbrüche in den sogenannten Nobelvierteln Wiens spezialisiert. Die Diebsbeute – es waren vornehmlich Schmuckstücke – hat dieser Mann im Zusammenwirken mit seiner Ehegattin größtenteils mühelos in der Hauptanstalt und in den Zweigstellen des Dorotheums belehnen lassen können. Nach den Geschäftsbestimmungen dieser Anstalt ist nämlich dort eine Ausweisleistung nicht vorgesehen. Da können die Schmuckstücke noch so wertvoll sein, er braucht sich nicht auszuweisen, er braucht nicht zu sagen, woher er sie hat.

Dazu muß man wissen, meine Damen und Herren, daß das Dorotheum ständig genaue Beschreibungen von gestohlenen Gegenständen im Wege einer Kurrende erhält. Im Wege eines Umlaufes wird das dem Dorotheum und den Zweigstellen geliefert. Das scheint aber die Herrschaften im Dorotheum nicht sonderlich zu beeindrucken, denn wenn dort gestohlener Schmuck belehnt wird, so fällt das den Angestellten offenbar gar nicht auf.

Da wurde zum Beispiel – das ist eine groteske Angelegenheit – einem Kammersänger ein Ehrenring der Staatsoper mit Abbildung der Staatsoper gestohlen. Das Dorotheum erhielt eine prägnante Beschreibung dieses Ringes, aber trotzdem wurde auch dieser Ring bedenkenlos im Dorotheum belehnt.

Es ist nun so, daß sich zwar im Dorotheum in den Kassenräumen fallweise Kriminalbeamte aufhalten, um verdächtige Personen zu beobachten und allenfalls zur Ausweisleistung zu veranlassen, aber eine lückenlose Beobachtung ist leider nicht gegeben, weil es immer wieder möglich ist, daß jemand verlangen kann, sich mit dem Schätzmeister in einen reservierten Raum zurückzuziehen, besonders wenn die Schmuckstücke wertvoll sind, und dort ist er der Beobachtung entzogen.

Der Villeneinbrecher, den ich vorher erwähnt habe, konnte nur gefaßt werden, weil sich seine Frau bei einem Salzburger Juwelier verdächtig gemacht hatte. Sie hat dort ein teures Schmuckstück um einen auffallend geringen Preis zum Verkauf angeboten. Der Juwelier verlangte im Gegensatz zum Dorotheum den Ausweis, und die Frau hat ihn – aus ihrer Sicht – unvorsichtigerweise hergegeben. Der Juwelier merkte sich den Namen und die Adresse, lehnte den Ankauf ab und zeigte die Frau an. Daraufhin wurde sie verhaftet. Aber die besondere Pointe der Geschichte ist, daß die Frau des Einbrechers

dieses Schmuckstück, nachdem sie vom Salzburger Juwelier abgewiesen worden war, ohne Ausweisleistung mühelos bei der Salzburger Zweiganstalt des Dorotheums hatte belehnen lassen können.

Meine Damen und Herren! Was soll man dazu sagen? Ich glaube, Herr Bundesminister für Inneres, es erhebt sich sehr ernstlich die Frage, ob hier nicht Maßnahmen gesetzt werden müßten, die darauf abgestellt sind, diesen privilegierten Status des Dorotheums, das ja bekanntlich dem Bundesministerium für Inneres untersteht, sozusagen als autorisierte Fehlerorganisation kräftig zu beschränken.

Jeder Juwelier und jeder Antiquitätenhändler müßte in derartigen Fällen, bei einer derartigen Vorgangsweise, wie sie das Dorotheum an den Tag legt, mit einem Strafverfahren wegen bedenkenlosen Ankaufes rechnen. Beim Dorotheum ist das aber nicht der Fall. Ich glaube also, Herr Bundesminister, hier müßte etwas geschehen.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen nicht verkennen, daß die Fragen der inneren Sicherheit nach wie vor ganz oben in der Skala der Probleme, die für die Bevölkerung Bedeutung haben, stehen. Das Interesse an Sicherheit ist nun einmal ein fundamentales Interesse der Bevölkerung in einem geordneten Gemeinwesen. Jedes Bagatellisieren und jedes Herunterspielen dieser Bedürfnisse kommt geradezu einer Verletzung der Gefühle des anständigen, die Gesetze beachtenden Bürgers gleich.

Das Anwachsen der Kriminalität, ohne daß gleichzeitig vermehrte Anstrengungen zur Bekämpfung unternommen werden, läßt in der Bevölkerung ja auch Zweifel entstehen an der Fähigkeit des demokratischen Staates, mit diesen Gefahren fertigzuwerden. Der Bürger erwartet sich mit Recht klare Aussagen und konkrete Maßnahmen, wie Sicherheit und Ordnung gewährleistet werden können.

Daher war es wichtig, daß der Bürgermeister von Wien, Herr Gratz, vor einigen Wochen in einer Sicherheitskonferenz im Rathaus, wo sehr viele Personen anwesend waren, wieder die Diskussion eingeleitet hat. Ich hoffe, daß er das nicht nur deswegen gemacht hat, weil heuer ein Gemeinderatswahljahr ist. Es war sicherlich auch im Jahr 1975, im Nationalratswahljahr, nur Zufall, daß er damals die ersten Aktionen gesetzt und das Sicherheitskonzept für Wien erstellt hat.

Ich bin der letzte, der die vermehrten Anstrengungen, die seit einiger Zeit bei der Polizei, bei der Gendarmerie hinsichtlich der Bekämpfung der Kriminalität, hinsichtlich der Vermehrung der Sicherheit in Form der Personalaufstockung, der Personalausbildung,

Dr. Schmidt

der technischen Ausrüstung gemacht werden, nicht zur Kenntnis nehmen würde. Dennoch sind auch die Mängel, die nach wie vor im Sicherheitsapparat herrschen, nicht zu übersehen.

Diese Mängel reichen von der mangelhaften Beschattung linksextremer Kreise, wie dies anlässlich der Palmers-Entführung festgestellt werden konnte, über die Vorgänge rund um die spektakuläre Flucht des Böhm-Entführers Francis aus dem Sicherheitsbüro bis zu den sehr undurchsichtigen Vorgängen im Sicherheitsbüro selbst, wie sie sich rund um den Fall des Herrn Bachheimer ranken.

Hier müssen endlich einmal klare Verhältnisse geschaffen werden. Der Fragenkomplex innere Sicherheit darf nicht aus der Diskussion verdrängt werden.

Sicherlich sind die Fragen mit Verantwortungsbewusstsein und Seriosität zu diskutieren, wie das Herr Klubobmann Fischer seinerzeit gefordert hat. Aber sie müssen in Diskussion bleiben, weil die Menschen hierzulande meines Erachtens das Gefühl brauchen, daß sich die Politiker um die Wahrung und Aufrechterhaltung der Sicherheit bemühen.

Daher wundert es mich sehr, wenn ich den Entwurf des neuen sozialistischen Parteiprogramms durchsehe, ihn lese und kaum – was heißt kaum: das ist fast zuviel gesagt –, ja nichts, überhaupt nichts über die innere Sicherheit darin finde. Es steht zwar einiges über die äußere Sicherheit, über Fragen der Landesverteidigung, das ist dankenswert, aber über die innere Sicherheit, über die Aufrechterhaltung der Sicherheit, über die Kriminalitätsbekämpfung findet man gar nichts.

Das ist etwas, was einen stutzig macht, meine Damen und Herren: daß eine so große Partei diese Frage offensichtlich wieder bagatellisiert, herunterspielt, negiert. Sie existiert offenbar nicht; offenbar meint man, die Menschen seien doch alle gut, reden wir also nicht darüber.

Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 23. Februar 1978 liefert allerdings eine gewisse Aufklärung, wenn ich das so sagen darf. Da fragt der Herr Dr. Sepp Rieder: Gibt es eine Begründung für das Stillschweigen der Sozialistischen Partei in Fragen der Sicherheit? Und er sagt – wenn ich das zitieren darf –: „Manche meinen, in der Justiz- und Kriminalpolitik nicht mehr ohne verbales Bekenntnis zur inneren Sicherheit auskommen zu können. Dennoch ist in Österreich eine Lizitationspolitik in Sicherheits- und Justizfragen bisher ausgeblieben, weil eine Seite nicht mitlizenziert hat. Der Entwurf für ein neues Parteiprogramm der SPÖ, in dem mit dem Begriff der Sicherheit vernünftig und sparsam

umgegangen wird“ – er sagt „vernünftig und sparsam“, es steht aber überhaupt nichts drin –, „spricht dafür, daß diese Seite sich auch für die Zukunft herauszuhalten gedenkt.“

Meine Damen und Herren! Über Sicherheits- und Justizfragen zu reden, zu diskutieren, sich nicht herauszuhalten aus der Diskussion, das ist anscheinend Lizitationspolitik. Anscheinend ist auch die heutige Debatte darunter zu zählen.

Weiter sagt der Artikelschreiber dann: „Es ist eben wirksamer, mehr für Sicherheit zu tun, als ständig von einem angeblichen Unsicherheitsgefühl zu reden.“

Ich weiß nicht, wen er da gemeint hat. Hat er den ehemaligen Innenminister Rösch gemeint, der mehrmals hier im Hohen Haus erklärt hat, daß es ein Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung gibt, das größer und stärker ist als die Unsicherheit selber? Oder meint er den derzeitigen Innenminister Lanc, der in einer Aussendung gemeint hat, daß es darum geht, den Leuten ein größeres Sicherheitsgefühl zu verschaffen?

Und dann kommt natürlich in diesem Artikel, wie gewohnt, die Vermengung von Sicherheit und Ordnung mit law and order, um dann schließlich den Artikel mit den Worten abzuschließen: „Wer nur lange genug Sicherheitsapparat, Strafjustiz und Strafvollzug krankjammert und damit denen, die zu Straftaten neigen, einredet, sie könnten es ohne ernstliche Folgen tun, der darf sich durchaus als mitverantwortlich betrachten, wenn seinen Worten auch Gehör geschenkt wird.“

Das ist also wieder sozusagen der alte Stehsatz, auf gut deutsch: Nicht der Mörder, sondern der Ermordete ist schuldig.

Aus diesem letzten Satz des Artikels und aus der völligen Verdrängung der Fragen der inneren Sicherheit aus den programmatischen Aussagen der Regierungspartei kann man eigentlich nur schließen, daß diese Regierungspartei auch in den Fragen der inneren Sicherheit ein gestörtes Verhältnis zu den Begriffen Sicherheit und Ordnung hat.

Wir Freiheitlichen, das darf ich abschließend sagen, werden uns nicht abhalten lassen, auch in Zukunft diese Fragen, die wir als Lebens- und Existenzfragen unserer Bevölkerung ansehen, aufzuzeigen, sie zu diskutieren, den Finger dort auf die Wunde zu legen, wo Wunden vorhanden sind. Wir werden jede Gelegenheit dazu wahrnehmen, hoffen aber, daß wir diese Diskussion künftig auf Grund seriöserer und korrekterer Unterlagen führen können, als es der Sicherheitsbericht und vor allem die Kriminalstatistik für 1976 sind, die uns heute zugrunde liegen und die wir ablehnen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Thalhammer.

Abgeordneter **Thalhammer** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenige Minuten, bevor wir in die Tagesordnung eingegangen sind, ist über den italienischen Rundfunk die Meldung gekommen, daß der Vorsitzende der italienischen Christdemokraten Aldo Moro entführt worden ist und mehrere seiner Begleiter bei diesem Entführungsvorgang getötet worden sind.

Meine Damen und Herren! Diese Meldung veranlaßt mich, einige Feststellungen zu treffen. Zuerst glaube ich, daß das Hohe Haus den Opfern und den Angehörigen dieser Opfer uneingeschränktes Mitgefühl zum Ausdruck bringen soll. (*Allgemeine Zustimmung.*) Zweitens zeigt sich neuerlich, welch gefährliches internationales Problem der Terrorismus geworden ist.

Weiters möchte ich feststellen, daß sich zeigt, daß Terrorismus nicht zur parteitaktischen Waffe demokratischer Parteien gegeneinander gemacht werden soll. Im Gegenteil: Alle Demokraten sollten eine feste Front gegen diesen Terrorismus bilden. (*Neuerliche allgemeine Zustimmung.*)

Ich glaube, es ist angebracht festzustellen, daß Österreich bis zur Stunde sagen kann, daß es in einer besseren Lage ist, daß dieses Phänomen des Terrorismus uns weniger getroffen hat als andere vergleichbare Länder. Das soll aber nicht heißen und nicht bedeuten, daß wir diese Situation kommentarlos zur Kenntnis nehmen. Im Gegenteil: Das soll heißen, daß wir dieser Entwicklung dementsprechende Aufmerksamkeit zu widmen haben, daß wir dieser Entwicklung mit Festigkeit, mit Ruhe, aber Entschlossenheit gegenüberzutreten müssen und vor allen Dingen dementsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten haben.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, anlässlich der Debatte über die innere Sicherheit waren diese Feststellungen sehr wohl angebracht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vor wenigen Tagen erschien in einer großen österreichischen Zeitung unter Hinweis auf den vorliegenden Sicherheitsbericht ein Artikel über bedingt entlassene Personen, die eine lebenslange Freiheitsstrafe zu verbüßen gehabt hätten. Es wurde berichtet, daß von 111 bedingt Entlassenen in einem Zeitraum von 16 Jahren nur 2 Personen wieder straffällig geworden sind, aber nicht wegen des Deliktes, dessentwegen sie zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt wurden.

Die Zeitung meinte weiters, daß dies für

österreichische Justizexperten eine überraschende Erkenntnis gewesen wäre. Nun, meine Damen und Herren, glaube ich nicht, daß das für die Experten und diejenigen, die sich mit diesen Problemen zu beschäftigen haben und beschäftigt haben, eine Überraschung gewesen ist, denn diese Erkenntnis war schon lange vorhanden.

Das Überraschende, meine ich, ist aber, daß positive Fakten, die Sicherheit und damit auch den Strafvollzug betreffend, in dementsprechender Aufmachung und mit dementsprechender Optik publiziert wurden. Fragen der Sicherheit werden nämlich eher kritisch behandelt, und vermeintlichen negativen Aspekten wird mehr Raum gegeben als positiven.

Meine Damen und Herren! Ich möchte wohl feststellen, daß auch die Rede meines Vorgängers von diesen negativen Aspekten getragen gewesen ist. Es ist ein Merkmal der Debatten über die innere Sicherheit – nicht erst seit heute, sondern schon seit langer Zeit –, daß die Opposition, ob sie den Berichten zustimmt oder nicht, hier mit einer einfachen Formel operiert, die etwa lautet: Die Kriminalität steigt, und schuld ist die Regierung, weil sie nichts tut.

Auch heute ist das wieder zum Ausdruck gebracht worden. Was soll es denn heißen, wenn Dr. Schmidt sagte, daß es eine Verletzung des Rechtsgefühls der Bevölkerung sei, wenn die Kriminalität steigt und keine Maßnahmen dagegen gesetzt werden? Auch da und dort positive Vorschläge und positive Debattenbeiträge können nichts ändern an dem grundsätzlich negativen Aspekt, der hier bei den Debatten den Ton angibt.

Die Vereinfachungsdiskussion, meine Damen und Herren, betrifft ja nicht nur den Strafvollzug. Es ist daher sehr nützlich, wenn eine große Zeitung, wie das geschehen ist – ich habe es eingangs erwähnt –, über solche Fragen eine breitere Öffentlichkeit informiert und damit manche Behauptung, die in den vergangenen Jahren aus parteipolitischen Gründen aufgestellt worden ist, widerlegt.

Wobei ich mir nicht versagen kann, gerade auf diese Widersprüchlichkeit der Redner der großen Oppositionspartei hinzuweisen, was den Strafvollzug betrifft; ein Gesetz aus der ÖVP-Regierungszeit, das hier ununterbrochen der Kritik ausgesetzt wird, wobei so getan wird, als ob es eine neue Erfindung unserer Regierung oder des Ministers Broda gewesen wäre. Eine Doppelzüngigkeit sondergleichen!

Meine Damen und Herren! Darf ich mich aber doch den Vorgängen im Verfassungsausschuß bei der Behandlung dieses Sicherheitsberichtes kurz zuwenden. Ich möchte als erstes, Herr Dr. Schmidt, die Unterstellung, die Sie dem Sicher-

Thalhammer

heitsbericht hier gegeben haben, nämlich daß er unseriös wäre, entschieden zurückweisen.

Meine Damen und Herren! Es gab Unklarheiten in der Diskussion; sie wurden durch eine Erläuterung bereinigt und aufgeklärt. Es waren – das soll zugegeben werden – einige Übertragungsfehler in den Tausenden Zahlen drinnen in diesem großen Bericht, in diesem umfangreichen Bericht, der im übrigen auch, zumindest von FPÖ-Seite her, zu Beginn als erfreulich bezeichnet worden ist, weil er so viel Aussagekraft hat, weil er so umfangreich ist.

Warum ist es zu dieser Unklarheit in der Diskussion gekommen? – Eine Unklarheit, die eigentlich nur bei dem Vergleich zwischen den Jahren 1975 und 1976 auftreten kann. Herr Dr. Schmidt hat ja gesagt, es hänge mit dem Wirksamwerden des neuen Strafrechtes zusammen.

Es war nun so, daß zu Beginn des Jahres 1975 noch eine Reihe von Delikten, eben über 4 500, auf Grund der Übergangsbestimmungen des neuen Strafrechtes nach diesem zur Anzeige gebracht worden ist. Wenn man Ihren Schlußfolgerungen und den Ausführungen folgen würde, so würde das ja heißen, daß diese 4 500 Delikte, die zur Anzeige gebracht worden sind, nirgends aufscheinen, unter den Tisch fallen würden. Das ist doch nicht möglich!

Das Innenministerium hat, um uns einen Vergleich zu zeigen, eine Gegenüberstellung der vergleichbaren Tatbestände gemacht, in die die 4 500 Delikte nicht aufgenommen werden konnten, weil im Jahre 1976 nicht mehr die Tatbestände nach dem alten Strafrecht vorhanden waren, sondern eben nur nach dem Strafgesetzbuch. Die Anzeige erstattet wurde und daher eine Vergleichbarkeit mit diesen nicht mehr gegeben war. Daher ist ein Exzerpt, ein Auszug aus diesen Tatbeständen verfaßt worden; zu unserem besseren Verständnis, möchte ich sagen.

Nun so zu tun, als ob das das größte Vergehen wäre, und dann auch noch diesen Sicherheitsbericht als unseriös zu bezeichnen, ist, glaube ich, schon sehr weit an den Haaren herbeigezogen. Ich möchte sagen: Es besteht absolut kein Grund, diesen Sicherheitsbericht als unseriös zu bezeichnen, es besteht kein Grund, diesen Sicherheitsbericht deswegen nicht zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der SPÖ. – Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Aber lassen Sie mich noch etwas zu den Vorgängen im Verfassungsausschuß sagen: Die Zahlen wurden – das soll zugegeben werden – von Herrn Dr. Schmidt releviert und aufgezeigt, als widersprüchlich bezeichnet. Das größte Problem der Österreichischen Volkspartei war

aber ein anderes: Es war das Problem der Hefte 3 bis 5, die in dieser Mappe mit der Überschrift „Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit“ enthalten gewesen sind.

Es wurde dort die Frage gestellt, ob die drei Hefte ein Bestandteil dieses Sicherheitsberichtes wären oder nur Anschauungsmaterial. Was ist denn in diesen drei Heften enthalten, meine Damen und Herren? – In diesen drei Heften behandeln anerkannte Fachleute Themen, die innere Sicherheit, die Kriminalitätsentwicklung in Österreich betreffend. Es werden auch Vergleiche mit dem Ausland hinsichtlich der Strafrechtspflege angestellt.

Das Ergebnis, zu dem diese Fachleute, diese Wissenschaftler gekommen sind, muß erwähnt werden. Das Ergebnis trifft offensichtlich die Österreichische Volkspartei ins Mark. Es paßt nämlich nicht in ihr Konzept, es entspricht nicht dem schwarzen Bild, das sie dauernd malt, wenn zum Beispiel festgestellt wird, daß die Rechtsprechung – im Vergleich zwischen Österreich, der Schweiz und der Bundesrepublik – bei uns gar nicht so mild ist, daß gar nicht so milde gestraft wird, wie immer behauptet wird, sondern im Vergleich dazu eher das Gegenteil der Fall ist und die Sätze des Strafgesetzbuches im Vergleich zu dem alten Strafgesetz gar nicht so niedrig sind – was einige Male hier behauptet worden ist –, daß die jetzigen Bestimmungen realistisch sind und die Strafen keinesfalls milder ausfallen, als das früher der Fall gewesen ist.

Schließlich die Untersuchung über die Kriminalität aus sozialwissenschaftlicher Sicht. Auch da hat offensichtlich der ÖVP einiges nicht gepaßt. Wahrscheinlich ist es die Feststellung, daß man Kriminalität doch etwas differenzierter betrachten muß, als dies hier immer mit dieser Einfachformel – wie ich das bezeichnet habe – geschieht, und daß ein Zusammenhang zwischen der Kriminalitätsentwicklung und den alltäglichen Situationsbedingungen herzustellen ist.

Das war das größte Problem bei der Verhandlung dieses Sicherheitsberichtes, und es wurde dann – aus dem Bericht des Herrn Berichterstatters ist das ja hervorgegangen – als Meinung des Ausschusses deponiert, daß das eben nur Anschauungsmaterial sei und nicht Bestandteil des Sicherheitsberichtes.

Meine Damen und Herren! Dieser Sicherheitsbericht 1976, der heute behandelt wird, soll aber auch mithelfen, das tatsächliche Bild über die Sicherheit der Menschen in unserem Staate, soweit es die Kriminalität betrifft, zu zeichnen. Dieser Sicherheitsbericht soll Antwort auf zwei Fragen geben:

Thalhammer

Erstens: Steigt die Kriminalität wirklich und in welchem Ausmaß?

Und zweitens: Was tut die Bundesregierung beziehungsweise was tun die zuständigen Bundesminister im Kampf gegen die Kriminalität?

Lassen Sie mich daher zuerst zur Anzeigenstatistik einiges feststellen und aus dem Sicherheitsbericht zitieren. Das wird ja meistens bei der Kritik an den Zuständen, bei der Kritik an den Verhältnissen verabsäumt.

Es ist doch so, daß die Zahl der Gesamttatbestände um 2,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Das soll nicht in Abrede gestellt werden.

Nur: Daraus eine verstärkte und vermehrte Kriminalität abzuleiten, muß doch ein bißchen mit differenzierteren Methoden getan werden. In dieser Zahl der Gesamttatbestände sind nämlich eine Menge Tatbestände drinnen - ich komme später noch dazu -, die in Wirklichkeit mit Kriminalität wenig oder überhaupt nichts zu tun hatten.

Der Inbegriff der Kriminalität, die Verbrechenstatbestände sind - und das kann man nun drehen, wie man will; mein Herr Vorredner hat ja gemeint, daß gerade diese Zahlen nicht stimmen - eben gesunken, und zwar um einen erheblichen Prozentsatz, nämlich um 6,74 Prozent nach den neuen Berechnungen.

Das ist ja sehr beachtlich, meine Damen und Herren, denn es ist nicht das erste Mal, daß die Zahl der Verbrechen nach der Anzeigenstatistik sinkt; noch dazu, wo der verstärkte Inbegriff der Kriminalität, nämlich die Verbrechen gegen Leib und Leben, um über 26 Prozent gesunken sind. Das sollte man doch sagen, denn diese Delikte, diese großen Verbrechen sind ja vor allem dazu angetan, ein Unsicherheitsgefühl, Furcht und Angst zu erwecken.

Wobei ich aber meine - ich kann also nicht auf alles eingehen -, daß hier vor allem auch die Täter- und Opferbeziehungen eine Rolle spielen. Denn gerade bei diesen schweren Verbrechen, bei diesen Blutverbrechen spielen Verwandtschaftsverhältnisse, Bekanntschaftsverhältnisse, Freundschaftsverhältnisse, Autoritätsverhältnisse eine überwiegende Rolle. Es hätte der Täter nie eine andere Person zu Schaden gebracht, ermordet, wenn er nicht in diesem Verhältnis zum Opfer gestanden wäre. Auch das wäre eine Abhandlung, die eine eigene Diskussion erfordern würde.

Auch die Zahl der Vermögensdelikte, die so groß in den Vordergrund gerückt worden sind - zu Recht, möchte ich meinen, in den Vordergrund gerückt worden sind -, hat eine Abnahme,

eine erhebliche Abnahme zu verzeichnen. Wobei hier die Aufklärungsquote sicherlich gering ist; sie ist gering, meine Damen und Herren. Niemand bedauert das mehr als wir, wir alle, vor allem der Sicherheitsapparat, aber ich komme dann noch darauf zurück, um Vergleiche anzustellen, wie es anderswo aussieht. Auch die Zahl der angezeigten Tatbestände bei Verbrechen gegen die Sicherheit ist um fast 5 Prozent zurückgegangen, wobei hier die Aufklärungsquote ja erheblich ist.

Es wird der Raub immer in den Vordergrund gestellt, und es werden immer Vergleiche zwischen der Zahl der angezeigten Raubfälle und der Zahl der Verurteilten angestellt. Hier, meine Damen und Herren, gibt der Sicherheitsbericht sehr großen Aufschluß. Es ist ja geradezu ein Rechenbeispiel angeführt, wie man zu der Zahl der Verurteilten kommt. Im ersten Augenblick sieht es sicherlich wenig aus, wenn von allen angezeigten Raubtatbeständen nur 18 Prozent der Täter verurteilt werden. Aber diese Erläuterung, dieser Hinweis, diese Berechnung im Sicherheitsbericht zeigt doch ein sehr deutliches Bild. Ich möchte wiederholen, was ich, glaube ich, schon einmal hier gesagt habe. Es kann doch nicht so sein, daß derjenige, der verhalten ist anzuzeigen, also der Exekutivbeamte, gleichzeitig die Verurteilung vornimmt. Dazu sind die Gerichte da, und die Gerichte urteilen unabhängig.

Meine Damen und Herren! Diese Entwicklung, die auch mein Herr Vorredner nicht in Abrede stellen konnte - er tat es nur hinsichtlich der Größenordnung dieser Entwicklung beim Sinken der Kriminalität oder, besser gesagt, der Anzeigenstatistik -, wird sicherlich durch die größeren Fälle, durch die vielen Fälle durchbrochen, vor allem auch im Jahre 1977 - was allerdings nicht Gegenstand des Sicherheitsberichtes ist - beim Delikt Bankraub.

Aber gerade hier - und das sollte gesagt werden, meine Damen und Herren - ist sehr deutlich auch der Einfluß der öffentlichen Diskussion über dieses Delikt zum Ausdruck gekommen.

Es hat sich voriges Jahr an der Universität Salzburg ein Arbeitskreis für Kriminolforschung gebildet, und man ist zum Ergebnis gekommen - also auch Wissenschaftler -, daß gerade im Vorjahr der Medieneinfluß um die Diskussion zwischen einem Drittel und der Hälfte der Anschlußtäter ausgemacht hat. Das heißt, ohne diese überspitzte Diskussion, ohne diese lautstarke Diskussion wären unter Umständen ein Drittel bis zur Hälfte weniger Raubfälle vorgekommen.

Aber noch etwas muß bei dieser Gelegenheit gesagt werden. Zwischenzeitlich sind doch sehr

Thalhammer

viele dieser Überfälle, Banküberfälle aufgeklärt worden, sodaß wir heute feststellen können, daß die Aufklärungsquote bei Bankraub Europaspitze bedeutet, nämlich über 66 Prozent der stattgefundenen Bankraubfälle sind aufgeklärt worden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im übrigen warten wir noch immer auf die Anerkennung des Klubobmanns der Freiheitlichen Partei, der ja prognostiziert hat, es würden im Jahre 1977 100 Banküberfälle stattfinden. Sie haben nicht stattgefunden. Er hat gesagt, er würde das anerkennen - bis heute ist das nicht geschehen.

Meine Damen und Herren! Diese nüchternen Zahlen und diese Entwicklung sind der Ausgangspunkt bei Betrachtung der Kriminalität beziehungsweise der Entwicklung der Kriminalität und der Anzeigenstatistik. Obwohl die Zahlen nicht in Abrede zu stellen sind, muß man doch - ich habe das kurz angedeutet - einige Einschränkungen hinsichtlich der Intensität der Kriminalität machen. Denn es gibt Mehrfachmeldungen, zum Beispiel wenn ein Täter mehrere Tatbestände an verschiedenen Orten gesetzt hat, also Delikte begangen hat. Und dieses System birgt sicherlich ungewollt eben das Problem der Mehrfacherfassung in sich. Also, alle diese 304 aufgezeigten Tatbestände bedeuten nicht, daß genauso viele Täter eruiert, ermittelt werden könnten - auch nicht im günstigsten Falle -, weil eben diese Mehrfacherfassungen in dieser Gesamtzahl zum Ausdruck gekommen sind.

Zum zweiten, meine Damen und Herren: Hinsichtlich der Intensität der Kriminalität in unserem Staate sollte doch nicht vergessen werden, daß es immerhin fast 40 000 Delikte gibt, die in dieser Anzeigenstatistik enthalten sind und die am Tatort Straße begangen werden, nämlich die Verkehrsunfälle mit Personenschaden. Es ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß hinter dieser Anzeigenstatistik hinsichtlich der Verkehrsunfälle doch in der Regel, möchte ich sagen, wenn man von Einzelfällen absieht, keine kriminellen Hintergründe oder kriminellen Motive stehen. Das muß doch gesagt werden. Aber sie sind in dieser Anzeigenstatistik enthalten, und natürlich heißt es dann, die Kriminalität steige. Ein beachtlicher Teil, immerhin 13 Prozent der angezeigten strafbaren Handlungen, sind diese Delikte, den Straßenverkehr betreffend.

Jeder, der ein Delikt begeht, muß zur Verantwortung gezogen werden; das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen. Ich meine nur, man sollte nicht so diskutieren, daß auf Grund der vorgelegten Zahlen der Eindruck erweckt wird, an jeder Hausecke in Österreich warte schon ein Mörder oder Räuber. Man sollte nicht so

diskutieren, daß auf Grund der vorgelegten Zahlen Angst und Furcht entstehen. Das stimmt einfach nicht und kann den Zahlen nicht entnommen werden. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Man sollte nicht so diskutieren, als ob wir schon auf dem Wege wären, ein Volk von Verbrechern zu werden, und als ob die Bevölkerung sich dieser Verbrecher überhaupt nicht mehr erwehren könnte. Dem ist nicht so, und ich möchte das auch gleich beweisen, meine Damen und Herren.

Ich habe hier eine vergleichbare Statistik hinsichtlich der anerkannten und aufgezeigten Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland und bei uns. Ich entnehme die Zahlen dem Fischer-Almanach, und zwar dem Jahrbuch 1978.

Die Einwohnerzahl der Bundesrepublik und unsere: Wir haben etwa 12 Prozent der Einwohnerzahl der Bundesrepublik. Es gibt dort über drei Millionen anerkannte und angezeigte Straftaten, bei uns sind es 304 000, also es stimmt in etwa die Relation. Aber während bei uns die Tatbestände im Jahre 1976 um 2,9 Prozent gestiegen sind, was unterstrichen werden soll und nicht unter den Tisch fallen darf, beträgt die Zahl in der Bundesrepublik 4,9 Prozent. Ich möchte zurückblenden auf das Jahr 1975, in dem es bei uns einen Rückgang von 3,4 Prozent gegeben hat, unbestrittenermaßen im übrigen, in der Bundesrepublik Deutschland aber einen Zuwachs von 6,5 Prozent.

Um nun zu den Diebstahls- und Vermögensdelikten der insgesamt angezeigten Straftaten zu kommen, meine Damen und Herren: Es ist so, daß diese in der Bundesrepublik Deutschland 75 Prozent der Gesamtdelikte ausmachen und bei uns 67 Prozent, ich möchte nicht sagen, es sind „nur“ 67 Prozent, aber es sind doch bedeutend weniger als in der Bundesrepublik Deutschland. Während bei uns - das möchte ich jetzt sehr unterstreichen - die Aufklärungsquote aller angezeigten Tatbestände knapp 56 Prozent ist, ist sie in der Bundesrepublik gerade 46 Prozent. Das ist also ein beachtlicher Unterschied.

Ich sage nochmals, meine Damen und Herren: Ich könnte jetzt noch mehrere Zahlen bringen, vor allem bezüglich der Gewaltkriminalität, die bei uns im Jahre 1976 so eklatant gefallen ist; sie ist in der Bundesrepublik auch gefallen, aber nur um knapp 2 Prozent. Ich meine, daß man daher nicht so diskutieren darf, als ob diese Entwicklung nur bei uns stattfinden würde und besonders besorgniserregend sei. Ich bin sicher, daß wir, wenn wir noch andere Vergleichszahlen aus anderen Ländern hätten, genauso gut abschneiden würden wie im Vergleich zur Bundesrepublik.

Thalhammer

Ich möchte noch eine Zahl erwähnen, nämlich die der Ladendiebstähle; ein Delikt, das in den letzten Jahren sehr zugenommen hat. Es ist so, daß diese in der Bundesrepublik vom Jahre 1963 bis zum Jahre 1976 von 43 000 auf 200 000 angestiegen sind. Bei uns gibt es nach der Anzeigenstatistik 7 500 Ladendiebstähle, das sind genau 3,75 Prozent der angezeigten Tatbestände.

Meine Damen und Herren! Es ist also nicht so, wie das immer hier zum Ausdruck gebracht wird. Es geschieht auch bei uns etwas, und wir haben das Geschehen absolut im Griff, wenn die Dinge auch nicht verharmlost werden dürfen, was niemand tut. Nur, wenn man – ich sage das nochmals – die Realität hier beschreibt und darüber spricht, dann wird man als Schönfärber und als Beschwichtiger bezeichnet. Das ist bedauerlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Kriminalität ist, streng betrachtet, nur ein Ausschnitt des Sicherheitsrisikos, das jeder in unserer Gesellschaft zu tragen hat. Kriminalität ist nur ein Teil dessen, was Unsicherheit in unserem Leben darstellt. Auch das – ich möchte sehr darum bitten, das aufzunehmen – ist keine Verniedlichung, soll auch keine sein, sondern nur eine sachbezogene Darstellung. Es ist eben unbestritten, daß die moderne Gesellschaft für den Menschen mit Gefahren verbunden und jeder diesen Gefahren ausgesetzt ist. Schon Kästner hat gesagt: „Leben ist immer lebensgefährlich.“ Man sollte daher, ich sage das nochmals, ohne Verniedlichung, auch diesem Faktum dementsprechendes Gewicht beimessen.

Wenn ich daran denke, daß die 1 900 Toten im Straßenverkehr, die es im Jahre 1976 gegeben hat, wohl in der Generalstatistik ihren Niederschlag finden, sonst aber an und für sich niemanden so besonders aufregen, und wenn ich daran denke, daß darüber hinaus die Unfälle im Haushalt, im Gewerbe, in der Landwirtschaft und natürlich in der Industrie etwa die doppelte Zahl dieser Verkehrstoten ausmachen, so möchte ich schon meinen, daß man auch dem Bedeutung beimessen sollte. Ich glaube nochmals feststellen zu sollen, daß man Fragen der inneren Sicherheit doch etwas behutsamer behandeln mußte, als das geschieht und auch heute hier geschehen ist.

Meine Damen und Herren! Am 20. Februar 1975, also vor nicht allzu langer Zeit für parlamentarische Maßstäbe und für Maßstäbe im Ablauf des gesellschaftlichen Lebens, ist hier an diesem Platz folgendes gesagt worden: „Bedauerlicherweise ist in der ganzen Welt, und zwar vor allem in demokratischen Staaten, eine steigende Kriminalität festzustellen, bedauer-

licherweise ist eine Zunahme der Verbrechen überall zu verzeichnen.“

Weiters wurde gesagt: „Ich stelle mit Genugtuung fest, daß auf vielen Gebieten die Steigerung nicht annähernd so groß ist wie in anderen Staaten.“ Und es wird fortgesetzt – er meinte also die Steigerung bei uns –, „daß die Aufklärungsquoten, also ganz konkret die Erfolge unserer Exekutive bei der Verfolgung und Aufklärung von Verbrechen, einen überdurchschnittlich hohen Prozentsatz erreicht haben“.

Außerdem: „Ich möchte aber auch mit Anerkennung vermerken, daß sich die ganze Exekutive bemüht, ihre technischen Einrichtungen von Jahr zu Jahr zu verbessern, und daß dabei auch ein durchwegs sehr fruchtbarer Erfahrungsaustausch mit anderen Ländern und Staaten stattfindet.“

Schließlich wird allen Bundesministern – allen Bundesministern! – und Staatssekretären, die bemüht waren, in Österreich für möglichst gute Sicherheitsverhältnisse zu sorgen, gedankt.

Diese Ausführungen machte beileibe kein Redner der Regierungspartei, dem man Beschwichtigung und Schönfärberei nachsagen könnte, sondern es war ein Redner der großen Oppositionspartei, der diese sehr langen Ausführungen gemacht hat. Ich frage mich, meine Damen und Herren: Was hat sich denn seit dem 20. Februar 1975 auf dem Gebiet der inneren Sicherheit, auf dem Gebiet der Verfolgung der Gesetzesübertreter und der Fahndung nach diesen Tätern geändert, daß solche Aussagen, wie sie nun ununterbrochen getätigt werden, gerechtfertigt wären? – Die Exekutive ist dieselbe geblieben, zum Teil sind sogar die führenden Beamten dieser Exekutive noch auf ihren Posten, wenn es auch manche Änderung gegeben hat.

Die Regierung ist dieselbe geblieben – sie wurde ja in der Zwischenzeit im Oktober 1975 in ihrer Politik ganz gewaltig und eindrucksvoll bestätigt –, und die Tendenz der Anzeigenstatistik, meine Damen und Herren, die damals vorgelegen ist, die damals ablesbar war, war zum Zeitpunkt dieser Aussagen eher schlechter als heute. Es gab eine 5prozentige Steigerung aller angezeigten gerichtlichen Tatbestände und eine 11prozentige Steigerung der Verbrechenstatbestände.

Aber, meine Damen und Herren, die Frage stellen, was sich seit damals geändert hat, heißt ja auch gleichzeitig, sie zu beantworten. Die Änderung ist nämlich die, daß die Österreichische Volkspartei einen neuen Sicherheitssprecher hat; einen Sicherheitssprecher, der spürt, daß mit der Sicherheit etwas zu holen ist, wie wir

8514

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Thalhammer

in der Zeitung gelesen haben, und der vermeint, sich auf Kosten des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung Stimmen holen zu können. Und das ist bedauerlich, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Fragen der Sicherheit - und hier decke ich mich mit meinem Vorredner - sind nämlich nicht geeignet, nach Opportunität und mit Opportunismus behandelt zu werden. Dazu sind sie zu ernst. Und die ständigen Behauptungen, daß nichts geschehe und daß das, was geschieht, zu wenig wäre, entsprechen einfach nicht den Tatsachen und sind überdies eine Beleidigung der Beamten unserer Exekutive *(neuerliche Zustimmung bei der SPÖ)*, unserer Exekutive, die, wie dieser Vergleich, den ich gebracht habe, zeigt, durchaus den ihr auferlegten Aufgaben gerecht wird.

Meine Damen und Herren! Die Aussagen, die bisher vom Sicherheitssprecher der Österreichischen Volkspartei getätigt worden sind, können nur durch das Bild, das er von sich selbst gezeichnet hat, etwas gemildert werden, wenn er nämlich in derselben Zeitung meint, daß ein bißchen Don-Quichotte-Spielen nicht schaden würde. Ich glaube aber - und das soll mit Ernst gesagt werden -, daß wir bei der Behandlung sehr ernster Fragen Methoden des Ritters von der traurigen Gestalt nicht brauchen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Da aber diese Aussagen des Sicherheitssprechers der Österreichischen Volkspartei in sehr ernstem Ton vorgetragen werden - ich nehme an, daß er das bei seinen Sicherheitskonferenzen auch so tut und daß er das im Gegensatz zu den tatsächlichen Verhältnissen so tut -, liegt es auf der Hand, daß damit doch dieses politische Geschäft, das schon erwähnt worden ist, gemacht werden soll.

Diesen Vorwurf, Herr Dr. Lanner, müssen Sie hinnehmen *(Abg. Libal: Ach, der Lanner ist das!)*, und es kann keine Rede davon sein, daß die Bezeichnung „Sicherheitssprecher“ auf Ihre Person zutrifft, eher ist das Gegenteil der Fall. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sie werden aber um eine Frage nicht herumkommen können, nämlich um die Frage, welchen Grad an Kriminalität, welche Aufklärungsquote Sie noch als angebracht, als akzeptabel betrachten würden, denn wenn Sie sagen, es sei immer alles zu wenig und es sei alles schlecht, müssen Sie einmal, wenn Sie nicht der Bevölkerung eine utopische Verheißung oder eine utopische Versprechung machen wollen, nämlich die, daß Sie die Kriminalität überhaupt abschaffen, auch mitteilen, bei welcher Aufklärungsquote oder bei welcher Anzeigenstatistik, bei welcher

Entwicklung Sie einräumen würden: Das ist in Ordnung! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Prader.)* Herr Dr. Prader, nicht wir! Wir bemühen uns, eine Verbesserung herbeizuführen. Sie lehnen alles ab. Sie sagen: Alles ist schlecht! - Daher müssen Sie einmal diese Frage beantworten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im übrigen darf ich Ihnen zu Ihrer Aufklärung, wenn Sie es nicht sowieso wissen - aber dabei natürlich still sind -, doch sagen, daß sich, wenn man einen langfristigen Vergleich anstellt - und solche langfristigen Vergleiche müssen natürlich angestellt werden; man kann in Wirklichkeit nicht vom einen zum anderen Jahr vergleichen, da sind ja doch in der Entwicklung zu viele Unbekannte drinnen, das ist zu kurzfristig -, zeigt, daß - und das stellen wir fest - gerade während der Tätigkeit unserer Bundesregierung, der sozialistischen Bundesregierung, diese Entwicklung auf dem Gebiete der inneren Sicherheit, auf dem Gebiet der Anzeigenstatistik, ja auf dem Gebiet der Kriminalität, wenn Sie wollen, günstiger ist als je zuvor. Wir haben bei den Verbrechen vor allen Dingen den geringsten Zuwachs und bei der Gesamtheit der angezeigten Tatbestände immerhin das zweitbeste Ergebnis, auf alle Fälle aber immer ein besseres als während der Zeit Ihrer Bundesregierung, deren Mitglied Sie ja gewesen sind, Herr Dr. Prader. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Darf ich mich, meine Damen und Herren, nun doch einigen Hinweisen auf die Maßnahmen, die diese Bundesregierung setzt, zuwenden; ich möchte nur eine erwähnen, weil sie heute auch von Herrn Dr. Schmidt erwähnt worden ist, nämlich hinsichtlich der Situation auf dem Personalsektor.

Nie zuvor ist diese Entwicklung in einem gleichen Zeitraum so günstig verlaufen wie unter dieser Bundesregierung. Wir stellen fest, daß zwischen 1971 und dem heutigen Zeitpunkt immerhin um über 1 600 Beamte - sowohl bei der Sicherheitswache, im Kriminaldienst als auch bei der Gendarmerie - mehr im Dienst stehen, als das 1971 der Fall gewesen ist. Und erstmals, meine Damen und Herren, gibt es Überstände bei den Exekutivkörpern. Bis zur Tätigkeit unserer Bundesregierung hat es nämlich immer Fehlbestände gegeben, das heißt, die Posten waren alle nur auf dem Papier und nicht in Wirklichkeit vorhanden.

Das müßte also, bitte sehr, auch mit aller Deutlichkeit gesagt werden. Und ich wiederhole: Wenn Sie ununterbrochen diese Behauptungen aufstellen, daß hier nichts geschieht und daß zu wenig geschieht - auch heute haben Sie das ja schon getan -, so treffen Sie damit unsere Beamten, Sie treffen damit den Beamten, der draußen seinen Dienst versieht,

Thalhammer

den Beamten, der fahndet, die Kriminalpolizei, die Streifen und alle, die im Dienste der inneren Sicherheit unterwegs sind.

Meine Damen und Herren! Wenn ich diese Entwicklung im Personalstand betrachte, frage ich mich wirklich, was der Wiener sagen wird, wenn er auf den Ankündigungspaketen der ÖVP liest: Mehr Sicherheit durch mehr Polizei!, und in Wirklichkeit weiß, daß diejenigen, die diese Forderungen aufgestellt haben und erheben, hier im Hause dagegen waren, als es darum ging, mehr Polizeibeamte einzustellen, als es darum ging, das Dienstpostenänderungsgesetz zu beschließen. Es gehört schon ein gewisser Mut dazu, hier herinnen dagegen zu sein und draußen die Forderung nach mehr Polizei zu erheben.

Und ich darf bei dieser Gelegenheit feststellen – das ist noch nicht getan worden –, daß die Beamten der Exekutive Jahr für Jahr einen hohen Blutzoll zu leisten haben. Allein im Jahre 1976 wurden bei der Bundespolizei drei Beamte und bei der Gendarmerie fünf Beamte getötet. Wir neigen uns in Ehrfurcht vor denen, die im Dienste ihrer Pflichtausübung für die innere Sicherheit Österreichs gestorben sind. Im übrigen aber möchte ich nicht versäumen, zugleich den Dank an alle Exekutivbeamten zum Ausdruck zu bringen, den Dank für ihre schwere, für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun, meine Damen und Herren, zur zweiten der zu Beginn gestellten Fragen: Was die Bundesregierung im Kampf gegen die Kriminalität tut, ist allein durch wenige Fakten zu beweisen. Ich versage es mir, hier außer auf den Personalstand noch auf Näheres einzugehen. Aber ich gebe den Hinweis und mache Sie darauf aufmerksam, daß dieser Sicherheitsbericht eine Fundgrube für diese Maßnahmen ist, eine Fundgrube für die Maßnahmen, die diese Bundesregierung für die innere Sicherheit gesetzt hat, und zwar mit dem Ergebnis gesetzt hat, daß, wie wir auch aus dem Vergleich mit dem Ausland gesehen haben, durch diese Menge an Maßnahmen jedenfalls annehmbare – ich sage nochmals: annehmbare – Verhältnisse bei uns hier herrschen.

In der Regierungserklärung von 1975 heißt es:

„Die persönliche Sicherheit jedes Mitbürgers soll durch den personellen und technischen Ausbau von Kriminalpolizei, Polizei und Gendarmerie weiter gewährleistet werden.“

Neben der wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit hat eine moderne Exekutive für die persönliche Sicherheit des einzelnen und die Sicherheit des Eigentums zu sorgen.“

Diese Zielsetzung, meine Damen und Herren, ist im großen Ausmaß erfüllt worden, wie ich nur aus einigen Abschnitten aus dem Sicherheitsbericht versucht habe darzulegen.

Sicherheitsberichte und Sicherheitsfragen – und hier decke ich mich mit meinem Vorredner – sind sehr sensible Fragen und müssen behutsam behandelt werden. Es muß gewarnt werden, ein Klima der Angst und der Furcht zu schaffen, weil ja das Ende eines solchen Weges nicht abzusehen ist. Im Gegenteil, wir müssen alles tun, um im Kampf gegen die Kriminalität eine große Gemeinschaft zu bilden und auch aus der Bevölkerung, ohne deren wirksame Mithilfe Erfolge nicht zu erzielen sind, Hilfe zu bekommen. Mit Verunsicherung aber wird das nicht geschehen.

Niemand, und ich unterstreiche das, meine Damen und Herren, ist interessiert, Fragen der Sicherheit zu bagatellisieren. Das Gegenteil ist der Fall, wie auch der Regierungserklärung zu entnehmen ist. Es wird aber immer etwas zu verbessern sein und etwas zu verbessern geben, es wird immer die Notwendigkeit bestehen, sich der gegebenen Situation anzupassen. Nichts kann so bleiben, wie es ist, weil eine dynamische Gesellschaft einen dynamischen Anpassungsprozeß erfordert. Das gilt auch bei der Bekämpfung der Kriminalität.

Aber diesen Anpassungsprozeß als ein Versäumnis hinzustellen, dagegen müssen wir uns zur Wehr setzen und dagegen werden wir auftreten. Man sollte den Boden der Realität nicht verlassen, und damit ist der Sicherheit am besten gedient.

Sehr geehrter Herr Dr. Lanner, darf ich abschließend etwas an Ihre persönliche Adresse gerichtet sagen. Ich glaube nämlich nicht, im Gegensatz zu Ihrer Auffassung und Ihrer Überzeugung, daß Sie mit Ihrer bisherigen Sicherheitskampagne sehr viel Erfolg gehabt haben. Diverse Pressestimmen zeigen hier schon eine etwas andere Einstellung.

Ich möchte stellvertretend für sehr viele Pressestimmen nur eine zitieren, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus einer Zeitung, die unverfänglich ist, einen Artikel mit der Überschrift „Gott schütze Österreich“. *(Abg. Dr. Lanner: Welche Zeitung ist das?)* Das sind die „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 10. Dezember, also jungen Datums, nach der Budgetdebatte hier in diesem Haus. Hier heißt es:

„Des oppositionellen Wassertretens müde, sucht die VP verzweifelt nach einem Balken, an den sie sich anklammern kann. Sie glaubt ihn nun in einer entfesselten Sicherheitsdebatte gefunden zu haben, der kein Argument zu

Thalhammer

einfältig ist, um vielfältig gebraucht zu werden. Immer wieder wird das Schauer- und Schreckensbild einer Bevölkerung gemalt, die, von Unruhe und Angst gepackt, sich nicht mehr auf die Straßen wagt. Es ist, wie wenn die Löwinger-Bühne eine politische Blutoper auführen würde. Wer das hört, muß annehmen, New York oder Washington, wo Raubüberfälle, Messerstechereien, Schießereien, Vergewaltigungen, Diebstähle und dergleichen Delikte täglich einige kleingedruckte Zeitungsseiten füllen, seien dagegen friedliche Alpendörfer, in denen die Schafhirten beim Läuten der Abendglocken in die Knie sinken.“ (Abg. Dr. Kohlmaier: Er hält eine Vorlesung!)

Das ist die erste Vorlesung, die ich hier mache, Herr Dr. Kohlmaier. Und ich lese, wenn's mir paßt, und ich lese nicht, wenn's mir paßt. (Abg. Dr. Ermacora: Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten!) Und ich möchte meinen, meine Damen und Herren, es geht hier weiter. Dann wird der Rat gegeben, nicht auf den eigenen Argumenten picken zu bleiben. (Abg. Dr. Ermacora: Das gilt für Sie auch, Herr Abgeordneter!)

Herr Dr. Lanner! Das ist ein sehr gut gemeinter Rat von einer Seite, von der Sie ihn sich sicherlich zu Herzen nehmen sollten.

Meine Damen und Herren! Der Sicherheitsbericht ist auf dem Boden der Realität, er vermittelt uns ein Bild der tatsächlichen Situation, er beschönigt nichts, er malt nichts schön und er beschwichtigt nichts, er gibt umfangreiche Möglichkeit, sich zu informieren, und ein sehr anschauliches Anschauungsmaterial über die innere Sicherheit. Und weil dem so ist, nehmen wir diesen Sicherheitsbericht zur Kenntnis. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lanner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs zum Entführungsfall in Italien kurz Stellung nehmen, weil uns die Nachricht von der Entführung des christlich-demokratischen Politikers Aldo Moro zutiefst getroffen hat. Fünf Menschen mußten dabei ihr Leben lassen. Unser Mitgefühl gilt den Opfern dieses Verbrechens und ihren Angehörigen.

Ich möchte die Gelegenheit benützen und auch von dieser Stelle aus erklären – und hier decke ich mich mit meinem Vorredner –, daß wir Methoden des Terrors und der Gewalt schärfstens verurteilen. Es bedarf mehr denn je einer großen und starken Gemeinschaft aller Demokraten, um dieser Entwicklung mit aller Ent-

schiedenheit Einhalt zu gebieten. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Lassen Sie mich nun zum eigentlichen Gegenstand dieser Debatte kommen; ich möchte zunächst ein paar Bemerkungen zu meinem Vorredner, dem Abgeordneten Thalhammer, machen.

Herr Abgeordneter Thalhammer! Man soll Kriminalität nicht dramatisieren. Auch hierin decken wir uns. Man soll Kriminalität aber auch nicht verniedlichen, man soll sie ernst nehmen. Ich habe das Gefühl und wir haben das Gefühl, Sie scheuen die offene Aussprache und Diskussion über Fakten und Tatsachen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Sie meinten, der Sicherheitsbericht wäre eine Fundgrube. Ich stimme Ihnen zu: eine Fundgrube für Fehler. Das mindeste, was man von einem Sicherheitsbericht erwarten könnte, ist, daß die Zahlen stimmen. Das gebietet auch die Achtung vor dem Parlament. Ich hätte eigentlich erwartet, und Sie hätten sich nichts vergeben, wenn Sie zugegeben hätten, daß hier schwere Fehler passiert sind. Das kann vorkommen. (Zwischenruf des Abg. Thalhammer.) Aber so zu tun, als ob hier alles in Ordnung wäre, ist eine bedauerliche – ich würde fast sagen – Entgleisung. (Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Thalhammer: Dann haben Sie nicht zugehört, was ich gesagt habe!)

Herr Abgeordneter Thalhammer, zur Arbeit der Exekutive. Hier sollte kein Mißverständnis im Raum stehen bleiben. Unsere Sicherheitsorgane leisten ihr Bestes, sie geben ihr Bestes, und ihnen gilt unsere volle Anerkennung und unser aller Dank. (Beifall bei der ÖVP und des Abgeordneten Ing. Hobl.) Unsere Kritik dagegen richtet sich gegen die Sicherheitspolitik dieser Regierung und die Versäumnisse, die sich diese Regierung bei der Sicherheitspolitik zuschulden kommen läßt. Hier ist ein wesentlicher Unterschied. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben das Gefühl, daß die sozialistische Regierung zu Fragen der inneren Sicherheit eine etwas eigenartige Position einnimmt. Die Statistik zeigt, daß die Kriminalität in Österreich zunimmt, die Aufklärung der Verbrechen aber zurückgeht.

Wenn man in die Bevölkerung hineinhört – Herr Abgeordneter Thalhammer, ich vergleiche die Bevölkerung nicht mit der Löwinger-Bühne, ich nehme sehr ernst, was die Bevölkerung denkt, was sie empfindet, was sie fühlt –, dann hört man sehr oft und immer wieder die zunehmende Sorge um die Sicherheit in diesem Land. Das sollten wir ernst nehmen. Sie selbst haben eine Umfrage gemacht unter 75 000

Dr. Lanner

Wienern, was denn ihrer Ansicht nach zu den wichtigsten Problemen dieser Stadt und dieses Landes zähle. Und Ihre Mitglieder haben Ihnen zur Antwort gegeben: An dritter Stelle der Wertskala wollen wir mehr Sicherheit! Das ist das Ergebnis Ihrer eigenen Umfrage.

Aber darüber wollen Sie offenbar nicht reden. Sie vermitteln das Gefühl, als ob Sie Tatsachen nicht zur Kenntnis nehmen wollten. Der Weg, den Sie hier einschlagen - etwa in der Rednerunterlage, die Karl Blecha herausgegeben hat -, nämlich jene, die offen über die Sicherheit reden, als Unruhestifter zu bezeichnen oder, wie es hier heißt, der Verunsicherungspropaganda, des Geschäftes mit der Angst zu zeihen, ist sicher, Herr Abgeordneter Blecha, der falsche Weg.

Wir wollen im Interesse der Sicherheit dieses Landes und seiner Bevölkerung offen über die Fakten reden. Wir halten das deshalb für so wichtig, weil das Erkennen des Sachverhaltes die Voraussetzung dafür ist, daß man die richtigen Schlußfolgerungen zieht. Uns geht es einzig und allein darum, einen Beitrag zu mehr Sicherheit in diesem Lande zu leisten. *(Beifall bei der ÖVP)*

Aber ich muß wie mein Kollege Schmidt auch auf die Geschehnisse im Verfassungsausschuß zu sprechen kommen, denn sie scheinen typisch dafür zu sein, wie ernst Sie Sicherheitsfragen nehmen.

Herr Minister Lanc! Sie haben ein großes Ministerium mit einer großen Zahl fleißiger und versierter Fachleute beschäftigt und leisten es sich, uns einen Sicherheitsbericht vorzulegen, der voller Fehler ist. Herr Minister! So etwas darf nicht vorkommen! Es ist eine Schande, daß Sie die Opposition dazu zwingen mußte, eine Korrektur in aller Öffentlichkeit vorzunehmen, daß Sie jetzt zugeben müssen, daß eine Reihe von Zahlen einfach falsch war, daß Sie auf Grund dieser falschen Zahlen falsche Schlüsse gezogen und auf Grund dieser falschen Schlüsse die Öffentlichkeit falsch informiert haben. *(Abg. Maderthaler: Das stimmt nicht!)* Sie waren leider nicht im Verfassungsausschuß. Für die Teilnehmer ist das kein Diskussionsgegenstand. *(Abg. Thalhammer: Da haben Sie nicht zugehört! - Abg. Graf: Warum ist das korrigiert worden?)*

Warum haben Sie denn, meine Herren, das ganze korrigiert, wenn alles in Ordnung war? Warum ist denn diese bedauerliche Situation entstanden, daß alles hin- und hergeschwirrt ist und der Minister letztlich nicht in der Lage war, Antwort zu geben, sondern ersuchte, von Donnerstag bis Montag zuzuwarten? - Das sind die Fakten. So hat sich das in Wahrheit

abgespielt! Das ist höchst bedauerlich. Darüber können Sie nicht hinwegturnen. Hier sind ganz entscheidende Fehler passiert, die nicht vorkommen dürften! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ein Zusätzliches zur Widersprüchlichkeit, die sich aus diesem Sicherheitsbericht ergibt: Es gibt zu ganz wichtigen Fragen nicht einmal Ansätze von Aussagen. Kein Wort, was die Bekämpfung des Terrors anlangt. Kein Wort, was den Katastrophenschutz anlangt, etwa Vorbeugungsmaßnahmen für den Fall eines atomaren Unfalls; so etwas kann doch in der Welt passieren. Kein Wort über die künftige Sicherheitspolitik dieses Landes.

Herr Minister Lanc! Ich hoffe - ich hoffe es im Interesse der Sicherheit dieses Landes -, daß Sie das, was Sie den drei Sicherheitssprechern erzählt haben, nicht für eine erschöpfende Zukunftspolitik der Regierung in Fragen der inneren Sicherheit halten. Das wäre bedauerlich wenig.

Was versuchen Sie? Herr Abgeordneter Thalhammer, was haben auch Sie hier wieder versucht? - Sie versuchen, so zu tun, als ob die Kriminalität abgenommen hätte, Sie versuchen, so zu tun, als ob sich die Aufklärungsquote verbessert hätte, und kommen dann zu dem Schluß, es wäre ja ohnehin alles in Ordnung. Ich wäre froh, wenn es so wäre. Ich wäre der glücklichste Mensch, wenn ich Ihnen hierin zustimmen könnte.

Sie haben gesagt, man soll nicht kurzfristige Vergleiche, sondern eine mehrjährige Vergleichsbasis anstellen. *(Abg. Thalhammer: Sie haben überhaupt nicht aufgepaßt! - Abg. Graf: Sie können nicht damit rechnen, daß er bei Ihnen ununterbrochen aufpaßt! Passen Sie immer auf, was Lanner sagt? - Abg. Thalhammer: Doch!)* Ich gebe Ihnen hier recht: Ich habe daher einen zehnjährigen Vergleich angestellt, und der zehnjährige Vergleich zeigt ganz eindeutig, daß die Summe der gerichtlich strafbaren Handlungen steigend ist, 300 000 pro Jahr in Österreich, und daß die Aufklärung der Verbrechen sinkend ist. Vor zehn Jahren haben wir noch 71 Prozent aller kriminellen Fälle aufklären können, heute können wir nur mehr 56 Prozent, nur mehr die Hälfte, aufklären. *(Bundesminister Lanc: Merke: Die Hälfte von 76 ist 51!)*

Das sind die Fakten: Die Aufklärungsquote geht zurück, die Zahl der gerichtlich strafbaren Handlungen steigt. Nur mehr die Hälfte kann heute aufgeklärt werden: Wenn die Aufklärungsquote, Herr Minister, 56 Prozent beträgt, so ist das rund die Hälfte von 100; das ist ein ganz einfaches Rechenbeispiel!

Das dritte, das sehr bedauerlich ist, liegt

Dr. Lanner

darin, daß wir mehr und mehr die Straffälligkeit junger Menschen feststellen. Ich sage, das ist sehr bedauerlich, und möchte auch darauf im konkreten eingehen.

Wer das nicht sieht, meine Damen und Herren, muß irgendwelche Gründe dafür haben: Entweder sind es taktische oder ideologische Gründe. Es ist in beiden Fällen schlecht, weil es die Sicht für die notwendigen Maßnahmen verstellt.

Wir von der Volkspartei haben, meine Damen und Herren, uns nicht mit einer Analyse oder mit einer Kritik begnügt. Wir haben Vorschläge gemacht, internationale Erfahrungen zu Rate gezogen und versucht, alles zu unternehmen, um diese Vorschläge auch in die Praxis umzusetzen, wobei das Hauptaugenmerk der Vorbeugung gilt. Ich möchte hier einige Beispiele erwähnen.

Im September 1977, schon vor der Krise, haben wir die Einrichtung eines Krisenstabes verlangt. Wenige Wochen später hat sich herausgestellt, daß terroristische Entführungen auch vor Österreich nicht haltmachen. In der Folge hat der Herr Innenminister unseren Vorschlag übernommen.

Wir haben den Ausbau der Antiterrorgruppe verlangt. Auch dieser Vorschlag wurde in der Zwischenzeit aufgegriffen. Ich empfinde es als Stärke, daß Sie hier eine völlige Kehrtwendung vollzogen haben. Laut „Sozialistischer Korrespondenz“ vom 3. September 1975 meinte der Innenminister noch, so etwas brauche man nicht. Hier haben Sie also eine Kehrtwendung vollzogen. Sie haben unseren Vorschlag aufgegriffen; ich möchte das anerkennen.

Wir haben vorgeschlagen, im Zuge der Terrorbekämpfung die Gepäckkontrolle am Flughafen Schwechat zu verbessern. Auch hier gibt es bereits Fortschritte.

Im ersten Halbjahr 1977 hatten wir eine beängstigende Welle von Banküberfällen. Wir haben wiederholt eine intensivere Überwachung der Geldinstitute gefordert. Sie haben unseren Vorschlag zunächst nicht aufgegriffen. Wir haben Sie dann in einer dringlichen Anfrage gestellt und quasi gezwungen, auf unseren Vorschlag einzugehen. Minister Lanc hat daraufhin einen Teil der Schutzmaßnahmen in der Öffentlichkeit bekanntgegeben, und die Banküberfallswelle ist rapid zurückgegangen. Wir freuen uns darüber. Aber man sollte darüber reden, wie so etwas zustandekommt, daß wir Sie offenbar ständig unter Druck setzen müssen, damit Sie unsere Vorschläge aufgreifen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das letzte Beispiel: Wir haben im November

1976 eine bessere Hilfe für Verbrechensopfer vorgeschlagen. Ich freue mich, daß heute auch Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, diesem Vorschlag zustimmen werden.

Sie haben in der letzten Zeit auch Vorschläge zur Sicherheitspolitik gemacht, einige, die mir – ich möchte es vorsichtig sagen – sehr eigenartig erscheinen, Vorschläge, über die man reden sollte, weil hier vielleicht Klarstellungen angebracht sind, weil es notwendig ist, die Absicht der Regierung zu erkennen, zu wissen, was tatsächlich vorgesehen ist oder was nicht vorgesehen ist. Das kann man ja klarstellen.

Herr Justizminister Broda redet vom „Häfenurlaub“ und meinte in der „Arbeiter-Zeitung“ wörtlich – ich zitiere die „Arbeiter-Zeitung“ –:

„Durch den Häftlingsurlaub sollen die bisher schon bestehenden Einrichtungen der Strafrechtspflege und des Strafvollzuges erweitert werden.“

Ich glaube, Herr Justizminister, dazu – Zitat aus der „Arbeiter-Zeitung“ – ist eine Stellungnahme von Ihrer Seite notwendig. Derselbe Justizminister schwärmt noch immer von der Utopie einer gefängnislosen Gesellschaft. Herr Justizminister Broda! Es wäre schön, wir alle würden uns das wünschen, nur ist es leider furchtbar weltfremd. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In dem vom sozialistischen Renner-Institut herausgegebenen Problemkatalog, den ich hier vor mir habe, heißt es wörtlich:

„Eine möglichst weitgehende Annäherung der Situation der Freiheitsstrafe an normale Arbeitsverhältnisse mit den entsprechenden einkommens- und sozialversicherungsmäßigen Bedingungen wäre angebracht.“

Das läßt, Herr Justizminister, zumindest den Schluß zu, daß die Haftzeit für die Pension angerechnet werden soll. Es hat über diesen Punkt eine heftige Auseinandersetzung gegeben. Aber, Herr Abgeordneter Blecha, Lautstärke ist nicht unbedingt ein gutes Argument. Bisher fehlt jede klare Distanzierung von diesem Problemkatalog. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Herr Justizminister! Sie haben die Möglichkeit, diese Distanzierung heute und hier vorzunehmen.

Diese Vorschläge, meine Damen und Herren, tendieren offenbar in eine ganz bestimmte Richtung und zeigen eine ganz bestimmte Einstellung. Damit wir uns richtig verstehen: Jeder Mensch, auch wenn er im Leben Pech gehabt hat und gestrauchelt ist, hat das Recht auf anständige Behandlung. Das steht völlig außer Streit. Aber das zentrale Anliegen der Sicherheitspolitik sollten doch der Schutz und

Dr. Lanner

die Vorsorge für jene Menschen sein, die nicht straffällig geworden sind, die ein anständiges Leben führen. Das, glaube ich, wäre eine notwendige Schwerpunktbildung der Sicherheitspolitik in diesem Land. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich vom Schutz der Gesellschaft spreche, so verstehen wir darunter auch, daß beispielsweise für Wiederholungstäter, die immer wieder und bewußt die Gesetze brechen, der geltende Strafraum konsequent ausgeschöpft wird.

Ich komme nun, meine Damen und Herren, zu einem Punkt, der mir besonders am Herzen liegt, nämlich zu unserer Jugend. Es wäre mir am liebsten, wenn ich hier von dieser Stelle aus sagen könnte: Jugendkriminalität ist etwas, das es in diesem Land nicht gibt. Ich würde mich darüber freuen, aber leider sieht die Statistik anders aus. Jeder fünfte, der in Österreich in Zusammenhang mit einem Verbrechen festgenommen wird, ist ein Jugendlicher unter 18 Jahren. Und die Tendenz ist steigend: von 11,8 Prozent im Jahre 1967 auf 22 Prozent im Jahre 1976.

Helene Timpe von der Höheren Landespolizeischule in München schreibt in einer Untersuchung über die Jugendkriminalität - ich zitiere -:

„Nach den bisherigen Ergebnissen gilt als empirisch gesichert: Jugendkriminalität ist erheblich weiter verbreitet, als polizeiliche Kriminal- und Rechtspflegestatistiken erkennen lassen.“

Dr. Kubinzky vom Institut für Soziologie der Universität Graz für Österreich: „Das Potential an Jugendkriminalität ist weiter verbreitet, als wir in Statistiken lesen können.“

Ich glaube, gerade bei der Jugendkriminalität ist es wichtiger denn je, den Ursachen nachzuspüren. Bei den Ursachen müssen wir ansetzen, um eine Besserung für unsere jungen Menschen und für die Zukunft unseres Landes zu erreichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man die Untersuchungen, die es auf diesem Gebiet gibt, studiert, so stößt man immer wieder auf vier Schwerpunkte:

Erstens: Wir müssen die Anonymität der Großstadt durchbrechen und neue Begegnungsorte für junge Menschen schaffen.

Zweitens: Wir müssen im Wohnbau neue Wege beschreiten. Das heißt, weg von den „Wohnmaschinen“ hin zu Wohnbauten, die mehr Sozialkontakte und Gemeinschaft ermöglichen.

Drittens: Der Bereich der Jugendkriminalität

zeigt am deutlichsten, wie wichtig intakte Familien sind. Wir müssen die Leistung der Frau als Mutter anerkennen und in der Gesellschaft bewußter aufwerten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich zitiere hier wieder aus der Untersuchung von Helene Timpe:

„Das Fehlen einer Bezugsperson in den ersten Lebensjahren scheint besonders katastrophale Folgen zu haben. Unter dem harten Kern der schwerkriminellen Rückfalltäter sind Heimkinder und Kinder, die in den ersten Lebensjahren von einer Hand in die andere gingen, eindeutig überrepräsentiert.“

Ein ernstes Zitat mit einer ernstesten Schlußfolgerung. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der vierte Punkt: Wir müssen den jungen Menschen sinnvolle Aufgaben übertragen und ihnen die Möglichkeit der Bewährung geben. Junge Menschen müssen lernen, auch mit Schwierigkeiten fertigzuwerden. Es ist der falsche Weg, den jungen Menschen alle Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, zu zeigen, daß sie in der Lage sind, Schwierigkeiten zu bewältigen und zu meistern. Das ist ganz wichtig. Und hier spielt der Arbeitsplatz eine wichtige und entscheidende Rolle, nicht nur was das Geldverdiener anlangt, sondern auch was den Sinn, den Inhalt des Lebens betrifft.

Ich stimme hier völlig mit dem überein, was der leitende Sekretär des Gewerkschaftsbundes, Erich Hofstetter, in den ÖGB-Nachrichten gesagt hat: „Daß in einem jungen Menschen ohne Beschäftigung Zweifel am System der Demokratie aufkämen, sei eine logische Folge.“

Meine Damen und Herren! Sicher gibt es Länder mit einer höheren Jugendkriminalität als bei uns. Sicher gibt es Länder mit mehr Terror und Gewalt als bei uns. Aber es muß bei uns nicht so weit kommen, wenn wir rechtzeitig handeln. Nützen wir doch die internationalen Erfahrungen und betreiben wir eine vorausschauende Sicherheitspolitik. Hier liegt aber ein ganz entscheidender Mangel des vorliegenden Sicherheitsberichtes. Wir wären durchaus bereit, an einem umfassenden und vorausschauenden Sicherheitsplan mitzuwirken und unsere ganze Kraft dafür einzusetzen, aber diesem Sicherheitsbericht können wir nicht unsere Zustimmung geben. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Blecha. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sicherheitsdebatten im Hohen Haus sind immer etwas Besonderes. Entweder

8520

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Blecha

werden sie zu Unsicherheitsdebatten umfunktioniert, oder sie arten aus in einen kleinlichen Hickhack über Statistiken, Berichtsinterpretationen, Berichtskorrekturen. Heute sind wir offenbar dabei, beides zu erleben.

Wenn der Herr Kollege Thalhammer Polz in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ zitiert hat, was er dort Ende 1977 geschrieben hat, dann muß man jetzt im März 1978 feststellen, daß sich zumindest die Österreichische Volkspartei nach wie vor an den einen Balken klammert, durch den sie glaubt, vom oppositionellen Wassertreten befreit zu sein, und sie klammert sich weiter an Argumente, die, wie Polz geschrieben hat, nicht einfältig genug sind, um vielfältig wiederholt zu werden.

Man läßt sich daher die Gelegenheit nicht entgehen, die Zustimmung einem Bericht zu verweigern, weil dieser, für das Jahr 1976 erstellt, in einigen Bereichen noch Prognosedaten enthalten hat, die durch die nun vorliegenden endgültigen Daten zu ersetzen sind.

Und noch etwas anderes. Nicht in allen Punkten gleichmäßig ist in diesem Bericht der veränderten Situation Rechnung getragen worden, die durch das Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches per 1. Jänner 1975 entstanden ist. In den ersten Monaten des Jahres 1975 sind noch strafbare Handlungen angezeigt worden, die bereits vor dem 1. Jänner 1975 begangen worden waren und die daher nach den Bestimmungen des Strafgesetzes 1945 zu verhandeln waren.

Die in verschiedenen Gegenüberstellungen für das Jahr 1975 angeführten Zahlenwerte des Berichtes aber ließen die in diesem Jahr noch nach den alten Bestimmungen des Strafgesetzes 1945 erstatteten Anzeigen unberücksichtigt, weil man Gleiches nur mit Gleichem vergleichen kann.

Dazu – sicher, wir stehen gar nicht an, das zuzugeben – kamen Tippfehler, die unentschuldigbar sind und die man eben dann korrigiert hat.

Aber eines, Herr Abgeordneter Lanner: Alle diese nachträglichen Berichtigungen, die Sie so sehr gestört haben, haben jedenfalls zu keinerlei Neuinterpretationen Anlaß gegeben, keine der berichtigten Ziffern hat zu irgendeiner Korrektur der in diesem Bericht getroffenen Feststellungen Anlaß gegeben.

Entgegen allen Unkenrufen, die von Ihrer Seite gekommen sind, sind die Aussagen dieses Berichtes so geblieben, wie sie waren. Mit einer einzigen Ausnahme: Die positiven Ziffern sind durch die Korrekturen sogar noch positiver geworden.

Das wahrscheinlich ist der wirkliche Grund dafür, daß der Herr Abgeordnete Lanner sozusagen die Lust daran verloren hat, dem Bericht die Zustimmung zu geben: weil eben diese auch korrigierten Zahlen, die jetzt in der Korrektur sogar noch positiver sind, als sie waren, seine ganze Argumentationslinie zerstört haben. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Graf: Das ist ein schwaches Argument!)* Was war denn das Argumentationskonzept, Herr Kollege Graf? *(Abg. Graf: Wenn Sie sagen, er hat keine Lust dem zuzustimmen, Herr Blecha, dann ist das unter Ihrem sonstigen Level!)*

Keine Lust zum Zustimmungen: Er hat doch selbst mit sich gerungen, wenn ich richtig informiert bin, und war bis gestern noch nicht ganz einig darüber, ob er zustimmen soll oder nicht. Also so einfach war das offensichtlich nicht.

Das jetzt einmal aufzuzeigen, sozusagen die Motive zu untersuchen, in seine Psyche ein bißchen hineinzuschauen, was da eigentlich entscheidend dafür gewesen sein kann, diesen, wie ich glaube, sehr unglücklichen Entschluß zu fassen, dem Bericht nicht zuzustimmen, das ist sicher auch eine Aufgabe, die man hier als Debatteredner erfüllen soll. *(Abg. Graf: Heraus aus der Psyche, hinein in den Sicherheitsbericht!)*

Herr Kollege Graf! Die Argumentation Ihres Kollegen Lanner ist uns bekannt, seit er hier im Haus ist. Er hat immer wieder eine Welle der Brutalität und der Gewalt angekündigt, die nach Österreich kommen wird, er hat immer wieder von einem Überschwappen der Kriminalität gesprochen. Er hat, wenn ich mich an den 29. Juni des vergangenen Jahres erinnere, hier sogar zu erklären versucht, warum das alles, was der Bericht als falsch darstellt, nach Österreich kommen wird.

Schließlich, nämlich seiner Meinung nach, ist die SPÖ schuld daran. Das ist die Partei, die die Familie abgewertet hat – deshalb hat sie übrigens, wenn ich mir das festzustellen erlauben darf, achtmal die Familienbeihilfen erhöht.

Das ist die Partei, die eigentumsfeindlich ist, die den Eigentumsbegriff untergraben hat. Bitte, wenn ich mir das nur zu sagen erlauben darf: Es hat noch nie so viel privates Eigentum in Österreich gegeben wie jetzt. *(Beifall bei der SPÖ.)* Sogar das „profil“ mußte schreiben, daß, wenn es 600 000 Pkw gibt, es 600 000 Möglichkeiten gibt, einen Pkw zu stehlen. Wenn es in einer Zeit, in der Sie regiert haben, um 50 Prozent weniger gegeben hat, hat es auch 50 Prozent weniger Möglichkeiten, etwas zu entwenden, gegeben.

Es ist die Zahl der Zweitwohnungen um 40

Blecha

Prozent gestiegen. Aber, bitte sehr, die SPÖ hat ja den Eigentumsbegriff untergraben.

Und schließlich ist der SPÖ, Lanner hat uns das nicht einmal, sondern dreimal ausdrücklich gesagt, der Verbrecher im Strafvollzug wichtiger als das Verbrechensopfer.

Noch dazu ist diese Regierung laut Herrn Lanner ohnehin nicht imstande, die Rechtsbrecher überhaupt dem Strafvollzug zuzuführen. Es sind Leute, so meinte er fast bei jeder Sicherheitsdebatte, die hier im Hause abgeführt worden ist, die nach dem Motto handeln: Probieren wir es – ein wörtliches Zitat von ihm –, man erwischt uns sowieso nicht. Das hatten Sie gemeint: Probieren wir es, sagen die Verbrecher, man erwischt uns sowieso nicht.

Das alles sagte der Sicherheitssprecher der ÖVP, der sich in der Öffentlichkeit, wie es mein Kollege Thalhammer heute schon so treffend ausgedrückt hat, immer mehr den Ruf des Unsicherheitssprechers eingehandelt hat. *(Abg. Dr. Lanner: Aber geh! Jetzt fallen Sie stark ab!)*

Er sagte das übrigens mit dem ihm eigenen unschuldigen Augenaufschlag des gütigen Mahners, den wir heute auch wieder bemerkt haben. Er sagt dann immer noch dazu: Bitte nur nichts dramatisieren, sondern immer wieder will man ja nur darauf hinweisen, daß die Dinge ernst sind.

Erlauben Sie mir nun diese denkwürdige Sitzung vom 29. Juni 1977 zu verlassen, wo Sie sich bemüht gefühlt haben, uns eine Lektion zu erteilen, und einmal die Grundlinie unserer Argumentation noch einmal aufzuzeigen. Es ist dies sicher eine leichtere Aufgabe, als Sie sie heute hatten, Herr Lanner. Das zeigte ja auch Ihr Beitrag, der sich durch besondere Kürze ausgezeichnet hat, aber deshalb nicht besonders inhaltsreich war. *(Abg. Graf: Wie wird das bei Ihnen sein?)* Das können Sie dann nachher beurteilen, Herr Kollege, das entzieht sich doch Ihrer Beurteilung nicht.

Es genügt nämlich, Ihnen nur eine kleine Auswahl von Zahlen des Sicherheitsberichtes, und zwar der schon korrigierten Zahlen, die noch positiver sind als die, die unkorrigiert, auf Grund von Prognosedaten enthalten waren, zu zitieren, um die ganze Lächerlichkeit Ihrer Argumentation, die Sie jetzt vor wenigen Minuten vorgebracht haben, darzustellen.

Erinnern wir uns: Am 29. Juni brachten Sie im Hohen Haus eine dringliche Anfrage ein, daß die Sicherheitssituation in Österreich immer besorgniserregender werde. Und ich frage Sie nun und bitte Sie um eine konkrete Antwort, meine Herren von der ÖVP: Ist es für Sie

besorgniserregender, wenn die Zahl der Verbrechen in einem Land innerhalb eines einzigen Jahres um 6,7 Prozent zurückgeht? Ist die Sicherheit gefährdeter, wenn die Zahl der Verbrechen gegen Leib und Leben gar um 26,7 Prozent zurückgeht? Ist es ein Beweis für die Eigentumsfeindlichkeit der Regierungspartei, die Sie uns mehr oder weniger unterstellt haben, wenn Verbrechen gegen fremdes Vermögen um 5,9 Prozent sinken? Ist es wirklich um die Sicherheit in einem Land so schlecht bestellt, wenn Suchtgiftdelikte um 15 Prozent sinken und die Sittlichkeitsverbrechen um rund fünf Prozent?

Welche Berechtigung haben und welche Absichten verfolgen denn derartige Cassandra-rufe in einem Land, in dem die Verbrechenskriminalität, ein Jahr mit dem anderen verglichen, in den wichtigsten Deliktgruppen zurückgegangen ist?

Sollten wir uns da nicht viel mehr der Kleinkriminalität annehmen, deren Ursachen untersuchen und dort gemeinsam nach Mitteln und Wegen suchen, wie wir sie einschränken können? Die Vergehen sind ja die einzigen auf Ihrem Schaubild, die wirklich zugenommen haben, die Verbrechen haben am meisten dort abgenommen, wo es um die schweren Verbrechen gegen Leib und Leben geht. Nämlich um mehr als 26 Prozent, und selbst auch noch bei den Verbrechen gegen das fremde Vermögen um nahezu sechs Prozent. *(Beifall bei der SPÖ.)* Nennen Sie mir bitte ein Land in Europa, das eine ähnlich positive Entwicklung in der Schwerekriminalität aufzuweisen hat wie Österreich!

Aber der Herr Lanner hat seinen Stellungswechsel zum Unsicherheitssprecher der ÖVP ja im Dezember 1977 laut „Presse“ damit begründet, daß er gespürt hat, daß sich hier etwas holen läßt. Das ist etwas, meinte er damals, was die Leute beschäftigt. Und mit seinen Verunsicherungskampagnen hat er einen gewissen Erfolg.

Ich gebe zu, daß heute nach einer Umfrage, die uns vorliegt, 43 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher meinen, daß man in Österreich weniger sicher wäre, als das früher der Fall war. Das zu einer Zeit, in der, wie ich Ihnen zuerst die objektiven Daten vorlegen konnte, genau das Gegenteil eingetreten ist. Die Gewalttaten sind zurückgegangen, die Zahl der Verbrechen gegen Leib und Leben ist besonders stark abgesenkt worden, Suchtgiftdelikte sind zurückgegangen, Sittlichkeitsattentate sind zurückgegangen. Aber die Österreicher haben noch nicht das Gefühl, daß das so ist.

Und dann trauen Sie sich, Herr Lanner,

Blecha

hierher zu stellen und zu kritisieren, daß es im Renner-Institut eine Rednerdienstleitung gibt, in der es heißt, daß durch solche Verunsicherungskampagnen, wie Sie sie seit Jahr und Tag durchführen, in diesem Land ein Klima der Angst und der Verunsicherung erzeugt wird. Wir sind davon überzeugt, daß Sie das tun und daß diese Umfrageergebnisse die Frucht Ihrer Bemühungen als Unsicherheits Sprecher der Nation sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie haben ja dann hier auch davon gesprochen, daß die Aufklärungsquote so stark zurückgegangen ist. Das ist ja für Sie das Argument dafür, daß sowieso niemand erwischt wird. Dieser hingeworfenen Beschuldigung, Herr Kollege, die der Exekutive unterstellt, sie sei unfähig, auch wenn Sie das nicht offen ausgesprochen haben, und sie sei keineswegs mehr Herr der Lage, steht eine Aufklärungsquote von 56 Prozent gegenüber, die ihresgleichen in Europa sucht.

Sie haben Ihre Argumentation darauf aufgebaut, daß diese Quote immer geringer wird. Bei den Verbrechen wird sie aber immer höher, Herr Kollege, immer mehr Fälle werden aufgeklärt. Verwechseln Sie doch nicht Äpfel mit Birnen.

Reden Sie doch nicht immer von den kleineren Vergehen, die wohl angezeigt werden, aber nicht aufzuklären sind. Reden Sie vielmehr von der Aufklärung tatsächlicher Verbrechen, die stattgefunden haben. Solche Verbrechen werden dank unserer Exekutive aufgeklärt. Ihr wollen wir von diesem Pult aus unseren Dank dafür aussprechen, denn es werden immer mehr Verbrechen aufgeklärt. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Lanner, eine Graphik vorweisend: Diese Statistik ist arg!)*

Ein anderes Land, Herr Kollege Lanner - das hat einer meiner Vorredner auch schon gesagt -, die Bundesrepublik Deutschland, hat, international gesehen, ebenfalls noch eine respektable Aufklärungsquote. Aber diese Quote beträgt eben 44,8 Prozent. 44,8 Prozent sind aber wesentlich weniger als 56 Prozent. Diese Aufklärungsquote ist aber tatsächlich zustande gekommen durch ein stetes Abnehmen. Bei uns ist die Aufklärungsquote 1976 um 1,6 Prozent höher gewesen als 1975. Das alles wollen Sie aber nicht sehen.

Es gibt aber daran nichts zu deuteln, daß die österreichische Exekutive hervorragende Erfolge bei der Verbrechensbekämpfung erzielen konnte, auch wenn der „Kurier“ - und das möchte ich auch sagen -, der offenbar in die Verunsicherungskampagne bewußt oder unbewußt eingegliedert worden ist, gestern eine Liste von Frauenmorden veröffentlichte, die teilweise zehn Jahre zurückliegen und nicht aufgeklärt

wurden. Die Aufklärungsrate liegt bei Verbrechen gegen Leib und Leben in Österreich bei 92,3 Prozent, jene der Sittlichkeitsverbrechen bei 87 Prozent. Das sind Fakten, die Sie auch durch noch so aufgeregtes verbales Geisterbahnspiel nicht aus der Welt schaffen können. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Abgeordneter Lanner hätte sich aber auch gar nicht die Mühe machen müssen, diese Zahlen aus dem Sicherheitsbericht zusammenzulesen. Es hätte bereits genügt, seinen Parteifreund Glaser zu fragen, der sich offenbar besser über die Arbeit unserer Polizei und Gendarmerie informiert, wie das durch Zitate aus seinen Parlamentsreden Kollege Thalhammer gezeigt hat. Soll das wirklich jetzt so völlig anders sein als zu dem Zeitpunkt, als Glaser hier seine Berichte gegeben hat? Ist jetzt, 1978, auf einmal das Zeitalter der Gesetzlosigkeit und der Unsicherheit ausgebrochen? Herr Generalsekretär Lanner! Ist plötzlich unsere Exekutive von einem Monat zum anderen Monat machtlos geworden?

Sie sollten sich, statt bestimmte Dinge zu erfinden, die es gar nicht gibt, lieber der Ihnen politisch so ans Herz gewachsenen Bezirkshauptleute annehmen und ihnen einmal nahelegen, besser auf ihre Bezirksämter aufzupassen. *(Abg. Dr. Lanner: Das sind Pauschalverdächtigungen!)* Es wäre dann nämlich nicht möglich, daß es zu solchen Vorfällen kommt wie zu dem Überfall am 12. November 1976 in Landeck. Auch nicht zu Vorfällen, wie sie sich in der Nacht vom 13. auf den 14. März 1978 in Horn abgespielt haben. *(Abg. Dr. Lanner: Was ist passiert?)*

Heute früh - Sie haben auch davon gesprochen - hat sich ein neues scheußliches Verbrechen des Terrorismus ... *(Abg. Graf: Ist da der Bezirkshauptmann schuld gewesen, Herr Blecha? - Abg. Dr. Lanner: Pauschalverdächtigungen!)*

Ist der Herr Minister schuld gewesen, wenn es zu einem OPEC-Überfall gekommen ist, wie das die Sprecher Ihrer Fraktion immer wieder in den nachfolgenden Sicherheitsdebatten vorgebracht haben? *(Abg. Graf: Herr Blecha! Erwähnen Sie die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf! Dort sitzt ein Mann Ihrer Couleur! Er ist auch nicht schuld!)* Ich werde jetzt alle möglichen Dinge noch erwähnen.

Heute früh jedenfalls sind wir mit einem neuen, scheußlichen Verbrechen des Terrorismus konfrontiert worden. Wir waren genauso erschüttert wie Sie, als wir die Nachricht vernommen haben. *(Abg. Dr. Lanner: Eine Pauschalverdächtigung gegenüber den Bezirkshauptleuten!)*

Blecha

Ich habe von Horn gesprochen und werde das auch noch weiter ausführen. *(Abg. Dr. Lanner: Belegen Sie den Vorwurf oder nehmen Sie ihn zurück! Solche Pauschalverdächtigungen weisen Sie zurück!)* Weisen Sie gar nichts zurück. Kommen Sie heraus, halten Sie hier eine anständige Debattenrede und machen Sie nicht immer weiter mit Ihrer Verunsicherungskampagne. Die Österreicher haben das nämlich satt! *(Zustimmung bei der SPÖ - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wir haben uns heute wieder erschüttert gezeigt über eine Nachricht, die uns eben vor Beginn dieser Debatte erreicht hat. Auch ich stehe nicht an, hier meiner tiefen Bewegung Ausdruck zu verleihen, wenn ein christ-demokratischer Parteiführer in Italien gewaltsam entführt wird und dabei vier oder fünf seiner Begleiter - genau steht das ja noch nicht fest - heimtückisch ermordet werden. Es häufen sich die Terrorüberfälle in der Welt.

Gerade deshalb, meine sehr geschätzten Damen und Herren von der Opposition, sollen wir doch aufhören mit dem Vortragen von Beschuldigungen. Sie, Herr Generalsekretär Lanner, haben die Stirn herunterzugehen und uns vorzuwerfen, daß in Österreich nichts gegen den Terrorismus getan werde und es überhaupt keine Vorsichtsmaßnahmen, keine Vorsichtsmaßregeln gäbe. *(Abg. Dr. Lanner: Sie beschuldigen hier Bezirkshauptleute pauschal, ohne Gründe anzugeben! Bringen Sie konkrete Fälle!)*

Herr Kollege Lanner! Eine Terroristenbande RAF hat im November 1976 einen Überfall in Landeck verübt und eine ganze Reihe von Pässen und weitere Formulare entwendet. Sie wissen das. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Diese dort entwendeten Formulare hat man wiedergefunden bei verhafteten Mitgliedern dieser Terroristenbande. Sie sind also verwendet worden.

Was haben die österreichischen Sicherheitsbehörden gemacht? *(Abg. Graf: Was kann der Bezirkshauptmann dafür?)* Was hat die Exekutive gemacht, die Sie hier angreifen, nichts gegen den Terrorismus zu tun? Der Bundesminister für Inneres hat am 10. Mai 1977 einen Erlaß herausgegeben, in dem es heißt *(Abg. Dr. Lanner: Was hat das mit dem Bezirkshauptmann zu tun? Was hat der Bezirkshauptmann damit zu tun?)*:

„Wie allgemein bekannt ist, benützen Mitglieder internationaler Terrororganisationen sowie organisierte Suchtgifthändler immer häufiger Reisepässe, Waffenpässe, Führerscheine et cetera, deren Blankoformulare durch Raub oder Einbruch in verschiedenen Ämtern erbeutet

worden sind.“ *(Abg. Dr. Lanner: Wie hängt das mit dem Bezirkshauptmann zusammen?)*

Und er verweist ausdrücklich auf den bewaffneten Raubüberfall auf die Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 12. November 1976 sowie auf andere ähnliche Einbruchsdiebstähle in Landratsämtern der Bundesrepublik Deutschland, in Ämtern der Schweiz und in Italien. *(Abg. Dr. Lanner: Was hat das mit dem Landeshauptmann zu tun?)*

Dabei wurden ebenfalls Blankoformulare von Reisepässen, Führerscheinen, Waffenpässen sowie Stempel erbeutet. *(Abg. Dr. Lanner: Was hat das mit dem Landeshauptmann zu tun?)* Das hat sehr viel damit zu tun, Herr Unsicherheitssprecher. *(Abg. Dr. Lanner: Wieso?)* Passen Sie auf und hören Sie zu! *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Lanner: Was hat das mit dem Bezirkshauptmann zu tun?)*

Es hat den Formuleraub gegeben. Der Innenminister hat daraufhin folgendes veranlaßt *(Abg. Dr. Lanner: Was hat das mit dem Landeshauptmann zu tun?)*:

„Da weitere gleichartige Raubüberfälle oder Einbrüche“ - das ist ein Erlaß vom 10. Mai 1977 - „nicht ausgeschlossen werden können, erscheint es angebracht, alle streng verrechenbaren Drucksachen und Formulare sowie Stempel, Kfz-Kennzeichentafeln und dergleichen, mit welchen ein qualifizierter krimineller Mißbrauch denkbar ist, auch während der Dienstzeit so zu verwahren, daß sie möglichst von den Parteien nicht gesehen werden können und keinem raschen Zugriff ausgesetzt sind. Die zur Verwahrung dienenden Tresore, Kassen und sonstigen Sicherungsbehältnisse sind bei abgezogenem Schlüssel versperrt zu halten. Nach Dienstschluß sind die bezeichneten Arbeitsbehelfe in einem einbruchsicheren Tresor zu verwahren.“ *(Abg. Dr. Lanner: Sie beschuldigen pauschal die Bezirkshauptleute!)*

Dieser Erlaß erging auch an die Ämter der Landesregierungen - auch an das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung; das sage ich Ihnen einmal als niederösterreichischer Abgeordneter - zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen, für die Bezirkshauptmannschaften und deren Exposituren eine analoge Verfügung zu treffen.

Was ist jetzt vor wenigen Tagen, in der Nacht vom 13. auf den 14. März 1978, in Horn geschehen? *(Abg. Graf: In Oberpullendorf auch! Warum erwähnen Sie das nicht?)* Unbekannte Täter - ich glaube, wir werden nicht fehlgehen, anzunehmen, daß es sich um Terroristen handelt - haben in der Bezirkshauptmannschaft Horn ein Kellerfenster eingedrückt, sind in das Amtsgebäude eingedrungen, haben dort die Schlüssel zu den Tresoren gefunden *(Abg.*

8524

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Blecha

Graf: Oberpullendorf verschweigen Sie, weil der Bezirkshauptmann Ihr Parteigenosse ist, Herr Blecha! - Abg. Dr. Mussil: Oberpullendorf!), haben dort das Rundsiegel mit der Aufschrift „Bezirkshauptmannschaft Horn“, einen Flachstempel, einen Eingangsstempel mit verstellbarer Datumsanzeige, einen rechteckigen Stempel mit dem Buchstaben „A“, vier Waffenbesitzkarten, neun Blankoformulare für Waffenpässe, drei Waffenscheine, 54 Blankoformulare für Reisepässe, acht Blankoformulare für Fremdenpässe, neun Blankoformulare für Personalausweise, ein Rundsiegel mit der Aufschrift „Bezirkshauptmannschaft Horn“ und mit niederösterreichischem Landeswappen ohne Nummer, einen Hochdruckstempel, ein Gummirundsiegel, einen Ausstellungsvermerk-Stempel, einen Flachstempel mit der Aufschrift „ungültig“, 60 Zulassungsscheine und eine Schreibmaschine mit Spezialwalze für die Ausstellung von Reisepässen gestohlen.

Das alles - so schaut das jetzt am 15. März 1978 aus - ist in der Bezirkshauptmannschaft Horn geschehen, die genauso wie alle anderen Bezirkshauptmannschaften angewiesen war, und zwar durch einen Erlaß des Innenministeriums, als Gegenreaktion gegen terroristische Aktivitäten in diesem Land - gegen terroristische Aktivitäten in diesem Land! - die Schlüssel genauestens zu verwahren sowie bestimmte Dinge in Tresoren zu verwahren, um damit terroristischem Zugriff solche wichtige Dokumente zu entziehen. *(Abg. Dr. Lanner: Sie verdächtigen pauschal Bezirkshauptleute! - Abg. Graf: Oberpullendorf! - Abg. Dr. Ermacora: Das ist doch ein Problem der Sicherheitsdirektion! - Abg. Dr. Lanner: Das ist eine unzulässige Pauschalverdächtigung!)*

Unzulässig ist gar nichts. Sie haben die ganze Zeit jetzt hier nur mehr geschrien: Was ist denn da passiert, was war da los, Jetzt habe ich Ihnen in aller Ausführlichkeit einen Fall größter Schlaperei dargestellt, der sich in einer Bezirkshauptmannschaft ergeben hat, und den damit konfrontiert, daß Sie die Stirn hatten, sich hierherzustellen und der Bundesregierung die Kenntnisnahme des Sicherheitsberichtes zu verweigern, weil diese - so lautete eines Ihrer Argumente - zu wenig Vorsorge gegen terroristische Aktivität in Österreich trifft.

Das ist wirklich eine unverantwortliche Demagogie *(Beifall bei der SPÖ)*, die nur dann in Wirklichkeit verständlich ist, wenn Ihre Aufgabe eben darin besteht, in Österreich ein Klima der Verunsicherung erzeugen zu helfen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora. - Abg. Graf: Oberpullendorf ist peinlich! - Abg. Dr. Mussil: Schuld ist der Innenminister!)*

Auch ich als niederösterreichischer Abgeord-

neter lege größten Wert auf eine Aufklärung dieser Vorfälle, die peinlich sind, Ihnen ist es auch peinlich, Herr Abgeordneter Ermacora. Wir werden jedenfalls schauen, daß das untersucht wird. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Jedenfalls eines steht fest: Unbedachte Anschuldigungen, wie sie heute vorgebracht worden sind und wie wir sie auch am 29. Juni 1977 erlebt haben, sind jedenfalls unangebracht, um es ganz vorsichtig auszudrücken.

Das einzige, was Lanner heute unterlassen hat, offenbar als Ergebnis eines Lernprozesses, war, daß er im Zusammenhang mit solchen Aktivitäten auch gleich der Sozialdemokratie ein Scherzerl heruntergehauen hat. Dann hat man auch gleich Beziehungen hergestellt zwischen terroristischer Szene und solchen, die etwas in der Gesellschaft ändern wollen.

Angesichts des grauenhaften terroristischen Überfalls in Italien möchte ich hier die Gelegenheit benützen, noch einmal mit aller Deutlichkeit zu sagen, daß die Geschichte des demokratischen Sozialismus die Geschichte der Ablehnung, der Verurteilung und der Ächtung des Terrors und der Gewaltanwendung als Mittel der Politik war und ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn hier der Abgeordnete Lanner herausgeht und sagt, was hat denn diese Regierung getan, dann möchte ich ihm sagen, daß diese Bundesregierung, was die Bekämpfung des Terrorismus betrifft, ihr Licht nicht unter den Scheffel zu stellen braucht. Wir haben aktiv an der Ausarbeitung des Europäischen Übereinkommens gegen den Terrorismus mitgearbeitet. Viele unserer ausländischen Freunde, nicht wir - Herr Professor Ermacora, Sie werden das bestätigen -, sind sogar der Meinung, daß auf Grund unserer Initiativen dieses Abkommen über den Terrorismus zustande gekommen ist. Wir waren der erste Staat Europas, Hohes Haus, der dieses Abkommen ratifiziert hat. Und in diesem Abkommen, das wir als erster Staat Europas dank der Initiativen, die auch von dieser Bundesregierung ausgegangen sind, ratifiziert haben, bekennen wir uns uneingeschränkt zur Auffassung, daß Mord Mord ist und Mord bleibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Als Sozialdemokraten haben wir auch immer die Auffassung vertreten, daß es keinen politisch begründeten und dadurch entschuldbaren Mord gibt, kein Mord ist durch die politische Begründung etwas anderes als Mord.

Wir haben mit der großen Strafrechtsreform auch den Tatbestand der Flugzeugentführung geschaffen, wir haben die lebenslange Freiheitsstrafe, die es für solche Delikte früher überhaupt nicht gegeben hat, für erpresserische Entfüh-

Blecha

rung eingeführt, für die Gefährdung des Flugverkehrs und dergleichen mit dem internationalen Terrorismus zusammenhängende Delikte. *(Abg. Graf: Da war aber die ÖVP dabei! Erinnern Sie sich, Herr Blecha!)*

Wir sind der Auffassung, daß wir den Terrorismus ohne Einschränkung zu bekämpfen haben, entschlossen, hart, aber auf dem Boden der Gesetze und des Rechtsstaates. Und wir sind es, die nicht müde werden, immer wieder darauf hinzuweisen, daß eines der Ziele des Terrorismus auch in der Vernichtung des demokratischen Gehaltes einer Gesellschaft liegt, weil selbst die Terroristen für ihre gesellschaftszerstörerische Tätigkeit und Aktivität den Schimmer einer Berechtigung zu finden trachten. Daher treten wir – und ich möchte auch diesen Anlaß dazu benutzen, das ausdrücken zu können – bei unserem kompromißlosen Kampf gegen den Terrorismus für die strenge Beobachtung rechtsstaatlicher Errungenschaften ein.

Wir sind für die Isolierung des Terrorismus. Daher darf es kein Sympathisantenumfeld geben, das man hier so einfach erzeugt durch Redensarten. Daher treten wir mit aller Härte auch gegen jene auf, die unüberlegt und bedenkenlos kritische Menschen als zum Umfeld gehörend denunzieren und damit unbewußt dem Terrorismus in die Hände arbeiten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Entscheidend ist es für den Terrorismus, den es hier in den hochentwickelten Industriestaaten Europas gibt und erst recht in anderen Teilen der Welt, daß ihm jeglicher Nährboden entzogen wird. Und der wird ihm entzogen, indem man auch bestimmte Verhältnisse immer wieder kritisch überprüft, indem man eben die sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse reformiert, verbessert, verändert.

Hohes Haus! Ich möchte mich noch mit einer Behauptung, die der Unsicherheitssprecher der ÖVP Lanner stereotyp immer wieder vorgebracht hat, auseinandersetzen, nämlich mit der, daß uns Sozialdemokraten der Verbrecher im Strafvollzug wichtiger ist als das Verbrechensopfer. Denn er war es, der darauf hingewiesen hat, daß auch am heutigen Tag eine Pionierleistung von diesem Parlament erbracht werden wird durch die Beschlußfassung über eine Strafprozeßnovelle.

Das sind sehr ernste Anliegen, und darüber kann man nicht mit einigen globalen Feststellungen, wie er sie sich hier erlaubt hat, hinweggehen, auch nicht, wenn er am 6. Dezember 1977 der „Presse“ gegenüber erklärt hat, daß er sich ein bißchen als Don Quichotte fühlt.

Herr Abgeordneter! Die Fragen der Vorsorge und Fürsorge für Verbrechensopfer sind kein

geeignetes Feld für Ihren Spieltrieb. Das ist auch nicht dazu geeignet, wie das Polz am 10. Dezember 1977 ausgedrückt hat, daß man wie Löwingers auf der Löwinger Bühne eine politische Blutooper aufführen möchte.

Sie haben uns vorgeworfen, nicht heute, sondern bei den letzten Sicherheitsdebatten – ich zitiere wörtlich –, daß wir die Familie abgewertet haben, den Eigentumsbegriff untergraben hätten, und im Strafvollzug, sagten Sie, zu uns gewandt, „sind Ihnen die Verbrecher bei allem Verständnis für humane Maßnahmen offenbar wichtiger als die Verbrechensopfer“.

Aber mit dieser Unterstellung ist es nun ein für allemal vorbei. Denn wir werden heute durch die Strafprozeßnovelle 1978 Vorschriften über die Besserstellung der durch Verbrechen geschädigten Mitbürger beschließen. Diese Strafprozeßnovelle haben wir gemeinsam erarbeitet und gemeinsam werden wir sie hier im Hohen Haus beschließen.

Während aber der Unsicherheitssprecher der ÖVP, Lanner, den Sicherheitsbericht ablehnt, hatten wir, die sozialistische Fraktion des Justizausschusses, eine Initiative des Justizsprachers der Österreichischen Volkspartei, Hauser, aufgegriffen und aus einer unpraktikablen Vorlage einen, wie mir scheint, sehr bedeutsamen Beitrag zum besseren Zugang zum Recht in Österreich geschaffen und immer neidlos zugestanden, daß der Anstoß zu diesem Gesetz von einem Oppositionsabgeordneten gekommen ist. Das ist eben der Unterschied, Hohes Haus.

Wir betreiben im Justizausschuß Konsenskurs, Lanner betreibt in Sicherheitsfragen Konfrontationskurs. Wir sind für die Aufnahme von Initiativen der Opposition, auch wenn ihnen in der gemeinsamen Beratung eine andere Form gegeben wird, Sie aber sind für die Abqualifizierung von Erfolgen, wenn diese der Regierung gutgeschrieben werden könnten. Wir geben – und das erlauben Sie mir auch in aller Bescheidenheit hier zu sagen – unsere Mehrheit für die Verwirklichung von Initiativen, die wir für richtig und notwendig halten. Sie verweigern uns die Minderheitszustimmung zu Berichten, wenn Sie nicht dem entsprechen, was Ihre Argumentationsbroschüren enthalten.

Wir waren im Justizausschuß der Meinung, ein Gesetz gehört vor einem Bericht behandelt, Sie, Herr Lanner, haben sich in Ihrer Fraktion gegen Ihren Kollegen Hauser durchgesetzt. Sie waren der Meinung, zuerst kommt die Kritik, dann kommt das Gesetz. Wir waren der Auffassung, und zwar alle, ob von dieser oder jener Fraktion: zuerst kommen die Verbrechensopfer und die Neuregelung ihrer Entschädigung,

8526

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Blecha

dann kommt die allgemeine Diskussion über die Verhältnisse.

Sie haben das alleine zu verantworten, diese Veränderung durchgesetzt zu haben. Uns soll es recht sein. Es ist einfach ein unterschiedlicher Stil, der sich hier zeigt. Fast hat man das Gefühl, daß Sie nun ein liebes Argument, so falsch und diffamierend es auch immer war, ehrlich betrauern, die Auffassung nämlich, daß der SPÖ die Verbrecher wichtiger sind als die Verbrechensopfer.

Wir haben jedenfalls in der Zeit, in der wir die Mehrheit in diesem Lande haben, in Österreich ein europäisches Experimentierfeld für die Verbrechensopferentschädigung geschaffen. Wir haben das Gesetz 1972 über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, und in der Novelle von 1977 weiter verbessert, geschaffen. Wir haben damit die Möglichkeit eröffnet, daß österreichischen Staatsbürgern, denen durch strafbare Handlungen eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung zugefügt worden ist, vom Bund Sach- und Rentenleistungen im ungefähren Ausmaß der sozialen Unfallversicherung gewährt werden können.

Wir haben ebenso jetzt gemeinsam ein neues Gesetz erarbeitet, das den Staat dort zum Eingreifen verhält, wo dem Verbrechensopfer ein Warten auf die Entschädigung nicht zugemutet werden kann, auch dort, wo es sich nicht um Schäden der Gesundheit und des körperlichen Wohlbefindens handelt, sondern um Sachschäden.

Nach dem Muster des Unterhaltsvorschußgesetzes, das auch wir hier gemeinsam beschlossen haben, werden Vorschußleistungen in jenem Maße gewährt werden, wie sie der Verurteilte ohne Strafvollzug innerhalb eines Jahres dem Opfer zu leisten imstande gewesen wäre.

Wir sind davon ausgegangen, daß die Justiz dem Schutzbedürftigen helfen muß, daß die Herausgabe des Eigentums von Opfern strafbarer Handlungen erleichtert sein muß, daß einfache zusätzliche Erhebungen durchgeführt werden müssen, um Schadenersatzansprüche verlässlich beurteilen zu können.

Wir haben durchgesetzt, daß Vorschüsse vom Staat, der stärker als das Opfer ist, vom Verurteilten im Regreßverfahren zurückgeholt werden können. Wir haben Nachteile eines Initiativantrages, der nach übereinstimmender Auffassung nach der Generaldebatte als nicht praktikabel erschienen ist, beseitigt und ein praktikables Gesetz geschaffen.

Wir haben damit auch beigetragen zur Sicherheit, die der Herr Abgeordnete Lanner

immer beschwört. Denn wir haben mit diesen heute zu beschließenden Entschädigungsbestimmungen für Verbrechensopfer verhindert, daß ein anderer Vorschlag auch realisiert wird, der ungefähr auf die Primitivformel gebracht werden könnte: Wenn der Staat eine Geldstrafe kassiert, dann soll er das nicht verwenden für den Strafvollzug, sondern soll es dem Opfer geben.

Damit wäre eines passiert: daß ohne Ansehen der Person und des Geschädigten, also auch die Banken und die anderen juristischen Personen, Geldstrafen erhalten hätten, es wäre aber auf der anderen Seite auch passiert, daß der, der Opfer eines schwereren Deliktes geworden ist, einer schwereren strafbaren Handlung, auf die nicht Geldstrafen, sondern Freiheitsstrafen stehen, völlig leer ausgegangen wäre.

Das hätte zu einer Reaktion der Allgemeinheit geführt, daß bei den Verbrechen, bei denen es zu Sachschäden kommt, eigentlich die Verurteilung auf den bloßen Schadenersatz reduziert wird und daß die Strafe als ein letztes Mittel der Gesellschaft gegen sozialschädliches Verhalten letztlich abgewertet worden wäre. Das haben wir gemeinsam nun verhindert und ein ebenso gemeinsames, von allen drei Fraktionen begrüßtes, modernes Entschädigungsgesetz geschaffen.

Kollege Lanner hat am 14. Februar die Meinung vertreten - das muß ich jetzt sagen, weil er aus dem Problemkatalog zitiert hat -, man möge den Häftlingen eine normale Entlohnung geben, damit man die Verbrechensopfer besser entschädigen könne. Er sagte laut „ÖVP-Pressedienst“ vom 14. Februar, er begrüße die Ankündigung des Justizministers, daß die Häftlinge arbeiten sollen, denn damit schwenkt er auf die von der ÖVP vertretene Linie ein. Und dann führt er wörtlich aus:

„Dabei dürfen wir aber nicht auf die Verbrechensopfer vergessen. Für ihre Entschädigung sollte nach Vorschlag der Volkspartei ein Großteil dieses Arbeitslohnes herangezogen werden. Die SPÖ schiebt den diesbezüglichen ÖVP-Antrag im Parlament auf die lange Bank. Hier wäre rasches Handeln notwendig.“

Er hat also verlangt, daß die Verbrechensopfer dadurch leichter entschädigt werden können, indem Häftlingen für die Arbeit, die sie in den Strafvollzugsanstalten leisten, ein normaler Lohn gegeben wird. Und von wo hat er denn das? - Er hat das offensichtlich aus dem heute von ihm wieder in diffamierendster Weise zitierten Problemkatalog, den das Renner-Institut herausgebracht hat, der kein Programmwurf der SPÖ ist, der kein Dokument der Partei als solches ist, der ein Diskussionsbeitrag ist.

Blecha

In diesem von Lanner heute in diffamierendster Weise wiederum dargestellten Bericht heißt es, daß eine möglichst weitgehende Annäherung der Situation der Freiheitsstrafe an einerseits normale Arbeitsverhältnisse mit entsprechenden einkommens- und sozialversicherungsmäßigen Bedingungen angestrebt werden soll, weil das die Möglichkeiten der Opferkompensation erweitert.

Am 14. Februar war dem Unsicherheitsprecher Lanner das recht, am 17. Februar, drei Tage später, war es ihm nicht billig, sondern da war das ein „furchtbarer Anschlag“ auf das Rechtsempfinden des österreichischen Volkes. Drei Tage später sagt er genau das Gegenteil von dem, was er am 14. Februar durchaus für richtig hält, weil er dort im „ÖVP-Pressedienst“ noch sagt, für so etwas ist er, er möchte auch normale Arbeitsverhältnisse, er will auch haben, daß die Häftlinge ordentlich entlohnt werden, weil eben dadurch die Opferkompensation besser möglich wird.

Am 17. Februar sagt er: „Im Zuge der Programmdiskussion schlägt die SPÖ die Anrechnung der Haftzeit für die Pension vor. Den ÖVP-Antrag auf Anrechnung der Erziehungszeit für die Pension der Mutter hat sie aber abgelehnt. Offenbar räumen die Sozialisten der Verbüßung der Haftstrafe einen höheren Stellenwert ein als der Kindererziehung. Wir verlangen den Vorrang für die Familie.“

Hohes Haus! Das hätte ich gar nicht erwähnt, wäre nicht Lanner heute hierhergekommen und hätte diese ganzen ungeheuerlichen Anschuldigungen mit Punkt und Beistrich wiederholt, so, wie wenn es dazwischen gar keine Diskussion und eine Fülle von Klarstellungen gegeben hätte. (*Abg. Dr. Mock: Also distanzieren Sie sich vom Problemkatalog?*) Der Problemkatalog, wie oft soll ich Ihnen das noch sagen, ist nicht der Programmwurf, der zur Diskussion steht, das haben sogar Sie festgestellt. Von dieser Äußerung hat sich nicht einmal der Herr Lanner zu distanzieren brauchen, weil er hat im „ÖVP-Pressedienst“ am 14. Februar festgestellt, damit schwenke die SPÖ auf eine Linie der ÖVP ein. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.*) Schauen Sie zuerst einmal nach, was Sie wirklich selbst gesagt haben, bevor Sie hier Zwischenrufe machen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Was war denn der Grund? Am 17. Februar hat nämlich in Wien eine offene Diskussionsveranstaltung zum rechtspolitischen Teil des neuen Entwurfes eines SPÖ-Programms stattgefunden. An dieser Veranstaltung nahmen eine Reihe von Persönlichkeiten aus dem Justizbereich teil, so gut wie zwei Drittel waren sicher nicht Mitglieder oder Anhänger der SPÖ. Richter, Staatsanwälte, Notare, Rechtsanwälte,

Wissenschaftler haben damals die Prinzipien eines demokratischen Rechtswesens diskutiert. Alle, die an dieser Diskussion teilgenommen haben, waren der einhelligen Überzeugung, daß es sich bei dieser Diskussion um eine der fruchtbarsten Aussprachen der letzten Zeit gehandelt hat. Erfolge dieser Diskussion sind nicht ausgeblieben. Erst vor wenigen Tagen hat die Notariatskammer festgestellt, daß die Notare aufgefordert werden, ganz im Sinne dieser Diskussion, eine kostenlose Rechtsberatung den sich an sie wendenden Österreicherinnen und Österreichern zu gewähren.

Weil diese große Diskussion, die um 17 Uhr begonnen hat, den Herrn Unsicherheitsprecher Lanner gestört hat, hat er um 13 Uhr über seinen Pressedienst, über die Fernschreiber eine Meldung ticken lassen, in deren Zusammenhang er wieder die unglaubliche Unterstellung, daß eben die SPÖ den Vorrang den Verbrechern vor den Familien einräumt, ausgeben lassen.

Und damit ja in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, daß diese ungeheuerliche Unterstellung eine von der SPÖ bei dieser Diskussion vorgebrachte Forderung wäre, hat er die um 13 Uhr über den Fernschreiber getickte Meldung noch mit einer Sperrfrist für 17 Uhr versehen lassen.

Das ist eine Form der politischen Auseinandersetzung gewesen, die in ihrem Tiefstand durch nichts mehr unterboten werden kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Es gehört dazu nur noch gesagt, daß auch diese Meldung mit Sperrfrist 17 Uhr dann von den Zeitungen nicht gebracht worden ist, deren Vertreter ja bei dieser Diskussion waren. Es ist nur der von den Kollegen des Herrn Lanner immer als Rotfunk dargestellte ORF gewesen, der trotz der Entlarvung der Lannerschen Unterstellungen als Lüge sozusagen unkritisch die Lannerschen Behauptungen noch bis in die späten Abendstunden via Äther verbreitet hat.

Aber damals haben wir eines noch nicht wissen können: Daß diese neuen Methoden, auch wenn sie noch so diffamierend sind, doch einem Konzept folgen. Denn keine drei Wochen später hat uns ein Funktionär der Österreichischen Volkspartei, der mit dieser unverantwortlichen Politik des Ausstreuens unfaßbarer Gerüchte nicht einverstanden ist, ein Papier, das die geistige Rumpelkammer, die hinter solchen Lügen steckt, besser ausleuchtet, übergeben. Es handelt sich dabei, wie der Klubobmann der SPÖ bereits gestern erwähnt hat, um eine Argumentationsunterlage zum SPÖ-Programmwurf, die im Auftrag der ÖVP-Bundesteilung und, wie uns gesagt worden ist, im

Blecha

Auftrag von Taus und Lanner vom Leiter der politischen Akademie der ÖVP, Dr. Kohl, erstellt worden ist.

Nichts anderes wird in diesem Papier behauptet, als daß die SPÖ eine Partei wäre, die die Demokratie beendet, daß die SPÖ, hätte sie ihre Ziele erreicht, zwangsläufig ein Unterdrückungssystem einrichten wird wie in den kommunistischen Staaten, daß Sozialismus beendete Demokratie bedeutet, daß die Durchsetzung der sozialistischen Ziele zur Diktatur führt.

Da ist also dann seitenweise bis zu den Strafrechtsfragen in diesem Pamphlet abgehandelt worden, was es an möglichen Unterstellungen nur gegen die SPÖ vorzubringen gibt. Das ging so weit, daß man selbst Bruno Kreisky als einen, der die Gesellschaft durch die Revolution umstürzen und verändern möchte, dargestellt hat. Das ging dann noch weiter, indem man den Sozialisten sogar vorwirft, die natürliche Verschiedenheit der Geschlechter abschaffen zu wollen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Dieses Dokument hat die Grenzen des politischen Anstands derart verletzt, daß man auch diese Debatte nicht vorübergehen lassen kann, ohne auf dieses Dokument zu verweisen.

Um ein für allemal den Vorwurf zurückzuweisen, die Sozialisten seien überempfindlich, sie seien eine Partei, deren Mitglieder sich ja da gar nicht so betroffen fühlen brauchen, möchte ich hier jetzt doch eines sagen: Die Sozialdemokraten in Österreich sind wegen ihrer unbeugsamen, aufrechten, demokratischen Gesinnung sowohl vom austrofaschistischen System wie von dem barbarischeren Nazi-System verfolgt, verhaftet, eingekerkert, ja sogar auch ermordet worden.

Wir werden daher die unglaubliche Beschuldigung, eine Diktatur errichten zu wollen, ebensowenig wie jene einfachere, daß uns alles andere lieber wäre, etwa auch die Verbrecher, als die Bevölkerung, auf uns nicht sitzen lassen. Das sei den Auftraggebern dieses Pamphlets ins Stammbuch geschrieben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sicher werden andere Kollegen noch darauf eingehen, wie bei uns die Verbrecher „verhättselt“ werden. Sie werden aufräumen mit einer ganzen Reihe von Argumenten, die Lanner heute anklingen hat lassen. Ich möchte mich dazu jetzt nicht ausführlich äußern, sondern nur eines sagen: Es gibt kein bequemes Leben im österreichischen Strafvollzug. Es gibt kein Faulenzen auf Kosten der Bevölkerung. Wir alle bekennen uns dazu, daß der Strafgefangene nicht nur gesetzlich, sondern auch praktisch zur Arbeit zu verpflichten ist und verpflichtet ist,

und wir wissen, daß er dieser Pflicht auch nachkommt.

Wir haben Probleme mit der Arbeitsbeschaffung, und es wäre angebracht, wenn wir uns gemeinsam der Lösung dieser Probleme annehmen. Das ist eine Aufgabe, die wir lösen müssen.

Wir weisen zurück die Lüge von den Sanatorien, denn Sie, Herr Lanner, sind ja auch in der letzten Zeit in einer ganzen Reihe von Strafvollzugsanstalten gewesen, und Sie wissen ganz genau, wie es dort aussieht und daß die Sicherheit der Bevölkerung bedroht ist durch einen Strafvollzug, in dem zehn, zwölf und noch mehr Häftlinge in winzigen Räumen zusammengepfercht sind – wie das heute in einigen unserer veralteten Strafvollzugsanstalten der Fall ist –, und daß sie dort unter unglaublichen sanitären Verhältnissen leben, daß keine Rede von Fernsehapparaten ist und daher die Rückfallsquote aus solchen Anstalten eine besonders hohe ist. Das ist ein Problem der Sicherheit, über das wir diskutieren sollen, aber nicht in der Weise, daß wir hier Dinge in den Raum stellen, die einfach nicht wahr sind und nicht stimmen.

Wir bekennen uns zu einem humanen Strafvollzug, denn das Gegenteil von einem humanen Strafvollzug ist der inhumane Strafvollzug. Der ist mit unseren Auffassungen nicht vereinbar. Das hat nichts mit Gefühlsduselei zu tun, das ist eine Prinzipienfrage.

Hohes Haus! So wäre mit jedem einzelnen den Strafvollzug betreffenden Punkt, den Lanner hier erwähnt hat, noch ins Gericht zu gehen. Wenn er hier einfach sagt, unter Schutz der Gesellschaft verstehe er, daß beispielsweise für Wiederholungstäter, die immer wieder und bewußt die Gesetze brechen, der geltende Strafraum konsequent ausgeschöpft wird, so haben wir dem entgegenzusetzen, daß wir in der großen Strafrechtsreform die Möglichkeit überhaupt erstmals in Österreich geschaffen haben, daß gefährliche Rückfallstäter von der Gesellschaft isoliert werden können, indem sie auch nach Abbüßung der Haftzeit in eine Sonderanstalt für gefährliche Rückfallstäter eingewiesen werden.

Sicherheitsdebatten, Hohes Haus, sollten dazu führen, daß wir für auf uns zukommende Probleme gemeinsame Lösungsmöglichkeiten suchen und diskutieren. Mit unwahren Behauptungen wird die Wirksamkeit der Strafrechtspflege und die Sicherheitspolitik nur in Frage gestellt, wird ein Klima der Verunsicherung geschaffen. Damit leisten wir der österreichischen Bevölkerung und unserer Demokratie keinen guten Dienst.

Sie, Herr Lanner, hätten Österreich und auch Ihrem persönlichen Image mehr genützt, wenn

Blecha

Sie bei aller harten und in manchen Fällen auch durchaus gerechtfertigten Kritik die Gemeinsamkeit unseres Wollens durch die Kenntnisnahme des Sicherheitsberichtes der Bundesregierung unterstrichen hätten. Sie haben sich – wie man mir berichtet hat – nach langem Nachdenken für das Nein entschieden.

Wir werden uns bei allem Bedauern über diesen Ihren einmaligen Schritt nicht beirren lassen, alles zu tun, um das Ansehen unserer Exekutive und das der Strafjustiz zu heben und die Sicherheit der Österreicherinnen und Österreicher in Freiheit zu verstärken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon unser Hauptsprecher, der Abgeordnete Dr. Schmidt, hat begründet, warum wir heuer den Sicherheitsbericht ablehnen. Damit soll kein pauschales negatives Urteil vor allem über die mit der Gewährleistung der Sicherheit befaßten Institutionen und Beamten gefällt werden, sondern es soll zum Ausdruck gebracht werden oder war der Grund für diese ablehnende Haltung, daß der Bericht eine ganze Reihe grober Mängel enthalten hat, die in grundlegenden Fragen eine irreführende Perspektive über die Entwicklung der Kriminalität und ihre Bekämpfung in Österreich ergeben hätten. Wir haben diese Dinge zum Teil im Ausschuß aufklären können.

Ich möchte mich also im einzelnen nicht so sehr mit der Begründung unserer ablehnenden Haltung befassen, sondern nur einige Anmerkungen machen, wobei ich bitten würde, daß sie auch von der linken Seite des Hauses als ein zwar kritischer, aber konstruktiver Beitrag angesehen werden, weil Sicherheit ja uns alle angeht und weil diese Sicherheit nicht zu teilen ist, wie die heute schon von mehreren Vorrednern beschworenen traurigen und tragischen Vorkommnisse in Italien zeigen.

Ich kann es mir aber nicht versagen, auf ein paar Bemerkungen des Herrn Kollegen Blecha einzugehen. Ich will mich in seine Auseinandersetzung mit dem Hauptsprecher der ÖVP durchaus nicht einlassen und nehme an, daß da schon noch Repliken kommen werden. Aber, Herr Kollege Blecha, es war schon eine grobe Zumutung, daß das Haus Sie auf Ihren historischen Blindflug in die Geschichte der Sozialdemokratie kritiklos begleiten sollte.

Ich unterstelle und setze voraus, daß das Thema „Politik und Gewalt“ in diesem Haus außer Diskussion steht. Wir alle bekennen uns

zur gewaltfreien Demokratie, in der politische Ziele mit den Mitteln der parlamentarischen Demokratie zu verwirklichen sind. Aber es dient diesem gemeinsamen Wollen nicht, wenn Sie uns, die wir zum Teil Zeitgenossen anderer Haltungen sind, nicht nur der der Sozialdemokratie, sagen, ja damit fast unterstellen, daß es andere Gruppen waren, die kein so eindeutiges Verhältnis zur Gewalt hätten wie die Sozialdemokratie. Wir sind Zeitgenossen der Jahre 1920 bis 1934. Wir wollen nicht auf eine der Parteien Steine werfen; wir alle hatten ein Fehlverhältnis zur Gewalt. Aber muten Sie uns nicht zu, daß wir die Geschichte der Sozialdemokratie auch mit ihren Irrtümern, mit ihren Fehlern nicht kennen würden.

Eine zweite Bemerkung. Ich stimme bei, daß man tunlichst vermeiden soll, pauschale diskriminierende Urteile zu fällen. Aber bitte, dann richten Sie diese Adresse auch an die eigene Partei. Erinnern Sie sich an die pauschale Verurteilung, welcher die Atomkraftgegner am 26. Oktober durch den Herrn Bundeskanzler unterworfen wurden, indem sie mit einer Handbewegung generell als Sympathisanten der Baader-Meinhof-Gruppe bezeichnet wurden? Daher: Kritik nach allen Seiten. So kurzfristig sind wir weder im historischen noch im zeitgeschichtlichen Bezug, daß wir solche Dinge schon innerhalb weniger Wochen oder Jahre vergessen würden.

Ich könnte noch andere Beispiele anführen. Es gibt Äußerungen, wie etwa Staatsmänner zu werten seien, die sich in ihrer Geschichte durchaus zur Gewaltanwendung in der Politik bekannt haben. Da wurden auch von führenden Leuten Ihrer Partei die Herren Kenyatta, de Valera, Begin, Arafat zitiert. Ich habe Verständnis dafür, daß Sie sich in einer Situation, in der eine Äußerung eines gegenwärtigen aktiven Regierungsmitgliedes zur Frage des Terrorismus zumindest geeignet war, Zweifel zu verbreiten, so dezidiert und eindeutig vom Terrorismus distanziert haben. Wir anerkennen das, ich glaube aber, Sie unterstellen auch uns nicht, mit umgekehrten Vorzeichen, ein ungeklärtes Verhältnis zum Terrorismus zu haben.

Dann noch ein paar Bemerkungen zum Hauptsprecher Ihrer Fraktion. Ich stimme mit dem Kollegen Thalhammer darin überein, daß es mit dem Leben, vor allem mit einem Leben in Freiheit, verbunden ist, das Risiko der Kriminalität auf sich zu nehmen. Aber: Was die Bevölkerung eines geordneten demokratischen Rechtsstaates von ihrer Regierung, von ihrer Exekutive und natürlich auch von ihrem Gesetzgeber erwarten darf, ist, daß ein Maximum an Vorkehrungen getroffen wird, dieses Risiko möglichst klein zu halten.

8530

Nationalrat XIV. GP – 88. Sitzung – 16. März 1978

Dr. Scrinzi

Wenn wir uns dahin gehend einigen können, daß alle Fraktionen des Hauses, alle verantwortlichen Institutionen, auch die, die der Administration verpflichtet sind, das Optimum in dieser Richtung tun, dann wird es möglich sein, eine Sicherheitspolitik mit optimalem Effekt, der nie ein totaler sein kann, zu machen.

Unsere Kritik setzt ja ein, weil wir glauben, daß dieses Optimum nicht geschehen ist, daß hier vor allem nicht richtig gewichtet wurde und daß es deshalb notwendig ist, sich in einer öffentlichen Diskussion kritisch mit diesem Bericht auseinanderzusetzen. Das ist keine Absage an die Verpflichtung, die wir gegenüber der gesamten österreichischen Bevölkerung haben, nämlich alles Mögliche, alles nach unseren Mitteln Mögliche im Interesse der Erhaltung optimaler Sicherheit oder der Herstellung optimaler Sicherheit zu tun.

Wir sollten uns hier nicht mit dem sehr beliebt gewordenen Verweis auf internationale Verhältnisse begnügen. Das würde uns, selbst wenn wir im Vergleich zu anderen Staaten relativ gut dastehen, nicht der Aufgabe entheben zu prüfen: Haben wir nicht trotzdem noch etwas versäumt, ist nicht trotzdem etwas zusätzlich zu tun?

Ich darf auf einen Gedanken zurückgreifen, den ich im Feber vergangenen Jahres bei der Sicherheitsdebatte erörtert habe: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß das, was die Statistik über die Sicherheit in diesem Lande aussagt, nicht identisch ist mit dem, was der einzelne Staatsbürger hinsichtlich der konkreten Sicherheitsverhältnisse denkt. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Nun glaube ich halt, daß es eine sehr große Vereinfachung ist – ich will jetzt nicht den Abgeordneten Sixtus Lanner in Schutz nehmen –, zu sagen, daß lediglich die Unsicherheits-taktik dafür verantwortlich ist, daß das Sicherheitsbewußtsein negativ ist. Sie haben ja selber Umfragen zitiert, und wir haben vergangenes Jahr eine gesamtösterreichische Umfrage zitieren können, die noch negativer war und worin die Frage der persönlichen Sicherheit nach den Verkehrsunfällen den zweiten Rang eingenommen hat.

Sie werden also nicht bestreiten können, daß eine Diskrepanz besteht, daß sich der Bürger und insbesondere bestimmte Gruppen – ich denke hier an die alten Menschen in diesem Lande – extrem gefährdet fühlen. Wir Abgeordnete wissen das alle aus Zuschriften. Wir wissen das aus den Darstellungen der Presse: die alleinstehenden alten Frauen, die zahlreichen Verbrechen gegen alte Rentner, Verbrechen mit

Todesfolge, zahlreiche Raubüberfälle, und so weiter.

Es ist demnach diese Diskrepanz vorhanden. Sein und Bewußtsein – wenn ich mich im Rahmen dialektischer Argumentation bewegen darf – sind hier keineswegs identisch.

Da ich aber umgekehrt glaube, daß gerade die Frage der Sicherheit auch eine Frage des Bewußtseins ist, nämlich der Haltung, der Meinung der Betroffenen, daß die Sicherheit auch von diesen psychologischen Faktoren abhängig ist, sollte man sich doch fragen: Warum ist das so? Was kann geschehen, diese Diskrepanz zu beseitigen oder jedenfalls eine gewisse Kongruenz herzustellen?

Und da sollten wir es uns eben nicht so einfach machen zu sagen, daß etwa die kritische Haltung der Opposition in diesem Lande gewissermaßen ein Unsicherheitsklima erzeuge, die Menschen verängstige. Das hieße, die Dinge sicherlich schief zu sehen und unzulässig zu vereinfachen und zu verzerren.

Ich glaube also, wenn man – und das muß man tun – die Kriminalstatistik qualitativ analysiert und sie daraufhin prüft, welche Verbrechen jetzt psychologisch im Sinne der Verunsicherung, der Verängstigung bedeutsam sind – das sind vor allem die Aggressionsdelikte –, wenn man also eine qualitative Analyse vornimmt, dann muß festgestellt werden, daß diese psychologisch besonders effizienten Straftaten im Zunehmen sind. Ich gebe zu: Die Blutverbrechen im engeren Sinne stagnieren eher; Gott sei Dank. Aber die Aggressionsdelikte sowohl gegen Leib wie vor allem auch gegen Eigentum sind im Steigen.

Wir wissen, daß das eine internationale Erscheinung ist, und wir wissen natürlich schon aus der Wahrscheinlichkeitsmathematik, daß der Autoeinbruch, der Autodiebstahl, wenn es 1 Million Pkw gibt, der Zahl nach natürlich kleiner ist, als wenn es 2 Millionen Pkw gibt. Aber wir sollten uns dabei nicht damit beruhigen, daß wir sagen: Na ja, zunehmender Wohlstand, zunehmende Eigentumsbildung zieht linear nach Regeln der mathematischen Wahrscheinlichkeit eben ein Ansteigen der spezifischen Delikte nach sich.

Ich glaube, wir sollten ja die andere Seite sehen, wir sollten fragen: Inwieweit wirkt nun, nicht nur im Sinne der Gelegenheitsbildung, sondern im Sinne der Motivation, Wohlstand kriminalitätsauslösend? Und das ist eine sehr wichtige kriminologische, soziologische und auch strafpolitische Frage.

Das gleiche gilt für die Entwicklung der Aufklärungsquoten. Auch hier ist selbstver-

Dr. Scrinzi

ständig – wenn ich das an einem Beispiel darstellen darf –, daß es die Aufklärung von 1 000 Taschendiebstählen oder Ladendiebstählen oder kleineren Delikten dieser Art nicht aufwiegen kann, wenn ein schweres Verbrechen: ein Bankraub, ein Mordverbrechen, ein schwerer Raubüberfall, jahrelang unaufgeklärt sozusagen in der österreichischen Landschaft weiterexistiert.

Das dritte – und das ist ja schon eine recht bedenkliche Folge – ist, daß wir festzustellen haben – das wissen wir durch Untersuchungen –, daß die Anzeigebereitschaft in diesem Lande abnimmt, und zwar, mag sein, wenn man Ihren Ausführungen folgt, Herr Kollege Blecha, aus einer unberechtigten Resignation, sozusagen: Es hilft eh nix anzuzeigen! Aber auf alle Fälle muß man diesem Phänomen nachgehen, und wenn es wäre, mit der Zielsetzung, diese Anzeigebereitschaft – nicht im Sinne des Denunzierens, sondern aus der Verpflichtung heraus: Ich muß anzeigen, weil das Nachlassen der Anzeigebereitschaft zugleich eine Ermutigung für jene Gruppe von Kriminellen und Asozialen, die wir immer haben werden, trotz aller Utopien, darstellt – zu heben.

Ein viertes Phänomen muß beachtet werden: Das ist die Haltung der Zeugen. Die mutige Haltung von Zeugen spielt ja bei der Aufklärung von Verbrechen keine ganz unbedeutende Rolle. Ich komme aus einem Land, wo wir ein ganz eklatantes Beispiel dafür haben, wie das Gefühl der Zeugen – ich will mich hier nicht in die Polemik einlassen, ob berechtigt oder unberechtigt –, durch Zeugenaussagen nun sekundär gefährdet zu sein, etwa die Aufklärungsquote der ganzen kriminellen Gewalttaten mit politischer Zielsetzung in Kärnten schwerstens behindert. Wir hören von der Kärntner Exekutive immer wieder: Zeugen und Auskunftspersonen fürchten sich, und deshalb kommen wir bei der Aufklärung dieser für uns nicht bedeutungslosen Straftaten nicht weiter!

Nun pflöpft sich dieser Entwicklung – ich gebe zu, zum Teil durchmangelnde Information, zum Teil auch durch Fehlinformation, auch das sei zugegeben, aber doch nicht ganz ohne auch sehr rationale Gründe –, dieser Entwicklung, die nicht den einzelnen Bürger in diesem Land zunehmend bedroht, das Gefühl einer Tendenz zu Liberalisierung und Humanisierung in der Strafjustiz und im Strafvollzug auf.

Mit dieser Feststellung soll keine Absage an das Bemühen verbunden sein, das sich ja über weite Strecken erfreulicherweise auf gemeinsame Aktionen des Hauses stützen kann. Das soll durchaus fortgesetzt werden. Aber es bedarf einer vernünftigen Gewichtung, es bedarf eines vergleichbaren Maßes, in dem uns die Bevölke-

rung folgen kann und nach dem sie uns nicht durch Beispiele immer wieder in die Situation bringt, etwa hören zu müssen: ja dafür haben wir Geld, dafür können Steuermittel aufgewendet werden!

Weil früher von der Unterbringung in Haftanstalten die Rede war: Ich behaupte und könnte es beweisen, daß in vielen Kasernen die Unterbringungsmöglichkeiten der jungen Präsenzdienstler schlechter sind als in manchen Haftanstalten. In manchen Altersheimen ist die Betreuung von Pflegelingen schlechter, als wir sie heute in bestimmten Bereichen des Strafvollzuges haben.

Das soll uns hier ja nur veranlassen ... *(Bundesminister Lanc: Ein schwerer Vorwurf!)* Ob das, Herr Minister, ein schwerer Vorwurf ist ... *(Bundesminister Lanc: Für die Fürsorgeverbände!)* Das ist für Sie von der Regierungsbank aus sehr leicht gesagt! Ich bin wöchentlich in solchen Heimen, ich weiß, wie es dort aussieht. *(Abg. Dr. Mock: Das wäre wahrscheinlich notwendig!)* Da könnte ich Ihnen aus der Praxis etwas erzählen. Daran ändert Ihr süffisantes Lächeln gar nichts, Herr Minister. Sie haben keine Ahnung, wie es dort ausschaut. Das behaupte ich. *(Bundesminister Lanc: Das behaupten Sie!)* Ja. *(Bundesminister Lanc: Das können Sie aber nicht beweisen!)* Sie haben ja den Zwischenruf gemacht. Es wird an Ihnen liegen, den Gegenbeweis anzutreten. Ich lade Sie ein, die mir bekannten Heime zu besuchen.

Nun also, hier, glaube ich, entsteht – ähnlich übrigens wie im Bereich der Schulen – bei der Bevölkerung das Gefühl: Im Interesse einer stark ideologisch bestimmten Strafjustiz wird experimentiert, werden große Projekte in Gang gesetzt, werden Modelle praktiziert, und die Zahlenden sind dann die einzelnen Menschen draußen. Ich glaube also, es muß der Bevölkerung durch Taten, durch konkludente Handlungen die Überzeugung gegeben werden, daß ihre Sicherheit Vorrang vor diesen Experimenten und vor diesen Modellversuchen hat, daß sie diesem Experimentieren nicht einfach ausgeliefert ist, wie in manchen Bereichen die armen Schulkinder.

Dem Sicherheitsbericht liegt im Heft 5 ein sehr interessanter Vortrag des angesehenen Strafrechtlers Professor Nowakowski bei. Wenn ich zusammenfasse, was Professor Nowakowski als Strafrechtler dort festgestellt hat, so lauten die drei Schwerpunkte:

Das neue Strafgesetzbuch ist nicht milder als das alte, was das Strafausmaß im allgemeinen anlangt.

Die Bevölkerung sieht das anders. Die Bevölkerung hat den Eindruck, daß hier eine

Dr. Scrinzi

wesentliche Herabsetzung sowohl der Qualifikation wie auch der Strafraumen erfolgt sei.

Die zweite These lautet: Die Gerichte schöpfen auch den vom neuen Strafgesetzbuch eingeräumten Strafraumen aus. Diesen Eindruck muß ich jetzt aus der Praxis - aber vielleicht haben Sie da auch Praxis, Herr Innenminister - der Gerichte doch kritischer sehen. Ich werde mir dann erlauben, ein paar Beispiele dafür anzuführen.

Professor Nowakowski hat diese Aussage auf Untersuchungen im Bereich des Bezirksgerichtes Innsbruck und der Strafabteilung des Landesgerichtes Innsbruck erteilt, hat selber eingeräumt, daß die Zahlen zu klein seien, um allgemeine Schlüsse daraus zu ziehen, hat aber geglaubt, insgesamt lasse sich eine Trendentwicklung abschätzen, die dahin gehe, den Strafraumen strafangemessen auch in den oberen Bereichen auszuschöpfen.

Der dritte Punkt, den Professor Nowakowski heraushebt, ist die Untersuchung des öffentlichen Eindruckes, daß der Vollzug zu milde sei, daß gewissermaßen eine Eskalation bestehe: Das Strafgesetz hat gemildert, die Gerichte schöpfen selbst diesen gemilderten Strafraumen nicht aus, und was da dann noch an unvermeidbarer Übelzufügung zur Verfügung bleibt, wird im Strafvollzug gemildert.

Auch das hat Professor Nowakowski geglaubt, ausräumen zu sollen und zu können. Aber die Öffentlichkeit steht doch unter dem Eindruck von eklatanten Versagensfällen im Strafvollzug, von einer ganzen Serie von Ausbrüchen, auch einer Serie von spektakulären Ausbrüchen von gemeingefährlichen Blutverbrechern aus geschlossenen Abteilungen, deren absolute Sicherheit kurze Zeit vorher noch gelobt wurde.

Ich erinnere an die Eröffnung des Pavillons 23 auf der Baumgartnerhöhe. Hinweis: einem einzigen ungarischen Artisten soll es in diesen 50 Jahren gelungen sein, aus diesem Pavillon auszubrechen. Dann wird er um mehr als 20 Millionen in den modernsten Stand und Sicherheitsstand gesetzt, und dann erfolgen aus diesem Pavillon - es mag ein unglücklicher Zufall sein, aber Faktum ist es für die Öffentlichkeit - eine Reihe von Ausbrüchen.

Ich gebe zu, daß in dieser Beziehung die Verhältnisse in Nachbarländern, etwa in der Bundesrepublik, schlechter sind, wo täglich sieben Ausbrüche, davon drei aus geschlossenen Sonderanstalten, erfolgen. Diesen Rekord haben wir nicht erreicht. Aber noch einmal: Wir sollten uns nicht zufriedengeben mit der Feststellung, daß wir um Prozentpunkte besser liegen als dieses oder jenes vergleichbare Land, sondern wir haben immer wieder an unseren eigenen

Verhältnissen und Möglichkeiten zu prüfen, ob die Sicherheit verbessert werden kann, ohne Rücksicht darauf, wie die Sicherheitsverhältnisse in anderen Ländern liegen. Denn die internationalen Vergleiche zeigen uns nur, daß wir uns einer Problematik gegenübergestellt sehen, die es generell gibt, sie entheben uns aber nicht der konkreten Verantwortung gegenüber der österreichischen Bevölkerung.

Interessant ist - und das sollte bemerkt werden - eine Anmerkung von Professor Nowakowski, denn sie reicht weit in die strafrechtliche Diskussion hinein, über die generalpräventive Wirkung der Strafe. Nowakowski tritt damit jenen Auffassungen, die es auch gibt, entgegen, daß die Strafe als solche überhaupt keine generalpräventive Wirkung habe. Das wird insbesondere von den Verfechtern jener strafrechtlichen Theorien vertreten, die das völlige Abgehen von der Schuldstrafe zur reinen Maßregelstrafe befürworten.

Mir scheint bedeutsam zu sein, daß ein ernst zu nehmender österreichischer Gelehrter eine andere Auffassung vertritt, und wir werden bei künftigen Diskussionen zu dieser Auffassung von Professor Nowakowski noch zurückzukehren haben.

Etwas - ich habe das schon letztes Jahr gesagt und wiederhole mich nur mit ein paar Sätzen -, was gleichfalls für das steigende Unsicherheitsgefühl in Österreich, aber auch in anderen Ländern verantwortlich ist, ist die Wandlung des Charakters der Straftaten, das Auftauchen von neuen bedrohlichen Verbrechensformen, zu denen neben dem bewaffneten Banküberfall und der Geiselnahme, der Flugzeugentführung der politische oder polit-kriminelle Terrorismus in jeder seiner Formen gehört. Das natürlich ist geeignet - und das ist ein psychologisches Gesetz -, über weite Strecken kollektive Unsicherheitsgefühle zu motivieren, die durch noch soviel Kleinarbeit in weniger hautnahen Verbrechensbereichen nicht kompensiert werden können.

Ich stimme übrigens zum Teil mit dem Bericht und vor allem auch mit Vertretern der Bundesregierung und der Sozialistischen Partei, aber auch anderen Parteien überein, daß die Art der Berichterstattung über Verbrechen in Österreich leider sehr kritikwürdig ist.

Wir wollen natürlich keine Zensur in Richtung der Berichterstattung, denn das Wachbleiben ist auch ein Faktor der Sicherheit. Aber ich glaube, es müßte nicht immer so gemacht werden, wie es aus reinem Sensationsbedürfnis und Verkaufsüberlegungen bei uns in Österreich geschieht. Ich vergleiche mit anderen Ländern und sage eindeutig, daß es bei uns mit der Berichterstat-

Dr. Scrinzi

tung schlechter als in manchen anderen Ländern ist. Wir haben eine so aufgebauschte Berichterstattung, die geeignet ist, Angstgefühle unnötigerweise zu mobilisieren. Kein Einlullen in bezug auf Sicherheit soll erfolgen. Die Berichterstattung sollte sich mehr als in der Vergangenheit einer vernünftigen Selbstzensur befleißigen.

Daß auch die Änderung der Opfer, das Auftauchen von Opfergruppen, die früher nicht so sehr im Zugriff der schweren Kriminalität standen, gleichfalls geeignet ist, das Unsicherheitsgefühl zu verstärken, wiederhole ich, ich habe es im letzten Jahr schon gesagt. Es ist selbstverständlich, daß ein bestialischer Mord an einem Kind geeignet ist, ein Land über Monate und Monate in Erregung, Unruhe und Empörung zu versetzen.

Daß sich die Kriminalität zunehmend auf Wehrlose, auf Alte, auf Frauen und Kinder, ja selbst auf schwer Körperbehinderte, wie wir es in den letzten Monaten in einigen Fällen erleben mußten, erstreckt, trägt gleichfalls zum starken Unsicherheitsgefühl bei.

Ich erwähne - es ist schon von Dr. Lanner angemerkt worden -, daß auch die Diskussion von utopischen Zielsetzungen der Strafjustiz geeignet ist, das Unsicherheitsgefühl zu verstärken. Diskussionen über Fragen, wie: Wird es je eine repressionsfreie und damit kriminalitätsfreie Gesellschaft geben?, Werden wir die Strafe je, sei es durch bloße Maßregeln, ersetzen können?, Werden wir in Zukunft auf die Freiheitsstrafe verzichten können?, mögen im Kreis von einschlägigen Fachleuten interessante, akademische Diskussionen sein. In der österreichischen Realität muß das das Gefühl verstärken, daß sich die Sorge des Staates und der Staatsführung unverhältnismäßig stark den negativen Mitgliedern der Gesellschaft zuwendet.

Hier ist an die berühmte Diskussion über den „Häfenurlaub“ zu erinnern. Dabei ist einfach gewissen psychologischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Auch tragen gewisse unverständliche Urteile dazu bei, das Unsicherheitsgefühl des einzelnen Bürgers zu verstärken.

Ich vertrete den Standpunkt - das muß ich vorausschicken -, daß eine gefährliche Bedrohung des Rechtsstaates die Urteilsschelte ist, zu der sich Hinz und Kunz ohne einschlägige Kenntnisse, vielfach leider auch manche Presseberichterstatte, bemüßigt fühlen. Wir sollen an der Unabhängigkeit der Rechtsprechung nicht rütteln.

Es geht mir hier darum, zu motivieren, warum

noch in vielen Menschen das Gefühl entsteht, wir nähmen es nicht mehr ganz so ernst mit der Verbrechensbekämpfung. Ich könnte Ihnen zahlreiche Fälle aufzählen, die das unter Beweis stellen, die psychologische Wirkung.

Fall eins, tödlicher Verkehrsunfall mit Fahrerflucht. Erste Instanz verurteilt zu sechs Monaten bedingt. Staatsanwalt erhebt Berufung, zweite Instanz verwandelt die bedingte Strafe - tödlicher Verkehrsunfall mit Fahrerflucht - in eine unbedingte. Seither vergehen sechs Jahre, die Strafe ist noch immer nicht vollzogen.

Das weiß man aber natürlich in einem ländlichen Bereich, wo jeder sowohl den Getöteten wie auch den schuldtragenden Fahrer kennt. Das ist geeignet, das Gefühl zu erwecken, ein Leben gilt praktisch nichts mehr.

Wenn in einem bekannten Terrorfall Österreichs, dem ersten dieser Art, der, ich möchte sagen, in der ersten Instanz mit vorbildlicher Konsequenz abgeurteilt wird, die Oberinstanz sich bemüßigt fühlt, die Strafe herabzusetzen, so war das ein psychologischer Tiefschlag für das Sicherheitsbewußtsein in Österreich.

Oder aus den jüngsten Tagen: Wenn bei einem schweren Wirtschaftsverbrechen, wo der allein gerichtlich nachgewiesene Schaden 60 Millionen Schilling beträgt, zuerst eine Strafe von sechs Jahren ausgesprochen wird, diese dann auf vier Jahre herabgesetzt wird, und dann geht der Täter - natürlich formal richtig - mit zwei Jahren und acht Monaten, wie ich gelesen habe, frei, so entsteht die Frage: Wie ernst nimmt man denn derartige Verbrechen? Wo ist denn da die Angemessenheit, wenn man die Härte mancher Strafen bei relativ geringfügigen Delikten bedenkt, im Vergleich zu einem solchen Verbrechen, auch unter Berücksichtigung der Persönlichkeit, der man ja weder Not noch sonst irgend etwas mildernd unterstellen konnte? Wo bleibt hier die Verhältnismäßigkeit?

Es ist das Gefühl da, es habe sich an dem Grundsatz, den man immer der feudalen Gerichtsbarkeit nachgesagt hat, daß man die Kleinen hänge und die Großen laufen lasse, nichts geändert.

Auch das sind Faktoren, die nicht geeignet sind, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, wir lebten in einem Staat, in dem sowohl Strafjustiz wie Strafvollzug das Mögliche tun:

Nun abschließend noch einmal das von mir hier wiederholt erörterte Kapitel, die Problematik der Resozialisierung. Alle Parteien des Hauses haben sich dazu bekannt, daß es zu einer wesentlichen Aufgabe der Rechtspolitik gehört, nicht nur Verbrechen zu verhindern, gesche-

Dr. Scrinzi

hene Verbrechen angemessen zu sühnen, sondern durch resozialisierende Maßnahmen straffällig Gewordene möglichst wieder in die soziale Gemeinschaft zurückzuführen.

Aber ich frage in dem Zusammenhang: Was tut die öffentliche Hand? Die Risiken einer solchen Resozialisierungspolitik werden wesentlich auf den Privaten abgewälzt. Wo stellt denn die öffentliche Hand die Gestrauchelten, über die so bewegte Reden geführt werden, ein? Die haben gar keine Chancen, und zwar mit minimalen Delikten, irgendwo unterzukommen. Dieses Risiko wird auf die private Wirtschaft, wird auf den Gewerbetreibenden, auf die kleinen Leute abgewälzt, und zwar auch hier in einer Form, über die sich der Staatsbürger gelegentlich wundert.

Auch ein Fall aus der jüngeren Zeit: Verbrecher, zwölf Vorstrafen, insgesamt sieben Jahre Kerker hinter sich, Arbeitshaus, vorzeitig entlassen. Im Sinne der Resozialisierung wird ihm eine Arbeit vermittelt. Diese Arbeit besteht aus einer Serviceleistung in Wohnungen. Ich will das aus Gründen der Anonymität jetzt nicht näher spezifizieren. Dieser so schwer vorbestrafte Mann wird nun eingeschleust und macht unkontrollierte Besuche in Wohnungen. Es konnte ja nicht ausbleiben: Wenige Monate später ist bereits wieder der erste das Opfer eines schwersten Diebstahls. So geht das natürlich auch nicht.

Hier ist zu fordern, daß sich die öffentliche Hand Gedanken darüber macht: Was können wir, Bund, Land oder auch allenfalls Gemeinden, tun, um ohne zusätzliches größeres Risiko der einzelnen Menschen diese Leute zu resozialisieren?

Ein Wort noch an Sie, Herr Bundesminister für Justiz, das betrifft die Durchführung der §§ 21 bis 23 des neuen Strafgesetzbuches, die ich prinzipiell als einen echten Fortschritt bejahe. In der Durchführung haben wir Probleme, das wissen Sie, mit der Unterbringung von unzurechnungsfähigen geisteskranken Tätern, aber auch von zurechnungsfähigen, schwer psychisch gestörten.

Vor allem leiden wir jetzt darunter, daß dank des Provisoriums, das wir hier haben, wiederum die psychiatrischen Krankenhäuser mit solchen Menschen belastet werden müssen, in zweifacher Weise, weil das natürlich eine Diskriminierung - so wird es empfunden - für die dort untergebrachten Kranken ist, für ihre Angehörigen, und weil das zusätzliche Sicherheitsprobleme in diesen Krankenanstalten provoziert, damit unvermeidliche Ausbrüche und natürlich pauschale Verdächtigungen der psychiatrischen Anstalten im Gefolge auftreten.

Ich darf hier an Sie appellieren; das Gesetz hat Fristen gestellt, 1984, glaube ich, soll diese Zentralanstalt ihre Tätigkeit aufnehmen können. Ich appelliere an Sie, Herr Bundesminister: Es muß alles Denkbare geschehen, um die Errichtung und die Inbetriebnahme dieser Anstalten vorzuziehen.

Wenn wir die Liste - ich zitiere nur ganz kurz - von spektakulären Ausbrüchen der letzten Zeit, zum Teil aus Anstalten, zum Teil aus Krankenhäusern sehen, dann ist es klar, daß die Bevölkerung verängstigen muß.

12. Mai 1977: Mord im Häfenurlaub. Das besonders Makabre dran: Das Mordinstrument wurde mit dem Geld gekauft, das der betreffende Strafgefangene sozusagen als Urlaubsunterstützung mitbekam.

Mag sein, vielleicht gehört das in das Kapitel sensationeller Darstellung . . . (*Abg. Ing. Hobl: Das ist aber doch kein Ausbruch, Herr Kollege! So meine ich das!*) Nein, entschuldigen Sie, ich subsumiere diese Dinge. Das war eine Tat in einem Urlaub.

Ich will nur sagen, wie das psychologisch zur Kontamination führt. 18. Mai: Dritter Ausbruch eines schon zweimal ausgebrochenen schweren Eigentumstäters, der nun in 24 Stunden Freiheit neun weitere Einbrüche begeht. 27. Mai: nächster Ausbruch aus Stein; 17. Juni: zwei Ausbrüche aus Asten.

Am 29. Juni bricht ein bewaffneter geisteskranker Krimineller aus der Baumgartner Höhe aus, und am 7. Oktober wird ein wegen Mordes am eigenen Sohn verurteilter Mann auf Bewährung entlassen. Er hat 20 Jahre bekommen, nach 13 wird er entlassen, wird in einem Bewährungsheim untergebracht und verschwindet.

Ich will damit nicht sagen, daß all das absolut vermeidbar ist. Natürlich bedeutet ein auf Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug eine Erhöhung des Risikos, aber umgekehrt entsteht in der Bevölkerung einfach der Eindruck, daß dieses Risiko zu groß ist, daß es unzulässig ist, dieses Risiko auf die Bevölkerung abzuwälzen. Man muß vielmehr die resozialisierenden Maßnahmen den Möglichkeiten anpassen, und dabei muß nach wie vor die Sicherheit der Bevölkerung draußen Vorrang haben.

Meine Damen und Herren! Ich wollte aus freiheitlicher Sicht sagen, daß es falsch wäre, uns an Hand von unkritisch übernommenen, nebenbei am Anfang falschen Zahlen vorzuspiegeln zu wollen, wir lebten in einem Paradies von Sicherheit. Davon kann gar keine Rede sein.

Wir glauben, daß die Anstrengungen, die wir im Interesse der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung machen müssen, keineswegs aus-

Dr. Scrinzi

reichen, daß auch die Möglichkeiten, die wir bei einem richtigen Abwägen und Gewichten feststellen können, keineswegs erschöpft sind.

Wir warnen davor, daß man aus einer Ideologie heraus ein utopisches Bild hinsichtlich der Möglichkeiten, die wir mit den Maßnahmen des modernen Strafvollzuges und dergleichen haben, entwirft, weil die Wirklichkeit anders ist.

Ich glaube also, nach wie vor muß die Strafrechtspflege im Bereiche der Gesetzgebung, in der Strafjustiz und im -vollzug von folgender Zielsetzung getragen werden: Wir wollen maximale Rechtssicherheit und maximale Gerechtigkeit! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Worte kommt Herr Abgeordneter Ing. Hobl.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die fürchterlichen und tragischen Ereignisse in Italien veranlassen mich, Ihnen und mir in Erinnerung zu rufen, was wir im Vorjahr anlässlich terroristischer Übergriffe in Österreich erlebt haben und was hier gesagt wurde. Ich zitiere hier nur – es hat sehr viele gute Beiträge gegeben – zwei Beiträge, die beide in der Tageszeitung „Die Presse“ erschienen sind, und zwar am 14. Dezember 1977 in der Glosse „Kühl bleiben“, letzter Teil, und ich glaube, es ist gut, wenn man sich das so in Erinnerung ruft:

„Nur kühl bleiben! Wir werden, wenn wir es wollen, auch damit fertig werden. Solange wir uns nicht verwirren lassen. Solange wir nicht von ‚Gewissenstätern‘ und ‚politischen Motiven‘ reden. Sondern von kaltblütigen Verbrechern. Und solange wir jenen, deren Aufgabe der Schutz der Gesellschaft ist, nicht ins Handwerk pfuschen.“

Ich glaube, es ist ganz gut, wenn man sich dieses Zitat aus dieser Zeitung – es hat wie gesagt viele ähnliche in anderen Medien gegeben – in Erinnerung ruft.

Der Wiener Bürgermeister hat etwa zur selben Zeit gesagt, „daß der Terror in den Bereich der geistigen Wohlstandskriminalität gehöre, daß der Kampf gegen ihn nichts anderes sei als ein Teil des Kampfes gegen die Kriminalität und daß die Demokratie imstande sein müsse, sich gegen ihre Feinde zu wehren und die Menschen, die sich zu ihr bekennen, zu schützen“.

Nun zu meinem Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi. Er hat am Beginn seiner Rede gesagt, daß Bundeskanzler Dr. Kreisky am Nationalfeiertag gegenüber Demonstranten gegen Atomkraftwerke pauschal die Verdächtigung, sie seien Baader-Meinhof-Sympathisanten, ausgesprochen habe. Wenn man

sich genau erinnert – man kann es sicher nachlesen –, stellt man fest, daß Bundeskanzler Kreisky keine Pauschalverdächtigung aussprach, sondern nur darauf hingewiesen hat, in welcher Gesellschaft sich die Demonstranten befunden haben, weil auch einige Baader-Meinhof-Sympathisanten dabei waren. Die Palmers-Entführung und die Menschen, die daran beteiligt waren, haben das ja dann bewiesen.

Kollege Scrinzi hat auch über Aggressionsdelikte gesprochen. Ich denke da nur an folgendes: Im Straßenverkehr wird die Aggression ebenfalls immer stärker, und ich möchte jetzt nicht, wie es Kollege Scrinzi für andere Delikte gesagt hat, erklären: Das geschieht „serienweise“. Wir haben in den letzten zwölf Monaten schon bewaffnete Aggression zwischen Kraftfahrern auf der Straße erlebt, doch ich würde mich hüten, zu sagen: Das ist eine gigantische Welle, so wie Sie beispielsweise, Herr Kollege Dr. Scrinzi, von serienweisen Ausbrüchen sprachen. Im Schlußteil Ihrer Rede haben Sie wieder einen ähnlichen Versuch unternommen und verschiedene Tätigkeiten von Tätern subsumiert. Sie haben es dann schon ein bißchen korrigiert, aber ich weiß nicht, ob Sie das getan hätten, wenn ich nicht einen leisen Zwischenruf gemacht hätte.

Aber die Verwendung von Ausdrücken wie „serienweise“ ist auch etwas, wo wir auch in diesem Hause – die Medien haben uns in den letzten Monaten bei ähnlichen Debatten, wie ich glaube, zu Recht kritisiert – alle miteinander noch lernen müßten, welchen Stellenwert wir einzelnen Aktionen geben und wie wir sie in das Gesamtbild einordnen sollen.

Daß die resozialisierenden Maßnahmen mit den Ausbrüchen im Zusammenhang stehen sollten, kann ich, Herr Kollege Dr. Scrinzi, nicht erkennen.

Niemand von uns – das geschieht auch nicht im Sicherheitsbericht der Regierung – wird behaupten, daß wir in einem Paradies der Sicherheit leben.

Da komme ich gleich zur Ablehnung des Sicherheitsberichtes durch die beiden Oppositionsparteien. Es wurden im Sicherheitsbericht – das beweisen die Erläuterungen, die uns in den letzten Tagen erreicht haben – Druckfehler wohl aufgefunden, aber das Zahlenmaterial war nicht falsch, sondern ... (*Abg. Dr. Schmidt: Auffrisiert!*) Herr Kollege Dr. Schmidt! Zum Zahlenmaterial, das Sie im Ausschuß erwähnt haben, diese 75 000 oder 76 000 Fälle und die 630 und etliche mehr 1975: Da war überhaupt nichts frisiert, und jetzt in den erläuternden ... (*Abg. Dr. Schmidt: Warum war es nicht schon im Sicherheitsbericht 1975 drin?*) In den erläuternden

8536

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Ing. Hobi

den Darstellungen wird ja jetzt gesagt, wo sich eine Differenz in der statistischen Darstellung ergeben kann, indem man nach neuem Strafgesetz und Reste nach altem Strafgesetz zusammenzählt. Die Daten sind ja da.

Herr Kollege Dr. Schmidt! Wenn Sie noch auf dieser Basis, es waren falsche Zahlen, bleiben, so muß ich sagen: Sie haben zumindest eingehende Erläuterungen über die Zusammensetzung der Zahlen bekommen. Da muß man doch nicht davon reden, daß da falsche Zahlen festgehalten wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte über den Sicherheitsbericht gibt auch Gelegenheit zur Betrachtung der Politik der großen Oppositionspartei in den Fragen der inneren Sicherheit, vor allem seit der Übernahme dieses Bereiches durch den Herrn Abgeordneten Dr. Lanner. Lanner hat hier heute schon seine Betrachtung des Sicherheitsberichtes gegeben. Ich habe ihm sehr aufmerksam zugehört, um vor allem festzustellen, ob er etwas an Erfahrung gesammelt hat in dem Jahr, seit er sich mit diesen Fragen der Sicherheit als Bereichssprecher seiner Partei hier im Hohen Hause betätigt. (*Abg. Kraft: Mehr als Ihnen lieb ist!*) Nun, horchen Sie nur genau zu, Herr Kollege Kraft. Ich glaube, Sie haben die Ausführungen Ihres Bereichssprechers gar nicht so sorgfältig studiert, wie ich es beispielsweise getan habe (*Zwischenruf der Abg. Helga Wieser*), und die Frau Kollegin Wieser wahrscheinlich auch nicht. (*Abg. Kraft: Sie können es noch lernen!*) Ja, ich habe einiges gelernt. Darüber werde ich reden, und da werden Sie nicht mehr so freundlich lachen. (*Abg. Dr. Neisser: Verschweigen Sie es nicht!*) Herr Kollege Dr. Neisser, ich hoffe, auch Sie werden dann vielleicht nachblättern (*Abg. Dr. Neisser: Nach Ihnen!*), nach mir reden, aber vielleicht noch vorher nachblättern, was Lanner gesagt hat. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Neisser.*) Nun, ich glaube, Sie wissen es nicht. Ich kann Ihnen alle Quellen sagen, Sie können es dann nachlesen, studieren, betrachten, beurteilen.

Wenn mein Kollege Blecha und mein Kollege Thalhammer gesagt haben, daß Lanner sich eigentlich hier als Unsicherheitssprecher betätigt, so ist das, glaube ich, richtig. Die Volkspartei insgesamt, zumindest im Generalsekretariat, habe ich den Eindruck, möchte mit den Fragen der inneren Sicherheit ein gutes politisches Geschäft betreiben. (*Abg. Helga Wieser: Was heißt „ein Geschäft“?*) Na ja, Sie werden es gleich hören.

Es gibt eine sehr widersprüchliche Argumentation bei Ihrem Sicherheitssprecher Dr. Lanner. Man kann genau die Quelle herausfinden. Etwa

Anfang 1977 dürfte es gute Kontakte zu CDU-Wahlkämpfern gegeben haben (*Abg. Helga Wieser: Na und?*), die der Österreichischen Volkspartei berichtet haben, Frau Kollegin Wieser, daß Schulfragen und Sicherheitsfragen ziehen. Das sind sensible Dinge, wo man Politik aufhängen kann (*Abg. Dr. Neisser: Auf Grund Ihrer Fehlleistungen!*), wobei man vor allem gegen die Regierenden mit dem Aufputzen von Emotionen Politik machen kann, ohne daß man seriös bleiben muß. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist keine Unterstellung.

Der Kollege Dr. Lanner hat sich das erste Mal Anfang 1977 so geäußert. Ich zitiere hier die „Kronen-Zeitung“ vom 7. Jänner 1977 – Lanner also in Tirol, zu Hause – mit dem Titel: „ÖVP geht auf ‚Sicherheit‘.“ Es heißt hier:

„Die Volkspartei will sich nun mit aller Kraft auf das Thema Sicherheit konzentrieren. Das kündigte VP-Generalsekretär Lanner in einem ‚Kronen-Zeitung‘-Interview an. Lanner: ‚Von der Sicherheit des Arbeitsplatzes‘ – also da hat er kapiert, daß die Maßnahmen, die die sozialistische Regierung zur Sicherung des Arbeitsplatzes gesetzt hat, wirklich honoriert werden von der Bevölkerung – „bis zur persönlichen Sicherheit sind das die zentralen Probleme, die die Österreicher in einer unruhigen Zeit wie heute bewegen!“

Thalhammer hat schon darauf hingewiesen, daß Lanner in einem Interview mit der Zeitung „Die Presse“ gesagt hat, er hat gespürt, da ist etwas drinnen; nicht wahr? (*Abg. Helga Wieser: Das muß man haben, das G’spür!*) Ja, ja, man soll schon das G’spür haben, aber das G’spür soll sich seriös artikulieren und nicht so unseriös, wie es der Herr Kollege Dr. Lanner tut. Da ist nämlich ein erheblicher Unterschied. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Lanner hat also beispielsweise dann – das setzt sich so fort, man kann das von Monat zu Monat verfolgen – im April des Vorjahres erklärt, „die allzu großzügige Begnadigungswelle im Strafvollzug sei bedenklich“. Dies gelte auch für die Tendenz zu übertriebener Humanisierungsgläubigkeit im Strafvollzug. Auch müsse lebenslänglich lebenslänglich bleiben.

Diese Feststellungen hat Lanner getroffen im Zusammenhang mit einer Meinungsbefragung, wo etwa 150 000 Menschen befragt wurden. Er ist aber zu all diesen Behauptungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beweise schuldig geblieben. Man kann also das, was er da gesagt hat – nur so pauschal immer „Begnadigungswelle“ und „Humanisierungsgläubigkeit“ –, nachlesen, beispielsweise in der

Ing. Hobl

„Kleinen Zeitung“ vom 14. April des Vorjahres und auch in der „Presse“ vom gleichen Datum.

Nun, und wie schaut es denn wirklich aus? Die Begnadigungswelle beispielsweise: Sie wissen, daß nach der Bundesverfassung der Bundesminister für Justiz dem Herrn Bundespräsidenten in Einzelfällen Gnadenvorschläge zu unterbreiten hat, aber das ist eingegrenzt, und zwar geschieht es nur dann, wenn aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen in der Person oder in den familiären Verhältnissen des Betroffenen die früher verhängte Strafe oder sonstige Folgen der Verurteilung im nachhinein unbillig hart und ungerecht erscheinen.

Lanner sagt also einfach „Begnadigungswelle“, er sagt nicht, wie viele das vor zehn Jahren waren, ob das ungefähr gleichbleibend ist – nichts. Das interessiert ihn nicht. Er sagt der österreichischen Öffentlichkeit: Es gibt eine Begnadigungswelle.

Die Wahrheit ist, daß zum Beispiel im Jahr 1976, also in dem Jahr, auf das sich der heutige Sicherheitsbericht bezieht, die Gnadenvorschläge an den Herrn Bundespräsidenten weniger waren als alle zehn Jahre vorher im Durchschnitt genommen. Lanner nennt da überhaupt keine Ziffern. Auch die Weihnachtsamnestien bezieht er da ein und stellt es so dar, als ob es nun wirklich ein Vielfaches mehr an Begnadigungen gegeben hätte.

Das Gegenteil ist der Fall. Wenn ich nur die Begnadigungsziffer des Jahres 1967 hernehme, als es einen ÖVP-Justizminister gegeben hat: Damals hat es 469 Begnadigungsfälle gegeben. Im Jahr 1976 waren es 354.

Aber Lanner sagt, es gibt eine Begnadigungswelle, und wenn er das sagt, so muß es stimmen. Er ist uns hier aber den Beweis schuldig geblieben.

Und wie sieht es, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den bedingten Entlassungen aus einer lebenslangen Freiheitsstrafe aus? Thalhammer hat heute aus einer Zeitung Ziffern dazu zitiert.

Auch hier: Lebenslang muß lebenslang bleiben, sagt Lanner, aber er führt gar keine Zahlen und Beweise an, sondern sagt einfach, das ändere sich jetzt. Herr Kollege Dr. Scrinzi hat heute in eine ähnliche Richtung hin argumentiert.

Es wird auch der Eindruck erweckt, als ob „lebenslang muß nicht lebenslang bleiben“ erst eine Errungenschaft der letzten Jahre in Österreich wäre. Wahr ist vielmehr, daß es das bekanntlich seit 1920 gibt. Und das neue Strafgesetzbuch, das wir bis auf eine Passage einstimmig in diesem Hohen Hause beschlossen

haben, folgt hier einfach der Rechtslage vor 1960.

Man muß sich in Erinnerung rufen und der Öffentlichkeit sagen, meine Damen und Herren: Eine bedingte Entlassung ist nach 15 Jahren Strafhafte möglich. Und dazu einige Zahlen:

Innerhalb von etwa 17 Jahren – und da differiere ich etwas mit der zitierten Zeitungsmeldung – wurden in Österreich 117 vorzeitige lebenslanger Freiheitsstrafe entlassen. Nur in drei Fällen, Herr Kollege Dr. Lanner, erfolgte ein Widerruf wegen neuerlicher Straftaten, aber nicht der gleichen Art. Im Jahre 1974 hat es neun Fälle gegeben, 1975 acht. Im Berichtsjahr gab es drei vorzeitige Entlassungen aus lebenslanger Haft. Und da spricht Lanner davon, lebenslang muß lebenslang sein, und stellt das so dar, als ob eine Entlassungswelle der zu lebenslanger Haft Verurteilten in dieser Republik eintreten würde. (*Abg. Dr. Lanner: Ich komme gleich wieder!*)

Und dann die übertriebene Humanisierungsgläubigkeit, Herr Kollege Dr. Lanner. Es wird so dargestellt, als würden die Strafgefangenen nur auf Kosten der Allgemeinheit, der arbeitenden Bürger außerhalb der Gefangenenanstalten, faulenz und auf Kosten der Bevölkerung die beste Vollpension, die es in diesem Land gibt, genießen können.

Daß die Wirklichkeit, meine Damen und Herren, ganz anders ist, wird in vielen Zeitungen, die vor allem Ihnen, Herr Kollege Kraft, in Oberösterreich sehr nahestehen, ganz eindeutig bewiesen, oder Sie sind kein Leser des oberösterreichischen Kirchenblattes oder der „Oberösterreichischen Nachrichten“. Denn da hätten Sie das alles lesen können. (*Abg. Kraft: Das ist aber nicht das gleiche, die „Oberösterreichischen Nachrichten“ und das Kirchenblatt!*) Nein, nein, ich habe ja auch hintereinander zitiert. Aber wenn Sie es lesen, dann wissen Sie ohnehin alles. Dann wissen Sie, wie es also zum Beispiel in den Strafanstalten in Oberösterreich ausschaut, dann wissen Sie beispielsweise, was Katholiken meinen – jetzt unabhängig, wie Weihbischof Wagner sagte, vom Titel in der Kirchenzeitung, aber mit dem Inhalt ist er einverstanden –, wie man nun den Strafvollzug tatsächlich sehen soll. Und wir haben ja beschlossen, daß die Strafgefangenen zur Arbeit verpflichtet sind, und es kann jederzeit überprüft werden – auch von Mitgliedern dieses Hohen Hauses –, ob die Strafgefangenen dieser Pflicht auch nachkommen. Sie werden also zur Arbeit angehalten, und die Arbeitspflicht der Strafgefangenen, die wir statuiert haben, ist nicht von kommerziellen Überlegungen diktiert, sondern davon, daß der Strafgefangene auf ein Leben in Arbeit vorbereitet werden soll. Es ist auch keine Strafverschärfung damit gemeint.

8538

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Ing. Hobl

Aber Lanner sagt, diese Humanisierungs-übertreibung im Strafvollzug wäre da, die Gefangenenhäuser wären lauter Sanatorien. – Lesen Sie beispielsweise die von mir schon zitierten oberösterreichischen Zeitungen, dann würden Sie daraufkommen, wie es wirklich aussieht.

Scrinzi meinte, daß Experimente und Modellversuche die Bevölkerung gefährden. – Herr Primarius, vielleicht können Sie sich einmal die Jugendstrafanstalt Gerasdorf anschauen und in der Umgebung Erhebungen pflegen, wie gefährdet sich die Bewohner dort fühlen durch die Jugendlichen, die in einer sehr modernen Strafanstalt untergebracht sind.

Und weiters wird dann gesagt, jeder habe seinen Farbfernseher, aber den habe nicht der Normalbürger dieser Republik. – Das stimmt alles nicht. Wenn Sie sich da genau informieren, Herr Kollege Dr. Lanner, werden Sie sehen: Es kommt im bundesweiten Durchschnitt auf ungefähr 135 Strafgefangene ein Fernsehgerät. Und der Gefangene kann sich nicht hinsetzen und sagen: Bitte schön, Herr Direktor, ich möchte jetzt, weil heute in FS 2 das und das ist, diese Sendung sehen, sondern sie sehen von Bändern ausgewählte Sendungen. *(Abg. Dr. Lanner: Ich habe aber nie etwas anderes behauptet!)* Vielleicht haben die Zeitungen etwas Falsches geschrieben. Man kann also nicht von der Humanisierungsgläubigkeit reden. *(Abg. Dr. Lanner: Das habe ich gesagt! Aber vom Fernsehen habe ich nichts gesagt! Denn da weiß ich, wie die Verhältnisse wirklich sind!)*

Aber was ist dann Humanisierungsgläubigkeit? Ich kann nämlich Lanner auch zitieren und wie widersprüchlich das ist.

Lanner, „Neue Vorarlberger Tageszeitung“, 23. April 1977. *(Abg. Dr. Lanner: Vor einem Jahr!)* Ja, ich analysiere jetzt die Geschichte des Sicherheitssprechers Lanner – das ist ungefähr ein Jahr – und unternehme den Versuch... *(Abg. Kraft: Das muß eine großartige Geschichte sein!)* Na ja, sie ist nicht so großartig, ich komme gleich wieder auf einen Widerspruch, Herr Kollege Kraft.

Lanner: „Humanisierungsgefühlsduselei“ und so weiter, und dann sagt er in den „Vorarlberger Nachrichten“: „Reintegration der Gestrauchelten“, und appelliert an das Verständnis der Bevölkerung, Häftlingen nach ihrer Entlassung das Einleben in gesellschaftliche Normen nicht zu erschweren. Während der Haftzeit müsse der Häftling ausreichend Möglichkeit haben, zu arbeiten, denn man darf ihm nicht nehmen, was er für ein normales Leben braucht. *(Abg. Dr. Lanner: Habe ich gesagt!)*

Ja, Kollege Lanner, aber vorher wird genau

das Gegenteil gesagt, wird gesagt, die werden verhätschelt! Man interessiert sich nicht dafür, daß tatsächlich die überwiegende Anzahl unserer Strafgefangenen Arbeit leistet.

Das ist also Lanner. Ich habe den Eindruck, der gewöhnliche Bürger Lanner ist anders als der Politiker Lanner, und diesen Widerspruch ersieht man ja aus der gesamten einjährigen Tätigkeit des Sicherheitssprechers der großen Oppositionspartei in diesem Hause. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und man stellt sich daher die Frage: Wer beeinflußt ihn? Wer beeinflußt den Bürger Sixtus Lanner, wer motiviert ihn, als Politiker anders zu agieren als als privater, schlichter Bürger dieser Republik? *(Abg. Dr. Fischer: Der Bergmann schafft an, und der Lanner muß folgen!)* Aber man kommt sehr leicht darauf. Wenn unser Klubobmann sagt: der Geschäftsführer vielleicht, so gibt es Indizien dafür, daß das so ist.

ÖVP-Pressedienst. – Da sind dann die Beweismaterialien, wo man das feststellen kann: Bergmann verschanzt sich hinter dem Namen Lanner, oder Lanner ist Bergmanns Meinung. – Ich bin nicht Bergmanns Meinung.

15. Juni 1977: Da ist er ungefähr fünf Monate Sicherheitssprecher. Er wußte schon, wenn Bauer als Ombudsmann geht, nimmt er sich dieses Jobs an, denn die CDU hat ihm ja zu Weihnachten erzählt, daß Schul- und Sicherheitsfragen sensibel und zur Profilierung eines ehrgeizigen Politikers vielleicht geeignet sind. *(Abg. Helga Wieser: Was Sie da herauskristallisieren wollen, kann ich mir gar nicht vorstellen!)* Frau Kollegin Wieser, lesen Sie den ÖVP-Pressedienst vom 15. Juni 1977. „ÖVP-Landesparteisekretäre: Sorge um Sicherheit wächst. – Landesparteisekretäre fordern Sicherheitsinitiative der SP-Regierung.“

Der einfache Bürger Lanner, der als Lanner in Tirol durchaus eine Meinung hat, die mit den Gegebenheiten in unserem Strafvollzug übereinstimmt, ist ganz anders, wenn er im „Parteiwandl“ ist. Aber er ist immerhin als Generalsekretär so stark, daß ihn Bergmann nicht im Titel verwenden kann – da verwendet er die ÖVP-Landesparteisekretäre –, denn im ersten Absatz heißt es:

„In der Bevölkerung wächst die Sorge um die Sicherheit in unserem Land, berichteten Mittwoch die Landesparteisekretäre der ÖVP, die in der Politischen Akademie in Wien unter dem Vorsitz von Generalsekretär Sixtus Lanner und im Beisein von Bundesparteiobmann Josef Taus tagten.“

Und dann kommen wieder all die Dinge, die nicht stimmen, und Lanner stellt sich hin als

Ing. Hobl

Generalsekretär der ÖVP und sagt das. Und wenn er dann im Westen der Republik von einem Journalisten gefragt wird – wenn er nicht im „Parteidreiß“, sondern in Tiroler Landeskleidung ist –, dann hört sich das alles wieder ein bißchen anders an, wie ich es zitiert habe aus den „Vorarlberger Nachrichten“.

Zug um Zug wird das in der Kärntner Straße geplant, und Lanner leiht sein Gesicht dem Bergmann. *(Abg. Dr. Fischer: Ich glaube, das ist nicht geplant, sondern das ist ein Durcheinander da drüben!)* Er muß ja ein Zerrissener sein, der Kollege Dr. Lanner. *(Heiterkeit.)*

Sicherheitsenquete der Jungen ÖVP am 16. Juni – also das erste war der 15. Juni, am nächsten Tag geht es weiter; Bergmann hat das ordentlich im Tagebuch aufgeführt.

16. Juni 1977: „Sicherheitsenquete der Jungen ÖVP: Reicht das Strafrecht aus?“ – Der Kollege Höchtl ist nicht da. *(Abg. Dr. Lanner: Ich werde es ihm sagen!)* Vielleicht hört er es ohnehin irgendwo. *(Abg. Dr. Lanner: Irgendwo wie der Bundeskanzler am Lautsprecher!)*

Aber es ist derselbe Stil. Natürlich ist es dieselbe Schreibmaschine, weil es der „ÖVP-Pressedienst“ ist. Hier heißt es:

„Eine Enquete zur Sicherheitspolitik mit dem Thema ‚Innere Sicherheit: Reicht das Strafrecht aus?‘ veranstaltet die junge ÖVP am Dienstag, den 21. Juni 1977“ bei der Niederösterreichischen Brandschaden AG.

„Die Enquete beginnt – nach der Begrüßung der Teilnehmer durch“ den Obmann der Jungen Volkspartei, Bundesobmann Abgeordneten Höchtl – „mit Kurzreferaten von Hofrat Dr. Emil Schüller . . ., Generalanwalt Dr. Otto Tschulik und Oberlandesgerichtsrat Dr. Udo Jesionek . . . Anschließend findet eine Diskussion statt, an der neben den genannten Referenten ÖVP-Justizsprecher Abgeordneter Dr. Walter Hauser, Professor Dr. Konrad Schima vom Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien und Mitglieder der Projektgruppe ‚Sicherheitspolitik‘ der Jungen Volkspartei teilnehmen.“

Dann schauen wir uns die Zeitungen an. Was ist da herausgekommen? – Es ist wieder der Versuch der Kärntner Straße gewesen, ein Reizklima über die Artikulierung der Sicherheitsfragen in unserem Land zu schaffen. Dann liest man eben in der „Kleinen Zeitung“:

„Thema Sicherheit: Mit Meinungsumfragen läßt sich leicht argumentieren. ‚Sonderapplaus in jedem Waldviertler Wirtshaus.‘“ – Als großer Titel eine Äußerung, die meiner Meinung nach Kollege Dr. Hauser völlig zu Recht gemacht hat.

(Abg. Dr. Lanner: Macht er immer zu Recht!) Ich zitiere aus der „Kleinen Zeitung“ nur den ersten Teil und den letzten Teil. *(Abg. Dr. Lanner: Den zweiten auch!)* Man kann alles zitieren! Aber, Herr Kollege Lanner, es ist das herausgekommen, was sich Lanner in der Wildschönau, wenn ihn Mock nicht besucht, denkt. *(Abg. Graf: Woher wissen Sie das?)* Weil man es immer wieder hört und immer wieder in den Zeitungen liest, Herr Kollege Graf! Ich habe viel darüber in den Zeitungen gelesen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer und Gegenruf des Abg. Graf.)* In den Zeitungen steht zu lesen:

„Mit Meinungsumfragen läßt sich leicht argumentieren. Vermutete der Bundesobmann der Jungen ÖVP Josef Höchtl. Und ‚verkaufte‘ eine Umfrage, derzufolge 90 Prozent der Bevölkerung für höhere Strafen bei Sexualdelikten seien; 77 Prozent an ‚eher mehr‘ Verbrechen glaubten; 73 Prozent meinten, die Regierung tue zuwenig;“ und so weiter.

„Ein starkes Sühne- und Vergeltungsdenken in der österreichischen Bevölkerung“ stellte Höchtl an den Beginn einer Enquete mit dem verfänglichen Titel ‚Reicht das Strafrecht aus?‘. Pech für den ehrgeizigen Jungabgeordneten . . .“ *(Abg. Dr. Lanner schickt sich an, den Sitzungssaal zu verlassen. – Abg. Dr. Fischer: Er rennt schon davon! Bitte? (Abg. Dr. Fischer: Er rennt schon davon! – Rufe bei der ÖVP: Nein!)*

„Pech für den ehrgeizigen Jungabgeordneten: Die Dinge sind nicht so. Alle von ihm geladenen Fachleute waren deutlich anderer Meinung. Und ÖVP-Justizsprecher Walter Hauser sagte es dann ganz offen: ‚Die Humanisierung des Strafrechts war noch nie ein Anliegen der Bevölkerung. Die täten heut‘ noch gern auf die Spinnerin am Kreuz gehen, Aufhängen anschauen. In solche Niederungen kann man leicht gehen. In jedem Wirtshaus im Waldviertel könnte man sicher Sonderapplaus kriegen.‘“

Aber das ist nicht die Haltung einer Partei moderner Prägung. *(Abg. Dr. Mock: Genau!)* Ja, aber . . . *(Abg. Dr. Mock: Nicht so groß reden!)* Nur Walter Hauser, Herr Kollege Mock . . . *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Es ist ganz eindeutig, daß es in der Österreichischen Volkspartei zwei Gruppen von führenden Funktionären gibt: Solche, die Sicherheitsfragen und Justizfragen seriös anschauen, und solche, die ein *(Abg. Dr. Mock: Das ist eine alte Leier!)* – nein, da sieht man es – Reizklima machen wollen. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Das ist ein Presse-Ergebnis Ihrer Enquete der Jungen ÖVP. – Wie schaut dann der „ÖVP-Pressedienst“ am nächsten Tag aus? *(Zwischenruf)*

8540

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Ing. Hobl

des Abg. Dr. Schwimmer.) Genau das Gegenteil, Schwimmer. Lesen Sie Ihre widersprüchlichen Darstellungen. Diese muß man der österreichischen Öffentlichkeit publik machen, denn vielleicht hilft das mit, damit die seriösen Betrachter der Sicherheitsszenarie in Österreich in der großen Oppositionspartei hoffentlich die Oberhand gewinnen mögen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.*) Nein! „ÖVP-Pressedienst“, 21. Juni 1977: „Höcht!: Gefühl der Unsicherheit wächst in unserer Bevölkerung.“ – Es wird wieder versucht, mit Sicherheit politisches Geschäft zu machen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Kein Wort von den Referaten, die angesehene Fachleute bei der Enquete der Jungen ÖVP gehalten haben.

Ich möchte also zu diesem Ergebnis der Enquete feststellen: Es fehlt an Seriosität bei der Behandlung der Fragen der Kriminalität und der Sicherheit bei einigen führenden Funktionären der Österreichischen Volkspartei. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: In der Rede vom Hobl!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Mangel an Seriosität (*Abg. Dr. Schwimmer: In Ihrer Rede!*) ist aber offensichtlich System. (*Abg. Dr. Schwimmer: In der Rede vom Hobl!*) Nein! Das ist offenbar System. Prüfen Sie nach an Hand des Stenographischen Protokolls die von mir zitierten Belege, Herr Kollege Schwimmer, und ersparen Sie sich jetzt diese billigen Zwischenrufe.

Es ist nämlich die höchst gefährliche Absicht immer wieder zu erkennen, durch Panikmache und Verunsicherung ein Reizklima zu schaffen, das parteipolitisch ausgeschlachtet werden kann. Die damit verbundenen Gefahren, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden offenbar von den Kommandeuren in der Kärntner Straße, die den „ÖVP-Pressedienst“ diktieren und manchen Einfluß auf die Artikulation von Politikern Ihrer Partei haben, auf die Seite geschoben. Für Bergmann und seine Mitarbeiter ist es offenbar die Hauptsache, gegen die Regierung hetzen zu können. Darauf kommt es manchen in der Österreichischen Volkspartei an.

Lesen Sie beispielsweise den Leitartikel in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ von Erich R. Pfeifer vom 27. Juni 1977. Er spricht sich gegen „Sicherheitshysterie“ aus. Er meint nicht nur die Vertreter der Österreichischen Volkspartei. – Man kann ihm nur recht geben.

Herr Kollege Dr. Lanner! Wenn ich mir Ihren Beitrag vom 29. Juni anschau, so haben Sie sehr stimulierend gesprochen und waren damals völlig anders als beim Interview mit den „Vorarlberger Nachrichten“ im April 1977.

(*Abg. Dr. Lanner; Man ist nicht immer gleich!*) Wenn man das Protokoll durchliest, so waren Sie voll in Fahrt, um ein Reizklima zu schaffen. Sie haben nur diejenigen Vokabeln, die Ihnen in Ihrem Generalsekretariat von irgend jemandem gegeben wurden, angewendet. Sie haben heute einen Teil über die Familie und so weiter wiederholt. Darauf hat Ihnen mein Kollege Blecha schon geantwortet. Sie haben die Formulierung verwendet: Die Betreffenden verwechseln die Scheckhefte mit den Pistolen oder verwenden die Pistolen statt der Scheckhefte. Dann Ihr Vorschlag, man möge doch im Zusammenhang mit den damaligen Überfällen auf Kreditinstitute zu jeder Filiale einen Polizisten stellen. Darauf haben Sie auch in der Öffentlichkeit Ihre Antworten bekommen. So hat Ihnen etwa der Chefredakteur eines Wochenmagazins vorgerechnet, daß für 3 200 Filialen 4 000 Polizisten notwendig und dafür 800 Millionen Schilling erforderlich wären. Er hat dann gemeint: Aha, das ist das Arbeitsplatzsicherungskonzept der Österreichischen Volkspartei; Polizeistaat für Krisenzeiten. – Ich glaube: Er hat recht gehabt, wenn er Ihnen das gesagt hat.

Daß Sie sich als Sicherheitssprecher profilieren wollen und immer wieder schwanken zwischen Ihrer Erziehung, die Sie genossen haben, bevor Sie in die große Politik eingetreten sind, und den Erfordernissen, die Ihnen jetzt Ihr Generalsekretariat, Ihr Geschäftsführer oder wer da sonst noch ist aufzwingen, hat sich auch gezeigt bei Ihrem Erscheinen beim Brand am Wiener Parkring. Sie erinnern sich sicherlich noch an die Zeitungsglossen, die es damals gegeben hat. Beispielsweise am 1. Oktober 1977 im „Kurier“: „... was ein ÖVP-Generalsekretär dort zu suchen hat, selbst wenn er ‚Sicherheits-sprecher‘ sein sollte“, fragt man sich. (*Abg. Dr. Lanner: Herr Kollege Hobl! Ist es ein Fehler, wenn man sich um Menschen kümmert, die in Not sind?*) Aber nein. (*Abg. Dr. Lanner: Darum geht es!*) Es geht um die Frage, Herr Kollege Lanner, ob man überall dabei sein muß oder nicht. Das ist die Geschichte. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Lanner.*)

Oder: Eine Kritik an der Sicherheitsdebatte, die Sie damals mit Ihrer dringlichen Anfrage provoziert haben. Das hat auch einen Niederschlag in einer Zeitung, die praktisch Ihnen gehört und nicht uns, gefunden: „Kurier“ vom 1. Juli 1977.

„Ob sich etwa ein Bankräuber in jenem Spiegel wiedererkannte, den ihm ÖVP-Sicherheitssprecher Lanner vorhielt: Schuld an seiner verbrecherischen Neigung sei die SPÖ, weil sie die Familie abgewertet, den Eigentumsbegriff verdünnt, die Verbrecher lie-

Ing. Hobl

ber als die Verbrechenopfer habe?" fragte Fritz Pesata am 1. Juli im „Kurier“ zu Ihrer Intervention hier an diesem Pult.

„Sicherheitssprecher mit Nebenjob“: Mit diesem Interview in der Zeitung „Die Presse“ hat sich ja schon Kollege Thalhammer beschäftigt.

Oder dann wieder Ihre Besuche in Wiener ÖVP-Bezirken, die die Journalisten meiner Meinung nach mit Recht veranlassen, Titel zu schreiben wie: „Zittern mit Lanner“. Ich komme aus Ottakring, Sie waren damals in Hernals, kann ich mich erinnern. Das ist von einigen meiner Freunde berichtet worden. Wir haben in diesen Bezirken eine relativ hohe Überalterung, jeder zweite Ottakringer ist älter als 50 Jahre, da kann man die Leute schon zittern sehen. Ich habe genug Kontakt, und in meinen monatlichen Gesprächen mit meinen Wählern höre ich immer wieder, welche Sorgen sie haben. Wir haben die Polizei dabei, die Kontaktbeamten, den Stadthauptmann; egal ob sie Mitglieder unserer Partei sind oder nicht. Wir beschäftigen uns damit seit vielen, vielen Jahren; da hat die CDU noch nicht die Sicherheitsfrage entdeckt gehabt und Ihnen dann erzählt, daß das eine wichtige Sache wäre. Aber zittern mit uns tun die Leute da nicht.

Ich habe eine Nachbarin, die schaut sich beispielsweise die auch in diesem Haus schon oft zitierte Sendung „Aktenzeichen XY“ an. Am nächsten Tag nach der Fernsehsendung ist die Frau immer ganz verstört. Frage ich: Was war denn schon wieder?, so sagt sie: Haben Sie es gestern nicht gesehen? Darauf sage ich: Nein, ich war in einer Versammlung, und sie erzählt: Schreckliche Darstellungen. Wissen Sie, ich bin dann in die Küche gegangen, weil ich das nicht mehr sehen habe können. Da hat die arme alte Frau im Zimmer den Fernseher laufen gehabt und hat dann die ganze Nacht nicht schlafen können. In der Frühe, wenn man sie dann trifft, wenn man gemeinsam auf dem Weg in die Trafik ist, um sich Zeitungen zu holen, ist sie noch immer ganz verschüchtert. Ich sage: Drehen Sie doch das nie mehr auf, schauen Sie sich doch Sendungen an, die eher unterhaltend sind. Das gehört ja alles dazu. (Abg. Dr. Fischer: Den Lanner soll sie sich anschauen!) Da hätte sie wahrscheinlich dasselbe Erlebnis wie bei dieser Sendung. (Abg. Dr. Lanner: Ein Erfolgserlebnis!)

Lanner hat dann sehr viele Tips gegeben. Herr Professor Gruber, ich hoffe, Sie haben alle gelesen. Es ist aber gar nichts dagegen zu sagen, wenn Sie sagen: Wenn irgendwer aus Ihrer Verwandtschaft auf Urlaub fährt, gehen Sie bei seiner Wohnungstür vorbei, und wenn Postwurfsendungen von Privaten drinstecken, so räumen

Sie diese heraus, damit nicht Einbrecher, die offenbar in Scharen durch die Häuser gehen, daraufkommen, daß da schon lange niemand mehr in der Wohnung gewesen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin also wirklich bei diesem Durchschauen der Tätigkeit des Abgeordneten Dr. Lanner zur Überzeugung gekommen, daß er eigentlich ein Zerrissener ist. Lanner wird zwischen der Seriosität, die er sicherlich irgendwo in sich drinnen hat (Abg. Dr. Mock: Immerhin!), und der Rolle als „Unsicherheitssprecher“ ungläubwürdig werden. Sie werden sich selber aufreiben, Herr Kollege Lanner, das möchte ich Ihnen nur als Kollege in diesem Hohen Haus sagen. (Abg. Dr. Gruber: Das sind Ihre großen Sorgen?)

Man kann das schon ersehen aus dem „Volksblatt“-Interview, das er zur Weihnachtszeit gegeben hat und das in mehreren Fortsetzungen erschienen ist. „Sicher können auch gute Freunde hart miteinander sein“, meint das „Volksblatt“. „Doch besteht nicht die Gefahr, daß Sie deswegen, weil gerade die Sozialisten so empfindlich reagieren, die Konfrontation scheuen?“

Wenn man sich nun diese Frage anschaut, die das eigene „Volksblatt“ dem Generalsekretär und Sicherheitssprecher der Österreichischen Volkspartei stellt, dann sieht man, in welch schwierigem Dilemma Lanner als Mensch und Politiker in seiner Funktion in der großen Oppositionspartei steckt.

Es gibt aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur einen Sicherheitssprecher der großen Oppositionspartei, es gibt auch Gelegenheits-Sicherheitssprecher. Und ein solcher Gelegenheits-Sicherheitssprecher ist beispielsweise der Herr Landeshauptmann von Salzburg Dr. Haslauer. Offenbar auch auf den Grundlagen, die er aus der Kärntner Straße bekommt, versucht sich der neuinstallierte Landeshauptmann von Salzburg zu profilieren. (Abg. Helga Wieser: Das hat er nicht notwendig!) Aber statt daß er dort hingehet, wo er etwas erfahren kann, entschuldigt er sich immer. (Abg. Deutschmann: Soll er vielleicht zum Hobl kommen?) Nein, Deutschmann.

Da wird zum Beispiel im Oberlandesgericht Linz ein neuer Präsident eingeführt. Der Herr Landeshauptmann Ratzenböck ist dort und auch Landeshauptmann-Stellvertreter Hartl; Haslauer läßt sich entschuldigen. Kann passieren, man kann nicht überall sein, Kollege Glaser. Ich weiß nicht, ob Sie Haslauer gemacht haben oder nicht – da habe ich mich noch nicht genau erkundigt –, aber als Landesparteiobmann, glaube ich, haben Sie das gemacht. (Abg. Dr.

Ing. Hobl

Gruber: Das müssen Sie noch unbedingt machen! - Abg. Glaser: Sie wissen das nicht?
Ich frage Sie ja gerade. Das habe ich versäumt. Aber ich glaube, Sie waren Landesparteiobmann und haben Haslauer gekürt, wenn ich mich richtig erinnere. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Glaser.)*

Richter-Woche in Gastein im Lande Salzburg. Der Landeshauptmann hätte sich informieren können, wie die Richter über Strafvollzug, über Verhandlungsführung sprechen. Er ließ sich entschuldigen voriges Jahr; kann auch sein. Aber es ist auffallend: Immer bei Justizveranstaltungen läßt sich der Herr Landeshauptmann entschuldigen. Und wie ich höre, hat er sich jetzt schon vorsorglich entschuldigt für die kommende Richter-Woche in wenigen Wochen, im Mai, in Gastein.

Aber er redet über Sicherheit, macht eine Sicherheitsenquete. Das kann man machen, das kann jeder machen, jeder Landeshauptmann sollte das nur tun. Aber er informiert sich nicht. Das ist auch wieder diese Spaltung in der hohen Funktionärsschicht der Österreichischen Volkspartei. Bei der Amtseinführung der höchsten staatsanwaltschaftlichen Funktionäre beispielsweise in Graz, da ist Landeshauptmann Niederl selbstverständlich dabei. Oder in Innsbruck: Landeshauptmann Wallnöfer ist selbstverständlich dabei. *(Abg. Dr. Mock: Stört Sie das?)* Aber gar nicht.

Ich will nur feststellen: Haslauer redet sehr viel darüber, wie ich Ihnen jetzt gleich sagen werde, aber er meidet den Kontakt. Obwohl er einen hohen Justizfunktionär, der sogar seiner Partei angehört, bei seiner Sicherheitsenquete in Salzburg hat, geht er auf das, was dieser hohe Justizfunktionär sagt, überhaupt nicht ein, sondern macht einen ganz anderen Problemerkatalog. *(Abg. Dr. Schwimmer: Herr Hobl, eine Frage: Haben Sie den Sicherheitsbericht überhaupt gelesen? - Weitere Zwischenrufe.)*

Da hat also der Herr Landeshauptmann Haslauer zu einer Sicherheitsenquete eingeladen und dann aus dieser Sicherheitsenquete eine Dokumentation gemacht: „Unser Anspruch auf Sicherheit!“ Das war am 20. Oktober, und am 21. Oktober, meine Damen und Herren, ist schon in der „Salzburger Volkszeitung“ das Resümee erschienen, obwohl die Dokumentation erst im Feber dieses Jahres herausgekommen ist. Sie waren dort. Ich habe es gelesen. Ich habe auch gelesen, was Sie gesagt haben, Herr Kollege Glaser. Schauen Sie sich das nur an. Da steht: „Das Leben sicherer machen.“ Und weiters: „Vorschläge von Landeshauptmann Dr. Haslauer zur Sicherheit.“ *(Abg. Glaser: Den Sicherheitsbericht haben Sie noch nicht gelesen!*

- Abg. Dr. Schwimmer: Der Hobl ist eine Blamage!)

In der Broschüre, die der Herr Landeshauptmann herausgegeben hat und die ich sehr aufmerksam gelesen habe, steht von diesen Vorschlägen überhaupt nichts drinnen. Es wird nur ein Maßnahmenkatalog präsentiert, der aber schon einen Tag nach seiner Sicherheitskonferenz, am 21. Oktober 1977, in der „Salzburger Volkszeitung“ steht.

Wenn Sie lesen, was der Herr Landeshauptmann Dr. Haslauer bei dieser Enquete gesagt hat: Kein Wort von den Dingen, die er am nächsten Tag in seiner Zeitung als seine Vorschläge präsentiert. Das müssen Sie sich anschauen, meine Damen und Herren. Herr Kollege Glaser, ich habe auch Ihre Beiträge sehr aufmerksam gelesen, die da geraffter dargestellt waren. Da steht zum Beispiel:

Reform in der Gerichtsbarkeit und Justizverwaltung:

a) Aufwertung der Bezirksgerichte und damit Entlastung der Gerichtshöfe, die sich dann verstärkt mit schweren Gewalt- und Wirtschaftsverbrechen auseinandersetzen können;

b) Spezielle Ausbildung der Richter und Staatsanwälte für die Bearbeitung besonderer Delikte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Landeshauptmann hat das dann auch in den „Salzburger Nachrichten“ präsentiert bekommen. Die zwei Punkte 1 lit. a und b stehen schon miteinander im Widerspruch. Der Landeshauptmann sagt: Entlastung der Gerichtshöfe, Belassen der kleinen Gerichte. Im Salzburger Land gibt es sicherlich noch Gerichte mit einem Richter, der soll aber jetzt auch eine Spezialausbildung genießen.

Meine Herren! Da hat ihm in den „Salzburger Nachrichten“ in der Wochenendnummer vom 4./5. Februar dieses Jahres, als dann die Broschüre erschienen ist, in der man zur Überraschung einen Maßnahmenkatalog festgestellt hat, den der Herr Landeshauptmann in der Enquete überhaupt nicht zur Debatte stellte, der Redakteur Herbert Godler eine völlig richtige Antwort zum Beispiel in diesen beiden Fragen gegeben.

Wenn Sie sich anschauen, was er dann noch vorschlägt: Er schlägt eine Wahl der Präsidenten aller Gerichtshöfe durch die Richter vor. Darauf gibt ihm Redakteur Godler die richtige Antwort: „Rechtspflege ohne Parteipolitik.“ *(Abg. Glaser: Das müssen Sie dem Broda sagen!)*

Er sagt: „Der Maßnahmenkatalog Haslauers enthält auch den Vorschlag, die Präsidenten der

Ing. Hobl

Gerichtshöfe sollten durch die Richter gewählt werden. Abgesehen davon, daß die Frage, ob der Präsident eines Gerichtshofes vom Bundespräsidenten ernannt oder von Richtern gewählt wird, in keinem Zusammenhang mit der Sicherheit oder Unsicherheit im Lande steht, scheint mir diese Forderung nicht nur wenig sinnvoll, sondern geradezu gefährlich."

Meine Herren! Sie haben völlig übersehen, daß der von Ihnen so geliebte Dr. Keller dasselbe verlangt hat. Damals sind Sie über ihn hergefallen, und jetzt, weil es Haslauer verlangt, fällt Ihnen das nicht einmal auf. Nicht wahr, da schreibt der Redakteur Godler mit Recht (*Beifall bei der SPÖ - anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP*):

"... scheint mir diese Forderung nicht nur wenig sinnvoll, sondern geradezu gefährlich. Als eine Gefahr für die Einheit der Richterschaft durch parteipolitisches Gezänk. Dann nämlich würden wir, was uns glücklicherweise bisher erspart blieb, an den einzelnen Gerichtshöfen Gruppen und Grüppchen verschiedener Schattierungen haben. Und als Höhepunkt einen Wahlkampf; womöglich mit den Porträts der Spitzenkandidaten in den Verhandlungssälen. Nein, danke; das möge uns erspart bleiben. Für Parteipolitik ist an den Gerichten kein Platz!"

Das ist der Gelegenheits-Sicherheitssprecher Landeshauptmann Dr. Haslauer. Und man muß sich wirklich fragen: Was kann da in der großen Oppositionspartei vorgehen? - Da trifft zweifellos zu - heute schon mehrmals zitiert -, was Hermann Polz am 10. Dezember des Vorjahres unter dem Titel „Gott schütze Österreich“ geschrieben hat. Das ist schon zitiert worden.

Polz hat im letzten Teil seines Artikels auch eine Bemerkung an die Adresse der Regierungspartei gerichtet. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich diese Widersprüchlichkeit, die es in der großen Oppositionspartei gibt, ansieht, so muß man sagen: Es ist hoch an der Zeit, daß die große Oppositionspartei den seriösen Diskutierern, den seriösen Politikern in ihren Reihen folgt, die zu Fragen der Justiz, zu Fragen der Sicherheit nicht das Verhältnis von Parteipolitikern haben, die auf alle Fälle gegen die Regierung hetzen müssen. Wir müssen alle, meine Damen und Herren - da wiederhole ich das, was ich heute schon einmal gesagt habe -, in diesem Hohen Hause wahrscheinlich noch lernen, Fragen der Justiz, Fragen der Sicherheit noch besser, noch gründlicher, noch genauer zu behandeln.

Ich möchte abschließend noch einmal betonen, daß die Erzeugung von Unsicherheit und Angst bei den Österreichern weder Verbrechen verhindert noch ihre Aufklärung begünstigt.

Daher ist der Versuch, Unsicherheit und Angst zu verbreiten, wie es vor allem manche Redner der großen Oppositionspartei tun, sachlich überhaupt nicht gerechtfertigt. Es ist deshalb notwendig, meine Damen und Herren, eine möglichst breite Übereinstimmung unter all jenen zu suchen, die in diesem Bereich für Vernunft, Sachlichkeit, Grundsatzfestigkeit, diktiert von Menschlichkeit, eintreten. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Neisser.

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Abgeordneten Hobl würden mich an sich verleiten, im Stil der Stegreifbühne einer Vorstadt weiterzufahren. Ich tue es nicht, weil das Thema, das heute zur Diskussion steht, zu ernst ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Hobl! Ich habe an Sie nur eine Frage: Was hätten Sie gemacht in Ihrer Rede beziehungsweise wie hätten Sie Ihre Rede aufgebaut, wenn Sie nicht den „ÖVP-Presse-dienst“ und eine große Zahl von ÖVP-Informationsbroschüren zur Verfügung gehabt hätten? Sie hätten diese Rede nicht halten können, was bitte angesichts der Qualität auch kein Fehler gewesen wäre. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber Sie haben mit dem Stil Ihrer Ausführungen eines getan: Sie haben Ihre eigene Regierung desavouiert. Die hat nämlich einen fünfbandigen Sicherheitsbericht vorgelegt, den Sie praktisch nicht erwähnt haben. Das heißt also: Ihre Rede war eine Rede durch Verschweigen des Sicherheitsberichtes, womit Sie konkludent zu erkennen gegeben haben, daß der Bericht nichts wert ist. Anders kann ich das nicht verstehen. (*Erneute Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.*)

Sie entschuldigen: Sie gestatten mir schon eine ein bißchen polemische Präambel, Herr Kollege Schranz, denn Ihre Reden zeichnen sich eigentlich auch nur durch Polemik aus und durch wenig Sachlichkeit.

Ich kann sagen, daß die sozialistischen Redner des heutigen Tages zu dem Thema der inneren Sicherheit nicht - Sie, Herr Kollege Hobl, haben den Landeshauptmann als „Gelegenheits-sicherheitssprecher“ bezeichnet - Gelegenheits-sicherheitssprecher waren, sondern eher Verlegenheitssicherheitssprecher oder Verlegenheitssprecher. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Denn das, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, was Sie heute zu dem Thema der inneren Sicherheit von sich gegeben haben, gibt eigentlich zu denken.

8544

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Dr. Neisser

Ich frage mich auf Grund des bisherigen Diskussionsverlaufes: Wie groß muß Ihre Unsicherheit über Ihren eigenen Sicherheitsbericht sein, wenn Ihnen nichts anderes einfällt, als die Diskussion in einem Stil der persönlichen Attacke zu gestalten, wie er selbst in diesem Haus hier selten ist. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte eines sagen: Ich selbst bin nicht empfindlich, und meine Fraktion ist es auch nicht. Es gibt manchmal Diskussionen, wo man eine harte Haut haben muß. Aber ich muß Ihnen das eine sagen: Die Art und Weise, wie Sie heute den Sicherheitssprecher meiner Partei, den Generalsekretär Dr. Lanner, attackiert haben, geht weit über das hinaus, was den fairen demokratischen Regeln einer parlamentarischen Diskussion entspricht. *(Erneute Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Thalhammer! Wenn Sie Dr. Lanner in einem Rückblick auf die spanische Literatur verglichen haben mit dem Ritter von der traurigen Gestalt *(Abg. Thalhammer: Zitiert!)*, so ist das – das muß ich Ihnen sagen – ein Niveau, auf das ich mich nicht gebe. Wir haben es auch nicht notwendig.

Ich möchte nur eines sagen: Es war nicht ein Innenminister der Österreichischen Volkspartei, der einem Terroristen am Flughafen sozusagen einen Abschiedshändedruck des Gastgeberlandes gegeben hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Blecha! Wenn Sie und wenn Abgeordneter Hobl Herrn Dr. Lanner dauernd als „Unsicherheitssprecher“ bezeichnet haben, dann muß ich sagen: Das wird ihn gar nicht sehr kränken. Wissen Sie, was seine Aufgabe innerhalb der Partei als Sicherheitssprecher ist? – Die Realität, die Realität der österreichischen Sicherheit und der Sicherheitspolitik darzustellen. Und daß man bei dieser Realität, wenn man sie behandelt, viel mehr über Unsicherheit sprechen muß als über Sicherheit, ist eben leider ein Faktum. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber, Herr Abgeordneter Blecha, ich muß mich noch einmal mit Ihnen auseinandersetzen. Dann kam von Ihnen ein Stil in die Diskussion, den wir aufs schärfste zurückweisen müssen.

Sie haben sich heute bezogen auf eine Umfrage, wonach in der Bevölkerung allmählich feststellbar sei, daß das Gefühl der Unsicherheit im Bewußtsein des einzelnen zunimmt, und haben eine Zahl genannt. 43 Prozent der Befragten hätten gesagt, daß es unsicherer geworden sei. Das ist eine Feststellung einer Umfrage, die man zum Gegenstand einer Diskussion machen kann oder auch nicht.

Aber was dann kam, war bitte weit unter der Gürtellinie einer demokratischen Auseinandersetzung. Sie haben nämlich behauptet, das ist das Werk und das Ergebnis einer bewußten Verunsicherungspolitik des Dr. Lanner. Ich muß Ihnen sagen: Diesen Vorwurf weise ich auf das schärfste zurück!

Wenn Sie glauben, daß wir eine sicherheitspolitische Diskussion in diesem Haus mit solchen Argumenten weiterführen werden, so werden Sie sich täuschen. Denn ich kann Ihnen eines sagen: Durch einen solchen Stil nehmen Sie sich selbst jede moralische Legitimation, das Verhalten der Opposition auf seine demokratische Fairneß zu prüfen. Das möchte ich hier eindeutig sagen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und etwas Zweites noch, Herr Abgeordneter Blecha: Durch ein solches Verhalten werden wir in Zukunft noch mehr als jetzt auf die Lücken Ihrer Sicherheitspolitik hinweisen. Darauf können Sie gefaßt sein. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)* Es war der Stil der Redner der Opposition, den Sie abqualifiziert haben als kleinliches Hickhack. *(Abg. Blecha: Das haben wir von Ihnen erwartet, daß Sie sich noch vor die Unterstellungen Ihrer Kollegen hinstellen und sie noch verteidigen!)* Herr Abgeordneter Blecha! Die Art, wie Sie und Ihre Kollegen, vor allem auch der Kollege Hobl, diese Diskussion heute geführt haben, haben Sie ja selbst charakterisiert.

Und weil Sie so schnell mit Zitaten heute des „ÖVP-Pressedienstes“ und meines Freundes Dr. Lanner bei der Hand waren, darf ich Ihnen auch ein Zitat mitteilen, das von Ihnen stammt und das Sie in der letzten Budgetdiskussion im Dezember 1977 von sich gegeben haben. Wissen Sie, was Sie gesagt haben damals im Zusammenhang mit dem Kapitel Inneres?

„Es war das eine interessante, in vielen Phasen aber erschreckende Diskussion. Ich sage erschreckend deswegen, weil sich die Redner der Diskussion nicht die Mühe machten, die Wurzeln dieser Verbrechen zu analysieren, sondern ganz einfach darauf aus waren . . ., daraus politisches Kapital zu ziehen.“

Und dann: „Die Methode ist ebenso alt wie unmoralisch.“

Sehen Sie: Das ist genau die Diagnose, die ich Ihnen heute geben kann als Qualifikation Ihrer bisherigen Ausführungen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Haus schon einige Male Diskussionen über das Problem der inneren Sicherheit gehabt. Seit dem Jahre 1970 wird ein Sicherheitsbericht vorgelegt. Die Wachstumsrate dieses

Dr. Neisser

Sicherheitsberichtes ist zweifellos merkbar. An den qualitativen und strukturellen Erfordernissen dieses Berichtes hat sich an sich nicht viel geändert. Die Form der heutigen Berichtsvorlage ist zweifellos neu, weil Sie Ihrem eigentlichen Regierungsbericht Beilagen angegeschlossen haben.

Herr Kollege Thalhammer! Sie haben heute gesagt, die ÖVP hätte sich an den Beilagen gestoßen, vor allem an den Beilagen 3 bis 5, und das Ergebnis trifft die ÖVP ins Mark. (*Abg. Thalhammer: Hat sie!*) Nein, Herr Abgeordneter Thalhammer, ich muß Sie leider enttäuschen. Sie haben im Ausschuß klargestellt, daß diese drei Beilagen Anschauungsmaterial sind. Wissen Sie, was in diesem Anschauungsmaterial drinnen steht? – Da gibt es ein Heft 4, das den „Sicherheitsbericht aus sozialwissenschaftlicher Sicht“ behandelt. Ein gutes und positives Unterfangen, das gebe ich ohne weiteres zu. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.*) Moment, Moment. Wissen Sie, was da drinnen steht? – Ich zitiere aus Seite 2 folgendes:

„Die staatliche Steuerung der Gesellschaft ist begrenzt, im Hinblick auf die Kriminalität jedoch wiederum nicht so weit, daß sich das ‚kriminalitätsrelevante‘ staatliche Handeln auf den Politikbereich Polizei und Justiz beschränken würde. Diesen Eindruck vermittelt aber auch die Praxis des von Justiz- und Innenressort gemeinsam vorbereiteten jährlichen Sicherheitsberichts der Bundesregierung. Doch ist es erstens problematisch, Kriminalität als Folge staatlicher Politik und zweitens innerhalb derselben gerade als Kriterium für die Arbeit von Justiz- und Innenministerium und deren Dienststellen zu analysieren.“

Das Anschauungsmaterial attestiert Ihnen, daß Ihr eigener Bericht unvollständig ist, weil er von der Struktur her verfehlt ist. Damit bin ich beim eigentlichen Problem und werde versuchen, einige sachliche Komponenten in der Diskussion hervorzukehren. (*Abg. Blecha: Das ist doch eine Konstruktion, die nicht haltbar ist! Eine wissenschaftliche Untersuchung, die die Situation völlig zeigt, wie sie ist, und nicht so, wie Sie sie darstellen!*)

Herr Abgeordneter Thalhammer! Sie wissen selbst – wir haben schon bei der vorjährigen Ablehnung des Berichtes immer wieder darauf hingewiesen –, daß die Erstellung eines solchen Sicherheitsberichtes voraussetzt, daß Sie selbst einmal klar in diesem Bericht deponieren, was Sie unter dem Begriff der inneren Sicherheit verstehen und was Ihre sicherheitspolitischen Vorstellungen sind. Ein solches Kapitel fehlt bis heute in diesem Bericht, denn es ist nichts anderes als vorher: eine Wiedergabe der statistischen Struktur und all jener Maßnahmen,

die Sie dienstpostenplanmäßig und organisatorisch nachweisen können.

Damit bin ich bei einem Strukturproblem. Hohes Haus! In den Diskussionen der letzten Jahre besteht immer mehr Übereinstimmung darüber, daß der Begriff der Sicherheit ein überaus komplexer Begriff ist, der eine Reihe von Maßnahmen und Einrichtungen hier mitumfassen soll, und daß dieser Sicherheitsbegriff auch die Gesamtschau der Problematik braucht. Diese Gesamtschau fehlt. Ich darf das nur an einem Beispiel demonstrieren. Hier scheint es mir in dem Bericht ganz deutlich hervorzukommen.

Meine Damen und Herren! Es ist gar keine Frage, daß die zivile Landesverteidigung in diesem Zusammenhang ein ganz wesentlicher Faktor ist. Was ist in diesem Bericht über die zivile Landesverteidigung ausgesagt? – Drei Seiten beschäftigen sich damit und sind an sich nichts anderes als eine mehr oder weniger ungeordnete Wiedergabe gewisser Aktivitäten auf diesem Gebiet. Und das, obwohl wir selbst im Jahre 1975 im Zusammenhang mit der österreichischen Verteidigungsdoktrin hier gewisse Maßstäbe entwickelt haben, an denen Sie sich auch bei der Berichtserstellung orientieren sollten.

Der erste Mangel, den wir dem Bericht vorwerfen und auf den wir unsere Ablehnung gründen, besteht darin, daß – wie bei den Berichten der letzten Jahre – diesem Bericht nicht eine klare Aussage darüber zugrunde liegt, was Sie überhaupt unter dem Begriff der inneren Sicherheit verstehen und welche politische Konzeption diesem Bericht zugrunde liegt.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang ein weiteres grundsätzliches Problem anschnitten, das mir auch aus den Beilagen hervorzugehen scheint: In der von mir schon genannten Studie über die sozialwissenschaftlichen Implikationen dieses Sicherheitsberichtes gibt es einige Aussagen, die, glaube ich, grundsätzlicher Natur sind und mit denen wir uns kritisch auseinandersetzen müssen. Der Autor schreibt nämlich etwa auf Seite 2 seines Berichtes:

„Die Kriminalitätsentwicklung ist nämlich nicht nur kein Indikator für Kriminalpolitik allein, sondern sie ist Indikator für die allgemeine Politik des Staatsapparats auch nur insofern, als gesellschaftliche Phänomene im Zugriff des Staates liegen.“

Es ist gar keine Frage, daß man eine realistische Beurteilung der Sicherheit eines Staates nur vornehmen kann, indem man auch auf die grundsätzlichen gesellschaftlichen Zusammenhänge hinweist. Aber diese Ausfüh-

Dr. Neisser

rungen sind keinesfalls in der Richtung zu verstehen, daß die Staatsgewalt und die staatliche Politik sich ihrer Verantwortung entziehen können. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Denn unabhängig von dem Zusammenhang der Kriminalität mit der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung und unabhängig, wie Sie heute den Staat verstehen, ob mehr als Leistungsstaat oder als Ordnungsstaat alter Prägung, sind Sie als Staat verpflichtet, die Entwicklung der Kriminalität zu verfolgen und rasch zu reagieren und Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Um diese Raschheit und Aktualität geht es. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich begrüße sehr, daß Redner aller drei Fraktionen aus Anlaß dieses tragischen Vorfalles heute in Italien eine Solidarität in der Bekämpfung des Terrorismus bekundet haben, ein Kardinalproblem, mit dem sich heute Politik und Gesellschaft auseinandersetzen müssen. Wir haben schon voriges Jahr darauf hingewiesen, daß der Sicherheitsbericht hier eine tiefgreifende Analyse vermissen läßt. Auch im derzeitigen Sicherheitsbericht ist lediglich ein Hinweis darauf, daß Österreich das heute schon genannte europäische Übereinkommen ratifiziert hat.

Damit bin ich bei einem anderen Problem. Ich glaube, daß eine Analyse der Sicherheitslage eines Landes sich nicht nur darauf beschränken kann, statistisches Material gegenüberzustellen, zu verwerten und zu deuten. Noch dazu in einer Art und Weise, wie es in den letzten Berichten geschehen ist und auch in diesem Bericht wieder geschieht, wo man das Gefühl hat, daß diese Statistik sozusagen mehr oder weniger nur der Verharmlosung zu dienen scheint und der Öffentlichkeit klarmachen soll, daß in Österreich ohnehin alles in bester Ordnung ist.

Ich finde das vor allem deshalb problematisch, weil es hier ja nur ein Teilaspekt Ihrer Politik ist. Wir haben uns gestern bei der Rechnungshofdebatte mit dieser Frage im Zusammenhang mit der militärischen Landesverteidigung auseinandergesetzt. Wir führen Wirtschaftsdiskussionen in diesem Haus seit langem mit Ihrer Zielsetzung, daß in diesem Land alles in bester Ordnung ist und daß es uns besser geht als in den anderen Ländern.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Das ist ein Weg, der, glaube ich, nicht zum Ziel führt. Es haben Sprecher meiner Fraktion heute ganz klar gesagt - Dr. Lanner hat das immer wieder betont -: Es geht uns gar nicht darum, mit der kritischen Sicht dieses Sicherheitsberichtes in Österreich eine Panikstimmung zu erzeugen. Aber gerade auf Grund Ihrer Verharmlosungstendenzen, die aus

der Formulierung der Berichte zu ersehen sind, fühlen wir uns als Opposition staatspolitisch verpflichtet, hier den richtigen Weg zu weisen und aufzuzeigen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Da ist einiges, was in diesem Bericht angeführt ist, doch problematisch. Ich finde beispielsweise hier - ich zitiere Seite 3 des Berichtes - die Feststellung: „... , daß brutale Delikte in der Jugendkriminalität überhand nehmen, entbehrt jeglicher Grundlage.“

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Ich frage Sie: Woraus ersehen Sie das? Die Brutalität können Sie nicht aus einer Quantifizierung innerhalb der Statistik heraussehen, sondern da brauchen Sie vielmehr eine Analyse, die in die einzelnen Fälle hineingeht, eine Tatbildanalyse, eine Motivationsanalyse. Dann können Sie sagen, ob die Kriminalität brutaler geworden ist oder nicht. Das fehlt in dem Bericht völlig! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Oder ein anderes Beispiel: Sie zitieren eine Reihe von Vergleichen, indem Sie grundsätzlich das Jahr 1976 dem Jahr 1975 gegenüberstellen. Daß das ein grundsätzliches Problem ist, geben Sie selbst zu, weil in der Zwischenzeit durch die Änderung des Strafgesetzes dieser Vergleich nicht ganz stimmt.

Darüber hinaus vergleichen Sie aber auch dann, wenn es günstig ist, beispielsweise bei der Suchtgiftkriminalität, mit dem Jahr 1971. Oder Sie schreiben sofort einen Vergleich des ersten Halbjahres 1976 mit den schon vorliegenden Ergebnissen des Jahres 1977 dazu. Wir sind sehr dankbar, wenn wir die Ergebnisse des Jahres 1977 schon erhalten. Aber aus der ganzen Formulierung sieht man, daß hier der Hinweis auf das Jahr 1977 nur dazu dient, daß wir uns ohnehin dauernd in einer besseren Entwicklung befinden.

Das ist, muß ich Ihnen sagen, eine Interpretation der Statistik, die ich zumindest für unehrlich halte. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es scheint mir auch wesentlich zu sein festzustellen, daß man mit der Kriminalstatistik allein als Argumentationsbasis zuwenig zur Verfügung hat. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die statistischen Erfassungen lediglich Gesamtzahlen, sozusagen aggregierte Daten, sind.

Um eine Bewertung der Entwicklung der Kriminalität vornehmen zu können, brauchen wir vielmehr Detailanalysen, die hineingehen in die Motive der Handelnden, Detailanalysen, die sich mit den Mitteln und den Techniken der Deliktausübung beschäftigen, Detailanalysen, die sich mit den Schadensfolgen und deren

Dr. Neisser

Bewältigung beschäftigen, und schließlich und endlich auch Detailanalysen über ein sehr wichtiges Problem, nämlich über das Anzeigeverhalten der Bevölkerung.

Hier scheint mir auch ein grundsätzlicher Mangel dieses Berichtes darin zu liegen, daß er dem sicher sehr schwierig zu bewältigenden Problem der Dunkelfeldforschung viel zuwenig Aufmerksamkeit zumißt.

Wir haben bereits im Jahr 1977 eine Anfrage an den Innenminister im Zusammenhang mit der Problematik der Dunkelfeldforschung gestellt. Das, Herr Minister, was damals geantwortet wurde, war unbefriedigend. Ich glaube, das spielt eine entscheidende Rolle für diesen Sicherheitsbericht.

Es wurde uns nämlich mitgeteilt, daß die Ergebnisse einer Dunkelfeldforschung nur „Ungefährwerte“ sein können und „fast“ – ich zitiere wörtlich – „nur für die Wissenschaft interessant“ wären. Herr Minister! Das stimmt nicht. Sie sind für die Wissenschaft sicher interessant, aber sie sind ganz wesentlich für die politische Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung.

Es wurde weiter gesagt, daß sich die „Tendenzen“ solcher Entwicklungen „für kriminalpolizeiliche Zwecke“ sozusagen „auch ohne Dunkelfeldforschung aus der Polizeilichen Kriminalstatistik annähernd erkennen“ lassen. Herr Minister! Eine Aussage, die, glaube ich, unrichtig ist. Wenn Sie die einschlägigen Publikationen lesen, werden Sie feststellen können, daß gerade die Polizeiliche Kriminalstatistik nur sehr wenig für eine detaillierte Analyse dieses Bereiches hergibt.

Und dann heißt es weiter: „Die hohen Kosten der Dunkelfeldforschung stehen in keinem Verhältnis zu den geringen derzeit erkennbaren Möglichkeiten, aus dem Ergebnis unmittelbare kriminalpolizeiliche Maßnahmen abzuleiten.“

Aber trotzdem gibt es einige Stellen des Berichtes, wo Sie darauf hinweisen, daß gerade die Aufhellung der Dunkelziffer ein wesentlicher Beitrag für eine Verbesserung der Kriminalitätsstatistik ist. Warum betreiben Sie dann nicht die Forschung in dieser Richtung?

Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen nicht abschließen, ohne zu sagen, wo nach unserer Meinung dieser Sicherheitsbericht vom Inhaltlichen her krankt. Ich habe schon gesagt, es fehlen nach wie vor in diesem Sicherheitsbericht die klaren sicherheitspolitischen Vorstellungen und Initiativen der Regierung.

Herr Minister! Es wird Ihnen nicht gelingen, diese Diskussion umzufunktionieren als Angriff

der Opposition gegen die Beamten, den Beamtenapparat und die Einrichtungen, die zur Verfügung stehen. Wir wissen alle, daß diese Leute ihr Bestes tun. Es geht aber vor allem darum, daß Sie Ihre politische Präferenz und Priorität äußern. Das wollen wir hier im Parlament hören. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ein zweiter wesentlicher Gesichtspunkt – ich habe am Beginn bereits darauf hingewiesen – besteht darin, daß Sie uns endlich klar sagen: Was verstehen Sie überhaupt unter dem Begriff der inneren Sicherheit? Wie grenzen Sie ihn ab von den beiden Säulen der äußeren Sicherheit, der Außenpolitik und der militärischen Landesverteidigung? Was sind die Schwerpunkte in einem umfassenden Sicherheitskonzept?

Ich glaube weiter, man müßte im Zusammenhang mit diesem Bericht auch einige grundsätzliche Überlegungen machen, ob man nicht über die statistisch vorgegebenen Felder hinausgeht. Ich meine damit etwa folgendes Problem: Der Kollege Thalhammer hat heute darauf hingewiesen, daß etwa 40 000 Delikte sozusagen Delikte im Rahmen des Straßenverkehrs sind und daß man diese eigentlich von der Kriminalitätsrelevanz her gesehen gar nicht richtig werten könnte.

Ich sehe das ein bißchen anders. Ich glaube, man sollte überlegen, ob man nicht auch den Bereich des Verwaltungs- und Polizeistrafrechtes hier miteinbeziehen könnte, weil sich gerade auch aus dem täglichen Verhalten etwa des Verkehrsteilnehmers sehr wichtige Erkenntnisse ergeben können über den Stand des Rowdytums im Straßenverkehr, die Brutalität im Straßenverkehr.

Ich möchte Ihnen eines sagen: Wir beschließen ja sehr oft Gesetze, wo Verwaltungsstrafen mit einer relativ hohen Geldstrafdrohung vorgesehen sind, so daß wir allein schon aus dieser hohen Strafdrohung sehen, daß wir diesen Delikten eine ganz erhebliche politische und gesellschaftliche Relevanz zumessen.

Ein dritter Bereich, den ich hier hervorheben möchte, ist der, daß man die Öffentlichkeitsarbeit über die innere Sicherheit doch in einem verstärkten Maß forcieren müßte. Ing. Hobl hat sich heute sehr lustig über die Sicherheitskonferenzen der Wiener ÖVP gemacht. Herr Ing. Hobl! Ich kann Ihnen sagen: Bei diesen Sicherheitskonferenzen – ich habe einige in Wien selbst miterlebt – müßten Sie das Ohr an die Stimmung des Volkes legen. Denn wenn Sie die Stimmung, die Zahl der Teilnehmer und die Meinungen dieser Leute dort gehört hätten, dann würden Sie nicht sagen, daß die 43 Prozent des Abgeordneten Blecha sozusagen ein Werk der bösen Tätigkeit des Dr. Lanner sind, sondern

8548

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Dr. Neisser

daß es das Bewußtsein der Gesellschaft heute ist, das sich nicht zuletzt auf Grund der Versäumnisse Ihrer Politik gebildet hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Lassen Sie mich noch etwas letztes sagen, was in diesem Bericht - das gebe ich zu - auch anklingt; vor allem dadurch, daß Sie zusätzliche Berichte vorgelegt haben, die als Anschauungsmaterial sicher eine Reihe von Problemen enthalten; das will ich anerkennen.

Ich glaube - und damit meine ich vor allem den Herrn Bundesminister für Inneres -, daß man diesen Bericht durch eine gezielte Forschungssystematik absichern sollte; eine Forschungssystematik, die hinausgeht über den rein kriminalstatistischen Bereich, die in den kriminologischen, in den kriminalpsychologischen Bereich hineingeht, wo wir all das, was ich versucht habe zu skizzieren, untersuchen: die Motivation des Täters, die Schadensgutmachung und dergleichen.

Hier gibt es ja Ansätze durch eine Reihe von Arbeiten. Ich erinnere etwa daran, daß ein von mir sehr geschätzter Kriminologe in Wien eine Arbeit über die Überfälle auf Geldinstitute geschrieben hat. Es ist das ein Dozent, der sich erstens auf eine tiefgründige Analyse konzentriert hat, aber darüber hinaus auch zu konkreten Schlußfolgerungen für die Behörden und für die Politik gekommen ist. Ich glaube, das ist ein Weg, den man in einem größeren Zusammenhang gehen sollte.

Meine Damen und Herren! Sicherheitspolitik muß in ihrer Vorsorge immer etwas voraus sein. Das ist das, was ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, auch politisch vorwerfe. Sie verstehen dieses Element der Voraussicht nicht, Sie sind nämlich immer hintennach. Wir haben Ihnen das einige Male im Hause nachgewiesen.

Herr Minister! Sie selbst haben bei Terrordiskussionen hier gesagt, daß die Antiterrortruppe schon steht. In Wirklichkeit haben wir einige Tage später erfahren, daß Sie jetzt im Begriff sind, sie aufzustellen.

Ihr Vorgänger hat im Jahr 1975 gesagt, daß die Forderung der ÖVP nach einer eigenen Antiterrortruppe eine Forderung nach etwas sei, wofür es keine Verwendung gibt. Meine Damen und Herren! Schon damals hat sich in der internationalen Entwicklung die Szenerie eines Terrorismus abgespielt. Das heißt Sicherheitspolitik, Sicherheitspolitik im besonderen bedeutet: die Entwicklungen genau zu verfolgen und immer den Notwendigkeiten der Sicherheitspolitik einer bestimmten Zeit voraus zu sein. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Ich darf zum Abschluß sagen, daß dieser Sicherheitsbericht von uns als taugliche Grundlage der Diskussion nur dann akzeptiert werden kann, wenn er die Grundlage für eine umfassende und objektive Diskussion ist. Das bedeutet, daß Sie die Struktur ändern müssen. Aber das bedeutet, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daß Sie auch Ihre Sprachregelung ändern müssen, eine Sprachregelung, die darin besteht, daß Sie permanent Entwicklungen verharmlosen wollen mit allen möglichen kleinen verbalen und statistischen Tricks, die einfach nicht zu verharmlosen sind.

Es ist an sich eine Binsenweisheit, daß die Kriminalität ein Problem ist, dem sich der Staat jederzeit stellen muß. Daß Sie die Größe und die Bedeutung dieses Problems erkannt haben, bezweifeln wir seit Jahren. Wir bezweifeln es auch heute noch. Man könnte fast das alte Bibelwort „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen“ abwandeln in die Richtung „An ihren Berichten werdet ihr sie erkennen“.

An diesem Bericht, den Sie uns vorgelegt haben, erkennen wir, daß Sie den Problembereich der inneren Sicherheit nicht mit jener Bedeutung sehen und ihm nicht jenen Stellenwert geben, den er unserer Meinung nach in der österreichischen Politik besitzen muß. Das ist die Ursache, weshalb wir diesen Bericht ablehnen. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Innenminister Erwin Lanc.

Bundesminister für Inneres Lanc: Herr Präsident! Hohes Haus! Vorweg ein paar grundsätzliche Bemerkungen. Zur Debatte steht heute einer der Sicherheitsberichte, die sich im Laufe der siebziger Jahre auf Grund der jährlichen Diskussion über diese Berichte sowohl an Umfang als auch an Gehalt entwickelt haben. Der heurige Bericht ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Produkt der jahrelangen Diskussion um die Verbesserung der Berichterstattung über die Sicherheitslage in Österreich und damit im guten Sinne eine Entwicklung, an der die gesamte Volksvertretung, also auch die Opposition, mitgewirkt hat.

Umso unverständlicher, meine Damen und Herren, ist es daher, wenn nunmehr zum zweiten Male, ohne, wie ich glaube, dafür eine ausreichende Begründung geben zu können, jene Oppositionsparteien, die an der Entwicklung dieser Berichterstattung eingestandenermaßen mitgewirkt haben, jetzt plötzlich diesen Bericht ablehnen und wenn schon nicht alles, so doch sehr vieles an ihm schlecht finden.

Ich frage mich, wo da die Konsequenz liegt,

Bundesminister Lanner

aber ich sage durchaus nicht: Man merkt die Absicht und wird verstimmt. Ich bin nicht verstimmt, ich nehme das zur Kenntnis. Ich nehme zur Kenntnis, daß offenbar die Wertung dieses Berichtes nicht mehr nach jenen Kriterien, die ja vorher bei gleicher politischer Gewichtsverteilung Regierung und Opposition anders gesetzt worden sind, vor sich geht, daß diese Kriterien offenbar seit vorigem Jahr und somit leider auch heuer nicht mehr gelten.

Das für das Haus selbst und für die Wertung, die die Berichterstattung hier findet.

Entscheidend für die Bevölkerung aber, meine Damen und Herren, ist die tatsächliche Entwicklung der Sicherheitslage in diesem Lande und nichts anderes. Die Menschen sind daran interessiert, wie sich die Sicherheitssituation wirklich entwickelt hat und was zu ihrer weiteren Verbesserung geschehen soll beziehungsweise geschehen ist.

Hier komme ich noch auf etwas Wesentliches zu sprechen: Ein Bericht, den hier die Bundesregierung, vertreten durch zwei Ressorts, über ein bestimmtes Berichtsjahr vorlegt, kann nur das enthalten, was sich in und vor diesem Berichtsjahr auf dem Sektor der öffentlichen Sicherheit getan hat, und nicht etwas, was erst nachher stattgefunden hat. Etwas nachher Stattgefundenes zu urgieren, ist daher sicherlich bei dem großen Zeitabstand zwischen Berichtszeitraum und heutiger Diskussion sehr populär, aber es nützt halt nichts und ist auch meiner Auffassung nach sachlich nicht richtig.

Ich meine hier die Äußerungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Lanner getan hat, indem er davon gesprochen hat, daß nichts über Terrorismus und Terrorismusbekämpfung, nichts über Gepäckskontrolle, nichts über Krisenstab und über ähnliche Themen – alles Themen, die eingeständenermaßen auch er erst im vergangenen Jahr, also dem Jahr nach dem Berichtsjahr, zur Diskussion gestellt hat – im Bericht aufscheint. Ich glaube, das ist in der Natur der Sache begründet, und das sollte man feststellen: Dieser Bericht ist ein Bericht über das Jahr 1976.

Nun, meine Damen und Herren, noch eine Überlegung, die mir vom Grundsätzlichen her wesentlich zu sein scheint. Man kann einen Bericht so auffassen, daß er die tatsächliche Entwicklung der Sicherheitslage wiedergibt und kommentiert. Man kann ihn auch so auffassen, daß er Konzeptionen für die Sicherheitspolitik enthalten beziehungsweise Forschungsergebnisse auf diesem Sektor wiedergeben soll. Darüber kann man diskutieren. Ich bin darüber jederzeit gesprächsbereit.

Eines jedoch, glaube ich, kann man von einem Bericht über die Sicherheitslage in unserem

Lande nicht erwarten: daß er sozusagen die Summe sämtlicher Forschungen auf diesem Gebiet in Österreich und womöglich noch darüber hinaus, wenn es sich um grundsätzliche Probleme handelt, darstellt. Das hieße doch die parlamentarische Berichterstattung in Jahresberichtsform über bestimmte Problembereiche meiner Auffassung nach überfordern. Ich gebe das jedenfalls grundsätzlich zu bedenken.

Nun zu einigen konkreten Feststellungen beziehungsweise Behauptungen, die hier in der Debatte aufgestellt worden sind.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt hat gemeint, daß dieser Bericht abgelehnt werden müßte, und in ähnlicher Form hat sich auch der Herr Abgeordnete Dr. Lanner geäußert, weil der Bericht unseriös, nicht korrekt sei und in wesentlichen Aussagen, wie Lanner sich ausdrückte, schwere Fehler enthalte.

Ich bin nicht angestanden, in den Punkten, in denen der Bericht – das hat sich in der Verfassungsausschußdebatte herausgestellt – zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte, oder dort, wo er in einzelnen Punkten tatsächlich korrekturbedürftig war, das in einer ausführlichen und umfangreichen Weise schriftlich zu überreichen, um einerseits die Möglichkeit zum Verständnis des Berichtes dort, wo sie offenbar gefehlt hat, zu eröffnen und andererseits die notwendigen Korrekturen anzubringen. Ich will das auch in keiner Weise beschönigen. Es ist nicht etwas, was einen Bericht auszeichnet, wenn er in einzelnen Ziffern korrigiert werden muß. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Was aber hier als Versuch und als Vorwand für die Ablehnung dieses Berichtes unternommen worden ist, ist ja nicht mehr und nicht weniger, als daß diese Korrekturen beziehungsweise diese Erläuterungen – das ist nämlich der größere Teil des Berichtes, den ich nach der Verfassungsausschußdebatte nachgereicht habe – als grobe Fehler, als sinnstörend grobe Fehler bezeichnet werden, mithin als eine Art von Fehlinformation, die zu anderen politischen Schlüssen leitet, als der ursprünglich vorgelegte gedruckte Text führen muß.

Und das, meine Damen und Herren, ist schlicht unwahr. Das stimmt nicht. Denn worin haben diese Fehlerkorrekturen bestanden? – Darin, daß in einzelnen statistischen Spalten bei Deliktgruppen, die mehrere zehntausend erfaßte Delikte beinhalten, Irrtümer zwischen zwei und neun vorhanden waren. Nur eine einzige Ziffer, nämlich eine solche aus dem Bundesland Niederösterreich, ist wirklich in einem erheblichen Ausmaß korrekturbedürftig gewesen.

Das heißt, an der Aussage, die diese Ziffern

8550

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Bundesminister Lanc

liefern, hat sich durch die Korrektur so gut wie nichts geändert. Das heißt, in der Wiedergabe und auch in der Interpretation der tatsächlichen Sicherheitslage ist der vorliegende Bericht nicht nur nicht korrekturbedürftig gewesen, sondern die Korrekturen, die wir zur Kurzfassung des Berichtes vorgenommen haben, zeigen auch, daß die in der ursprünglichen Kurzfassung genannten Ziffern die tatsächlich rückläufige Entwicklung der Kriminalität sogar in einem prozentmäßig geringeren Ausmaß ausgewiesen haben, als es nun tatsächlich der Fall ist.

Ich glaube, das ist das Entscheidende in der Wertung dieses Berichtes, und danach, so meine ich, müßte objektiverweise auch die Beurteilung dieses Berichtes durch die Fraktionen, durch die Klubs des Hohen Hauses beziehungsweise durch die einzelnen Abgeordneten erfolgen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es nützt auch einer Sicherheitsdebatte wenig, wenn man hier eine schiefe Sicht anbringt. Wenn man etwa behauptet, daß in einem bestimmten Fall ein bestimmtes bereits als gestohlen gemeldetes Schmuckstück in einer Dorotheumsfiliale vorgelegt und eingestandenmaßen dort nicht erkannt worden ist, hingegen es ein Juwelier, der es zum Kauf angeboten erhielt, sehr wohl erkannt hat, so stimmt das zweifellos, wie ich annehme; ich konnte es in der Kürze der Zeit nicht überprüfen. Aus dem konkreten Fall aber prinzipiell abzuleiten, daß das Dorotheum sozusagen fahrlässig vorgeht, scheint mir doch wohl nicht begründbar zu sein, insbesondere dann nicht, wenn man weiß, daß in sehr vielen Fällen pro Jahr gerade Bedienstete des Dorotheums, wenn ihnen gestohlene Wert- und Kunstgegenstände angeboten werden, sehr wohl darauf aufmerksam machen und damit wesentlich zur Festnahme des Täters beitragen.

Es bleibt also die angeschnittene strukturelle Frage, warum hier die Anonymität desjenigen, der Gegenstände zum Versatz ins Dorotheum trägt, gewahrt wird. Der Grund dafür ist ganz einfach, daß ja in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle hier das Pfand von Menschen, die sich in Not befinden, in finanzieller Not, angeboten wird, wir es belehnen und diese Menschen natürlich nicht öffentlich deklariert werden sollen und sich vor allem nicht öffentlich deklarieren lassen wollen. Wir haben schließlich auch eine anonyme Spartätigkeit. Das sind ja Dinge, die sehr stark miteinander verwandt sind und ihre guten Gründe haben.

Deswegen ist hier keine Ausweispflicht gegeben, sehr wohl aber eine Verpflichtung des Bediensteten, zu überprüfen, ob der angebotene Gegenstand irgendwo ausgeschrieben ist. Das ist in dem einen Fall bedauerlicherweise nicht

geschehen. Aber ich darf hier in aller Deutlichkeit sagen: In vielen Dutzenden Fällen pro Jahr geschieht es. Ich glaube, das ist, abgesehen von der einzelnen Fehlleistung, das Entscheidende. Jede andere Darstellung würde hier die Proportionen umkehren und das, was Tatsache ist, nahezu in das Gegenteil verkehren.

Ich bitte doch, das auch im Interesse der überwiegenden Anzahl der Dorotheumsbediensteten, die sehr gewissenhaft ihren Dienst versehen, berücksichtigen zu wollen.

Mir wurde der Vorwurf gemacht, daß in der Interpretation des statistischen Materials des Berichtes, die ich diese Woche nachgereicht habe, von mir die Wertung vorgenommen worden ist, das sei realistischer, und in Wirklichkeit sei es nur ein Versuch von mir, die Dinge günstiger darzustellen.

Meine Damen und Herren! „Realistisch“ heißt, daß das, was dargestellt wird, der Wirklichkeit, der Realität entspricht. Da zum Zeitpunkt der Abfassung der Zusammenfassung des Sicherheitsberichtes nur die hochgerechneten Ziffern dieses Jahres da waren, mit denen verglichen wurde, und nunmehr die endgültigen vorliegen, die sogar etwas günstiger sind, ergibt sich eben einfach, daß aus der realistischeren beziehungsweise auf dem heutigen Wissensstand aufbauenden Berechnung die Dinge günstiger ausfallen. Wenn sie aber durch die endgültigen Ziffern ungünstiger ausgefallen wären, dann wäre das ebenso in diesem Bericht aufgeschienen, weil man ja nichts anderes wiedergeben kann als das, was sich tatsächlich ereignet hat, und wenn das, was sich tatsächlich ereignet hat, günstiger ist, dann ist „realistisch“ gleichzeitig „günstig“. Aber das ist ja keine Abwertung, und ich glaube, meine Damen und Herren, nur so konnte und kann die von mir gemachte Erwähnung realistisch aufgefaßt werden. (*Abg. Dr. Schmidt: Es ist aber Ungleiches miteinander verglichen worden!*)

Nun zum Vorwurf, daß etwas Ungleiches miteinander verglichen worden sei. In jedem Jahr, egal, ob unter dem alten StG oder jetzt unter dem StGB, wurde die Statistik immer danach erstellt, daß alle in einem Kalenderjahr eingelangten Anzeigen, auch wenn sie sich auf das vorangegangene Jahr bezogen haben, also die Tat, die der Anzeige zugrunde lag, im vergangenen Jahr war, immer im Jahr der Anzeige an die Staatsanwaltschaft gezählt worden sind. Und hier ist nichts anderes unternommen worden als in der Globalwertung, daß alles, was im Jahre 1975 angezeigt worden ist, auch wenn es noch nach dem StG 1945 zu ahnden ist, in die Statistik dieses Jahres hineinkommen muß.

Bundesminister Lanc

Wir waren nun so genau, daß wir beim Detailvergleich der Deliktsuntergruppen nur jenen Teil der 1975er-Anzeigen in die Tabelle, in das Heft 2 unseres Berichtes aufgenommen haben, deren Gegenstände bereits nach dem StGB, das erst mit 1. Jänner 1975 in Kraft getreten ist, verfolgt worden sind. Das wird auch die zukünftige Grundlage der Vergleichsrechnungen von Jahr zu Jahr, wie sich die Kriminalität entwickelt hat, ab 1975 sein, das heißt, eine Grundlage, die in Wirklichkeit um fast 3,5 Prozent geringer ist, als wenn ich die von Jänner bis März angezeigten Delikte, noch zu ahnden nach dem alten StG, mit hineingenommen hätte. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schmidt.)*

Um der Seriosität willen haben wir also hier diese Unterscheidung vorgenommen, aber wenn wir die Summe der Straftaten und der wesentlichen Gruppen der beiden Jahre 1975 und 1976 miteinander vergleichen wollen, dann muß das so geschehen, wie es geschehen ist. Und das heißt in der Praxis, meine Damen und Herren, daß wir einen bemerkenswerten Rückgang in der Schwermriminalität in unterschiedlichem Ausmaß, aber doch in allen Sparten festzustellen hatten, und ich glaube, es besteht doch kein Grund – für niemanden in diesem Hause, für niemanden, der an der öffentlichen Sicherheit und an einer ernsthaften Diskussion darüber in diesem Lande interessiert ist, besteht dieser Grund –, das leugnen zu wollen oder es auch nur in Zweifel ziehen zu wollen. Und daher verstehe ich nicht ganz, warum man sich auf diese Dinge hier so konzentriert hat.

Ich will das gar nicht werten, ich will nur feststellen, daß es eben bei einer Diskussion über die öffentliche Sicherheit und die Sicherheitslage in unserem Lande notwendig ist, diese Diskussion auf einer Basis zu führen, die tatsächlich greifbar diskutierbar ist, und das ist die Basis der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung, die ziffernmäßig durch die Statistiken des Berichtes nachgewiesen wird.

Meine Damen und Herren! Ich wurde in der Debatte gefragt, wo denn nun das sicherheitspolitische Konzept sei, welche Vorstellungen wir hätten, was denn innere Sicherheit ist.

Ich glaube, hier nicht aus dem Stegreif die Verfassungs- und Kompetenzbestimmungen, die das ja ziemlich klar umreißen, rezitieren zu müssen. Aber der Kern der Sicherheitspolitik, soweit sie in einem demokratischen Land von der jeweiligen Bundesregierung zu betreiben und zu verantworten ist, soweit sie vom Bundesminister für Inneres zu betreiben und zu verantworten ist – denn in einem demokratischen Land trägt in wesentlich höherem Ausmaß als in jeder anderen Staatsform auch der

einzelne Bürger seinen Anteil an der inneren Sicherheit im weitesten, im fast schon philosophischen Umfang des Begriffes –, ist, glaube ich, die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und Sicherheit, wie das auch im Kompetenzgesetz steht.

Daraus ergeben sich auch die Abgrenzungen gegenüber anderen Ressorts und gegenüber anderen Aspekten der Sicherheitspolitik. Denn Sicherheit im Sinne von Sicherheit des Körpers, des Eigentums ist ja nur ein Teilaspekt des Sicherheitsbedürfnisses des einzelnen Bürgers in unserem Lande.

Der Sicherheitsbegriff an sich ist ein viel umfassenderer. Er beginnt mit der Sicherheit eines jungen Österreicher, wenn er auf die Welt kommt, daß seine Eltern durch eine staatliche Familienpolitik verbessert in die Lage versetzt werden, ihm günstige Chancen für sein künftiges Leben einzuräumen. Es geht weiter mit der Sicherheit für Schul- und Berufsausbildung, es geht weiter mit der Sicherheit des Arbeitsplatzes und endet schließlich im letzten Lebensabschnitt mit der sozialen Sicherheit durch Pensionsgesetzgebung und andere Formen unserer Sozialgesetzgebung für unsere ältesten Mitbürger. Der Sicherheitsaspekt, den wir heute hier diskutieren, kann daher nur ein Teilaspekt der gesamten Palette von Sicherheitsbedürfnis und Sicherheitservice, dieses Bedürfnis zu befriedigen, sein.

Wenn wir uns nun in unserer heutigen Aussprache auf diesen Sektor zurückziehen, dann steht hier an erster Stelle die Frage: Wie kann dem Sicherheitsbedürfnis unserer Bevölkerung im engeren Sinne auf dem Gebiet, für das die staatlichen Sicherheitsbehörden, die Exekutive, verantwortlich sind, organisatorisch am besten Rechnung getragen werden? Ich glaube in mehreren Aussprachen des vergangenen Jahres bereits sehr deutlich gesagt zu haben, was ich hier für das Wesentliche halte, und ich will es jetzt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, weil es in der Debatte nachgefragt wurde, kurz wiederholen.

Zum ersten: Diejenigen, die die Unsicherheit in einem Lande verursachen können, sind ja in der Anwendung ihrer Methoden nicht unverändert und nicht unveränderbar. Das heißt, die Kriminalität entwickelt sich laufend in ihren Formen, in ihren Ausdrucksformen, in ihren Schwerpunkten.

Sicherheitspolitik bedeutet daher einerseits, diese Entwicklung laufend und genau zu beobachten und in guter Zeit Gegenmaßnahmen zu ihrer Eindämmung, zu ihrer erfolgreichen Bekämpfung zu ergreifen, und andererseits bedeutet Sicherheitspolitik das Analysieren der

Bundesminister Lanc

gesellschaftlichen und der wirtschaftlichen Entwicklung im eigenen Lande, das Beobachten, ob und inwieweit diese Entwicklung in eine Richtung geht, die in anderen Ländern schon früher erreicht worden ist, um dann gerade aus diesen Ländern und aus der dortigen Kriminalitäts- und Kriminalitätsbekämpfungsentwicklung Lehren zu ziehen, die einem entsprechend prophylaktische Maßnahmen im eigenen Lande ermöglichen.

Ich glaube, das sind die beiden Säulen in grundsätzlicher wie in organisatorischer Hinsicht, auf die sich eine Sicherheitspolitik, ganz im allgemeinen gesprochen, stützen muß, auf die sich jedenfalls die unsere und in deren Rahmen die meine stützt.

Es gibt Beispiele, die das plastisch machen können, die das veranschaulichen. Wir haben zum Beispiel sehr genau beobachtet, wie sich in den Schwerekriminalitätsgruppen die Kriminalität in unserem Lande und in wirtschaftlich schon weiter entwickelten Ländern mit höherem Lebensstandard entwickelt hat. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß hier eine Art Gesetz der kommunizierenden Gefäße zwischen sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung einerseits und Kriminalitätsentwicklung andererseits besteht und daß sich aus der Entwicklung etwa in der Bundesrepublik oder gar in den Vereinigten Staaten, wenn auch nicht schematisch übertragbar, so doch gewisse Tendenzen herauschälen lassen und dann die Möglichkeit besteht, im Erfahrungsaustausch mit diesen Ländern und den dortigen Sicherheitsbehörden zu klären, ob dort erfolgreiche Bekämpfungsmethoden eingesetzt werden konnten, welche eingesetzt wurden und, wenn keine eingesetzt wurden, warum bisher kein Kraut dagegen gewachsen ist, um dann selbst zu dem Schluß zu kommen, welche eigenen Maßnahmen man ergreifen kann.

Wir haben das im vergangenen Jahr sehr präzise in die Tat umgesetzt. Ich erinnere an die Diskussion, die es im Juni/Juli des vergangenen Jahres gegeben hat, als wir von einer bis dahin nicht gekannten Welle der Bankraubkriminalität in Österreich heimgesucht worden waren. Ich will jetzt hier gar nicht darauf eingehen, was damals alles für die Zukunft prophezeit worden ist. Ich will nur feststellen, daß es in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres nach einer Reihe von Maßnahmen, die die Sicherheitsverwaltung zu treffen hatte, aber auch nach einer Reihe von Maßnahmen, die die davon betroffenen Wirtschaftsunternehmen zu treffen hatten, gelungen ist, einerseits die Aufklärungsrate der Bankraubkriminalität sprunghaft und wesentlich zu erhöhen, was in sich ganz offenbar schon eine Bremswirkung auf weitere solche Raub-

überfälle gehabt hat. Darüber hinaus haben wir in der zweiten Jahreshälfte bereits einen deutlichen Rückgang der Raubversuche, ob nun gelungene oder nicht gelungene, zu verzeichnen gehabt.

Wir haben das Problem, ich gestehe offen, in einer Zeit, die kürzer war, als ich es mir erwartet hatte, doch einigermaßen und soweit das überhaupt möglich ist, in den Griff bekommen. Das heißt, wir haben genau jene Prinzipien, von denen heute in der Debatte behauptet wurde, daß wir sie nicht hätten, genau jenes Konzept, das wir angeblich nicht haben, eingesetzt, um nachweislich eine Deliktgruppe erfolgreich bekämpfen zu können. Ich glaube, das muß auch einmal in der heutigen Debatte mit aller Deutlichkeit gesagt werden.

Wir haben bezüglich der 79 Überfälle des vergangenen Jahres außerdem eine Aufklärungsquote von zwei Dritteln erreicht, während vor dem Sommer die Aufklärungsquote noch nicht einmal 30 Prozent war. An diesem Beispiel zeigt sich auch, daß es immer sehr problematisch ist, eine bestimmte Entwicklung zu einem bestimmten Zeitpunkt so zu diskutieren, als ob das, was sich bis dahin entwickelt hat, bereits endgültige, unverrückbare Aussagefähigkeit hätte. Das ist, glaube ich, auch eine Lehre, die man nunmehr - im nachhinein zahlenmäßig belegbar - daraus ziehen muß.

Hohes Haus! Wir haben es aber, und gerade am heutigen Tag muß man das mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, mit Problemen in der Entwicklung der Kriminalität zu tun, die noch vor wenigen Jahren als zumindest für unsere Breiten nicht existent erschienen sind. Ich meine hier die verschiedensten Formen des Terrorismus. Gerade am heutigen Tag mit seiner unter fürchterlichen Begleitumständen erfolgten Entführung eines führenden Politikers in unserem Nachbarland ist es wohl angemessen, auf die Bedeutung dieser Problematik einmal mehr und mit allem Nachdruck hinzuweisen. Dies aus mehreren Gründen: Die Lösung dieses Problems ist nämlich ebenso wie in anderen Bereichen der Sicherheitspolitik allein von der staatlichen Sicherheitsverwaltung her nicht möglich. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen. Hier muß zusammengeholfen werden, hier muß zusammengearbeitet werden, und hier muß die Aufmerksamkeit auf diese Dinge weit über den Kreis der Exekutive und der Sicherheitsbehörden hinausgehen, jeden einzelnen Bürger, vor allem aber auch alle anderen Behörden in Österreich erfassen.

Wir wissen heute, daß jene Form von Terrorismus, die hier und in unseren Nachbarländern bisher aufgetreten ist, zwei Dinge als Operationsbasis braucht: einerseits Geld, daher

Bundesminister Lanc

Geldbeschaffungsaktionen wie in der Form von Entführung, und andererseits alle Mittel, die es ermöglichen, legal in der Illegalität zu leben, daß heißt, sich die nötigen Papiere zur Herstellung dieser Legalität zu beschaffen. Und da gehört es nun auch einmal dazu, daß man, wenn man schon in Erlässen darauf aufmerksam gemacht wird, wie solche Dokumente in den Bezirkshauptmannschaften zu verwahren sind, diese Erlässe auch einhält und die vorgesetzten Behörden, das heißt die Herren Landeshauptleute – weil sich nun offenbar gezeigt hat, und zwar im Falle Horn gezeigt hat, daß diese Erlässe nicht eingehalten werden –, auch nun mit aller Eindringlichkeit darauf schauen, daß die diesbezüglichen Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden. Nicht, weil es hier um irgendwelches Zuschieben von Verantwortlichkeiten oder Kompetenzen geht – sie sind nun einmal dafür verantwortlich, was auf den Bezirkshauptmannschaften geschieht –, sondern um nicht überflüssigerweise dem Terrorismus in Österreich, aber auch im übrigen Europa – er ist ja längst grenzüberschreitend – auf diese Art und Weise zusätzlich Nahrung zu geben.

Ich habe mir daher mit heutigem Tage erlaubt, meine Damen und Herren, den Herren Landeshauptleuten in ganz Österreich, aber natürlich in erster Linie aus dem Anlaßfall heraus dem Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich einen Brief zu schreiben, in dem ich ihn ersuche, in dem ich die Herren Landeshauptleute ersuche, den Leitern der Bezirksverwaltungsbehörden den seinerzeit auch den Ämtern der Landesregierungen übermittelten, an die Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeibehörden gerichteten Runderlaß vom 10. Mai 1977 in Erinnerung zu bringen, und ich habe sie nachdrücklich auf die Notwendigkeit der strikten Einhaltung der in diesem Runderlaß enthaltenen Weisungen und Verhaltensregeln hingewiesen.

Ich glaube nämlich, daß diese Sicherheitsvorkehrungen unerläßliche Akte im Dienste der vorbeugenden Terrorismusbekämpfung darstellen.

Ich hoffe, daß die heutige Erwähnung darüber hinaus auch dazu beiträgt, daß jeder einzelne Bedienstete, der auf einer solchen Dienststelle tätig ist und der – ich weiß schon, wie sich das in der Praxis abspielt – eben im täglichen Trott auf die genaue Einhaltung solcher Sicherheitsmaßnahmen leicht einmal vergißt, darauf aufmerksam gemacht wird, worum es geht, daß er weiß, wie bedeutend die genaue Beobachtung der Sicherheitsmaßnahmen auch durch ihn im Einzelfall ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der heutigen Diskussion war auch davon die

Rede – ich glaube, es war Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi –, daß es eine gewisse Wechselwirkung zwischen Kriminalitäts- und damit Sicherheitsentwicklung einerseits und Berichterstattung darüber gibt.

Ich war immer dieser Auffassung und möchte auch hier an einem konkreten Beispiel zeigen, daß wir sowohl ein Konzept haben als auch, soweit das bisher möglich war, dieses Konzept ausgeführt haben.

Weil ich um diesen Zusammenhang wußte, habe ich von Anbeginn an eine enge Zusammenarbeit mit der österreichischen Presse, selbstverständlich auf vollkommen freiwilliger Basis – anders ist das in einer Demokratie nicht möglich und gangbar –, gesucht. Ich darf hier sagen, daß zum Beispiel die relativ rasche Verhaftung der Böhm-Entführer nur dadurch möglich gewesen ist, weil ein Presseorgan die ihm bereits bekannte Fahndung nicht publiziert hat, wodurch es überhaupt erst möglich geworden ist, die Täter zu erwischen. Denn genau an dem Tage, an dem man auf die Publikation verzichtet hat, sind diese Täter in das Netz der Fahndung gegangen.

Dieser Fall zeigt deutlich, daß es einen echten Zusammenhang zwischen erfolgreicher Kriminalitätsbekämpfung und Berichterstattung über Kriminalität gibt. Ich hoffe, daß diese Zusammenarbeit, deren Details man sinnvollerweise nicht in der Öffentlichkeit erläutern und erörtern sollte, weiterhin Früchte trägt. Für die Früchte, die sie bisher getragen hat, möchte ich mich bei dieser Gelegenheit bei Presse, Rundfunk und Fernsehen in aller Form bedanken.

Meine Damen und Herren! In der Debatte im vergangenen Juni hat es eine Intervention des freihheitlichen Klubobmannes, des Herrn Abgeordneten Peter, gegeben. Im Rahmen dieser Intervention meinte er – es war am 29. Juni –:

„Ich hätte mir nicht gedacht, daß Ihnen“ – das war an mich gerichtet – „als neuem Innenminister der Republik Österreich die Nagelprobe in so kurzer Zeit abverlangt werden würde, aber sie wird Ihnen nunmehr abverlangt, und Sie werden sich dieser Aufgabe nicht entziehen können.“

Das sagte er im Zusammenhang mit der Bankraubkriminalität.

Ich darf heute sagen: Die Wertung der Tätigkeit der Bundesregierung und ihres Innenministers auf dem Gebiet der inneren Sicherheit ist Sache der Bürger unseres Landes, und es steht mir nicht an zu beurteilen, ob ich persönlich diese Nagelprobe bestanden habe oder nicht. Aber es steht fest: Der Sicherheitsbericht, der heute zur Diskussion vorliegt, die

8554

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Bundesminister Lanc

Sicherheitsentwicklung seither und gerade im letzten Jahr und damit die Lage der inneren Sicherheit heute stellen jedenfalls unter Beweis:

Die österreichischen Sicherheitsbehörden und die Beamten der Exekutive, Polizei und Gendarmerie, haben diese Nagelprobe bestanden. *(Lebhafte Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister zeigte sich verstimmt darüber, daß die Oppositionsparteien diesen Sicherheitsbericht ablehnen werden. Man hätte eigentlich erwarten können, daß der Herr Innenminister nicht verstimmt, sondern bestürzt ist über das Erbe, das er von seinem Vorgänger, Minister Rösch, übernehmen mußte.

Meine Damen und Herren! Eine derartige Summe von schweren Versäumnissen auf dem Gebiet der Sicherheit unserer Bevölkerung und des Staates bedeutet schon ein gerüttelt Maß an Schuld, die die Regierung auf sich geladen hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn daher unser Sicherheitssprecher Generalsekretär Lanner mit staatspolitischer Rücksicht zurückhaltend kritisiert hat, so sollten Sie das anerkennen und nicht vom Pult aus gegen diese staatsmännische Haltung polemisieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Hinter dem berühmten Schleier der Geheimnistuerei verschweigt der Bericht große Bereiche, die für die Sicherheit der Menschen dieses Landes und die Sicherheit unseres Staates von größter Bedeutung sind.

Es ist ein Verhängnis, daß die Regierungspartei glaubt, sie müsse dieser Regierung immer die Mauer machen, auch dort, wo die Kritik wirklich berechtigt ist und wo Änderungen dringend notwendig wären.

Wenn Sie schon mit uns nicht diskutieren wollen und uns nicht glauben wollen: Vielleicht setzen Sie sich mit Ihrem Landeshauptmann Wagner auseinander! Ich habe hier ein Interview, das Herr Landeshauptmann Wagner am 14. März, also vor zwei Tagen, dem „Salzburger Volksblatt“ gegeben hat, und zwar zum Gegenstand: Sicherheit unseres Staates. Da fragt der Reporter:

Herr Landeshauptmann! Warum haben Sie im Landtag erklärt, die Republik Österreich sei in Gefahr?

Landeshauptmann Wagner:

„Das mußte einmal ausgesprochen werden. Es

ist ja üblich geworden, über schwere Probleme nicht mehr zu reden, weil überall Konzeptlosigkeit herrscht.“ *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Landeshauptmann Wagner hat das gesagt. Das „Salzburger Volksblatt“ hat ein Interview mit ihm gemacht. Und noch dazu mit der Überschrift: „Eine Lunte brennt in Südkärnten.“

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Neisser hat bereits auf das „Berichter!“, auf den Schluß, auf die drei Seiten über die zivile Landesverteidigung hingewiesen.

Hobl meinte, wir wollten mit dem Bericht Geschäft mit der Sicherheitspolitik machen. Mit den drei Seiten kann man kein Geschäft machen, da kann man nur in Konkurs gehen. Das ist überhaupt eine Mißachtung eines ungeheuer wichtigen Bereiches für unseren Staat, eines Bereiches, der für einen wirksamen Schutz der Zivilbevölkerung von größter Bedeutung ist.

Es ist ein Signal, wenn wir den Bericht ablehnen. Wir lehnen ja nicht nur den Bericht ab, wir lehnen vielmehr die Sicherheitspolitik ab, die dahintersteckt.

Wenn ich die drei Seiten nun anschau, frage ich: Womit beginnt dieser Bericht? – Er beginnt mit dem Strahlenschutz. Das ist ein Gebiet, dem sich eigentlich Frau Minister Leodolter besonders widmen müßte.

Sie berichten von 201 Strahlenspürtrupps mit je drei Mann und von Reservespürtrupps. Ja meine Damen und Herren, das haben wir seit vielen Jahren in Österreich, das ist ja nichts Neues!

Sie berichten nichts über Zwentendorf. Was ist denn auf dem Sektor Strahlenschutz für den Fall geschehen, daß Zwentendorf in Betrieb genommen wird und dort etwas passiert? –

Wo sind die Vorkehrungen an der tschechischen Grenze für den Fall, daß im tschechischen Kernkraftwerk etwas passiert? Wo sind dort die Strahlenschutzmaßnahmen?

Meine Damen und Herren, der Zivilschutzverband Österreichs predigt seit sieben Jahren der Regierung, daß Strahlenschutz Vorrang haben muß. Geschehen ist unter Minister Rösch praktisch nichts! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir hören in der Literatur immer mehr von Diebstählen spaltbaren Materials, auch in der Bundesrepublik. Es ist ja nicht unvorstellbar, daß ein Terrorist auch einmal so ein spaltbares Material in die Hand bekommt. Hier fehlen überhaupt die Überlegungen und die Vorkehrungen unserer Regierung.

Dr. Eduard Moser

Als zweites bringt dieses „Berichter!“ das Warn- und Alarmsystem. Darauf legt der Herr Innenminister derzeit einen Schwerpunkt. Wie schaut es da aus?

Es ist sicher: Ein gewarnter und alarmierter Mensch kann seine Verhaltensweise auf die drohende Gefahr einstellen und schon durch Selbstschutz dieser Gefahr begegnen. Es gibt also in Österreich 5 300 Sirenen, die diese Regierung schon von der ÖVP-Regierung übernommen hat. Das ist nichts Neues.

Was bei den Sirenen fehlt, wäre das Sirenensteuergerät, damit sie durch Funk ausgelöst werden können. Da hat man im Jahre 1972 ein Konzept beschlossen, an dem man bis heute mit unzureichenden Mitteln herummurkst. Und nun kommt ein neuer Minister, der sagt: Ich werde überhaupt überlegen, ob ich nicht das ganze System ändere!

Sieben Jahre Sicherheitspolitik dieser Regierung, und nun soll das System geändert werden! Was hat der Minister vor? Er hat erfahren, was ja jeder Mensch auf dem Gebiet gewußt hat, nämlich daß man über Rundfunkgeräte, auch wenn sie nicht eingeschaltet sind, die Bevölkerung warnen kann; man braucht nur ein Zusatzgerät dazu. Das wäre wahrscheinlich genauso teuer wie das Sirenenkonzept. Aber jetzt damit zu beginnen, nach sieben Jahren eines verfehlten Konzeptes, nachdem die Länder sehr viel Geld hineinstecken mußten, das ist wirklich konzeptlos, wie es der Herr Landeshauptmann Wagner bezeichnet.

Und selbst, wenn Sie warnen wollen, Herr Bundesminister: Die Bundeswarnzentrale als Lebensnerv dieses Systems – und ich sagte es wiederholt – ist nicht in einem Schutzraum untergebracht. Jeder einfache Terrorist kann diese Bundeswarnzentrale ausschalten, womit der ganze Warn- und Alarmdienst praktisch nicht vorhanden ist.

Oder der Österreichische Rundfunk: Sie haben kein Notstudio, Sie haben keinen Schutzraum; den Königlberg kann jeder Terrorist innerhalb weniger Minuten ausschalten, und dann funktioniert auch der Rundfunk nicht.

Meine Damen und Herren! Das sind eben die Versäumnisse auch auf dem Gebiet des Warn- und Alarmdienstes.

Wenn ich da weitersehe: Schutzraumbau. Alle Bundesländer haben ein Gesetz für den Schutzraumbau, haben Landesgesetze beschlossen, nur die Stadt Wien nicht. Die Stadt Wien braucht das nicht, obwohl hier alle Zentralstellen sind, die im Ernstfall einen Objektschutz brauchen, die ja funktionieren sollen. Die haben keinen Schutzraum!

Ich habe es schon erwähnt: Die einzige U-Bahn der Welt, die nicht als Schutzraum verwendet werden kann, ist in Wien, weil man diese Bauadaptierungen nicht rechtzeitig geplant hat, die dazu notwendig wären.

Das Allgemeine Krankenhaus in Wien besitzt keinen Schutzraum. Es gibt keine modernen Krankenhäuser der Welt, die keinen Schutzraum für die Operationsfälle und so weiter haben.

Die UNO-City, die 12 Milliarden Schilling und mehr kosten wird, besitzt keinen Schutzraum.

Da wundere ich mich nicht, wenn es den Wienern Bedenken macht, wenn der Herr Stadtrat Schieder beziehungsweise sein Branddirektor meinen, man werde sich behelfen können. Ich zitiere das wörtlich: Anstelle von Schutzkellern „plädiert er für im Notfall schnell auszuhebende Splittergräben in Wiens Straßen.“ Ich muß sagen: Das kann nur ein Faschingsscherz sein! Splittergräben in Wiens Straßen als Schutzraum für die Behörden! Das ist konzeptlos, wie es der Herr Landeshauptmann Wagner sagt.

Objektschutz: 50 Wachkompanien werden seit sieben Jahren aufgestellt, aber es sind nur 39 da und es werden nicht mehr. Was tut der Herr Minister? – Es werden nicht mehr aufgestellt, sondern er vermindert die Schutzobjekte um ein Drittel. Ist auch eine Methode: ein Drittel weniger Schutzobjekte.

Meine Damen und Herren! So würde das weitergehen. Ich denke etwa an die internationale Verpflichtung, die beweglichen Kulturgüter in einem Krisenfall zu bergen. Wir haben in Graz den Schloßbergstollen, die Salzburger haben den Mönchsberg ausgebaut, nur in Wien ist nichts geschehen.

Beim Katastrophenschutz, für den die Länder ungeheuer viel Geld aufgewendet haben, hätte das Innenministerium die Verpflichtung zur Koordinierung. Und der eigene Arbeitsausschuß „Z“ hat schon seit Jahren dringend verlangt, daß wenigstens ein finanzgesetzlicher Ansatz für den Katastrophenschutz ins Budget kommt. – Bis heute nichts!

Die Selbstschutzmaßnahmen, die die Einsatzorganisationen mit viel Ambition und Erfolg vorantreiben, die Feuerwehren, das Rote Kreuz, Zivilschutzverband, Samariterbund und so weiter, die sollten eigentlich dazu führen, daß in Ballungszentren für je 50 Personen ein im Selbstschutz ausgebildeter Bürger vorhanden ist. Aber dafür gibt es von Seite der Regierung weder Geld noch ein Konzept.

Der Herr Minister Rösch und auch der Herr Minister Lanc sagen wiederholt: Ja wir haben

8556

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Dr. Eduard Moser

eben keine Kompetenzen oder fast keine Kompetenzen, hier tätig werden zu können. – Ich weiß nicht, warum Sie den Herrn Professor Adamovich, der immerhin auch eine Rechtsmeinung äußern kann und eine fundierte Rechtsmeinung geäußert hat, in den Arbeitsausschuß „Z“ einladen. Er hat folgendes festgestellt: In dem Bereich der zivilen Landesverteidigung besteht in einem sehr großen Ausmaß eine Zuständigkeit des Bundes, und zwar unter dem Aspekt „Allgemeine Sicherheitspolizei“. Man könne mit den Ländern jederzeit Vereinbarungen gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz treffen.

Meine Herren Minister! Warum tun Sie es nicht?

Dann meint der Arbeitsausschuß „Z“: Wenn schon der Bund so wenig tut für die dringend nötigen Schutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung, dann soll man doch den Ländern im Finanzausgleich die Mittel geben, damit die Länder es durchführen können. – Das verlangen wir auch jetzt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Also über die zivile Landesverteidigung sind wenigstens drei Seiten in dem Bericht, aber es gibt einen großen Bereich, über den überhaupt nichts drinnen steht. Wir haben es voriges Jahr bereits moniert.

Ich weiß, man soll die Staatspolizei oder den staatspolizeilichen Dienst nicht ins Rampenlicht der Öffentlichkeit stellen, aber auch nicht in das Zwielficht von Vermutungen und Verdächtigungen; und das geschieht dann, wenn darüber überhaupt nichts gesagt wird. Es ist doch unmöglich, daß eine Organisation, die für den Schutz des Staates da ist und die gute Leute hat und auch gut geführt ist, im Sicherheitsbericht völlig verschwiegen wird! Das kann man nicht machen, und das haben sie auch nicht verdient. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben dem Herrn Innenminister Rösch im Vorjahr den deutschen Sicherheitsbericht vorgelegt, wo selbstverständlich unter „Staatschutzdelikte“ ein Bericht über die Sicherheit des Staates und über die Vergehen veröffentlicht wurde.

Wenn ich im Amtskalender nachsehe, so lese ich da unter „Staatspolizeilicher Dienst“ bei Abteilung II/7: „Wahrnehmung staatsfeindlicher Vorgänge, Koordination und Lenkung der Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der staatlichen Sicherheit“.

Ja meine Damen und Herren, Sie werden uns doch nicht erzählen wollen, daß in Österreich überhaupt nichts auf diesem Gebiet passiert! Das ist doch einfach unrealistisch. Und es ist einfach für den Abgeordneten irgendwie uner-

träglich, daß er aus der ausländischen Presse sich das verschaffen muß, was dazu zu sagen wäre.

Ich habe hier – noch dazu vom Bundeskanzleramt vervielfältigt – die „Deutsche Zeitung“, Bonn, vom 3. März. Da steht als Überschrift: „Wiens Schwierigkeiten mit der Infiltration durch Agenten aus Ost und West“.

Und was steht da drinnen? – Es wird die Vermutung ausgesprochen, „daß Wien als eine Art Vorbereitungsschule für die Arbeit der Ostagenten „in der Bundesrepublik“ und in Europa „dienen“ kann.

Und weiter: Ziele sind vor allem „die Internationale Atomenergiebehörde“ und die internationalen Organisationen in Wien.

Weiters: „Österreich muß zum Schutze seines Staates mit ganzen 300 Staatspolizisten auskommen, die ihrerseits wieder in ‚offene‘ und ‚geheime‘ zerfallen.

Nur die ‚geheimen‘ Staatspolizisten befassen sich tatsächlich mit Problemen wie etwa den Geheimdiensten. . . . Daß da von einer ernsthaften Überwachung der Spione keine Rede sein kann, liegt auf der Hand.“

Meine Damen und Herren! Zu gleicher Zeit meldet sich der Herr Bundeskanzler, auch in einer ausländischen Zeitung, in der „Kölnischen Rundschau“, am 15. Februar und kritisiert die Aktivitäten des MAD, des Militärischen Abschirmdienstes der Bundesrepublik Deutschland. Er sagt wörtlich, „Österreich sei gegenüber Eingriffen aller ausländischen Staaten gleichermaßen empfindlich. Dies gelte auch für die Geheimdienste.

Jedes Eindringen stelle eine Verletzung der selbständigen Grenzen eines Landes dar.“

Als ob der Herr Bundeskanzler nicht wüßte, was in Wien los ist! Aber das möge er sich vielleicht vom neuen US-Botschafter sagen lassen. Der war in Graz auf Antrittsvisite bei Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl, und dann gab er der sozialistischen „Neuen Zeit“ am 8. März dieses Jahres ein Interview und meinte, in keiner Stadt seien mehr Geheimdienstleute zu finden als in Wien. Ja vielleicht glauben Sie dem amerikanischen Botschafter, wenn Sie schon uns nichts glauben!

Aber Sie waren ja nicht zimperlich, meine Herren von der Linken, im Jahre 1969. – Schade, daß der Herr Abgeordnete Thalhammer nicht da ist; damals hat er nicht Rücksicht genommen auf den österreichischen Staat. Hier wurde unter härtester Kritik auch an den Geheimdiensten der Innenminister angeprangert, hier hat man sich kein Blatt vor den Mund genommen. Vielleicht

Dr. Eduard Moser

ist es gut, daß man, eben weil Thalhammer heute den Mund so voll genommen hat, ihn selber zitiert. Er hat sogar unterschrieben. (*Abg. Mondl: Da ist extra ein Untersuchungsausschuß ein Jahr lang gesessen und hat geprüft!*) Mondl zitiere ich auch gleich. Ich spreche nicht vom Untersuchungsausschuß, sondern ich spreche von den Folgerungen, die Sie hier gezogen haben, Herr Abgeordneter Mondl. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Mondl, ich wollte es nicht, aber ich kann Ihnen ja vorlesen, was Sie hier von diesem Pult aus gesagt haben; hören Sie zu: „Zu welchem Zweck sind die ausländischen Nachrichtendienste in unseren staatspolizeilichen Apparat eingedrungen?“

Was machen denn die ausländischen Nachrichtendienste mit dem ihnen zur Verfügung gestellten Material? Doch nicht etwa Biographien schreiben!

Die Praxis ausländischer Nachrichtendienste ist hinlänglich bekannt! Man sucht Personen, die Angriffsflächen bieten. Man nützt diese Angriffsflächen aus, um diese Personen dienstbar zu machen, um diese Personen zu erpressen.

Man überschätze nicht die menschliche Widerstandskraft und das Reaktionsvermögen in persönlichen Konfliktsituationen.“ – Und so weiter.

Das war Ihre Rede! Das war kein Untersuchungsbericht, das war Ihre Rede.

Herr Abgeordneter Mondl, Sie haben mit Thalhammer, Minister Broda und dem jetzigen Landeshauptmann Gratz ein Dokument unterzeichnet. Wissen Sie, was da drinnen steht? – Es ist gefährlich, „daß . . . ausländischen Nachrichtendiensten mannigfaltige zur Diskriminierung, ja sogar zur Erpressung geeignete Tatsachen über österreichische Staatsbürger sowie über in Österreich lebende Fremde bekannt sind. Diese Lage darf keinesfalls bagatellisiert werden.“

Und dann sagen Sie weiter: „Es besteht die Gefahr, daß es ausländischen Nachrichtendiensten bei nicht rechtzeitigem Einschreiten der Sicherheitsbehörden gelingt, bestimmte ausgewählte Personen in der geschilderten Weise für eine nachrichtendienstliche Tätigkeit zum Nachteil Österreichs zu gewinnen.“

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen vorlesen, was der Herr Minister Broda hier an harten Sachen gesagt hat. Haben Sie das von uns als Opposition jemals gehört, wie hart Sie damals waren? (*Abg. Mondl: Kollege Moser! Eine Privatperson hat 3 000 Nachrichten über andere Personen ins Ausland verkauft!*) Ja aber Herr Abgeordneter Mondl, Sie werden doch nicht glauben, daß plötzlich alles verschwunden

ist! Das war im Jahre 1969. (*Abg. Mondl: Bringen Sie das bitte so, wie es tatsächlich war, wenn Sie sich damit beschäftigen, und nennen Sie die Personen, die damals darin verwickelt waren!*) So ist es. Sie können es wörtlich lesen hier. Es ging nicht auf die Personen. Sie hören ja, daß es nicht auf die Personen geht.

Wenn Sie schon aus der Gegenwart etwas haben wollen: Spionagefall im Bundesheer – Bericht der österreichischen Botschaft in der Schweiz vom 30. Jänner 1978 – Bundesheer gibt keine Auskunft – DDR-Spionin.

Meine Damen und Herren! Wenn man dann den Herrn Polizeipräsidenten Reidinger hört, wenn er sagt, er war selbst 23 Jahre bei der Staatspolizei, aber die Beamten sind wirklich überlastet, so muß man im Parlament einmal sagen: Die Beamten sind zu entlasten, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können, und zwar zu entlasten von einem Haufen Überwachungsaufgaben, damit sie nachrichtendienstliche Aufgaben wirklich erfüllen können! Das sollten Sie eben tun, aber Sie tun es nicht.

In der Schweiz und in anderen Ländern werden die Berufsdetektive eingeschaltet zum Transport von Geldern, um Gelder zu überwachen. Bei uns dürfen sie das gar nicht. Das ist nur ein Beispiel, wieviel man entlasten könnte.

Oder – ich habe es hier wiederholt gesagt –: Der Innenminister sitzt auf 1 200 000 Akten. Das sind die Gauakten, das sind die Akten 1945/46 der Besatzungsmächte, und noch einige andere.

Vor 20 Jahren wurde die von der ÖVP beantragte NS-Amnestie hier beschlossen. Es wäre höchste Zeit, daß auch im Innenministerium ein Strich unter diese leidvolle Vergangenheit gezogen wird.

Meine Damen und Herren! Solange es solche Akten im Original gibt, sind alle Kopien und alle Mikrofilme, die davon bestehen, natürlich beweiskräftig und können gehandelt werden, und Sie werden auch gehandelt. Und hier können die Kinder und Kindeskinde noch erpreßt werden, weil über ihre Väter etwas drinnen steht.

Ich habe es hier schon erwähnt: Über einen seinerzeit amtierenden österreichischen Innenminister stand im Akt drinnen, er hat Geld genommen bei Verleihungen von Pässen. Das stand in diesen Akten drinnen, und die bestehen heute noch.

Meine Damen und Herren, ich glaube, Ihnen mit ein paar Streiflichtern gezeigt zu haben, daß wir nicht nur den Bericht ablehnen, sondern mit dem Bericht auch die Mängel der Sicherheitspolitik anprangern wollen.

Und ich komme noch einmal auf Landes-

8558

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Dr. Eduard Moser

hauptmann Wagner zurück: Er spricht von Konzeptlosigkeit. Und das ist es, meine Damen und Herren, das ist aus dem Bericht zu entnehmen.

Und weil die Sicherheitspolitik konzeptlos ist, lehnt man diesen Bericht ab: nicht, weil Sie fünf Bände daraus gemacht haben, sondern weil Sie eine Unsicherheit produzieren, von der die Bevölkerung noch gar nicht viel weiß, Gott sei Dank! Aber wehe, wenn es einmal ernst werden sollte! Dann werden Sie sehen, meine Damen und Herren, wie sich die Versäumnisse bitter rächen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist die Frau Abgeordnete Erika Seda.

Abgeordnete Dr. Erika Seda (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir die Debatten über die Sicherheitsberichte in den letzten Jahren verfolgen oder wenn wir uns die Mühe machen, sie in den Stenographischen Protokollen nachzulesen, dann sehen wir immer eine gleichlaufende Tendenz. Sie kritisieren diese Berichte zunächst, weil sie zu wenig umfangreich sind. Sie machen Anregungen nach Erweiterung dieser Berichte. Im nächsten Jahr sagen Sie dann: Ja, diese Ergänzungen wurden gemacht, aber jetzt ist der Bericht zu umfangreich.

Heuer mußten wir laut Ausschußbericht feststellen, daß drei Hefte nur als Erläuterungs- und Beilagenmaterial dienen und nicht zum Bericht selbst gehören.

Es ist das gute Recht einer Opposition, an der Arbeit der Regierung ständig Kritik zu üben. Aber – und das haben Ihnen Vorredner meiner Fraktion bereits gesagt; ich muß es wieder tun – Sie wollen hier wirklich mit dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, das besteht, das immer weiter geweckt wird durch Berichte in den Medien, auch politisches Geschäft machen. Das muß man Ihnen immer wieder sagen.

Sie fragen auch: Warum stehen in dem Bericht keine Zielvorstellungen drinnen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufgabe eines Berichtes ist es, den Zustand im Moment der Berichtsverfassung festzustellen. Zielvorstellungen können Politiker, Beamte daraus entnehmen. Schlüsse aus diesem Bericht können gezogen werden. Aber ein Bericht ist eine Bestandsaufnahme.

Es werden auch die Zahlen des Berichtes von Ihnen immer „Schönfärberei“ genannt; es wird gesagt, wir betreiben Schönfärberei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der

Opposition! Wenn Sie uns Schönfärberei vorwerfen, dann müssen wir Ihnen Schwarzmalerei vorwerfen. Anders ist es nicht zu sagen. Sie wollen aus allen Zahlen, die wir Ihnen in dem Bericht vorlegen, nur negative Schlüsse ziehen. So geht es eben auch nicht.

Sie sagen, es stimmt nicht, daß gewisse Gruppen der Kriminalität abgenommen haben, das wäre nicht wahr, das ist Schönfärberei. Ich habe mir da ein Beispiel herausgenommen, das Problem der Suchtgiftdelikte.

Es ist ein weltweites Phänomen, daß diese Deliktsgruppe zugenommen hat. Wir wollen gar nicht leugnen, daß auch bei uns in Österreich bis zum Jahre 1975 ein gleichmäßiges Ansteigen dieser Deliktsgruppe vorhanden war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition! Im Jahre 1976 ist erstmalig ein Rückgang in der Zahl der angezeigten Personen festzustellen. Bitte sehr: Wenn wir darauf hinweisen, so ist das keine Schönfärberei, sondern ist es eine Tatsache, die Sie dem Bericht entnehmen können. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Neisser: Die meisten Leute sind auf die schweren Gifte umgestiegen! Auf das Heroin! Da müssen Sie genau die qualitative Seite sehen! – Abg. Thalhammer: Das Gegenteil ist der Fall, Herr Dr. Neisser!)*

Herr Dr. Neisser! Ich werde Ihnen jetzt eines sagen: Das ist ein anderes Problem. *(Abg. Dr. Neisser: Mit der Zahl allein kann man es nicht erklären!)* Mit der Zahl allein kann man es nicht. Aber in anderen Fällen, Herr Dr. Neisser, können Sie auch mit der Zahl allein nicht sagen, daß es wesentlich schlechter geworden ist. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)* Die Zahl allein ist nicht maßgebend. Das haben Sie jetzt festgestellt. Sie nützen das so aus, und erlauben Sie mir, daß ich das eben anders sehe. Ich sehe die Zahl, die sich aus dem Bericht ergibt, so wie Sie auch die Zahl nehmen.

Und eines muß man hier auch sagen: Nie wird von Ihrer Seite der Erfolg der Exekutive bei der Beschlagnahme der Suchtgifte anerkannt. Unsere Exekutive hat Ungeheures geleistet, gerade im letzten Jahr bei der Beschlagnahme großer Mengen von Suchtgiften durch neue Methoden. Das steht vielleicht einmal in der Zeitung. Aber hier wird dann nie gesagt: Damit ist ein ungeheurer Schlag gegen die Suchtgiftkriminalität in Österreich geführt worden.

Denn wenn diese Gifte schon beim Hereinkommen gefunden werden, beschlagnahmt werden, dann sind sie eben außer Gefecht gesetzt, und es ist uns damit wieder gelungen, den Kampf gegen dieses schreckliche Unheil der heutigen Zeit zu führen. Hier müssen wir der Exekutive unseren uneingeschränkten Dank

Dr. Erika Seda

und unsere Anerkennung für die Fortschritte auf dem Gebiet der Suchtgiftbekämpfung aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Das ist aber ein Zufall, wenn ich hinausschaue bei der Donau, daß da ein Lastwagen Suchtgift hat!)*

Herr Dr. Gruber! Ich glaube, es ist nicht so sehr der Zufall, sondern ... *(Abg. Thalhammer: Das ist doch symptomatisch, daß man sagt, alles ist Zufall! - Zwischenruf: Da haben Sie aber wirklich keine Ahnung, Herr Kollege! - Abg. Dr. Gruber zu Abg. Thalhammer: Sie wissen doch als Oberösterreicher ganz genau, wie das gewesen ist!)*

Herr Dr. Gruber! Ich darf Ihnen sagen: Es kann vielleicht einmal wie überall auch der Zufall eine Rolle spielen. Aber ich habe zuerst von den neuen Methoden gesprochen, und wenn es einmal Zufall war, so war es 99mal der Erfolg der neuen Methoden, und die muß man anerkennen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In der Bekämpfung des Suchtgifthandels liegt auch ein Erfolg auf dem Gebiet der Jugendkriminalität, meine sehr geehrten Damen und Herren. Denn gerade der junge Mensch ist für dieses neue Phänomen anfällig. Das wissen wir alle, das erfüllt uns alle mit einer gewissen Sorge.

Hier muß man eines auch sagen - das geht aus dem Bericht hervor -: daß die Jugendkriminalität, daß die Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen im Zeitraum der Berichtserstellung geringfügig gestiegen ist, nämlich um 2,4 Prozent. Wenn man einen Bericht aufmerksam liest, dann sieht man das.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muß aber hier dann auch einen größeren Zeitraum überblicken. Diese Feststellung sehen Sie auch in dem Bericht. Wenn Sie den Zeitraum von 1971 bis 1976 überblicken, so hat die Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen um 11,1 Prozent zugenommen.

Aber Sie dürfen dabei nicht außer acht lassen, daß der Bevölkerungsanteil der Jugendlichen in diesem Zeitraum um 12,6 Prozent zugenommen hat. Das ist also eine Relation, die auch für die Bekämpfung der Jugendkriminalität spricht.

Die Vorredner meiner Fraktion haben auch schon auf die Gruppen der Kriminalität hingewiesen, die im Steigen sind. Das sind die Eigentumsdelikte. Gerade auf dem Gebiet der Jugendkriminalität sind es überwiegend Eigentumsdelikte, meist minder schwere Vermögensdelikte.

Was macht denn der Jugendliche? - Er macht einen Automateneinbruch, er räumt die Selbstbedienungstandeln bei den Zeitungen aus.

Sicher sind das Vermögensdelikte. Aber es sind minder schwere Vermögensdelikte, die selbstverständlich zu ahnden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt ja eine sehr interessante Arbeit des Herrn Universitätsdozenten Franz Császár über Kinder- und Jugendkriminalität in Wien. Hier ist mir besonders ein Satz aufgefallen: daß die von Jugendlichen zu verantwortende Aggressionskriminalität zu einem guten Teil die Sozialordnung mehr stört als ernsthaft gefährdet. Das heißt, sie wird von der Gesellschaft als bedenklich empfunden in einem stärkeren Maß, als die Folgen es zulassen.

Ich würde Ihnen raten, Herr Dr. Neisser, daß Sie sich auch mit dieser Arbeit auseinandersetzen. *(Abg. Dr. Neisser: Ich kenne die Arbeit! Aber welche politischen Konsequenzen ziehen Sie daraus? Sie stört nur und gefährdet nicht! Daher nehmen wir sie nicht zur Kenntnis?)*

Herr Dr. Neisser! Ich bitte Sie, mich nicht bewußt mißzuverstehen. Ich habe zitiert: Mehr stört. Ich habe nicht gesagt, sie gefährdet nicht, sondern ich habe gesagt, die Störung der sozialen Ordnung wird schwerwiegender empfunden als der daraus resultierende Schaden. Das ist bitte ein Unterschied! Man muß nur zuhören, wenn man will. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Neisser: Gerade, weil ich zugehört habe, bin ich stutzig geworden!)*

Da haben Sie aber eine leichte Gehörstörung im Augenblick. *(Abg. Dr. Neisser: Oder Sie eine Sprachschwierigkeit!)* Nein. Entschuldigen Sie: Mehr stört als ernsthaft gefährdet. *(Abg. Dr. Neisser: Das steht im Bericht, ich kenne die Stelle!)* Somit ist doch ganz klar ausgedrückt, daß die Störung schwerer empfunden wird, als die Gefährdung es rechtfertigt. Wer nicht hören will, der hört eben nicht. *(Abg. Dr. Neisser: Frau Doktor, das ist eine Frage des Sicherheitsempfindens!)* Ja, des subjektiven Empfindens.

Herr Dr. Neisser! Ich werde Ihnen jetzt eines sagen - und das gilt für alle Damen und Herren -: Wenn Sie natürlich immer jedes Delikt mehrmals in den Zeitungsberichten vorfinden, erst einmal, wenn das Delikt begangen wird, zweitens, wenn der Täter gefaßt wird - und er wird ja meistens gefaßt, wie wir auch aus dem Sicherheitsbericht feststellen können -, und drittens ist dann die Berichterstattung noch bei der Verhandlung, so haben Sie über ein Delikt mindestens - ich sage mindestens - dreimal Berichte in den Zeitungen.

Ihre Schwarzmalerei hier bei jeder Sicherheitsdebatte, bei allen dringlichen Anfragen nährt dann noch dieses subjektive Unsicherheitsgefühl, weil Sie dann immer wieder sagen: Die Regierung färbt schön, und wir sagen, wie

8560

Nationalrat XIV. GP – 88. Sitzung – 16. März 1978

Dr. Erika Seda

schlecht es ist. (*Abg. Dr. Neisser: Die Opposition färbt schwarz, sagen Sie!*) Ja, natürlich. Deshalb sagte ich: Und wenn dann dreimal berichtet wird.

Eines, Herr Dr. Neisser, ist auch klar, nämlich daß die Bevölkerung sagt: Das ist die Opposition, die werden schon recht haben, denn die müssen ja ihre Leute schützen. – Sie sagen das ja auch immer wieder hier.

Meine Damen und Herren! Das ist das große Problem. Einer meiner Vorredner hat auch schon auf die Äußerungen der Dame, die die Sendung „XY“ gesehen hat, Bezug genommen. Das subjektive Rechtsempfinden der Bevölkerung ist durch die Berichterstattung und durch die Fernsehsendungen in einem stärkeren Maß gefährdet oder aufgeschaukelt, als es den Tatsachen entspricht.

Ich sage – was wollen Sie von mir mehr –: Ja, es war eine Zunahme da bei dieser Kriminalität. Ich habe nicht schöngefärbt; ich habe auf die Zahlen des Berichtes verwiesen; ich habe hier auf diese Untersuchung verwiesen, die irgendwie tiefenpsychologisch – wenn Sie wollen – auf das Sicherheitsempfinden und auf den Schutz der Menschen vor den Tätern Bezug nimmt. Sie aber gehen wieder mit einem Lächeln darüber hinweg. Sie wollen gar nicht die Problematik hier sehen, weil Sie nicht wollen, daß wir recht behalten, wenn wir sagen, die innere Sicherheit in Österreich ist besser, als Sie es in allen Debatten darzustellen versuchen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sehr interessant, daß im Zusammenhang mit der Jugendkriminalität auch vielfach hier Dinge gesagt wurden in diesem Haus, die ich als Frau nicht unwidersprochen lassen möchte. Es hat zum Beispiel bei der Debatte zum Sicherheitsbericht des Vorjahres am 2. Februar 1977 der Herr Primarius Scrinzi gesagt, es ist interessant, daß „Untersuchungen zeigen, daß Kriminelle zu einem überwiegenden Anteil berufstätige Mütter haben, was natürlich keine Diskriminierung der berufstätigen Mutter ist“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie soll man diesen Ausspruch deuten? – Die berufstätige Mutter hat es immer gegeben. Es ist das nicht eine Erscheinung der Zeit von heute. Nur war früher die berufstätige Mutter keine Angestellte oder keine Lehrerin oder keine Ärztin, sondern die berufstätige Mutter der dreißiger Jahre war Bedienerin, war Wäscherin, die von einer Bedienung in die andere gehen mußte, ohne 8-Stunden-Tag, ohne Mutterschutz, ohne Urlaub. Die Kinder dieser Frauen waren auch sich selbst überlassen. Es wäre traurig, wenn all diese Kinder zu Kriminellen geworden

wären. Dieser Feststellung, die immer wieder so nebenbei zum Ausdruck kommt, muß ich hier als Frau auf das schärfste widersprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und noch dazu, meine Damen und Herren, bezieht sich der Herr Primarius Scrinzi in dieser Passage auf eine Untersuchung aus Schweden. Er sagte:

„... wir registrieren – das gilt ganz besonders für Schweden, da gibt es interessante Arbeiten –, daß die diesbezüglichen Untersuchungen zeigen, daß Kriminelle ... berufstätige Mütter haben ...“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte jetzt mit Recht fragen: Was interessieren uns im österreichischen Parlament schwedische Untersuchungen? – Ich sage ganz bewußt: Ich hatte auch die Ehre, einmal – ich weiß nicht, war es vor zwei oder drei Jahren – zum Sicherheitsbericht hier zu sprechen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen damals Kriminalbelastungsziffern von Wien im Vergleich zu anderen, etwa gleich großen europäischen Städten genannt. Es haben dann die nachfolgenden Oppositionsredner gesagt: Das ist ja sehr schön; aber was interessieren uns die anderen Städte; uns interessiert die Sicherheit in unserem Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleiches Recht für alle. Ich könnte auch sagen: Was interessiert uns eine schwedische Untersuchung; uns interessieren die österreichischen Untersuchungen.

Da darf ich wieder zurückkommen auf die von mir vorher zitierte Untersuchung des Herrn Dozenten Császár, worin er sagt: Eine zentrale Stellung bei den Ursachen der Jugendkriminalität nimmt dabei eine allgemeine überhöhte gesellschaftliche Wertschätzung materieller Güter ein. Das ist ein gesellschaftspolitisches Phänomen.

Das sind österreichische Untersuchungen. Sie werden wir in unsere Diskussion einbeziehen, sie sind für uns gültig und nichts anderes.

In dieser erwähnten Debatte vom 2. Februar 1977 hat der Herr Primarius Scrinzi noch eine Bemerkung gemacht. Es ist sehr interessant, wie hier Dinge gesagt werden, ohne sie irgendwie beweisen zu können, zu wollen, zu müssen. Ich darf aus dem Stenographischen Protokoll zitieren:

„Ich rede aber nicht davon“, sagte Primarius Scrinzi, „daß es selbstverständlich auch ins Zeitalter der Emanzipation gehört, daß andererseits der Anteil der Frauen auch an schwersten Gewaltdelikten fortlaufend zunimmt ...“

Dr. Erika Seda

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hat mich nun interessiert. Ich habe mich informiert, ob diese im Vorjahr aufgestellte Behauptung stimmt. Ich habe den Bericht zur Lage der Frau aus dem Jahre 1975 gelesen. Darin heißt es, daß der Anteil der Frauen an der Kriminalität sehr gering ist. Zahlen stehen da nicht drinnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun habe ich aus der Polizeilichen Kriminalstatistik die Zahlen herausgesucht. Es kann einem nämlich als weiblichen Abgeordneten nicht gleichgültig sein, ob hier in diesem Hohen Haus einfach ohne Widerspruch gesagt werden kann: Es ist eine Folge der Emanzipation, daß die Kriminalität der Frauen zunimmt.

Das hat mich wirklich interessiert. Ich darf Ihnen folgende Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik zur Kenntnis bringen:

Im Jahre 1975 war die Gesamtzahl aller ermittelten Tatverdächtigen 164 363; davon 28 307 Frauen; das sind 17,2 Prozent.

Im Jahre 1976 - aus der gleichen Polizeilichen Kriminalstatistik -: Gesamtzahl 163 872; davon weiblich 24 706; es ist ein allgemeiner Rückgang; der Rückgang der weiblichen Tatverdächtigen ist stärker gewesen; das beträgt nämlich 15 Prozent.

Das, meine Damen und Herren, sind die Tatsachen, und nicht eine einfach hier gesagte Behauptung. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Scrinzi: Aber Frau Kollegin! Wissenschaftliche Untersuchungen! Es gibt zahlreiche Untersuchungen! Die Gesamttendenz liegt in der Richtung der Zunahme weiblicher Kriminalität!)* Herr Primarius! Ich verlasse mich im österreichischen Parlament auf Zahlen der österreichischen Kriminalstatistik. Das ist für mich hier als österreichische Abgeordnete das Maßgebende. Diese Statistik spricht eine andere Sprache als Ihre Behauptung. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Scrinzi: Ein Gesamttrend ist hier!)*

Herr Primarius! Ich darf Ihnen noch etwas sagen. Ich habe mich auch erkundigt nach dem Stand der weiblichen Häftlinge. Mit dem Stand vom 28. Februar 1978 gibt es bei den Untersuchungshäftlingen 82 Frauen und 4 weibliche Jugendliche und bei den Strafgefangenen 206 Frauen und eine weibliche Jugendliche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, diese Zahlen sprechen eine beredete und deutliche Sprache.

Und so sieht es mit allem aus: Unsere Zahlen werden negiert, sie sind „Schönfärberei“, Ihre Zahlen und Ihre Behauptungen sind „die lautere Wahrheit“. Wenn Sie das als Grundlage einer Debatte nehmen und wenn Sie daraus, meine

sehr geehrten Damen und Herren, Ihre Ablehnung ableiten und begründen, dann, glaube ich, ist unsere Zustimmung zu dem Sicherheitsbericht wesentlich besser untermauert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kraft.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Debattenbeiträge der sozialistischen Redner haben, glaube ich, sehr eindeutig gezeigt, daß gerade die Sicherheitspolitik, die Sicherheit in Österreich ein ganz wunder Punkt sozialistischer Politik ist, und sie haben auch gezeigt - insbesondere die starke Beschäftigung mit den Ausführungen unseres Sicherheitsprechers Generalsekretär Dr. Lanner -, daß diese Initiativen und Vorschläge, die der Sicherheitsprecher der Volkspartei Dr. Lanner bisher in der Öffentlichkeit gemacht hat, gegriffen haben *(Beifall bei der ÖVP)*, nicht nur gegriffen haben bei der Bevölkerung, sondern anscheinend auch bei den sozialistischen Abgeordneten.

Die Bevölkerung weiß und spürt, und das spüren wahrscheinlich auch Sie allmählich, daß das Verantwortungsbewußtsein in Sachen der Sicherheit bei der Volkspartei zweifelsohne in besseren Händen wäre. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es hat sich in der letzten Zeit bei verschiedenen Parlamentsdebatten immer wieder herausgestellt und herauskristallisiert: Derjenige, der hier von diesem Rednerpult aus die Sozialistische Partei oder die Regierung kritisiert, schädigt Österreich. Und man hat auch gestern bei der Wortmeldung des Herrn Klubobmannes Dr. Fischer in dieser beleidigten jammernden Form wieder gespürt: Kritik ist etwas Böses, das darf man ja nicht. Wer kann sich denn erlauben, diese großartige Regierung zu kritisieren!

Dieser Sicherheitsbericht führt diese Einstellung, diese beleidigte Einstellung einer sozialistischen Regierungspartei ganz eindeutig ad absurdum. Ich glaube, daß das Aufzeigen von Mängeln gerade bei der Sicherheitspolitik für die Bevölkerung von großem und größtem Interesse ist und dann, wenn Sie bereit wären, eine bessere Sicherheitspolitik zu machen, auch von größtem Nutzen wäre. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und, Herr Innenminister: Die Bevölkerung in Österreich hat nicht deshalb ein ungutes Gefühl, hat nicht deshalb vielfach Angst, weil irgendwo ein Beamter bei einer Bezirkshauptmannschaft seinen Dienst vernachlässigt, sondern hat deshalb Angst, weil Sie eine schlechte Politik machen! *(Abg. Dr. Fischer: Jetzt ist es sogar mit dem Beifall schon zu Ende, Herr Kollege!)*

8562

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Kraft

Diese Kriminalitätsziffern, die in diesem Bericht enthalten sind, sind einfach nicht wegzuleugnen, sind einfach besorgniserregend, und da hilft es alles nichts, wenn der Herr Innenminister und die sozialistischen Abgeordneten nun zu beschwichtigen versuchen: Das sind ja alles nur kleine Diebstähle aus den Zeitungsständen. Das ist ja die große Anzahl der Vermögensdelikte.

Wie schaut es denn wirklich aus? – Rund 30 Einbrüche täglich. Der Staatsbürger hat das Gefühl, daß sein Eigentum, sein Hab und Gut einfach nicht mehr sicher ist. Der Minister beklagt sich und auch die sozialistischen Abgeordneten beklagen sich über eine zu spektakuläre Berichterstattung in den Medien, sie geben dieser Berichterstattung die Schuld für die Angst, die in der Bevölkerung vorhanden ist.

Ich habe schon vor einigen Jahren hier von diesem Pult aus dem damaligen Innenminister Rösch den Vorschlag unterbreitet, doch einmal den Gedanken einer umfassenden Sicherheitspolitik zu überlegen, einer umfassenden Sicherheitspolitik etwa wie im Bereich der Landesverteidigung, wo es zu einer Einigung aller Parteien gekommen ist, und zu versuchen, auch in diesen Sicherheitsfragen einmal alle davon Betroffenen zusammenzubringen, Vorschläge für die Lösung dieser dringendsten Probleme zu erarbeiten.

Unsere Vorschläge, die Vorschläge unseres Sicherheitssprechers Dr. Lanner liegen ja auf dem Tisch. Machen Sie doch bitte Gebrauch davon, und Sie werden zweifelsohne eine wesentlich bessere Sicherheitspolitik für Österreich machen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der frühere Innenminister Rösch hat mir einmal vorgehalten: Man kann ja nicht hinter jeden Staatsbürger einen Gendarmen stellen! – Nein, ich glaube, darum geht es ja gar nicht. Sicherlich muß es auch in der Sicherheitspolitik ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit geben. Aber dort, wo der einzelne überfordert ist, dort, glauben wir, hat einfach der Staat einzuspringen und Hilfe zu leisten. Und das tut er, wie wir glauben, zuwenig. Diesen Vorwurf müssen wir Ihnen einfach immer wieder machen, und dieser Vorwurf bleibt an Ihnen auch picken. *(Abg. Dr. Fischer lacht.)*

Wenn man die Situation genauer betrachtet, mit der wir es zu tun haben, so sieht man eine traurige Wochenbilanz. Herr Klubobmann Fischer, da können Sie darüber lächeln soviel Sie wollen, das sind Tatsachen. Die Bevölkerung lächelt nicht darüber, das bleibt nur Ihnen vorbehalten.

In einer Woche waren zirka 200 Wohnungs-

einbrüche, 40 Pkw-Diebstähle, 30 Verbrechen gegen die Sittlichkeit, 15 Raubüberfälle und 40 Suchtgiftdelikte. Diese Liste könnte man fortsetzen. Das ist eine traurige Bilanz, wie wir glauben.

Im Juli 1977 glaubte jeder zweite Österreicher, daß seine persönliche Sicherheit abgenommen hat. Mehr als die Hälfte empfand das persönliche Eigentum als nicht mehr ausreichend geschützt. Fast jede vierte Frau fürchtete sich vor Überfällen. In einer breit angelegten Umfrage verlangten 71 Prozent der Befragten wirksamere Maßnahmen gegen die Kriminalität und das Verbrechen.

Der Minister sagt: Die spektakuläre Berichterstattung in den Medien macht die Angst in der Bevölkerung. – O nein, die tatsächlichen Verhältnisse sind es, worüber sich die Bevölkerung Sorgen, berechnete Sorgen macht!

Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch. Machen Sie bitte davon Gebrauch! Es ist eine ganze Reihe von brauchbaren Vorschlägen. Wir glauben und haben auch deutlich gesagt, daß eben die Exekutivorgane, Gendarmerie und Polizei, von polizeifremden Aufgaben zum Beispiel entlastet werden sollen, damit sie wieder für ihre eigentliche Aufgabenstellung und -erfüllung da sind. Wir haben Ihnen vorgeschlagen den Krisenstab vor der Krise, eine wirksamere Vorbeugung gegen Terrorismus, Schwerpunkte eines Strafvollzuges. Keine Utopien, Herr Justizminister! Die Bevölkerung versteht einfach nicht, wenn Sie gerade in dieser Situation vom Häftlingsurlaub, von der Utopie einer gefängnislosen Zeit sprechen. Die Bevölkerung versteht es einfach nicht und insbesondere dann nicht, wenn Sie noch dazusagen, die Bevölkerung wäre nicht reif für Ihre Vorschläge. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

In der Zusammenfassung des Sicherheitsberichtes können wir auf Seite 8 folgenden Satz lesen: „Deshalb werden erhebliche Mittel für den Ausbau von Werkstätten in den Vollzugsanstalten aufgewendet.“ Ich konnte gestern an Hand des Rechnungshofberichtes Verschwendung auch in diesem Bereich nachweisen.

Auf Seite 9 dieser Zusammenfassung heißt es: „Trotz der angespannten Budgetsituation konnten die Mittel für den Strafvollzug in den Jahren 1970 bis 1976 um 142,8 Prozent angehoben werden. Auch die Erhöhung der Budgetmittel diente der Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse im Strafvollzug.“

Nun, Herr Bundesminister, Sicherheitsverhältnisse im Strafvollzug: recht und schön. Aber wir glauben halt, die Sicherheitsverhältnisse außerhalb der Strafvollzugsanstalten wären auch nicht ganz uninteressant und für die

Kraft

Bevölkerung von großer Bedeutung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Bundesminister für Landesverteidigung müßte eigentlich vor Neid erblassen, wenn er diese Ausführungen liest, diese großartigen Steigerungen der Aufwendungen, die für die Strafanstalten Verwendung fanden. Er müßte deshalb vor Neid erblassen, weil es sicherlich wünschenswert wäre, wenn dies auch etwa bei der Kasernensanierung der Fall wäre, wenn auch dort erhebliche Mittel eingesetzt würden. Humanisierung im Strafvollzug: Ja, wir bekennen uns dazu, nichts dagegen einzuwenden, aber ein noch lauterer Ja für ein menschenwürdiges Leben in unseren Kasernen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dort verpflichten wir junge Staatsbürger, ihre erste staatsbürgerliche Pflicht abzuleisten. Es ist ja einige Male hier in diesem Haus schon davon gesprochen worden, welch triste und traurige Situation wir größtenteils in unseren österreichischen Kasernen antreffen. Wie hat gestern der Herr Staatssekretär Veselsky wieder gesagt: Wo nichts ist, da wird nichts - bedauerlicherweise.

Nun eine Frage: Welches Werkzeug gibt der Innenminister, gibt diese Regierung dem Sicherheitsapparat in die Hände? - Ich glaube, Herr Bundesminister, gerade bei diesem Bereich der Ausrüstung, beim Bereich des Werkzeugs für unseren Sicherheitsapparat sollten Sie nicht länger Entschuldigungen für Unentschuldbares suchen. Sie sollten nicht länger diese Ausrüstung sträflich vernachlässigen. Sie sollten endlich diese Dinge ernst nehmen. Hier gibt es eine ganze Reihe von geradezu diametralen Widersprüchen.

Der frühere Innenminister Rösch hat mir bei einer Budgetdebatte im Herbst auf meine Frage gesagt, Funkgeräte wären in genügender Anzahl vorhanden, die Motorisierung sei abgeschlossen und die Bewaffnung entspreche dem neuesten Standard.

Minister Lanc sagte mir am 30. November 1977, Mitte 1978 werden Gendarmerie und Polizei mit den modernsten Ausrüstungen ausgestattet sein.

Der Sicherheitsbericht, in der Zusammenfassung auf Seite 7, gibt eine dritte Variante. Hier heißt es: „Bundesgendarmerie und Bundespolizei sind“ - ich lasse hier die Beweihräucherung weg - „... nunmehr nicht nur voll motorisiert, sie verfügen auch im Vergleich zu 1971 um 85 Prozent mehr Funkgeräte, mit denen heute in Österreich alle im Einsatz befindlichen Fahrzeuge mobil oder stationär ausgestattet sind.“ Weiter heißt es: „Die Bemühungen um eine Modernisierung der Einsatzfahrzeuge und eine Verbesserung der Fernsprechver-

mittlungsanlagen, des internen Fernsprechnetzes der Sicherheitsbehörden wurden auch im Jahr 1976 fortgesetzt.“

Also was stimmt jetzt: Abgeschlossen, ist in Planung, in Vorbereitung, ein Teil hat es, wurde fortgesetzt?

Der Herr Minister antwortete mir im Ausschuß auf diese Frage: Diese scheinbar widersprüchlichen Aussagen kommen durch einen unterschiedlich hohen Sättigungsgrad und durch eine ständige Adaptierung zustande. Herr Minister, hier gibt es nicht nur einen Widerspruch zwischen Rösch und Lanc, hier gibt es auch einen recht deutlichen Widerspruch zwischen Lanc und Lanc.

Wie sieht es denn wirklich aus mit diesem Werkzeug Vollmotorisierung? - Erst unlängst sagte mir ein Bezirksgendarmeriekommandant in Oberösterreich: Mindestens sechs Fahrzeuge würde ich in meinem Bereich brauchen, um meiner Aufgabenstellung optimal gerecht werden zu können.

Funkgeräte. Ein anderer Bezirksgendarmeriekommandant sagte: Ich habe für meine zwölf Gendarmerieposten vier Funkgeräte. Für zwölf Posten!

Fahrzeugparks. Sie selber wissen, daß es immer wieder passiert, daß die Fahrzeuge während des Einsatzes einfach verrecken und auf der Strecke bleiben.

Funkgeräte. Sie wissen genau, daß es in Bereichen Funkgeräte gibt, die eine dreistündige Lebensdauer haben und dann wieder aufgeladen werden müssen. Da darf nichts passieren, denn der Beamte muß zuerst sein Funkgerät wieder aufladen. Ein unhaltbarer Zustand.

Vor einigen Jahren, vor zwei Jahren genau, stand im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, daß es beim Landesgendarmeriekommando in Salzburg zwölf schwere Motorräder gibt, und der Rechnungshof hat darauf hingewiesen, daß diese zwölf Motorräder eine Jahresleistung von 200 km haben, also 4 km pro Woche.

Unlängst sagte mir ein Rayonsinspektor aus meinem Bezirk: Und ich muß mit einem veralteten Dienstmoped zu einer Unfallaufnahme auf die Fernstraße hinausfahren. Das ist ein Zustand, den er natürlich auch nicht versteht.

Herr Minister, Sie können hier hundertmal sagen, Ausrüstung abgeschlossen, Fahrzeugpark in Ordnung, das wird der diensthabende Gendarm nicht verstehen, denn er ist ja nahezu dem Gespött der Bevölkerung ausgesetzt. Und dann verlangen Sie von der Bevölkerung, daß sie eine positive Einstellung zu Ihrer

8564

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Kraft

Sicherheitspolitik hat. Das ist schier unmöglich!
(Beifall bei der ÖVP.)

Sie reden von einer jederzeitigen Einsatzbereitschaft, auch bei Terror; für alle Fälle sind wir gerüstet. Wie war denn das mit dieser Spezialtruppe? – Zuerst war keine da – Lanner hat heute schon darauf hingewiesen –, dann hat es zu lange gedauert, weil sich niemand freiwillig gemeldet hat, und dann gibt es dieses sogenannte Gendarmerie-Begleitkommando, eine quasi Mini-GSG 9. Da gibt es wieder zu wenig Munition für eine intensive Schießausbildung. Das alles – das verlangen Sie auch noch – soll man dann in der Öffentlichkeit nicht sagen, das soll alles segeln unter der Flagge „Geheime Staatssache“, davon soll niemand etwas erfahren.

Ich glaube, es ist geradezu eine Verpflichtung für uns, der Bevölkerung diese Unzulänglichkeit mit aller Deutlichkeit aufzuzeigen. Ich glaube, die Bevölkerung hat ein Recht zu erfahren, wie schwach und wie unzulänglich hier die Verhältnisse sind.

Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky wird zweifelsohne als der Schuldenkanzler in die Geschichte eingehen und sein Vizekanzler als der Bundesschuldenwart. Bundesminister Rösch wird sicherlich auch als der Sicherheitsminister in die Geschichte eingehen, der einem Terroristen nach einem grauenhaften Verbrechen die Hand geschüttelt hat. Die Bevölkerung hat damals ja auch nicht begreifen wollen, nicht verstehen können, daß so etwas passiert.

Diese Einstellung zu diesen Problemen, zu diesem Sachverhalt ist es, die immer wieder das Unverständnis der Bevölkerung hervorruft; die Einstellung, mit der man heute etwa den Gesetzesbrecher, den Verbrecher behandelt, den man als Milieugeschädigten hinstellt. Resozialisierung, alles recht und schön, aber Urlaub, die gefängnislose Zeit versteht schon niemand mehr.

Und auf der anderen Seite steht das Verbrechenopfer, das sich mit der Bürokratie auseinandersetzen muß, das mit dieser Bürokratie fertig werden muß, um zu seinem Recht zu kommen. Das versteht die Bevölkerung nicht.

Dann überhaupt die Ausrede: Ja im Ausland ist es ja nicht anders, und im Vergleich zu manchen anderen Städten sind die Verhältnisse bei uns noch viel, viel besser.

Herr Innenminister! Ich weiß nicht, ob es unbedingt unser Ehrgeiz sein muß, uns in Sicherheitsverhältnissen etwa mit der Hafencity Hamburg oder mit amerikanischen Städten zu messen. Jawohl, da bin ich der Meinung der Frau Abgeordneten Seda, hier geht es nämlich

um österreichische Verhältnisse, und hier sollten wir nach dem Rechten sehen und nicht Ausreden beim Ausland suchen. Das ist die Meinung, die wir vertreten.

Nachdem der Herr Kollege Thalhammer und einige andere, wie zum Beispiel der Herr Abgeordnete Hobl, mit Zeitungsberichten aufgewartet oder geschlossen haben, darf ich auch mit einem Zeitungsbericht schließen, und zwar aus den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 13. Oktober 1977, wo der Chefredakteur dieser Zeitung einen recht treffenden Artikel schreibt unter der Überschrift: „Treffende Vergleiche“. Ich darf ein paar Passagen daraus vorlesen:

„Lanc, Sie erinnern sich, ist jener Mann, der als Verkehrsminister dem Staat einige Dutzend Millionen gekostet hat, weil er das Problem der Zeitungszustellung an Samstagen nicht bewältigen konnte. Kaum in das Innenministerium gewechselt, haben wir ihm schon wieder Bedeutendes zu verdanken. Die Erkenntnis, um wieviel besser es die Österreicher haben als die Amerikaner: Denn, so läßt er uns in einem Sicherheitsbericht wissen, dort drüben über dem großen Wasser wird ja viel mehr gemordet, geraubt und gestohlen als in unserem trauten Heimatland ...“

In den USA wird ja auch ungleich weniger Topfenstrudel gegessen als in Österreich. Topfenstrudel ist etwas Gutes, also haben es die Amerikaner viel schlechter als wir ...“

Und weiter heißt es:

„Die Amerikaner sind aber auch deshalb viel schlechter dran als wir, weil in ihrem Lande ungleich mehr Englisch gesprochen wird als bei uns. Aus österreichischer Sicht ist das ein klarer Nachteil ...“

„Es wären noch zahllose Vergleiche zugunsten unserer so gut behüteten Heimat anzuführen. Lassen Sie mich mit dem überzeugendsten schließen.“ – So schreibt der Chefredakteur.

„Die Amerikaner sind dem Verzweifeln nahe, müssen es sein, denn sie haben keinen Innenminister wie Lanc. Ihrer ist nicht bekannt geworden durch eine geradezu ‚unhamleche‘ Eleganz. Und diese Eigenschaft ist für einen Innenminister ohne Zweifel die wichtigste, denn wie schäbig stehen die Verbrecher da, wenn der Verantwortliche für die Sicherheit so einmalig kläb geschalnt ist. Daran gilt es Maß zu nehmen.“

Dieser Meinung des Herrn Chefredakteurs ist nichts hinzuzufügen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hatzl.

Abgeordneter **Hatzl** (SPÖ): Hohes Haus! Wenn man die Debatte um den Sicherheitsbericht heute zu verfolgen versucht, dann hat man am Anfang dieser Debatte einen doch einigermaßen optimistischen Generalsekretär der ÖVP Lanner mit seiner Partei gesehen, endlich einmal – vielleicht – einen Erfolg landen zu können, und dann muß nach sieben Stunden der Abgeordnete Kraft herauskommen, der ihn sozusagen tröstet, daß wieder der Erfolg nicht eingetreten ist. Das ist an und für sich schon ein sehr gutes Zeichen für uns und ein sicherlich weniger erfreuliches Zeichen für die Volkspartei, in welche Richtung sie auch diese Debatte wieder gebracht hat.

Wenn ich aber gleich bei den Ausführungen des Kollegen Kraft noch einen Moment verweilen darf, so muß ich sagen, daß es in dieser, wie ich es nennen würde, Orgie eigenartiger Ergüsse zum Strafvollzug einige Bemerkungen gegeben hat, die man doch hervorstreichen muß. Wenn Sie meinen, daß alles, was man überlegt und was für die Zukunft einmal möglich sein könnte, deswegen abzulehnen ist, weil es utopisch ist, dann möchte ich Ihnen sagen, daß wahrscheinlich alles, was wir heute besitzen, in unserer Gesellschaft vor einigen Jahren oder Jahrzehnten einmal tiefste Utopie war und es sehr viele Menschen gegeben hat, die sich das nicht vorstellen konnten.

Ich darf Ihnen sagen, daß in einer Reihe von Bereichen, die Sie heute noch als Utopie bezeichnen, die Bevölkerung sehr wohl versteht, was darunter gemeint ist. Sie wollen es offensichtlich nur nicht wahrnehmen, wobei die Frage offenbleibt, ob das bewußt ist, oder ob Sie tatsächlich nicht wissen, was darunter zu verstehen ist. Auf jeden Fall war die Art, wie Sie, Herr Kollege Kraft, argumentiert haben, wirklich ein sehr furchtbarer Rückfall in den tiefsten Konservatismus, den man nur sehr selten erlebt, aber der auch ausgesprochen werden muß. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Jetzt darf ich Ihnen, Herr Kollege Kraft, doch noch sagen: Als Sie über die Frage des Strafvollzuges sprachen, haben Sie doch einige wesentliche Dinge übersehen. Sie haben übersehen, daß es eine Verbesserung der Belagsituation gibt. Sie haben übersehen, daß es eine Verbesserung der Personallage gibt. Sie haben übersehen, daß es eine Verbesserung des inneren Vollzugsklimas gibt. Sie haben übersehen, daß es eine Verbesserung der Möglichkeiten in der Aus- und Fortbildung gibt. Sie haben übersehen, daß es die Neuerrichtung und Sanierung von Justizanstalten gibt. Sie haben die finanziellen Aufwendungen übersehen. Sie haben den Ausbau der Bewährungshilfe übersehen und vieles andere mehr. Und vor allem

haben Sie übersehen, daß das Bereiche sind, die wir doch – das darf ich sagen – gemeinsam gelöst haben. Das heißt, Sie haben heute eigentlich eine Rede gegen Ihre eigenen Kollegen und gegen Ihre eigenen Beschlüsse, die Sie mit uns zu tragen haben, gehalten. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Wenn man die Frage der Sicherheit in Österreich bespricht, dann ist es sicher eindeutig, daß die Sicherheit für den einzelnen viel bedeutet und daß die Frage der Sicherheit eine wesentliche Aufgabe einer Gesellschaft ist: im sozialen Bereich, im wirtschaftlichen Bereich, im gesamten Zusammenleben der Bürger eines Staates. Wir sind so vermessen – und ich glaube, das trifft nicht auf Widerspruch – zu meinen, daß nur die Sicherheit oder wesentlich die Sicherheit in einem hohen Maß Freiheit und entsprechend eine gute Zukunft sichert und garantiert.

Wenn wir unsere politischen Betrachtungen in dieser Richtung anstellen wollen, so müssen wir sie eben ausrichten nach dem Erreichten, nach den Tatsachen, wie sie vorliegen. Für Tatsachenermittlungen gibt es bekanntlich doch Vergleiche, Zahlen, Entwicklungen, und genau das ist es, was der Minister mit seinem Bericht vorgelegt hat. Wenn Sie meinen, daß Sie so einen Bericht nicht akzeptieren können, dann heißt das, Sie akzeptieren Zahlen, Tatsachen und Vergleiche nicht, die Realität sind. Utopische Zahlen werden wir Ihnen bitte nicht liefern können, nur daß Sie eine bessere Ausgangsbasis haben.

Ein korrekter Politiker – das darf ich doch nach einer so langen Debatte aussprechen – hat sich eben, wenn er über Sicherheit in diesem Land spricht, an dem Material zu orientieren, das ihm vorliegt, und nicht an dem Gefühl, das er gern erzeugen möchte. Gerade weil wir wissen, daß das Gefühl der Menschen an und für sich ein lenkbares ist, wenn man mit Gefühlen operiert und auf Gefühle aufbaut, ist es bedenklich, wenn manche versuchen, in diesem Land ihre Politik betreiben zu können, indem sie Gefühl bei den Menschen erzeugen, um es später als Argument verwenden zu können.

Ich würde meinen, daß das unkorrekt ist, daß das wenig objektiv ist, daß das auch gering vertrauenswürdig ist und daß das im höchsten Sinn eine Manipulation bedeutet. Das ist das, was wir in Wirklichkeit Ihnen allen und im besonderen Ihrem Unsicherheitsredner Lanner ankreiden. *(Zwischenrufe.)*

Ich glaube, daß diese Art des Ankreidens und diese Art der Argumentation gezeigt haben, daß es eine sehr gefährliche Situation gibt in diesem

Hatzl

Land, denn diese Behauptungen, die aufgestellt wurden, sind ja keine beweisbaren Behauptungen gewesen, die Sie hier ausgesprochen haben. Sie haben herumgeredet, aber Sie haben niemals ernsthaft die Zahlen und die Vorlage des Berichtes in Zweifel ziehen können.

Ich darf Ihnen sagen – weil auch der Kollege Neisser davon gesprochen hat –, daß die Frage der Argumentation und die Frage des Gespräches ihn sicher in der Debatte oftmals irritiert oder nicht zufriedengestellt haben. Er hat gemeint, das geht manchmal in eine Form von Tiefschlägen oder Angriffen, die nicht vertretbar sind.

Ich würde empfehlen, Herr Kollege Neisser: Unternehmen Sie den Versuch und lesen Sie nur im letzten halben Jahr einmal die Reden einer Reihe von Kollegen Ihrer eigenen Fraktion durch, dann wissen Sie nämlich, was politische Diffamierung, was politische Verteufelung und politische Unterstellung bedeuten. Hier sind nämlich wir die gebrannten Kinder. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich möchte noch etwas dem Kollegen Neisser sagen, weil er es angesprochen hat. Er hat gemeint, klare Initiativen fehlen, und man sollte die politische Präferenz äußern. Und er hat gefragt: Was ist die innere Sicherheit?

Ich möchte nicht argumentieren und sagen, man muß sich nur die Mühe nehmen und einmal die Berichte entsprechend durchlesen über die Möglichkeiten und über die Vorstellungen, die es gibt. Man kann ganz einfach nicht mehr als Zahlen darüber vorlegen, worin die innere Sicherheit eines Landes gegenwärtig besteht. Das ist eine Aufgabe, die man vornehmen muß. Man kann über Tatsachenmaterial auch nicht ganz einfach hinwegreden mit Sicherheitskonferenzen, die man angeblich durchführt oder die man – ich möchte das gar nicht bestreiten – durchführt.

Aber ich habe schon einmal gesagt und ich wiederhole es sehr gern. Ein sehr gutes Informationsgefühl wird man nicht bekommen, wenn solche Sicherheitskonferenzen stattfinden, wie es in meinem Bezirk war, wo von 8 000 ÖVP-Wählern keine 50 zu einer Veranstaltung gekommen sind, als der Generalsekretär dort gesprochen hat. So groß kann dann das Bedürfnis auch nicht sein, hier das Herz auszuschütten, weil es angeblich so gefährlich und so schlecht in diesem Staat oder in dieser Stadt ist. Wenn das bei den anderen Sicherheitskonferenzen in ähnlichem Maß war, dann ist es mit der Argumentation nicht weit her.

Der Kollege Neisser hat gemeint, er sei unzufrieden mit dem Bericht und mit der Struktur dieses Berichtes. Er hat eine Anspie-

lung gemacht und hat gemeint, er hätte gern gewußt, worüber der Kollege Hobl gesprochen hätte, wenn es dieses viele Material der ÖVP nicht gegeben hätte. Ich hätte gern gewußt, worüber der Kollege Neisser heute gesprochen hätte. Denn daß es einen Sicherheitsbericht überhaupt gibt, ist ja erst seit einer sozialistischen Bundesregierung in diesem Haus möglich. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das soll auch einmal ausgesprochen werden. Vor 1970 hat es das nicht gegeben. *(Zwischenrufe.)*

Ich sage Ihnen: So zu argumentieren bedeutet in Wirklichkeit ein bißchen doppelte Moral. Ich sage Ihnen noch etwas: Wir geben Ihnen so viel Material und Möglichkeiten der Kontrolle in die Hand, die Sie uns früher immer verweigert und nie gegeben haben. Das muß man auch einmal in Erinnerung bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Früher konnte man ja nicht reden. Sie haben ja nicht einmal – man sieht es, wenn man Protokolle nachliest – entsprechend geantwortet, wenn Abgeordnete Fragen gestellt haben.

Ein zweites möchte ich auch noch in diesem Zusammenhang sagen. Es hat sich noch etwas sehr Eigenartiges entwickelt, und das wird man nur als Denkanstoß einmal in den Raum stellen müssen. Von Bericht zu Bericht ist das umfangreicher geworden, nicht nur weil der Minister das Bedürfnis gehabt hat, noch mehr zu sagen und mehr auf den Tisch zu legen, sondern weil Sie jedesmal mehr verlangt haben. Das Interessante ist, daß mit der immer größeren Erfüllung Ihrer Wünsche Ihre Ablehnung verstärkt wurde. Nicht weil es so schlechtes Material ist, sondern – und das ist das Interessante dabei – weil Sie es offensichtlich angelegt haben auf eine Politik, die doch wieder in die sehr bewährte, wie Sie meinen, aber in Wirklichkeit zutiefst von der Bevölkerung abgelehnte Form der Neinsagerei hineinpaßt. Das ist auch eine Methode, die wir eben für die Zukunft zur Kenntnis nehmen müssen.

Ich darf Ihnen sagen: Das alles sind die Fragen, die wir haben. Es ist eine ganz interessante Situation, die man in den letzten Wochen und Monaten erkennen kann: daß sich landauf, landab der Unsicherheitsprecher der Volkspartei und alle jene, die ihm dabei helfen, bemühen, alles das schlechtzumachen, was es an Positivem gibt.

Das ist ja auch eine Methode: Positives zu verschweigen und Negatives zu übertreiben. Das ist auch eine Frage der „Seriosität“ – unter Anführungszeichen –, die ich hier in diesen Raum stellen möchte. *(Abg. Dr. Zittmayr: Die Jusos!)*

Dennoch hat es keinen Erfolg gegeben. Kollege Zittmayr, Sie wissen ja genau, was dieser

Hatzl

Zwischenruf jetzt wert war: nämlich gar nichts in diesem Zusammenhang. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Es kostet nur wieder Kraft für die Bundesregierung und für alle jene, die bemüht sind, in diesem Land die Tatsachen in das richtige – ich sage nicht in das rechte, sondern in das richtige – Licht zu stellen, weil man sich von der rechten Seite dieses Hauses offensichtlich bemüht, das, was licht ist, möglichst finster zu machen.

Ich sage Ihnen: Manches kann man natürlich verbessern. Das wollen wir gar nicht bestreiten. Das ist die Aufgabe einer Gesellschaft, in der man manches vornehmen muß und in der man einiges auch erkennen muß, wenn es Verbesserungen gibt. Aber abzustreiten, was es Gutes gibt, das wäre das denkbar Schlechte und das ist dann eigentlich eine Argumentation zuviel.

Vor allem lassen wir es uns nicht gefallen – und das möchte ich in Zusammenfassung dieser Diskussion ein bißchen ausführen –: Jemand, der Sicherheitspolitik offensichtlich nur deswegen betreibt – es wurde gesagt, und ich darf es wiederholen –, weil er glaubt, daß es bei den Leuten zieht, weil dabei was zu holen ist, der einmal stärkere Grenzkontrollen verlangt und dann gleich wieder eine flüssigere Abfertigung, der mit dieser Politik innerparteilich Punkte machen möchte – das heißt also einer, der aus wahl- und parteitaktischen Gründen agiert –, kann doch nicht erwarten, daß man seinen Aussagen, die er hier trifft, Vertrauen schenkt und seinen Beteuerungen glaubt. Das wäre an und für sich zuviel verlangt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wir kommen wieder dorthin – ich habe es in diesem Haus schon einmal gesagt –: Die Argumentation der Oppositionspartei ÖVP hat mich heute streckenweise wieder an „Argumente rein sachlich“ erinnert, die man sehr oft hört, wenn man ein bißchen in den süddeutschen Raum hineinschaut und hört, was dort der Vorsitzende der CSU sagt. Ich sage Ihnen: Das ist das, was mich persönlich befremdet und was mich mit Bitterkeit trifft. Denn Strauß, ein Mann, der beste Beziehungen auch zu jenen hat, die in faschistischen Diktaturen Verantwortung tragen wie Pinochet, kann doch in Wirklichkeit nicht ein Leitmotiv für österreichische Politiker auch Ihrer Seite sein. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Unbestritten ist, meine Damen und Herren – und das möchte ich in diesem Zusammenhang doch sagen –: Die Verbrechen gegen fremdes Vermögen sind um fast sechs Prozent zurückgegangen. Die Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind um fast fünf Prozent zurückgegangen. Das ist unbestritten. Die Verbrechen gegen Leib und Leben sind um mehr als 26 Prozent zurückge-

gangen, die Verbrechen im allgemeinen um fast sieben Prozent. Das sind alles Zahlen, die Sie nicht entkräften konnten. Sie haben nur herumgeredet, und Sie versuchten, in diesem Zusammenhang ein Mißverhältnis herzustellen.

Genauso ist es auch bei anderen Aussagen, die der „Unsicherheits Sprecher“ Lanner in vielen Bereichen getroffen hat. Er hat davon gesprochen, daß es nur bei einem geringen Teil von Raubüberfällen, bei den Banküberfällen, gelungen ist, entsprechende Aufklärungen vorzunehmen. Wenn man sich das ansieht, dann kommt man drauf, daß die Erfolgsquote bei der Aufklärung gerade bei Banküberfällen in Österreich die beste von Europa ist. Aber für den Lanner ist es die schlechteste.

Er hat davon gesprochen, daß die technische Ausrüstung der Polizei eine schlechte ist und eine gute Sicherheitspolitik eine entsprechende Ausrüstung benötigt. Sieht man sich die Zahlen an, dann weiß man, daß es 2 970 Kraftfahrzeuge im Jahre 1971 gegeben hat; 1977 waren es um 414 mehr; also auch hier eine Steigerung um rund 15 Prozent. Das ist für den Herrn Lanner nichts, das ist die schlechteste Ausrüstung, die es geben kann. Er spricht davon, daß es auch in anderen Bereichen nicht weitergeht, zum Beispiel bei den Funkgeräten. Auch hier eine Veränderung: 2 100 Funkgeräte im Jahre 1971, 4 300 Funkgeräte im Jahre 1977. Auch etwas, das nichts ist, das nicht existiert.

Er spricht davon, daß es eine ernstzunehmende Verschlechterung bei den Suchtgiftdelikten gibt. Wenn man sich den Bericht ansieht, dann sieht man zwar, daß es im Konsumbereich leicht angestiegen ist, aber daß in Wirklichkeit die österreichische Exekutive gerade bei der Bekämpfung des Suchtgifthandels größte und beste Erfolge erreicht hat. Aber das ist für ihn auch nichts, wie er sagt.

Genau die gleiche Aussage beim Terrorismus und bei anderem mehr.

Er meint, daß vor zehn Jahren – und er hat das an Hand einer Graphik zu beweisen versucht – alles besser war und jetzt alles um so viel schlechter ist. Wenn man sich die Zahlen ansieht, dann sieht man: Vor zehn Jahren hat es – wenn man die Verbrechen zusammenzählt – rund 83 000 gegeben, jetzt sind es 70 000.

Wir sind bei den Vermögensdelikten und Verbrechen gleichgeblieben. Bei den Verbrechen gegen Leib und Leben gibt es eine starke Senkung. Bei den Verbrechen gegen die Sittlichkeit gibt es ebenfalls eine starke Senkung. Aber er geht her und zeigt eine Graphik, die hinten und vorne nicht stimmen kann, weil die Berichtszahlen unbestritten und korrekt sind.

8568

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Hatzl

Sehen Sie: Das ist das, was ich meine. Stellenweise hat Ihr Generalsekretär neben diesen unrichtigen Behauptungen eben dann einen anderen Versuch unternommen, um besonders glaubwürdig zu sein. Sein Versuch – und das kann ich doch feststellen –, eine, wie ich meine, pastorale Rede zu halten, war in Wirklichkeit eine gewaltige Falschpredigt in diesem Haus. Das gehört auch einmal festgehalten. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Wenn man sich alle diese Vergleiche ansieht, dann stimmt schon das, was Lanner einmal gesagt hat und was ihn so faszinierte: Ein Boxer, der in der Ecke hängenbleibt und dann eben irgendwann einmal kommt. Das war seine Aussage in einem Interview in der „Presse“. Ich würde meinen: Das war eine sehr gute Selbstbiographie. Nur auf das Kommen warten wir noch, momentan hängt er noch in den Seilen, fast so, als wäre er dort gefesselt. Ich weiß nicht, ob es die eigene Fraktion war, die ihn so stark fesselt und ihm Niederschläge verpaßt, oder ob es ganz einfach nur die falschen Argumente sind, die er zusätzlich erhält.

Denn unbestritten ist, Hohes Haus, daß wir Erfolge haben, und unbestritten ist auch, daß die Aufklärung der Bevölkerung das wirksamste Mittel zur Abschreckung möglicher Kriminalität ist.

Ohne Zweifel, meine Damen und Herren, ist dabei wichtig, daß Verbrechen auch rasch aufgeklärt werden können. Denn mit der raschen Tataufklärung ist auch eine baldige Aburteilung verbunden.

Durch die technische und personelle Verbesserung bei Polizei und Gendarmerie, durch die großzügige Verbesserung der Methoden der Kriminaltechnik und Ausbildung kann bei uns die Verbrechensbekämpfung stetig verbessert werden. Die Erhöhung der Aufklärungsquote ist als Beweis erbracht worden und kann ohne Zweifel auch auf die getroffenen Maßnahmen zurückgeführt werden.

In diesem Zusammenhang aber doch zwei, drei Sätze zur Frage der Kriminalberichterstattung. Es ist ohne Zweifel so, daß in der Demokratie die Presse und die Medien nicht dafür gescholten werden können, wenn sie über etwas berichten, was vorfällt.

Worauf man aber achten muß – und das ist eine Bitte von diesem Pult aus –: daß man die Relation im Aufzeigen von Verbrechen in einen gleichen Zusammenhang setzt mit dem Verurteilen, daß man also nicht die Bevölkerung verunsichert durch das wiederholte Darstellen eines einzigen Falles und dann durch die fehlende Darstellung der späteren Aburteilung

ein Gefühl der Leere entstehen läßt, als gäbe es nichts, als wäre keine Justiz in Österreich vorhanden, als würden die Behörden schlafen und als würde man das als gut bezeichnen, was vorher an Verbrechen begangen wird.

Ich möchte noch etwas sehr deutlich sagen – das trifft eigentlich alle –: Wenn man jenen Menschen, die ein Verbrechen planen oder eines durchzuführen beabsichtigen, immer wieder in der Öffentlichkeit einredet, es kann ihnen nichts passieren, da unsere Justiz so schlecht ist und wir sowieso die Strafgesetze nicht ausnutzen oder die Strafen so gering sind, dann darf man sich später nicht wundern, daß es manche gibt, die solchen Beteuerungen glauben und Verbrechen durchführen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Daher, meine Damen und Herren von der Opposition, fürchte ich, daß eine solche Argumentation, die Sie Jahr und Tag vorbringen, oft als eine ständige Einladung für all jene gilt, die solche Verbrechen offensichtlich planen und die nicht bereit sind, sich an die Gesetze zu halten.

Ich möchte Ihnen gar nicht vorrechnen, was das alles kostet, welcher Schaden durch Ihre übertriebene Form an politischer Kurzsichtigkeit den Österreichern dabei erwächst. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Ich sage Ihnen noch etwas – weil der Kollege Kraft von der Freiheit und damit der Demokratie gesprochen hat –: Wir sind überzeugt, daß die Demokratie nur in Freiheit und Sicherheit möglich ist und daß die Demokratie jenes Verfahren ist, wie man ohne Unterdrückung, ohne Vernichtung Andersdenkender sich jenem Ziel nähern kann, das man haben möchte. Ich meine, daß zum Wesen der Demokratie in einem hohen Maß all das gehört, was wir an demokratischen Gesetzen haben. Aber ein übertriebener Schrei nach dem Polizeistaat ist keine Besinnung auf das Wesen der Demokratie, sondern kann zur Gefährdung der Demokratie führen.

Ich möchte das deswegen besonders ausführen, weil ich meine, daß man, um die Demokratie und die Sicherheit in einem Staat halten zu können, sich auch mit der Geschichte des Staates, der erlebten und der vergangenen Geschichte, befassen muß. Es war interessant, daß eigentlich der Kollege Steinbauer gestern davon gesprochen hat, er lehne es ab, daß es so etwas wie eine verordnete Geschichtsschreibung gibt. Ich darf Ihnen sagen: Es ist unbestritten – und ich glaube, hier stimmen alle Damen und Herren zu –, daß das Jahr 1938 eine Tragik für Österreich war. Aber ich möchte Ihnen auch sagen: Daß es zu dieser Tragik 1938 kommen konnte, hat es auch die Leitzahlen

Hatzl

1934, 1927 und andere gegeben. Das ist auch eine Frage, die man im Zusammenhang mit Sicherheit, mit Demokratie ansprechen muß. Hier kann es keine verordnete Geschichtsschreibung geben, wenn es eine tatsächliche Verfolgung der Geschichte in der Beurteilung gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Der Abgeordnete Lanner hat gemeint, für ihn sind drei Sicherheiten ein zentrales Problem. Er hat es eben nicht so deutlich ausgedrückt wie in der „Kronen-Zeitung“ oder im „Stern“, aber er hat es anklingen lassen.

Die Sicherheit des Arbeitsplatzes. Diesbezüglich darf ich sagen: Wir haben ein Höchstausmaß an Beschäftigten, wir haben keine Arbeitslosigkeit, wir haben soziale Sicherheit, wir haben die Jugendbeschäftigung, wir haben ein Wirtschaftswachstum, wir haben für die Zukunft ein Investitionsprogramm. Das heißt: Auf diesem Sektor ist Österreich sicher, und die Menschen vertrauen der SPÖ.

Genauso ist es im Bereich der Sicherheit der gesunden Umwelt und im Bereich der persönlichen Sicherheit. Ich würde meinen, daß all die Sicherheitsbereiche, die der Abgeordnete Lanner immer wieder als Beispiel aufgreift, in Wirklichkeit die besten Beispiele für unsere richtige Politik der Sozialisten sind. Ich glaube, daß es eine Größe wäre, auch solche Tatsachen anzuerkennen. Denn das, was ein verantwortungsvoller Politiker einer Partei – egal, ob Opposition oder Regierung – eigentlich machen müßte, ist folgendes: Alles zu unternehmen, daß die Menschen das, was sie hören, auch ernst nehmen können. Und die gegebene Sicherheit kann nur durch Ernsthaftigkeit noch mehr verstärkt werden und nicht durch Unsicherheit oder durch Luftschlösser, die aufgebaut werden.

Wir haben erkannt: Die Österreichische Volkspartei ist offensichtlich ihrem bisherigen Stil treu geblieben, eine Politik zu betreiben, die man wie einen Luftballon aufbläst und wo man Gefahr läuft – wenn man zuviel an falscher Luft, sprich falschen Behauptungen hineinbläst –, daß das ganze dann zerplatzt. Wir haben uns heute gar nicht anstrengen müssen, mit der Tatsachennadel diesen Luftballon zum Platzen zu bringen. Ihre übertriebenen Behauptungen, die falsch waren, haben das selbst bewirkt.

Hohes Haus! Wir haben durch den weiteren personellen und technischen Ausbau von Kriminalpolizei, Polizei und Gendarmerie die Gewährleistung der persönlichen Sicherheit aller Bürger unseres Staates, so wie in der Regierungserklärung versprochen, gesichert. Diese Gewährleistung der Sicherheit wurde in mehreren Fällen von der Opposition parlamen-

tarisch nicht unterstützt. Andere Maßnahmen, die richtig waren, wie sich herausgestellt hat, wurden von der Opposition negiert oder jedenfalls nicht ausreichend gekennzeichnet.

Dennoch kann man heute feststellen, daß die Bürger dieses Landes außerordentlich stark vom Verantwortungsgefühl dieser Bundesregierung beeindruckt sind. Wir haben – und das wage ich zu behaupten – mit der gegebenen inneren Sicherheit in Österreich jenen wertvollen Besitz, den wir benötigen (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) – Sie vielleicht nicht, weil Sie es nicht verstehen, aber andere, die es ernst meinen, können es verstehen –, um im Ausland als Rechtsstaat anerkannt zu werden, und der es uns ermöglicht, auch im Inland den mit Erfolg beschrittenen Weg weiterbeschreiten zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Frodl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Frodl** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Hatzl hat in seiner Rede so wunderbar aufgezeigt, welche Verbesserungen seit der sozialistischen Regierung auf dem Sicherheitssektor, auf dem wirtschaftlichen Sektor erfolgt sind. Ich habe mich dabei daran zurückerinnert, wie der seinerzeitige Abgeordnete und jetzige Minister Staribacher hier einmal am Rednerpult gestanden ist und, weil Abgeordnete von uns die Leistungen der Österreichischen Volkspartei aufzeigten, als oppositioneller Abgeordneter folgendes sagte: Ja was glauben Sie denn eigentlich, in einer Zeit, wo Frieden ist und die Leute alle arbeiten, da werden wir vielleicht nicht mehr Autos haben oder nicht irgendeinen besseren Lebensstandard?!

Er hat das für selbstverständlich gefunden. Und wenn heute hier der Abgeordnete Hatzl Verbesserungen aufgezeigt hat, so halten wir das ebenfalls für selbstverständlich und sind der Meinung, daß die sozialistische Regierung ja gar nicht einmal so schlecht wirtschaften kann, wenn sie auch will und möchte, daß sie den Fleiß der ganzen Bevölkerung praktisch zu nichts machen würde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Verbesserungen werden sicherlich da und dort immer wieder sein. Diese gute Idee hat mir eigentlich der Abgeordnete Staribacher mit auf den Weg gegeben. Ich habe gedacht, ich muß Ihnen das in Erinnerung bringen.

Nun zum Sicherheitsbericht, der heute hier zur Debatte steht. Es wurde von den Abgeordneten der Regierungspartei zum Ausdruck

8570

Nationalrat XIV. GP – 88. Sitzung – 16. März 1978

Frodl

gebracht, die Sicherheit sei wesentlich besser – und, und, und.

Ich möchte Ihnen eines sagen: Ich weiß nicht genau. Ich bin kein Wiener und bin nur fallweise hier. Ich wohne bei einer Familie, die überhaupt nicht politisch denkt, die aber folgenden Eindruck über die Sicherheit bei uns im Lande hat, und zwar sagen die Frau und der Mann: Am Abend gehen wir gar nicht mehr hinaus! Da trauen wir uns nicht auf die Straße!

Die sagen das nicht mir zuliebe, weil ich das vielleicht eventuell gern hören könnte – ich höre das aber gar nicht gern! –, sondern die gehen aus Angst am Abend prinzipiell nicht auf die Straße.

Und wenn man den „Kurier“ von gestern liest, muß man ja doch sagen: Ganz so großartig ist es mit unserer Sicherheit nicht. Eine ganze Reihe von 21 Frauen, welche ermordet worden waren, stand auf Seite 7, rechts angeführt, durchwegs ältere Frauen, und die Morde nicht einmal geklärt.

Also irgendwie kann man da nicht von einer großen Sicherheit, welche hier im Lande eingetreten sei, reden, sondern ich glaube, es ist ein Problem in der heutigen Zeit, praktisch überhaupt von Sicherheit zu sprechen, und ich glaube nicht, daß das Optimale auf diesem Gebiet geschehen ist. Unser Budget hat sich ja mächtig erweitert, aber der Sicherheitssektor ist nicht immer ganz gut zu Rande gekommen. *(Abg. Wille: Kollege Frodl, Sie sind doch auch ein älterer Herr! Gehen Sie vielleicht auch nicht mehr hinaus?)*

Meinen Beitrag zum Sicherheitsbericht möchte ich aber in der Richtung bringen, daß ich die Sicherheit der Bevölkerung an der jugoslawischen Grenze darstelle. Und zwar ist es dort nicht so gut bestellt. Für Schutz an der jugoslawischen Grenze haben bei uns eigentlich nicht die Gendarmerie und nicht die Polizei, die ja dort überhaupt nicht ist, gesorgt, sondern das haben immer Zollbeamte gemacht. Und die Zollbeamten haben das sehr gut gemacht. Die Bevölkerung war der Meinung, die Zollwache sei ihre Gendarmerie, die Sorge dort für Sicherheit und Ordnung und kümmere sich nicht nur um Waren, welche über die Grenze gebracht und verzollt werden müssen.

Mit diesem Schutz seitens der Zollwache ist es bei uns eigentlich ziemlich zu Ende. Bei uns gehen so gut wie gar keine Zollbeamten mehr an der südsteirischen Grenze. Auf der jugoslawischen Seite gehen zwei Mann permanent in einem Abstand von ungefähr einem Kilometer, fallweise sogar mit Hund. Unsere Bevölkerung dagegen ist dort allein und wird praktisch so gut wie überhaupt nicht mehr betreut beziehungsweise mit Sicherheit versorgt.

Das hat verschiedene Gründe. Der Personalstand bei der Zollwache ist geringer geworden, denn der Tourismus verlangt den Abzug der Zollbeamten zu den Grenzübergängen, und die Streifen sind sehr selten. Allgemein hat man diesbezüglich an der Grenze Unruhe empfunden.

Mit diesem Problem hat sich auch der steirische Landtag befaßt, und der steirische Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl hat zweimal an den Herrn Vizekanzler geschrieben, er möge doch dafür Sorge tragen, daß die Grenze besser bewacht wird von seiten der Zollwache, und natürlich auch dafür, daß der Zollwache Kompetenzen eingeräumt werden, damit sie auch in der Lage ist, Sicherheitsdienst durchzuführen.

Die Schreiben des Herrn Landeshauptmannes Dr. Niederl an den Vizekanzler sind innerhalb eines sehr langen Zeitraumes erfolgt. Am 7. April ist das erste Schreiben an den Vizekanzler gegangen; es wurde gar nicht beantwortet. Am 11. Oktober 1977 wurde es urgirt.

Ich selber habe hier mit dem Herrn Vizekanzler gesprochen und habe ihm das Problem aufgezeigt. Er hat eine Delegation von Wien in das Grenzland geschickt, und zwar Herrn Sektionschef Perrelli, Herrn Dr. Gratschmayer und Herrn Meinl. Auch das Sicherheitsdirektorium der Steiermark war dort anwesend. Außer diesen Herren waren 25 Bürgermeister des Bezirkes aus allen Fraktionen dort: es waren Sozialisten, es waren Volksparteibürgermeister. Alle brachten eindeutig und klar zum Ausdruck, daß das Leben an der Grenze unerträglich ist, wenn die Bevölkerung dort keinen Schutz fühlt.

Hier sind Streifen oder Verkehrsbeamte auf der Straße. Da sieht die Polizei, wenn sie auch nicht irgendwie gebunden ist, daß die Bevölkerung beruhigt ist, weil sie merkt: Da steht ein Polizist, und wenn etwas ist, bin ich in seiner Nähe. Bei uns ist das aber ganz anders: Weit und breit kein Mensch, kein Gehöft, die jugoslawische Grenze, vereinsamte Höfe, die Frauen sind meistens allein, weil die Männer zur Arbeit gehen. Das ist die Situation, die ganz ernst ist und die nicht einfach irgendwie in Abrede gestellt werden soll. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Was hat uns der Herr Sektionschef Dr. Perrelli gesagt – einen Tag vorher hatten wir hier eine ähnliche Debatte –? Er meinte: Der Herr Minister ist im Parlament ziemlich stark angegriffen worden, und aus diesem Grund werden wir heute nicht sehr freundlich – ungefähr so war der Ton – mit Ihnen reden.

Ich darf Ihnen eines sagen: Alle Bürgermeister waren empört und wollten fast den Saal verlassen. Man hat aber wieder eingelenkt, und

Frodl

dann wurde gesagt, die Zollwache habe ja keinen Sicherheitsauftrag dort, sondern sei nur an der Grünen Grenze für die Abgabehoheit verantwortlich.

Wer hat dann also die Sicherheit der Grenze oder der Bevölkerung dort praktisch zu gewährleisten beziehungsweise ist dafür verantwortlich? – Die Gendarmerie.

Wie schaut es mit der Gendarmerie aus? – Es wurde heute hier vom Abgeordneten Thalhammer gesagt: Gut besetzt, der Sollstand, und auch sonst ist alles in Ordnung. Bei uns sind aber Gendarmerieposten aufgelöst worden! Der Gendarmerieposten von Arnfels ist heute schwächer besetzt als zuvor, als in der Nachbargemeinde ebenfalls noch ein Posten war. Die Gendarmariebeamten – ich glaube, es sind acht an der Zahl – sind voll ausgelastet, teils durch den Verkehr, teils durch Erhebungen, teils durch viele Schreibarbeiten. Sie haben ja nicht einmal Zeit, sich dort praktisch um die Leute zu kümmern oder sich irgendwie zu zeigen, damit ein Schutz gefühlt würde. Das ist nämlich das Problem, das wir haben: daß sich die Bevölkerung völlig schutzlos fühlt.

Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Holler, der damals ebenfalls anwesend war, hat wahrscheinlich den Auftrag gegeben: Mehr Streifen durch die Gendarmerie, damit die Bevölkerung beruhigt ist! Ungefähr wöchentlich fährt jetzt ein Gendarmeriewagen, soweit die Straße befahrbar ist, zu einem gewissen Gehöft. Wahrscheinlich wird dort registriert, wird eine Grenzkontrolle durchgeführt, aber die Bevölkerung spürt nichts davon. Das ist keine Überwachung, das ist kein Schutz, den unsere Bevölkerung von seiten der österreichischen Behörden irgendwie fühlen würde. Und das ist das Problem! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zur Abwanderung: Ich habe Ihnen gesagt, daß sich die Menschen vereinsamt fühlen. Wir haben Wege hinauf gebaut, aber trotzdem sind sie nicht gewillt, dort in der Einsicht zu leben. Der Staat soll ein Interesse daran haben, daß die Grenze lebendig bleibt; das könnte ich mir lebhaft vorstellen. Jedenfalls ist es so, daß viele Gehöfte leer sind, Gehöfte von unseren Leuten. Und hören Sie: Diese Gehöfte wurden durchwegs von Kommunen gemietet. Von Kommunen!

Es siedeln sich dort Leute aus allen Nationen an. Das ist für uns eine Plage, eine Sorge und eine Angst. Das sage ich hier ganz klar und deutlich. Es sind zwei Personen in einem Gehöft gemeldet, aber 30 sind fallweise da. Sie sprechen alle Sprachen, sodaß man mit ihnen überhaupt nicht zurechtkommen kann. Sie kommen mit einem schadhafte Auto an und

fragen nach irgendeiner Adresse in Sprachen, die uns oft nicht verständlich sind. Der Sicherheitsdirektor ist darauf aufmerksam gemacht worden.

In meine Gemeinde kamen einmal Personen und sagten: Schauen Sie, hier in der „Kronen-Zeitung“ sehen Sie ein Bild, das ganz identisch ist mit den beiden Menschen, die da hinten im Steinbruch sind. – Ich habe die Gendarmerie angerufen, aber natürlich war nicht schnell genug wer dort, und das Ergebnis war gleich Null.

Ich möchte Ihnen daher nochmals sagen: Das ist eine Sorge, das ist ein Problem, welches praktisch bei uns besteht und dem abzuhelfen wir bitten und auch fordern.

In einer Tagespost war ein Interview mit einem Bürgermeister über diese Kommunen. Der Bürgermeister ist auch gefragt worden: Was machen diese Leute? – Sorge, Sorge, Sorge!

Die Leute arbeiten nicht, die Leute haben viel Geld, und man kam nicht zu Rande. Werden sie überprüft, dann wandern sie wieder weg. Gestern sind sie erst gekommen, und drei Tage, glaube ich, haben sie immer Zeit, sich ordentlich anzumelden.

So möchte ich hier aufzeigen, daß es um die Sicherheit bei uns eigentlich sehr schlecht bestellt ist.

Bei der Zollwache hat eine Reorganisation stattgefunden. Inspektorate von Eibiswald-Radkersburg wurden aufgelöst. Vorher wurden große Investitionen gemacht und durchgeführt. Trotz dieser angeblichen Verbesserung ist der Schutz durch diese Maßnahme wieder schlechter geworden.

Unsere Zollhäuser, die dort unsere Stützpunkte waren, sind leer. Sie stehen leer da, und man hört sogar, daß sie vom Staat verkauft werden sollen.

Die Zollwache war in ihrem Ursprung für uns ein echter Schutz an der Grenze, und sie wurde von der Bevölkerung geachtet und geschätzt.

Ich möchte hier nur einfügen, daß es in der Schweiz Zollbeamte waren, die die Terroristen Gabriele Köcher und Christian Möller verhaftet haben oder zumindest dazu beigetragen haben, daß sie verhaftet wurden. Das zeigt, daß die Zollwache, wenn sie gut ausgerüstet ist und flotte, stramme Leute in ihren Reihen hat, sicherlich gute Dienste leisten könnte, und zwar dann, wenn sie erstens den ehemaligen Streifen dienst durchführen würde, genauso wie es die Jugoslawen machen, und wenn sie zweitens praktisch dazu Kompetenzen hätte.

Um was es uns geht: Dieses Problem, das ich

8572

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Frodl

hier vortrug, haben alle Sicherheitssprecher auch von einem Mann aus der Steiermark zu hören bekommen, und zwar mit der Bitte, man möge die Zollwache in sicherheitspolizeilicher Hinsicht ausrüsten und Maßnahmen treffen, daß sie sich dort auch engagieren kann.

Ich muß ehrlich sagen, daß der Abgeordnete Thalhammer mir heute gesagt hat, es werde etwas geschehen. Es ist höchste Zeit, daß diesbezüglich etwas geschieht! Die Gendarmenbeamten – das möchte ich hier nur anführen – sollen bei uns nicht als Büroangestellte geführt werden oder Bürotätigkeiten machen, sondern sie sollen Streifen durchführen. Das ist das, was die Bevölkerung gerne sehen möchte. Aber dazu haben sie keine Zeit, denn sie müssen drinnen schreiben und schreiben und schreiben. Das wissen wir. Der Bürokratismus ist sehr groß, und die praktische Arbeit, also jene, die wir brauchen, wird nicht durchgeführt.

Abhilfe könnte leicht durch Schreibkräfte, vielleicht Frauen oder Männer, die mit Schreibarbeiten viel, viel schneller sind als jene Beamten, geschaffen werden.

Unser besonderer Wunsch ist es, Herr Bundesminister: Tragen Sie dazu bei, daß diese Probleme, die ich hier aufgezeigt habe, ernst genommen werden von Ihnen und daß auch Abhilfe geschaffen wird, damit sich die Bevölkerung des Grenzlandes wieder von der eigenen Nation geschützt fühlt und sich nicht in den Schutz einer fremden Nation stellen muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich einige Bemerkungen zur Diskussion vom Standpunkt des Justizressorts machen.

Ich möchte dem Hohen Haus mitteilen, daß wir von den zwei Entführungsaffären Ende vorigen Jahres einmal in der Sache der Entführer der Frau Böhm in den nächsten Tagen bereits mit der Einbringung der Anklageschrift durch die Staatsanwaltschaft Wien gegen die Verdächtigen Paul Franciscs, Franz Panagl und Christa Schneck rechnen können. Es wird daher in relativ absehbarer Zeit nach Rechtskraft der Anklageschrift und nach Anberaumung einer Hauptverhandlung die öffentliche Hauptverhandlung durchgeführt werden können.

Was die Entführung von Kommerzialrat Palmers anlangt, so hat über die Auslieferung der Studenten Keplinger und Gratt das Schwei-

zer Bundesgericht zu entscheiden. Das Erkenntnis ist nach unseren Informationen demnächst zu erwarten. Falls es, wie wir annehmen, zur Auslieferung kommen wird, wird auch der zügigen Weiterführung des Vorverfahrens nichts mehr im Wege stehen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Hohen Haus folgende Ziffern aus der Rechtspflegestatistik 1976 mitteilen über die durchschnittliche Dauer der Verfahren vor den Gerichtshöfen, also bei den ins Gewicht fallenden Strafsachen; Bezirksgerichte sind hier nicht mitgezählt.

In den Jahren 1974 bis 1976 wurden praktisch gleichbleibend von den Staatsanwaltschaften 87 Prozent aller Verfahren innerhalb eines Monats erledigt, das heißt durch Zurücklegung, Einstellung oder Anklageerhebung. 2 Prozent aller Verfahren dauerten mehr als sechs Monate.

Von den Gerichtshöfen wurden innerhalb dreier Monate in erster Instanz 81 Prozent aller Verfahren erledigt. 5 Prozent aller Verfahren, eben die schwierigsten dem ganzen Sachverhalt nach, dauerten mehr als sechs Monate. 65 Prozent aller Verfahren, in denen ein Rechtsmittel ergriffen worden war, wurden innerhalb von sechs Monaten erledigt, und nur 6 Prozent dauerten mehr als ein Jahr.

Ich möchte, Hohes Haus, auf diese Zahlen besonders aufmerksam machen, weil wir ja alle wissen, daß das Vertrauen in die Strafgerichtsbarkeit nicht zuletzt von der Kürze der Zeit abhängt, innerhalb der das Urteil des Strafgerichts auf die Tat folgt. Hier gilt im wahrsten Sinn des Wortes: Wer rasch gibt, gibt doppelt, nämlich dem Sicherheitsgefühl der Öffentlichkeit und auch der Rechtspflege. Wenn etwas abschreckend wirkt, so das, daß rasch abgeurteilt wird, natürlich nach einem rechtsstaatlichen Verfahren.

Ich glaube, daß wir nicht zuviel sagen, wenn wir davon ausgehen, daß unsere Strafverfahren gerade in so wichtigen und spektakulären Fällen, wie ich hier mitgeteilt habe, etwa in einer Entführungsaffäre, in einer Kürze abgewickelt werden, wie sie europäisch fast ohne Beispiel ist, und daß wir uns hier durchaus mit einer schlagkräftigen Strafgerichtsbarkeit sehen lassen können.

Hohes Haus! Ich bitte auch immer zu bedenken, daß wir gut daran tun, der Öffentlichkeit dieses berechtigte Sicherheitsgefühl, nämlich das Vertrauen in eine schlagkräftige Strafgerichtsbarkeit, zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich jetzt, wie ich das schon sehr oft in Sicherheitsdebatten und anderen Debatten

Bundesminister Dr. Broda

gemacht habe, in eine kleine Aussprache, in einen Dialog – das ist ja der Sinn dieser Debatten – mit dem Herrn Primarius Scrinzi eingehen.

Vorerst, Herr Primarius, darf ich Sie mit großem Nachdruck und Ernst darauf aufmerksam machen, so wie der Abgeordnete Hobl – aber ich möchte es noch einmal unterstreichen –, daß Ihre am Beginn Ihrer Rede gemachte Behauptung – ich habe es hier wörtlich –: „Erinnern Sie sich an die pauschale Verurteilung, welcher die Atomkraftgegner am 26. Oktober durch den Herrn Bundeskanzler unterworfen wurden, indem sie mit einer Handbewegung generell als Sympathisanten der Baader-Meinhof-Gruppe bezeichnet wurden?“, auf das entschiedenste zurückgewiesen werden muß.

Herr Primarius, ich habe damals am Nationalfeiertag bei einer Autofahrt in die Steiermark genau gehört, was der Herr Bundeskanzler erklärt hat. Er hat mit keinem Wort eine solche Pauschalverdächtigung erhoben. Wohl aber hat er zum Beispiel der Dame gesagt: Gnädige Frau, lassen Sie sich nicht von Linksradiakalen mißbrauchen!

Seine Erklärung war überhaupt nur so aufzufassen, daß er davon gesprochen hat, daß es unter den Demonstranten Sympathisierende mit der Baader-Meinhof-Gruppe gegeben hat. Das haben wir leider in der Tat später feststellen können.

Ich meine, Herr Primarius, daß man in solchen Feststellungen, gerade wenn man von Pauschalverdächtigungen spricht, sehr präzise sein muß.

Herr Primarius! Nachdem Sie mir dankenswerterweise unmittelbar beziehungsweise meinen Herren – wir hatten ja Zeit dazu – die drei Fälle zur Verfügung gestellt haben, über die Sie gesprochen haben, möchte ich nun auf sie eingehen.

Sie haben überhaupt in Ihren Ausführungen und dann an diesen Fällen aufmerksam gemacht auf die Grenzen der Möglichkeiten der Strafjustiz beziehungsweise auf die großen Probleme, die wir gegenüber der Öffentlichkeit haben, wenn wir uns mit spektakulären Rückschlägen in der Strafjustiz auseinandersetzen müssen.

Nun möchte ich Ihnen sagen und dem Hohen Haus hier mitteilen, daß in der Tat die von Ihnen angeführten Fälle äußerst instruktiv und äußerst lehrreich sind.

Fall eins: Hier handelt es sich um Alois Sporer – es ist öffentlich berichtet worden, daher kann ich hier auch öffentlich berichten –, der nicht, wie Sie unscharf, Herr Primarius – diese Unschärfe hilft uns in der Öffentlichkeit nicht weiter, sondern im Gegenteil, sie wirkt geradezu

unseren gemeinsamen Bemühungen entgegen –, gemeint haben, während eines Häftlingsurlaubs rückfällig geworden ist und eine schwere Bluttat verübt hat.

Es gibt in Österreich keinen Häftlingsurlaub, das hat mit der Diskussion vor einigen Jahren gar nichts zu tun; daher ist jede Polemik gegen diese Institution in Österreich nicht realistisch.

Wenn die Zeitungen immer wieder davon schreiben, daß Straftaten oder sonstige Vorfälle sich während eines Häftlingsurlaubs ereignet haben, dann bitte weiterzusagen, daß das ein Irrtum ist. Wir haben keinen Häftlingsurlaub zum Unterschied von anderen Ländern, wohl aber haben wir 1969 gemeinsam beschlossen, noch in der damaligen XI. Gesetzgebungsperiode und mit Wirksamkeit seit 1. Jänner 1970 auf Grund des Strafvollzugsgesetzes, eine bewährte Einrichtung: das ist der sogenannte Ausgang. Knapp vor Ende seiner Strafzeit bekommt der Häftling, der unmittelbar vor der Entlassung steht, unter den Voraussetzungen, die das Gesetz bestimmt, einen Ausgang, wenn er das verlangt, um seine persönlichen Angelegenheiten zu regeln. Das ist doch ganz in Ordnung, denn wenn er in acht oder vierzehn Tagen entlassen wird, dann soll man ihn doch nicht hinausstoßen, sondern ihm die Möglichkeit geben, seine persönlichen Angelegenheiten zu regeln.

In diesem Fall, Herr Primarius, war es so: Zwei Jahre wegen Eigentumsdelikten, urteilsmäßiges Ende der Strafzeit 12. November 1975, Strafantritt 22. November 1973, keine bedingte Entlassung, und am 20. Oktober 1975, also vierzehn Tage vor der Entlassung, wird dem Häftling Ausgang für Vorsprache beim Arbeitsamt gegeben. – Völlig in Ordnung, rite, es wird niemand dagegen etwas sagen.

Und jetzt, Herr Primarius, sehen wir eben die Grenzen, die uns die Natur und menschliches Erkenntnisvermögen setzen, aber wer weiß das besser als Sie auf Grund Ihres Berufes und Ihrer jahrzehntelangen Erfahrungen!

In der Tat: An diesem einen Ausgangstag hat der Betreffende, der vierzehn Tage später auf freien Fuß gegangen wäre, einen alten Mann erstochen, hat eine Bluttat begangen, einen Mord, und der Betreffende hat das Leben verloren.

Das Urteil des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz vom 11. Mai 1977 hat die Einweisung auf unbestimmte Zeit in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher gemäß § 21 Abs. 1 Strafgesetzbuch ausgesprochen, und dort ist der vom Gericht auf Grund des psychiatrischen Gutachtens eben als geisteskrank festgestellte Bluttäter nun eingewiesen

8574

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Bundesminister Dr. Broda

worden, und das geht erst auf Grund des neuen Strafgesetzbuches, weil wir ja vorher diese Maßnahme nicht hatten.

Es ist ein irrer, ein geistig abnormer Rechtsbrecher und Bluttäter. Das hat überhaupt nichts zu tun mit bedingter Entlassung, mit – wie Sie immer sagen – Urlaub, den es nicht gibt, nichts mit dem Ausgang, sondern nach der Vorstrafe, wann immer, hätte der Täter auf Grund seiner Veranlagung oder auf Grund seines Geisteszustandes – er ist ja ein Geisteskranker – diese Bluttat begehen können.

Das muß man aber der Öffentlichkeit halt auch erklären, und verstehen Sie mich, daß ich mich nicht abbringen lassen werde, im Einvernehmen mit Ihnen, daß ich mich nicht davon abbringen lassen werde, darauf zu verweisen, welche gewaltige Verantwortung die Medien hier haben. Die Medien sind dazu verpflichtet, den Sachverhalt – das ist journalistische Sorgfaltspflicht – eben genau zu prüfen und dann erst zu berichten.

Nun ist der Bericht in der Tageszeitung, die ich hier vor mir habe, an sich durchaus korrekt. Nicht korrekt ist meiner Meinung nach, wenn es heißt: Geisteskranker Krimineller ermordete im Häfenurlaub!, weil es diesen Häfenurlaub nicht gibt. Und wenn eine Zeitung sich konsequent dieses Ausdrucks bedient, so trägt sie damit eben ihren Anteil dazu bei, dieses Unsicherheitsgefühl zu schaffen, das wir ja gemeinsam verringern wollen und das wir nicht, so meine ich, zum parteipolitischen Kleingeld werden lassen wollen. Aber, Herr Primarius, das ist etwas für Ihre Berufsgruppe gewesen, nicht für unsere. (*Abg. Dr. Scrinzi: Ist das damals von Ihrem Ministerium berichtet worden?*) Ich habe hier ausführliche Unterlagen – ich gebe sie Ihnen –, wonach sofort von der Strafvollzugsanstalt Karlau das ganz genau dargestellt und an die Redaktion der entsprechenden Grazer Zeitung gesandt worden ist. Es ist genau dargelegt worden, um was es sich gehandelt hat und was die Fehlinformationen waren. Wir versuchen, wo wir können, das sofort darzustellen – im Hinblick darauf, daß jemand sich nicht gern irrt und schon gar nicht ein Journalist sich irrt in der Berichterstattung, nicht immer mit Erfolg.

Und nun komme ich zum zweiten Fall, Herr Primarius, den Sie uns jetzt gegeben haben. Ich sage noch einmal danke für den Dialog: So hat eine Aussprache einen Sinn.

Hier handelt es sich auch wieder um einen Fall in Graz, der Ende Dezember 1977 ein großes Aufsehen gemacht hat. (*Abg. Dr. Fischer: Diese Grazer!*) Es hat sich um folgendes gehandelt – ich kann hier wieder berichten –:

Josef Farnleitner ermordete am 27. Dezember 1977 seine ehemalige Lebensgefährtin durch zwei Schüsse und begeht darauf Selbstmord. Er hat sich selbst entleibt.

Und da wurde auch wieder gesagt: Bedingt entlassener Straftäter wird rückfällig.

Wieder die Daten – bitte, meine Damen und Herren, ich halte Sie diese paar Minuten mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten auf, denn an diesen Fällen lernt man, ja, lernen wir alle.

Vorgeschichte: Täter im Jahre 1957 wegen einer Bluttat zu schwerem Kerker in der Dauer von zwölf Jahren verurteilt. Wird 1967 bedingt entlassen, das ist ohne Bedeutung, denn sein urteilsmäßiges Strafende wäre damals 1969 gewesen, 1969. Und acht Jahre später begeht auch dieser irre, dieser geistig abnorme Rechtsbrecher eine weitere entsetzliche Bluttat.

Während wir aus der Statistik im Sicherheitsbericht wissen, daß wir das Phänomen des rückfälligen, zu lebenslangem Kerker verurteilten geistig Gesunden praktisch überhaupt nicht kennen – denn die berichteten zwei Rückfälle sind Minimaldelikte gewesen, nahezu nur Ordnungsdelikte: eine Notwehrüberschreitung, und das andere war, glaube ich, nicht einmal eine schwere Körperverletzung, aber ich weiß es jetzt im Augenblick nicht –, haben wir, wie der Herr Primarius uns am besten sagen kann, das Problem des Rückfalles beim geistig abnormen Bluttäter ja immer wieder. Deshalb haben wir die Strafrechtsreform gemacht, deshalb gibt es jetzt die Revers-Entlassungen von früher nicht mehr, deshalb richten wir ja die Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher ein.

Herr Primarius, bitte das auch anzuerkennen! Sie hätten schon sozusagen etwas mehr aus ganzem Herzen hier sagen können, wie sehr wir uns bemühen, und vor der Zeit, die uns das Strafgesetz einräumt – wir haben zehn Jahre Übergangszeit –, werden wir unsere Anstalt in Göllersdorf – der Grund ist gekauft, geplant wird, Geld steht zur Verfügung – in Niederösterreich, die Zentralanstalt, errichtet haben, und inzwischen haben wir unsere provisorischen Anstalten, wie den Pavillon 23, den Mittersteig und andere Einrichtungen.

Hier gibt es also dieses Problem des Rückfalls. Der Betreffende ist zehn Jahre nach seiner Entlassung und acht Jahre nach dem urteilsmäßigen Ende seiner ersten Strafe als geistig abnormer Rechtsbrecher mit schrecklichen Folgen rückfällig geworden.

Aber, Hohes Haus, meine Damen und Herren, das sind halt die Grenzen unserer Möglichkeiten überhaupt. Das hat überhaupt nichts mit den Problemen zu tun, ob man jetzt mehr für

Bundesminister Dr. Broda

Resozialisierung ist oder nicht, ob man – wie wir alle wohl, weil eben Menschlichkeit unteilbar ist – für den humanen Strafvollzug ist – und wir müssen uns da sehr bemühen, daß wir auch wirklich einen Standard haben, mit dem wir uns in der Welt sehen lassen können –, sondern das ist einfach das Problem der Grenzen, an die wir stoßen. Das sind die Grenzen menschlicher Erkenntnis, das sind die Grenzen der Natur, und wenn es diese Grenzen nicht gäbe, dann würde man ja überhaupt keine Psychiater und keine Polizisten und keine Staatsanwälte und keine Richter brauchen. Damit muß man sich auseinandersetzen. Und ich sage ein weiteres Mal: Verstehen Sie, warum es so wichtig ist, hier die Öffentlichkeit zu informieren!

Und jetzt, Herr Primarius, komme ich zum dritten Fall, und der ist mir eigentlich der wichtigste.

Mit Vierspalter wird in einer Zeitung mitgeteilt – und da nenne ich keinen Namen mehr –: Der Fernsehörder verschwand. Auf Bewährung vorzeitig entlassen. Flucht aus dem Resozialisierungsheim.

Dann heißt es: Der „Fernsehörder“, unter Anführungszeichen – also jemand, der natürlich vorverurteilt worden ist, sonst wäre er nicht entlassen worden –, wurde am 16. Juni 1977 auf Bewährung entlassen. Seit 12. September ist er aus dem Resozialisierungsheim spurlos verschwunden. Die Sicherheitsbehörden leiteten eine Fahndung nach dem Mann ein, bisher noch ohne Erfolg.

Dadurch muß man der Bevölkerung Angst vermitteln, hier muß man den Eindruck vermitteln, daß da wieder ein Rückschlag vorhanden ist, hier muß man wieder den Eindruck vermitteln: Also die Justiz war zu großzügig, wir haben hier entlassen, ohne daß wir entsprechend geprüft haben!

Es ist nichts davon relevant richtig gewesen, nichts davon. Der Betreffende hat, wie ich mich jetzt, heute nachmittag, erkundigt habe, sein Quartier in diesem Heim, einem Heim einer Religionsgemeinschaft – wir arbeiten ja ausgezeichnet mit den Religionsgemeinschaften zusammen und wir haben dort ausgezeichnete Helfer für die Entlassungshilfe –, aufgegeben, wozu er völlig verpflichtet war. Er war auch überhaupt nicht verpflichtet, in diesem Heim zu wohnen.

Die Information meiner Herren ist: Der Betreffende, der sich diese Meldungen gefallen lassen mußte in der Zeitung, ist bis heute laut Strafregisterauszug nicht rückfällig geworden, steht unter Bewährungshilfe, wie es vorgesehen ist, hat eine durchaus gute Führung und hat eine

Arbeitsstelle trotz dieser Zeitungserfahrung gefunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb lade ich Sie alle ein, das immer wieder den Medien zu sagen: Das ist das, was ich die Medienjustiz nenne, und das ist das, was gegen all unsere Grundsätze des Persönlichkeitsschutzes verstößt.

Da soll man nicht sagen: Ja, der ist ja verurteilt gewesen. Wenn er nach einem rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren rechtsstaatlich unter Bewährungshilfe entlassen worden ist, hat er den Schutz der Gesetze für sich. Und wenn man hier anfängt zu teilen, dann soll man sich auch nicht den Mut herausnehmen, für Menschenrechte, ich weiß nicht, wo in der Welt, einzutreten, wenn man nicht bereit ist, sie bei uns einzuhalten. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Herr Primar! Ich möchte mich wirklich bei Ihnen dafür bedanken, daß Sie mir die Möglichkeit gegeben haben, diesen Dialog mit Ihnen zu führen.

Herr Primarius! Sie sprechen – wieder etwas unscharf, gestatten Sie mir, daß ich das sage – von einer Serie von Ausbrüchen.

Es gibt in Österreich keine Serie von Ausbrüchen. Wir haben überhaupt seit der spektakulären Ausbruchsaffäre von Stein – und das ist jetzt, ich klopfe auf Holz, acht oder bald acht Jahre her – nur in Karlau in Graz einen Ausbruch gehabt. (*Abg. Dr. Gruber: In Suben!*) Aber wir haben in keinem einzigen Fall Gewaltanwendung gegen Personen gehabt.

Natürlich haben wir eine ganze Menge Entweichungen. Dem Justizausschuß hat der Dr. Schreiner von Stein gesagt, wie der Justizausschuß draußen war und man ihn gefragt hat, ob es bei ihm jetzt keine Fluchtfälle mehr geben wird: Fluchtfälle gibt es, solange es Gefängnisse gibt. – Das ist die Wahrheit, und wer diese Wahrheit nicht sehen will, der ist ein Utopist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eine bedeutende Anzahl von Entweichungen von unseren Arbeitsstellen.

Suben, Herr Dr. Gruber, ist eine so gut geführte Anstalt, sie hat einen in seiner Sache so erfahrenen Anstaltsleiter. (*Abg. Dr. Gruber: Ich kenne die Herren!*) Sie kennen die Herren alle. Auch dort ist es möglich. Wir bemühen uns.

Früher hat uns der Herr Abgeordnete Halder immer gesagt, wir tun viel zu wenig für die Sicherheitsvorkehrungen in Gefängnissen. Er hat da wirklich – ich muß das sagen, denn ich habe mich mit ihm immer ganz gut vertragen im Justizausschuß – Brandreden von oben gehalten, wie wenig für die Gefängnisse geschieht. Heute

8576

Nationalrat XIV. GP – 88. Sitzung – 16. März 1978

Bundesminister Dr. Broda

muß ich von seinem Kollegen, dem Herrn Abgeordneten Kraft, hier hören, wieviel für die Gefängnisse geschieht. Das ist unmöglich. Er sieht, wir haben hier solche Prozentsätze an Steigerungen für die Sicherheitsvorkehrungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben für die Sicherheitsvorkehrungen sehr viel getan. Wir haben Entweichungen, aber bei diesen Entweichungen ist es so, daß über drei Viertel in kürzester Zeit wieder eingebracht werden. Ein großer Teil kommt selbst zurück, weil es Kurzschlußhandlungen sind. Und dann ist es eben ein kalkuliertes Risiko, das man in Kauf nehmen muß und das unsere Anstaltsleiter in hervorragender Weise in Kauf nehmen beziehungsweise ihm entgegenarbeiten. Eine Gefährdung, eine wirkliche Gefährdung der Sicherheit liegt nicht darin.

Aber jetzt sage ich Ihnen noch etwas und möchte damit wirklich schon zum Ende kommen. Ich diskutiere nicht darüber: humaner Strafvollzug oder nicht. Die Menschlichkeit ist unteilbar, und es wird ja auch immer wieder von allen Sprechern hier gesagt, daß das für jeden Teil der Gesellschaft gilt und daß das zu den Grundsätzen gehört, auf denen wir stehen. Das ist unser gemeinsamer Konsens.

Aber ich möchte jenen Damen und Herren sagen, die sich irgendwie scheuen – so habe ich den Eindruck –, davon zu sprechen, daß es eben bei uns in Österreich, in der demokratischen Republik Österreich zum Unterschied zu früheren Diktaturen – es sind die Märztage, und man kann sich ja daran erinnern – auch Humanität im Strafvollzug gibt.

Ich freue mich sehr, daß das gerade von kirchlicher Seite so anerkannt wird und wir in unserer Arbeit solche Unterstützung bekommen (*Beifall bei der SPÖ*), und zwar nicht nur von den Redakteuren der Kirchenzeitung in Linz, von den tapferen Redakteuren der Kirchenzeitung in Linz, sondern auch von den Sprechern der Bischofskonferenz. In dieser Frage – was ich sehr dankbar anerkennen möchte – gehören sowohl der Sprecher der Bischofskonferenz in Strafvollzugsfragen, Bischof Weber, als auch der Bischof Wagner – wie Sie in der Fernsehklärung am vergangenen Samstag gehört haben – wirklich zu jenen Vertretern der Kirche, zu denen wir immer kommen können, wenn wir Hilfe für den humanen Strafvollzug haben wollen. Wir haben bei ihnen in Wels im vorigen Jahr eine Tagung gehabt, wo sich damals – Sie waren ja dort – der Bischof Weber so nachdrücklich auch dazu bekannt hat.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer sich immer ein bißchen davor fürchtet, wenn man nur den Ausdruck „humaner

Strafvollzug“ verwendet, dem möchte ich sagen, daß der humane Strafvollzug auch der sicherste Strafvollzug ist, weil er Aggressionen abbaut. Darüber sind wir froh und dabei soll es bleiben.

Ich habe vor ein paar Tagen mit erfahrenen Justizwachebeamten von uns gesprochen, mit dem Obmann des Zentralausschusses, der Jahrzehnte bei der Justizwache ist, und mit einem seiner Stellvertreter, und habe gesagt: Na, Kollegen – das sind keine Progressisten gerade und keine Utopisten, wie Sie so gerne sagen –, was hat sich geändert? Sagt mir das. Wir bemühen uns jetzt Jahre. Was hat sich da geändert? – Fragen Sie einen Vertreter der christlichen Fraktion, die sagen: Ungeheures hat sich geändert, weil die Aggressionen weg sind. Weil unsere Anstaltsleiter, und zwar jeder in seiner Art, ob in Suben, in Stein, in Gerasdorf, in Innsbruck, in Garsten oder in Karlau, verstanden haben, daß die innere Sicherheit, das Klima in einer Anstalt, mindestens ebenso wichtig ist wie das, was man die äußere Sicherheit nennt.

Meine Damen und Herren! Am Beginn haben wir heute alle gemeinsam unserem Abscheu Ausdruck verliehen über die letzte terroristische Schandtat in Italien. Sie haben in den heutigen Zeitungen davon gelesen, daß es gestern in einem Zuchthausgefängnis eines Landes – ich nenne es nicht – eine tödliche Häftlingsrevolte mit 55 Toten gegeben hat. Mit 55 Toten!

Das ist alles unvergleichbar, das weiß ich, Gott sei Dank. Aber wir wollen dabei bleiben, daß es bei uns in unseren Strafvollzugsanstalten weder Gewalt gibt, noch Blut fließt. Das gehört auch zur Sicherheit in unserem Land. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte noch dem Herrn Dr. Scrinzi sagen: Wir haben ein Experiment gemacht, wo wir großen Erfolg hatten, und das ist sicher im Sinne des ganzen Hohen Hauses. Wir haben das Gefühl gehabt, daß wir mehr tun müssen – obwohl das schon ein bißchen außerhalb der Justiz weist, aber wir wollen den Mut dazu haben – für unmittelbare Entlassenenhilfe. In Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe arbeitet seit Anfang des Jahres – sehr stark unterstützt von der Stadt Wien; ich hoffe, daß wir in anderen Landeshauptstädten die gleiche Unterstützung erhalten werden – eine Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe. In sechs Wochen, vom 30. Jänner bis 10. März, hatte Dr. Leirer, der das leitet und der schon lange Mitarbeiter ist bei uns, 269 Vorsprachen von 264 Klienten, also Haftentlassenen. Er konnte trotz der Schwierigkeiten in der Zeit jetzt in 71 Fällen Unterkunft und in 70 Fällen Arbeit vermitteln. Das ist für den Anfang eine ganz ausgezeichnete Bilanz, und wir wollen hier jetzt fortsetzen.

Bundesminister Dr. Broda

Herr Abgeordneter Dr. Lanner! Ich habe Ihre temperamentvolle Diskussion mit dem Herrn Abgeordneten Blecha über die authentische Interpretation des Problemkatalogs für das Programm mitverfolgt. Nun, Herr Dr. Lanner, ich kenne mich da jetzt schon wirklich nicht mehr aus. Darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, was Sie in der Justizdebatte und der Debatte über Inneres am 6. Dezember 1977 sagten - wenn ich das zitieren darf -:

„Herr Minister Broda! Dafür gibt es andere Mittel und Wege als den Häftlingsurlaub. Dafür gibt es etwas, was meiner Ansicht nach für jeden von uns, wenn er sich im Leben bewähren will, unerhört wichtig ist. Was ist das? Jeder von uns muß, wenn er sich bewähren, wenn er weiterkommen will, arbeiten. Ich bin der Meinung, das sollte man nicht verlernen, ganz egal, wo man ist. Ich bin daher für eine anständige - damit hier nichts unterschoben wird, betone ich: für eine anständige -Arbeit in den Strafanstalten. Ich bin dafür, daß eine anständige Arbeit auch anständig bezahlt wird. Drei Schilling Stundenlohn, wie das derzeit gang und gäbe ist, ist keine anständige Bezahlung!“

Ich habe damals schon darauf aufmerksam gemacht, daß wir 1969 ein anderes System - der Abgeordnete Hauser war damals Obmann des Justizausschusses - beschlossen haben, über das ich jetzt nicht richten will, weil wir uns nicht getraut haben, das System Nettobezahlung, Nettoverrechnung zu machen, da es zu aufwendig, zu kompliziert ist. Wir hätten geglaubt, daß wir dazu eine neue Bürokratie brauchen.

Dann haben Sie weiter gesagt:

„Weiters halte ich es für wichtig, daß der Großteil dieser Bezahlung den Verbrechensopfern zugute kommt, daß jener, der einem anderen etwas angetan hat, was vielleicht einen bleibenden Schaden für sein Leben ausmacht, wenigstens mithilft, dieses Leid, diese Not zu lindern.“

Also „anständige“ heißt offenbar „volle“, voll heißt natürlich auch sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Arbeit. Anders haben Sie es ja sicherlich nicht gemeint, Herr Dr. Lanner, und ich ehre das sehr, daß Sie diesen Mut gehabt haben. Und dann sagten Sie: Kompensation mit den Opfern.

Der Problemkatalog, der weder den Abgeordneten Blecha noch mich obligiert, hat folgendes gemeint: „... möglichst weitgehende Annäherung der Situation der Freiheitsstrafe an einerseits ‚normale‘ Arbeitsverhältnisse“ - wie Lanner - „(mit den entsprechenden einkommens- und sozialversicherungsmäßigen Bedingungen - was wiederum Möglichkeiten der Opferkompensation erweitert) ...“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt überlegt, wer bei wem Pate gestanden ist. Da der Problemkatalog früher erschienen ist, als der Herr Abgeordnete Lanner uns seine beherzigenswerten Worte hier am 6. Dezember 1977 gesagt hat, muß ich annehmen, daß der Problemkatalog Sie damals inspiriert hat, und ich finde auch gar nichts dabei, Herr Abgeordneter Dr. Lanner. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Lanner: Da kann ich nur lachen! - Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Lanner hat eine besondere ... *(Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)* Herr Abgeordneter Steinbauer, der Problemkatalog steht auch Ihnen immer zur Einsicht zu Verfügung. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)*

Herr Abgeordneter Dr. Lanner! Sie haben als besonderen Beitrag zu mehr Sicherheit nochmals, wie schon früher, darauf hingewiesen, daß wir uns besonders um die Straffälligkeit junger Menschen sorgen sollen. Ich möchte, Herr Abgeordneter Dr. Lanner, sagen, daß wir in diesem Punkt übereinstimmen. Wir haben Gerasdorf mit den zehn großen Lehrwerkstätten, wir bemühen uns sehr in der Bewährungshilfe bei der Berufsausbildung. Jetzt im Institut für Kriminalsoziologie, in anderen Publikationen und dann auch wieder bei der Jugendrichterwoche 1978 werden wir natürlich darüber diskutieren.

Wenn der Herr Kollege Lanc sich damit einverstanden erklärt - ich werde mir erlauben, es ihm vorzuschlagen -, würde ich als eine der nächsten Beilagen für den Sicherheitsbericht 1977 vorschlagen, daß wir eine sehr sorgfältig erarbeitete, möglichst umfassende Dokumentation zu allen Fragen der Straffälligkeit Jugendlicher - auch des Problems der Anfälligkeit von Kindern - und der Jugendkriminalität dem Sicherheitsbericht beilegen werden.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei unserer nächsten Arbeit im Strafvollzug - und ich wiederhole das, was ich immer wieder sagen muß in der Öffentlichkeit: Wir haben noch lange keine Sanatorien im Strafvollzug, und wir wollen auch keine Sanatorien im Strafvollzug, trotz all unserer Bemühungen und Verbesserungen -, als Schwerpunkte der weiteren Arbeit im Strafvollzug wollen wir vor allem die Arbeitsbeschaffungsstellen, die produktive Arbeit, die Berufsausbildung. Wir haben ja hier schon begonnen und manche Anregung verwirklichen können, und wir meinen, daß gerade damit, also mit der Arbeit und Berufsausbildung, die besten Voraussetzungen für erfolgreiche Resozialisierung geschaffen werden. Und dazu kommt der verstärkte Beitrag zur Entlassenenhilfe.

8578

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Bundesminister Dr. Broda

Hohes Haus! Wir haben schon bisher versucht, im Rahmen der Justiz, in der Strafrechtspflege und im Strafvollzug, unsere Pflicht im Interesse von Freiheit und Sicherheit in der Gesellschaft zu erfüllen. Wir werden im gleichen Sinn weiterarbeiten und unsere Bemühungen fortsetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit den Ausführungen des Herrn Justizministers nur in einem Punkt auseinandersetzen. Ich glaube, es gibt für uns alle überhaupt keinen Zweifel, daß das verfassungsgesetzlich anerkannte Recht auf Unschuldsvermutung ein absolut garantiertes Recht ist.

Ich möchte zweitens herausstellen, daß auch der Grundgedanke des humanen Strafvollzuges unbestreitbar ist, und Österreich, das heißt dieses Parlament, wird wahrscheinlich in wenigen Wochen oder Monaten eine Konvention der Vereinten Nationen annehmen, in der das Recht auf einen humanen Strafvollzug ausdrücklich ausgesprochen ist.

Ich möchte aber doch herausstellen, daß ein humaner Strafvollzug nach meiner festen Überzeugung auch ein Sühneelement mit beinhalten und mit einschließen muß. Und gerade dieses Sühneelement wirft dann doch noch einmal die Frage auf, die Sie, Herr Bundesminister, jetzt privat, früher öffentlich mit dem Herrn Abgeordneten Scrinzi ausdiskutiert haben: dieser sogenannte Häftlingsurlaub. Das sind einfach Fakten, die vor die österreichische Öffentlichkeit getragen wurden.

Ich darf noch einmal an die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 2. März 1974 erinnern, in der man darauf hinweist, daß nach einer neuen Bestimmung, die vorgesehen war, ein Häftling zweimal jährlich einen Urlaub im Höchstmaß von je fünf Arbeitstagen beantragen könne. Sie, Herr Bundesminister, haben in der „Arbeiterzeitung“ vom 24. April 1974 einen Artikel geschrieben, der unter dem Titel „Häftlingsurlaub“? stand, in dem Sie sich eben mit diesem Häftlingsurlaub realistisch auseinandergesetzt haben. Sie haben allerdings darauf hingewiesen, daß ein Gesetzesvorschlag unmißverständlich vorsieht: Ein Urlaub darf nicht gewährt werden, wenn zu befürchten ist, daß der Strafgefangene die Unterbrechung der Freiheitsstrafe zur Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen mißbrauchen oder versuchen werde, sich dem weiteren Strafvollzug zu entziehen.

Die Diskussion, die Sie, Herr Bundesminister, mit Herrn Abgeordneten Scrinzi geführt haben, erhebt nun doch die Frage: Distanzieren Sie sich also heute im Jahre 1978 von diesen Gedanken des Jahres 1974, zum sogenannten humanen Strafvollzug den Häftlingsurlaub dazuzurechnen? Meine Frage steht im Raum. Distanzieren Sie sich also von diesem Element des humanen Strafvollzuges, distanzieren Sie sich nicht, oder meinen Sie, daß man mit dem Fortschritt von Wissenschaft und Forschung möglicherweise auf dieses Problem zurückkommen kann?

Ich nehme wohl an, Herr Bundesminister, daß Sie nach der üblichen Praxis in diesem Haus nicht noch einmal aufstehen und mir antworten werden, aber diese Frage werden wir im Zusammenhang mit der heutigen Debatte sicherlich noch einmal zu stellen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe das Vergnügen und die Ausdauer gehabt, zwei lange Debatten, nämlich jener von gestern über den Rechnungshofbericht und der heutigen über den Sicherheitsbericht, relativ regelmäßig zuzuhören, und möchte herausstellen: Das, was gestern über die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit ausgeführt wurde, ist ein sensibles Produkt Ihrer Regierungspolitik. Ebenso ein sensibles Produkt Ihrer Regierungspolitik ist die Diskussion über die Sicherheit.

Ich habe sehr wohl eine Rollenverteilung in der Argumentation der Vertreter der Regierungspartei erkennen können. Wir haben sachliche Inhalte gehört. Dazu haben sicherlich Ihr Statement gehört, Herr Bundesminister, und auch das des Herrn Bundesministers Lanc. Wir haben von Herrn Abgeordneten Thalhammer zum Teil sehr sachliche Argumente gehört, wir haben einen polemischen Blecha gehört, der nicht gespart hat mit Argumenten ad personam. *(Abg. Dr. Fischer: Ist das jetzt Zeugnisverteilung?)* Das ist ein Resümee, Herr Klubobmann. *(Abg. Dr. Gruber: Darf man das, Herr Fischer?)* Wir haben eine sehr interessante Konzentration der Argumente auf ÖVP-Landeshauptleute festgestellt; Argumente, die zum Teil ungemein global gewesen sind, die man durch Zwischenrufe nicht abklären konnte.

Aber wir haben auch Argumente persönlicher Art gehört, wie zum Beispiel Ihr Argument, Herr Klubobmann, wo Sie von der „Karikatur eines Politikers“ gesprochen haben, ebenso Argumente wie etwa jene des Herrn Abgeordneten Blecha, die persönlich geworden sind – ich darf das ohne Polemik, aber mit aller Festigkeit sagen –, und die wir schärfstens zurückweisen müssen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Insbesondere an die Adresse des Herrn

Dr. Ermacora

Klubobmannes gerichtet: Ich erinnere ihn an seine Zwischenrufe, die er mir gegenüber im Jahre 1972 gemacht hat. *(Abg. Dr. Tull: Teilen Sie keine Zensuren aus, Herr Professor!)* Man hat mir genug Zensuren erteilt, gerade Sie, Herr Abgeordneter Tull. Da brauchen gerade Sie nicht zu reden, der Sie so im Glaushaus sitzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte ein Argument aufgreifen, das der Herr Abgeordnete Hatzl ausgesprochen hat. Er meinte, daß man von unserer Seite her den Sicherheitsbericht und die Sicherheitsdiskussion in ein falsches Licht rücke, während Sie von der Regierungsseite her das richtige oder vielleicht gar das rechte Licht anstrahlen würden. Ich möchte das deutlich herausstellen und komme dann sofort zu meinen Argumenten, die Sie so schnell nicht widerlegen werden können. *(Abg. Dr. Tull: So etwas können Sie bei Ihren Studenten machen, in einem solchen Ton zu reden!)*

Das werden Sie schon hören. Sie brauchen nicht so erschüttert zu sein, Sie werden das hören. Wenn Sie in Ruhe meine Argumente anhören, werden Sie erkennen, daß ich nicht mit mangelnder Überzeugung spreche, meine Damen und Herren. *(Abg. Dr. Tull: So kann er im Hörsaal reden, aber nicht hier!)*

Ich möchte herausstellen, daß wir ein Licht auf diesen Sicherheitsbericht werfen, das die Schwerpunkte dieses Berichtes sehr klar herausstellt. *(Abg. Dr. Tull: Das ist eine Überheblichkeit sondergleichen! - Abg. Dr. Gruber: Der Herr Tull wird es überleben!)* Ich glaube, wir haben uns nun stundenlang bemüht, diese Schwerpunkte herauszuarbeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was der Debatte der verehrlichen Vertreter der Regierungspartei abgeht, ist, daß sie in diesem Bericht nicht das Qualitätsmoment herausstellen, sondern im Schwergewicht die Quantität beurteilen, das heißt, im Schwergewicht mit Zahlen argumentieren. *(Abg. Dr. Tull: Dann bringen Sie die Qualität!)*

Frau Abgeordnete Seda hat gesagt, daß sie nicht anders kann, als sich auf diese Zahlen zu stützen. Herr Abgeordneter Hatzl hat erklärt, das sei das Material, das vorliegt. Aber haben Sie die Zahlen einmal kritisch hinterfragt, meine Damen und Herren? *(Abg. Dr. Fischer: Das können wir nicht, das können nur Sie, Herr Professor!)*

Nein, das kann ich nicht allein, da täuschen Sie sich, Herr Abgeordneter und Klubobmann Dr. Fischer. Denn wenn Sie sich die Mühe genommen hätten, das Heft 4 des Berichtes der Bundesregierung über die innere Sicherheit zu

lesen, dann hätten Sie folgenden Satz finden müssen:

„Der schwierige Versuch, Kriminalstatistiken soziologisch zu lesen“ - ich ergänze: der schwierige Versuch, Kriminalstatistiken politisch richtig zu lesen; den haben Sie leicht überwunden, diesen schwierigen Versuch, nämlich durch plumpe und platte Behauptungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte etwas herausstellen, wenn hier in diesem Bericht steht: „Die Forderung, die Kriminalitätswirklichkeit unter Verwendung statistischer und empirischer Untersuchungsdaten zu veranschaulichen und damit die Theoriebildung im Sinne der Herstellung von Beziehungen zwischen Kriminalitätsentwicklungen und anderen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen zu fördern, ist ein ganz umfangreiches kriminalsoziologisches Forschungsprogramm.“ Hier hat man diese Zahlen, baut diese Zahlen auf, argumentiert mit diesen Zahlen, ohne dieses Forschungsprogramm abgewickelt zu haben.

Dann möchte ich Sie auf etwas weiteres aufmerksam machen, Herr Justizminister, der Sie ja wahrscheinlich mehr bewandert sind in der Literatur auf diesem Sektor als ich. *(Abg. Dr. Fischer: Nicht so wie Sie, Herr Professor, das gibt es nicht!)*

Ich habe gesagt: mehr bewandert als ich. Das habe ich ausdrücklich zugegeben. Spotten Sie doch nicht, Herr Abgeordneter Dr. Fischer. *(Abg. Dr. Fischer: Aber das ist mein voller Ernst!)* Bitte, wenn das Ihr Ernst ist, dann bin ich ungemein geehrt. Aber von Ihnen kann ich nicht geehrt werden, Herr Abgeordneter Fischer, denn Sie sind nicht mein Maßstab; das möchte ich ausdrücklich herausstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte aufmerksam machen auf Horst Herold: „Ist die Kriminalitätsentwicklung - und damit die Sicherheitslage - verlässlich zu beurteilen?“ „Österreichische Juristen-Zeitung“, 1977, Seite 295 ff. über das von Frau Abgeordneter Seda, glaube ich, behandelte Problem der Rauschgiftkriminalität. Hier führt er aus: „Um nicht mißverstanden zu werden: Lediglich die Ausweitung der Rauschgiftkriminalität wird bezweifelt. Unbezweifelbar bleibt die qualitative Zunahme an Hartnäckigkeit und Tiefe der Szene, die zu immer härteren Drogen, vor allem Heroin, übergeht.“

Meine Damen und Herren: Von dieser qualitativen Veränderung der Rauschgiftproblematik finden Sie nach meiner Lesart in diesem Sicherheitsbericht überhaupt nichts. Es gehört aber doch zu einem Sicherheitsbericht dazu und auch zu Ihren Argumentationen, die Sie hier

8580

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Dr. Ermacora

aufgebaut haben, daß Sie sich mit dieser qualitativen Seite auseinanderzusetzen.

Um die wahre Situation der Zahlen zu beurteilen, muß man wissen, daß erstens die Änderung des Strafrechtes ganz neue Beurteilungskriterien geschaffen hat.

Zweitens, daß eine große Gruppe von Vergehen überhaupt keine Berücksichtigung in Ihrer Statistik findet.

Zum dritten, daß durch die sogenannte Entkriminalisierung des Strafrechtes, das heißt durch die Überwälzung in das Verwaltungsstrafrecht, eine Fülle von schwerwiegenden Verwaltungsübertretungen besteht, die Sie hier in diesem Sicherheitsbericht nicht berücksichtigen können.

Und was Sie ebenfalls in Ihrem Sicherheitsbericht nicht berücksichtigt haben, ist die Tatsache, daß wir ungemein spektakuläre Verbrechen haben, die mit einer großangelegten Systematik geführt werden. Dieses Element der Systematik finden Sie gleichfalls nicht im Sicherheitsbericht.

Jetzt dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die Bevölkerung mit einem gewissen Unbehagen der Szene gegenübersteht, weil sie an diese spektakulären Verbrechen durch die Presse, nicht durch eine Pressejustiz, sondern in diesem Fall sicher durch eine Presseberichterstattung, erinnert wird.

Ich glaube, gerade dieses Faktum der systematischen Begehung von Straftaten und der qualitativen Dichte von Straftaten ist das Element, das das Unbehagen im Schoß der Bevölkerung, mit der man spricht, in sich trägt.

Herr Dr. Fischer, da Sie ja ein anerkannter Jurist sind, darf ich Sie darauf aufmerksam machen - (*Abg. Dr. Fischer: Sie sind auch nicht mein Maßstab!*) na bitte, dann halt nicht -, daß mir der Vorstand der Juristengesellschaft gestern geklagt hat, daß vor einer Woche bei ihm eingebrochen wurde im 1. Bezirk mit einem Schaden von 1,5 Millionen Schilling. Das ist nicht in der Zeitung gestanden, glaube ich, aber das ist ein qualitativ sehr beachtenswerter Vorgang.

Ich möchte dann noch etwas an Ihrer Statistik herausstellen: Sie sprechen in Ihren Papieren von der Anzeigequote. Haben Sie, Herr Bundesminister, einmal eine Forschungsarbeit anstellen lassen, die sich mit der Frage der Anzeigen beschäftigt? Haben Sie untersucht, warum, wann angezeigt wird, wann nicht angezeigt wird, warum nicht angezeigt wird? Lassen Sie das doch einmal untersuchen, dann würde die Situation, die sich durch diesen Bericht ergibt, doch anders aussehen.

Herr Bundesminister! Es wird von der Strafpraxis gesprochen. Ich darf hier meinen, ich kann sagen, Freund zitieren, das ist Nowakowski - er wurde heute schon einmal zitiert -, der in Innsbruck eine Untersuchung machte und auf Seite 14 in seinem Bericht am Ende feststellt: „Die Frage, inwieweit die Rechtsprechung des Bezirksgerichtes und des Landesgerichtes Innsbruck für Österreich repräsentativ ist, muß offen bleiben. Dem Vernehmen nach soll es Bereiche mit einer milderen Strafpraxis geben.“

Das steht in dem Bericht, den Sie hier dem Bericht des Innenministeriums beigelegt haben.

Ich glaube, daß sich die Bundesregierung durch die Verharmlosung der Situation auszeichnet. Das erkennen Sie vor allem an einem sehr sprechenden Element - das wurde von einem bedeutenden Rechtspraktiker ausgesprochen -, nämlich insbesondere an der Verharmlosung des Eigentumsdeliktes.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie dieses Rechtsgut des Eigentums, zu dem wir uns verfassungsrechtlich bekennen, nicht mehr für so gewichtig ansehen, dann müssen Sie diese Eigentumsdelikte verharmlosen, und ein bedeutender Rechtspraktiker sprach von der „Verdünnung der Eigentumsvorstellung“. (*Abg. Dr. Reinhart: Wer? - Abg. Graf: Na, Sie hat er sicher nicht gemeint!*) Wer? - Der Innsbrucker Oberlandesgerichtspräsident sprach davon, Herr Abgeordneter Dr. Reinhart. Und ich nehme an, daß sich das Hohe Justizministerium mit solchen Fragen auseinandersetzen muß.

Wenn man dem Herrn Abgeordneten Blecha aufmerksam zugehört hat und die Stehsätze kennt, die von Ihrer Partei vorgetragen werden, dann weiß man, was er in diesem Zusammenhang heute ausgeführt hat.

Was dem Bericht völlig abgeht - das habe ich schon einmal erwähnt, aber ich möchte es noch einmal sagen - ist die Frage nach den Gründen der Entwicklung. Der Herr Abgeordnete Dr. Fischer hat gestern in seiner allgemein darstellenden Art gemahnt, daß man über die Gründe des Terrors sprechen müsse. Aber das haben die Herren immer nur gesagt. Ja sprechen Sie einmal über die Gründe, diskutieren wir einmal über diese Gründe! Wann werden wir über diese Gründe diskutieren? - Breiten Sie diese Gründe aus; der Herr Abgeordnete Blecha hat einige angeführt. Das, meine Damen und Herren, ist ein ganz entscheidendes Element. Es ist ein entscheidendes Element, daß Sie gewisse Gründe nicht als Entschuldigung anführen, das ist die Problematik bei der Gründe-Diskussion. Und ich glaube, das muß einmal ganz deutlich herausgestellt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn wir darüber nicht eingehend diskutie-

Dr. Ermaçora

ren, wird das Gründe-Argument zu einem Schlagwort, und das sollten wir in solchen Sicherheitsdebatten nicht immer vor uns herschieben.

Ich möchte weiter hinzufügen – und das ist von niemand geringerem als dem deutschen Justizminister Vogel herausgestellt worden – die Gründe für die Entwicklung, die Sie nicht richtig darstellen, weil Sie die Qualitäten nicht richtig herausstellen: ein gewisser Realitätsverlust in bezug auf den Blick auf die Gesellschaft, der von Terroristen gelenkt wird, das Ausmaß an Kritik am Staat und am Recht, das in gewissem Sinne intolerabel ist, das Sie nicht durch Subventionen fördern sollen, meine Damen und Herren, wenn ich an die „Staatsoperette“ denke. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) „Staatsoperetten“ soviel man will in einer freien Demokratie, aber nicht von Ihnen subventioniert! Damit subventionieren Sie ein Übermaß an Kritik am Staat, der schließlich doch für die Sicherheit verantwortlich ist.

Die Medien bauen Hemmschwellen ab, sie verdünnen die Eigentumsvorstellung. Das sind Gründe geistiger Natur, die Sie nicht behandeln.

Ich habe mir deutlich gemerkt und aufgeschrieben, daß der Herr Minister Lanc betont hat, daß man dem mit organisatorischen Maßnahmen Rechnung tragen müsse, also ein organisatorisch bezogenes Denk- und Handlungsmuster des Herrn Innenministers. Aber wenn man nun die Realität seiner organisatorischen Maßnahmen etwas kritischer verfolgt, erkennt man, mit welcher Zeitlupe die Realisierungen ablaufen, wenn Sie etwa an die sogenannte Anti-Terror-Gruppe denken. Es brauchte drei Jahre und spektakulärer Ereignisse, um zu dieser Position zu gelangen, Herr Bundesminister, die Sie bei einiger Vorsicht und Voraussicht schon vor drei Jahren in Ihrem Ressort hätten einnehmen müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Ein Miniproblem an organisatorischer Frage, aber vielleicht kann es einmal zu einer Katastrophe führen – ich möchte Sie noch einmal darauf aufmerksam machen –: Jedermann, auch der Herr Abgeordnete Präsident Czernetz wird mir vielleicht recht geben, es sei denn, der Herr Präsident Czernetz und die Minister gehen durch den Prominenteneingang in Wien-Schwechat zum Flugplatz. Wenn Sie um 18 Uhr als normaler Staatsbürger, zu denen ich mich rechne, dort die Sicherheitskontrolle passieren wollen, stehen Sie zwischen Hunderten von Menschen eingeklemt. Es sind im ganzen etwa 14 Sicherheitsorgane, die sehr höflich sind – und der Dank, daß sie in dieser Turbulenz ausharren und nicht unmutig sind, gebührt ihnen – und dort in verzweifelter Weise diese Kontrolle durchführen. Gehen Sie um 18 Uhr

dorthin, Sie finden zwischen 17 Uhr 30 und 18 Uhr 30 jeden Tag dasselbe Bild!

Herr Bundesminister! Vor einem Jahr habe ich Sie darauf aufmerksam gemacht. Ich glaube, Sie haben damals – wahrscheinlich werden Sie das auch heute wieder tun – die Schultern gezuckt. Ich habe die Herren draußen gefragt, ob etwas geschehen ist. Nichts ist geschehen! Es gibt noch immer keine Durchleuchtung der Gepäckstücke. Wenn dort ein Unglück passiert, Herr Bundesminister, werden Sie für die Nachlässigkeit, mit der Sie dieser kleinen organisatorischen Maßnahme seit einem Jahr gegenüberstehen, sicherlich verantwortlich gemacht werden.

Ich würde Sie bitten – das ist eine echte Bitte –, von uns einmal den Unmut aller Kritiker vom Ausland, nämlich der Reisenden, abzuwehren, und hier endlich nach dem Rechten zu sehen.

Dann, Herr Bundesminister, fragen Sie immer: Wo sind denn die Anregungen? – Der Herr Abgeordnete Hobl hat heute gesagt: Wir müssen noch besser, noch gründlicher, noch genauer diskutieren. Jawohl, aber dazu verwenden wir einmal ein anderes Forum, und zwar das Forum, das uns die Geschäftsordnung des Nationalrates bietet, nämlich die sogenannte Enquete im Sinne der Geschäftsordnung. Da wollen wir einmal mit den Experten diesen Sicherheitsbericht oder den nächsten Sicherheitsbericht mit seinen Beilagen und seinen Statistiken von Grund auf durchdiskutieren. Und danach wollen wir dann die Debatte hier in diesem Hohen Haus über den Sicherheitsbericht führen – nachdem wir noch besser, noch gründlicher und noch genauer beraten haben.

Ich möchte auf ein weiteres Problem aufmerksam machen, das wir Ihnen auch anbieten, und zwar das leidige Problem des Polizeibefugnisgesetzes. Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung, der frühere Innenminister Rösch, hatte die Freundlichkeit, mir eine interessante Zusammenstellung aller Polizeibefugnisse in Österreich, die im Innenministerium angestellt wurde, zu übergeben.

Aber, meine Damen und Herren, im Lichte der jüngsten Erfahrungen mit Terrorismus und Verbrechensbekämpfung gibt es einige wenige Polizeibefugnisse, die nicht bestehen. Ich glaube, auch wenn Sie, Herr Bundesminister, sagen, Sie seien kein law-and-order-Freund, so werden Sie doch ein Freund der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit sein. Das ist ein Verfassungsbegriff, Art. 10 Abs. 1 Z. 6 B-VG und so weiter. Sie werden sich doch zu diesem Begriff bekennen und danach trachten müssen, allein schon zur Sicherheit der Polizisten, ein Polizeibefugnisgesetz mit modernen Maßstäben, dem Rechtsstaat entsprechend, zu erlassen. Ich

8582

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Dr. Ermacora

habe deshalb betont: zur Sicherheit der Polizisten, weil wir doch mit Schrecken erkennen mußten, daß vor zwei Wochen ein schweizerischer Polizist erschossen wurde, der an der Terroristenfahndung erheblich beteiligt war.

Ich glaube, Sicherheit ist eine Bedingung für die Freiheit in der demokratischen Gesellschaft - dazu bekennen wir uns alle -, und ich glaube, wir müßten nach einer gemeinsameren Sprache suchen, als sie heute wieder gefunden wurde. - Herr Abgeordneter Fischer, Sie machen hier eine lässige Bewegung, erinnern Sie sich, wie Sie gestern hier von diesem Platze aus mit Platitüden auf der einen Seite und Verallgemeinerungen auf der anderen Seite polemisiert haben. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Fischer: Manche Leute können einen nicht beleidigen!)* Herr Abgeordneter, eine Polemik, die nicht gut zum Gespräch führt, das möchte ich sagen.

Ich glaube, ich habe deutlich genug gemacht, meine verehrten Herren Minister und Angehörigen der Regierungspartei, warum wir sehr wohl guten Grund haben, diesen Bericht abzulehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Prader. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Prader** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich an Hand eines Detailproblems vielleicht gewisse Dinge deutlich machen wollte, die wir mit dieser Debatte bezwecken. Aber die dankenswerterweise bisher vorhandene Präsenz des Herrn sozialistischen Klubobmannes Dr. Fischer hat mich animiert, auch einige Bemerkungen zu seinen Ausführungen zu machen. *(Heiterkeit.)* Ja, ja, ich habe in dem sehr aufwendigen Journal der Gemeinde Wien gelesen, daß es jetzt einen solchen Berufsstand der Animateure gibt. *(Abg. Haas: Gerade Sie mit Ihrer Partei haben es notwendig, Herr Dr. Prader!)* Herr Abgeordneter! Es gibt gute Zwischenrufe und solche, die man am besten nicht macht. Si tacuisses, Kollege Haas, das wäre wichtig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Sie haben Sie gestern in Ihrer Rede von Ihrer Warte aus mit den Aufgaben der Opposition, mit der Frage der Kritik beschäftigt, und Sie haben sehr lange und breit hier klarzumachen versucht, wie sehr gerade Sie die Stellung der Opposition in bezug auf die Ermöglichung ihrer Aufgabe verbessert haben. Man kann über diese Dinge zweifellos reden. Was ich Ihnen aber sagen wollte, Herr Klubobmann: Auf den Paragraphen kommt es nicht an, sondern wie man dann agiert und wie

man die Dinge praktiziert. Das ist das, was uns interessiert, und hier glaube ich, muß ich Ihnen doch einiges entgegenhalten.

Was wir Ihnen vorwerfen und was wir so sehr bemängeln, ist folgendes: daß Sie ein Bemühen an den Tag legen, das wir, glaube ich, absolut nicht mit dieser Auffassung einer oppositionellen Aufgabe vereinbaren können. Sie versuchen nämlich permanent, Kritik abzuwerten, als etwas Schädliches hinzustellen, sie in den Augen der Bevölkerung zu diffamieren, anstatt sie, wie Sie das früher getan haben, als Salz der Demokratie hinzustellen. Sie ist doch die Notwendigkeit jeder westlichen Demokratie, wo der regierenden Macht auch eine kontrollierende Macht gegenübersteht. Lesen Sie diese „Schlager“ durch, Sie haben sie jetzt wieder gehört.

Ich sage das bewußt deswegen, weil der Abgeordnete Thalhammer ja genau denselben Stil heute gewählt hat bei der Behandlung dieser Materie in bezug auf unser Verhalten und weil auch die anderen Herren Abgeordneten der sozialistischen Fraktion sich vor allem in dieser Richtung bei ihren Ausführungen bewegt haben: Diese Kritik zu diffamieren, in den Augen der Bevölkerung schlecht zu machen, indem man sagt, die Krankjammerer!

Ja wenn man über die Sicherheit redet und als Opposition fragt, was denn geschehen ist, wie die Maßnahmen liegen, ob nicht Notwendigkeiten vorhanden sind, wird das fast als vaterlandsverräterisch dargestellt. Das sind doch Ihre Argumente. Der Stil ist nicht so, daß man sich mit den Aussagen der Opposition, mit dem, was als Kritik vorgebracht wird, auseinandersetzt, um in einer Argumentation vielleicht einen Standpunkt zu erarbeiten. Das Prinzip ist: Wegschieben; nicht darüber reden; die Aufgabe der Opposition schlecht machen, als etwas Suspektes hinzustellen. Das ist die praktische Wirklichkeit. Deswegen habe ich gemeint: Auf den Paragraphen kommt es nicht an, sondern auf das, was Sie - nicht nur hier, sondern allgemein - praktizieren und wie Sie auch die Opposition darzustellen versuchen auch in bezug auf die Aufgabenstellung, die sie nun einmal in einer demokratischen Ordnung zu erfüllen hat.

Noch ein Zweites: Der Abgeordnete Thalhammer - es war natürlich nicht anders zu erwarten - hat die Regierungspolitik und den Bericht verteidigt und ihn von seiner Sicht aus als etwas Ausgewogenes und Richtiges zu präsentieren versucht. Aber was mir bedenklich erscheint - und das ist das, warum wir auch hier diesem Bericht so sehr skeptisch gegenüberstehen -, ist das ununterbrochen spürbare und permanente Bemühen der Verniedlichung. Verniedlichung in diesem Bereich ist gefährlich! *(Zustimmung)*

Dr. Prader

bei der ÖVP.) Es ist gefährlich und kann tödlich sein. Deswegen warnen wir so sehr mit Ernst vor einer Verniedlichung einer Aussage, die glauben machen sollte, daß alles ohnedies zum besten bestellt wäre. Es ist oft hier schon gesagt worden – und es wurde heute schon erwähnt –: dann sind die Fakten eingetreten und man hat überrascht getan, daß sie plötzlich da sind. Es war dann zu spät, vielfach zu spät, als diese Maßnahmen auch tatsächlich gesetzt wurden. Wenn wir von der Opposition uns bemühen, in dieser Richtung zu wirken, dann erfolgt wieder diese Diffamierung.

Als wir uns mit dem Problem des Terrorismus und den Gründen, die hierfür maßgeblich sein könnten, auseinandergesetzt haben, was war denn Ihre Aussage? Was haben wir dann gelesen? – Wir betreiben eine Sympathisantenhatz, hat es geheißen. Oder glauben Sie, wir sollen eine Sympathisantenförderung betreiben? Was heißt denn das, wenn man sagt, man betreibt eine Sympathisantenhatz? Vielleicht können Sie uns das erklären, ist das nicht auch schon wieder so eine Verniedlichung; man soll nicht aufbauschen. Und plötzlich wundert man sich, wenn Fakten da sind, die eben aus solchen Gegebenheiten heraus entstehen können und entstehen müssen. Sie müssen entstehen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dann ist jemand noch beleidigt, wenn man sich darüber wundert, daß alle die Leute, die in diesem verdächtigen Kreis überhaupt in Frage kommen, sich ganz zufällig beim Herrn Nennung in der Redaktionsstube befinden oder bei seinen Konferenzen. Lauter Zufälle und lauter ungerichtete Verdächtigungen und Vermutungen der Opposition. Das sind doch diese Fragen, mit denen wir uns beschäftigen.

Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Sie haben gestern einigermassen auch die Vergangenheit eine bißchen strapaziert und auf gewisse Punkte hingewiesen und gemeint, die Volkspartei sollte doch nicht einmal so reden und dann so, je nachdem, ob sie agiert für eine Mehrheit, weil die Volkspartei in diesem Land die Mehrheit hat und auf der anderen Seite hier eine Oppositionsrolle einnimmt. Ich habe mich gewundert über die Unbekümmertheit – das muß ich Ihnen sagen –, mit der gerade ein Vertreter der sozialistischen Fraktion sich darüber ausgesprochen hat. Ich will jetzt nicht die Ihnen sehr bekannten Dinge von Katastrophen, Defizite von 7,2 Milliarden Schilling, in Erinnerung rufen, weil von der Wahrhaftigkeit die Rede war. Ich will nicht in Erinnerung rufen, wie der Herr Bundeskanzler gemeint hat, wir betreiben Ausbeuterei, weil wir Tarife erhöhten und gerade jene, die von Menschen in Anspruch genommen werden, die die geringsten Verdien-

ste haben, zum Beispiel Bahntarife, Gasttarife und was weiß ich, was es an Tarifen gibt. Oder Ihre Mehrwertsteuer. Wissen Sie: Sehr zukunfts-trächtig war Ihre Politik noch nie.

Es ist so lustig, wenn man schon von diesen Dingen redet, Sie auch daran zu erinnern, wie Sie gemeint haben, es ist ein Aprilscherz, als seinerzeit Raab und Kamitz gesagt haben, wir müssen eine Autobahn bauen. Aber das nicht nur bezüglich der Autobahn. In Niederösterreich hat man uns lächerlich gemacht, weil wir gesagt haben, die Wachaustraße muß gebaut werden. Auf Flugzetteln hat sie die Wein-Luft-Straße geheißen in Ihrer Aussage und Ihrer Propaganda; so ein Engerl mit einem Vierterl ist da herumgeflogen; das Gesicht war vom damaligen Landeshauptmann-Stellvertreter Kargl darauf. Und in Wien haben Sie noch seinerzeit, als die Volkspartei schon lange – ich weiß gar nicht, vor wie vielen Jahren; vor 15 Jahren vielleicht – den Antrag auf den Bau einer U-Bahn gestellt hat, abgewunken, und es hat ein sehr prominenter Vertreter von Ihnen gesagt: Wir brauchen keine zweite Verkehrsebene; wenn das einmal wäre, wären wir längst im Grab. Er lebt heute noch und ist Gott sei Dank pumperlgesund.

Also gar so zukunfts-trächtig war Ihre Politik nicht. Gerade an dem Faktum, das heute schon erwähnt wurde, nämlich der Aufstellung der Anti-Terror-Gruppe sehen wir das. Sie haben es uns nicht geglaubt, bis dann die Fakten da waren und Sie sich überzeugen mußten. Das war ein wesentlicher Beitrag der Opposition. Sie auf diese Dinge aufmerksam zu machen, ist nun einmal unsere Aufgabe, und im Interesse der Sicherheit der Österreicher werden wir sie ganz penetrant erfüllen. Da können Sie sich darauf verlassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Justizminister! Der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi hat gemeint, man sollte sich dagegen aussprechen, daß man Utopien in bezug auf den Strafvollzug nachträumt; Wunschvorstellungen, die leider in der menschlichen Gesellschaft nicht eintreten werden. *(Ruf bei der SPÖ: Man hört nichts!)* Ja warum regen Sie sich auf? Uns wird immer ins Kreuz gesprochen, da dürfen wir doch auch einmal zurück eine Äußerung machen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Solch eine Utopie ist es zum Beispiel, die Gefängnisse abschaffen zu wollen. Ich gebe Ihnen zu, daß es da sehr große Wünsche gäbe: Womöglich soll kein Krieg mehr auf der Welt sein. Das wäre ein unerhört erstrebenswertes Ziel. Aber leider: Die Wirklichkeit ist mit diesen idealistischen Vorstellungen nicht immer konform. Wir glauben, daß wir einen Strafvollzug auf dem Boden der Wirklichkeit machen müssen, weil sonst Schaden entstehen würde

Dr. Prader

und Fehlkalkulationen eintreten würden, die im Bereich der Sicherheit sehr, sehr gefährlich sind.

In bezug auf die Utopien scheint das gar nicht so weit hergeholt zu sein. Ich habe hier einen sehr mutigen Artikel - ich möchte meine Achtung dafür aussprechen - des Herrn Abgeordneten Dr. Maderner, und zwar aus der „Kleinen Zeitung“ vom 15. Oktober 1976. Er hat sich mit der Ideologiedebatte beschäftigt und diesen Artikel folgendermaßen überschrieben: „Abschied von Utopien“. Herr Dr. Maderner meinte unter anderem vor allem:

„Von drei Utopien gilt es, meiner Meinung nach, Abschied zu nehmen: Von der Utopie, daß mit der Überführung des Eigentums an Produktionsmitteln in die öffentliche Hand alle gesellschaftlichen Probleme gelöst ... wären.“

„Die zweite Utopie, die nicht aufrechterhalten werden kann, liegt in der Hoffnung, daß es je gelingen könnte, eine“ genügende „Güterfülle zu erzeugen ...“

„Am schwersten“, schreibt Dr. Maderner, „fällt wohl der Abschied von der Utopie, daß der Mensch in seinem Wesen gut, friedlich und vernünftig wäre, aber durch die gesellschaftlichen Verhältnisse, durch Not und Armut verhindert würde, es auch im Alltag zu bleiben. Verhaltensforschung, Psychologie und tägliche Erfahrungen beweisen das Gegenteil: Wohlstand verdrängt die Kriminalität nicht. Demokratie schützt nicht vor Niedrigkeit und Unvernunft. Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel erzeugt keinen ‚neuen Menschen‘.“ (Abg. Dr. Kohlmaier: Bravo!) „Wir alle“ - jetzt hören Sie bitte gut zu - „sind viel schwieriger und komplizierter, als sich das die Denkväter des klassischen Sozialismus vorgestellt haben.“ (Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf bei der SPÖ. - Abg. Glaser: Für Veselsky war das nicht, für Maderner war das!)

Wir stimmen Ihnen hier völlig zu. Herr Bundesminister für Justiz, nichts anderes glauben wir, wenn wir in bezug auf utopische Vorstellungen im Hinblick auf den Strafvollzug warnen, daß sie der Realität nicht mehr entsprechen würden und dadurch Schaden entsteht. Wenn man heute sagt: Es ist ohnehin alles bestens!, so muß darauf hingewiesen werden, daß in der zusammenfassenden Darstellung zum Sicherheitsbericht immerhin steht, es sind ungefähr, glaube ich, 84 000 gerichtliche Verurteilungen wegen ausgeführter Straftaten im Jahre 1976 erfolgt. 84 000 Verurteilungen! Aber die Aufklärungsquote bringt ja nur einen Teil an den Tag. Ich finde das gar nicht ganz befriedigend; das muß ich schon sagen. Das ist ein Faktum, mit dem man sich beschäftigen muß.

Es wurde heute - Kollege Ermacora hat darauf schon hingewiesen - gesagt, daß gewisse Dinge oft überhaupt schon als Kavaliersdelikte bewertet werden. Das kommt ja nicht von ungefähr. Vermögensdelikte bekommen immer mehr den Charakter von Kavaliersdelikten.

Ich darf daran erinnern, daß unser Kollege Dr. Hauser hier einen Gesetzesantrag, unterfertigt auch von freiheitlichen Abgeordneten, eingebracht hat, und zwar in bezug auf eine außerordentliche Interpretation des § 39 des Strafgesetzbuches, der sich mit den Rückfallstätern beschäftigt. Hier ist man der Auffassung, daß die Gerichte, vor allem auch der Oberste Gerichtshof, nicht ganz dem Sinn des Strafgesetzes und den Absichten, die gerade damit verfolgt wurden, entsprechen. Wir laden die Sozialisten in dieser immerhin so wichtigen Frage ein, doch auch diesem Antrag beizutreten und ihn möglichst bald mit uns, mit der Volkspartei, zu beschließen.

Nun möchte ich Ihnen noch etwas zur Kritik sagen. Es würde Ihnen gar nicht schaden, und es würde Ihnen auch kein Stein aus der Krone fallen, wenn Sie unter Umständen manchmal auch die positiven Aspekte unserer Kritik anerkennen würden, vor allem dann, wenn Sie das tun, was wir Ihnen im Zuge dieser Kritik vorgeschlagen haben.

Sie haben vor kurzer Zeit noch immer gerufen: Die Volkspartei kritisiert - das hat auch zu diesem Repertoire gehört -, aber wo sind denn die Alternativen? - Und jetzt legt Ihnen die Volkspartei eine Alternative nach der anderen auf den Tisch, und diejenigen, denen die Alternativen fehlen, sind jetzt Sie. (Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.) Sie dürfen es wahrscheinlich nicht lesen, das verbietet die Partei, sonst fallen Sie um. (Heiterkeit und neuerlicher Beifall bei der ÖVP.) Sie sind aber trotzdem sehr nützlich, und man kann doch Überlegungen anstellen. Wie gesagt: Es wird Ihnen kein Stein aus der Krone fallen. Sie machen es nämlich dann doch, wie etwa bei der Bundesheer-Reform, wo derzeit die größte Antireform gegen Ihre Reform im Gange ist.

Herr Abgeordneter Mondl! Sie tun mir direkt leid, wenn ich mich daran erinnere, wie Sie hier gestanden sind und sich den Mund fast wund geredet haben, daß das Armeekommando unbedingt außerhalb des Ministeriums steht. Jetzt werden Sie mit der gleichen Heldenhaftigkeit das einzig mögliche Nein verteidigen. (Beifall bei der ÖVP.) Und so vieles andere. Ich muß sagen: Es ist eine Delikatesse. Es ist eine Delikatesse, wenn man jetzt als Begründung, warum es wieder hinein muß, genau das nennt, was wir hier gesagt haben, also warum Ihr

Dr. Prader

ursprünglicher Entschluß falsch war. (*Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Kohlmaier.*)

Der Herr Justizminister hat vorhin hier eine Bemerkung gemacht, nämlich daß man jemandem, der wegen einer Straftat verurteilt wurde und wo dann die Geschichte erledigt ist, das nicht zum Vorwurf machen darf. (*Abg. Dr. Gradenegger: Sie sind verurteilbar!*) Ich nicht. Die Herren, die das geschrieben haben, sind verurteilt worden. Sie wurden jetzt zum zweiten Mal verurteilt. Obwohl das der Fall war, wobei in den Urteilen steht, daß nicht einmal guter Glaube zugestanden werden konnte, erheben Sie hier wieder, um zu immunisieren, solche Vorwürfe. Herr Justizminister! Schaffen Sie da Ordnung für Ihre Rechtsauffassung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wissen Sie: Man ist zwar nicht sehr beliebt, wenn man als letzter spricht, aber man hat die große Chance einer ungeheuren Präsenz. Das nützte ich heute aus, das dürfen Sie mir nicht übelnehmen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Aber nun zu dem Detail, das ich so gern gesagt hätte, weil es so charakteristisch ist. Es ist in Wien von der Polizeidirektion ein zentraler Journaldienst eingerichtet worden; eine ganz ausgezeichnete Einrichtung. Nun beschäftigt sich die Gewerkschaftszeitung, und zwar die März-Nummer von „Der Öffentlich Bedienstete“, mit diesem Bereich.

Da ist zum Beispiel unter anderem zu lesen:

„Den Beamten des ZJ“, also des zentralen Journaldienstes, „wird der Dienst nicht gerade leicht gemacht. Die Einrichtung und die sanitären Zustände in der Roßauer Kaserne waren schon Gegenstand der Berichterstattung dieser Zeitung. Für den 24-Stunden-Dienst gibt es nicht einmal die Möglichkeit, einen Kaffee zu kochen oder etwas Eßbares zu erhalten. Das muß irgendwo unterwegs gekauft werden (wo am Sonntag in Wien doch so viele Einkaufsmöglichkeiten bestehen), die Einrichtungsgegenstände der ZJ-Räumlichkeiten wären in jeder anderen Bundesbehörde längst abgeschrieben worden.“

Das betrifft bitte nur die arbeitsmäßigen Gegebenheiten. Aber jetzt, Herr Innenminister:

„Auch die Kommunikationsmöglichkeiten sind unzulänglich. Die Beamten des ZJ können den Polizeifunk nicht mithören, ihnen steht nur das Telephon zur Verfügung, dieses wiederum funktioniert nur innerhalb Wiens.“

Und jetzt hören Sie gut zu: „Eine Kontaktnahme mit einem Gendarmerieposten spielte sich am Reportagetag so ab, daß der Gruppenführer des ZJ ein Kommissariat anrief, dieses ersuchte, den Gendarmerieposten zu bitten, sich mit dem ZJ in Verbindung zu setzen.“

Das ist abenteuerlich! (*Zwischenruf des Abg. Haas. – Abg. Dr. Kohlmaier: Der Haas war zu lange in der Milchbar!*) Da können Sie lachen darüber! Bitte, wenn das so komisch ist.

„Soll mit dem Verkehrsunfallkommando Kontakt hergestellt werden, muß sich der Informationsdienst am Schottenring bemühen, Funk und Telephon irgendwie zu verbinden.“ – Wahrscheinlich durch Boten. – Dann steht als nächster Absatz:

„Modernster Einsatzraum ungenützt.“

Eine Frage, die uns niemand beantworten konnte: Im neuen Gebäude am Schottenring wurde ein supermoderner Einsatzraum eingerichtet, mit allen technischen Feinheiten. Für den Zweck des ZJ ideal geeignet. Trotzdem: Seit dem OPEC-Überfall blieb dieser Raum ungenützt, er steht leer, während die Kollegen vom ZJ in alttümlichen Räumlichkeiten der Roßauer Kaserne versuchen müssen, ihren Dienst zu machen.“

Herr Innenminister! Ist das notwendig? – Das ist die Frage!

Deswegen haben wir von der Opposition uns auch die Frage erlaubt – darüber findet man ja fast nichts in dem Bericht –: Wie schaut es denn aus mit der Ausrüstung unserer Exekutive? Denn der Exekutivdienst ist ein lebensgefährlicher Dienst, und er muß für die Bürger dieses Landes geleistet werden. Es ist ein Einsatz unter Lebensgefahr. Da ist man aber auch verpflichtet, daß man den Menschen, die diesen Einsatz leisten sollen, alle Vorgegebenheiten schafft, die es nach menschlichem Ermessen gibt, damit nicht eine Gefährdung eintritt, die gar nicht notwendig wäre. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn man noch dazu über eine so wichtige Stelle so etwas liest, dann muß man sagen: Da kann man sich nur wundern! Dann wird der Verdacht laut, daß es nicht nur in diesem Teilbereich, sondern manchmal in anderen Bereichen auch nicht zum besten steht.

Ich bin sicher kein Polizeifachmann, aber aus einer anderen Branche, die ich lange zu leiten hatte, habe ich doch auch gewisse Erfahrungen. Wenn man zum Beispiel die Polizeiautos sieht, die Einsatzwagen: So einen Typensalat! Ich glaube, es gibt gar keine Type, die in diesem Repertoire – die Altersstufen will ich nicht beschreiben – nicht vertreten ist. Wenn ein Terrorist dann flüchtet: Der stiehlt nicht das schlechteste Auto, die haben ein G'spür für Qualität. (*Heiterkeit.*) Und unsere Beamten sollen dann mit so ungleichen Gegebenheiten fertig werden.

Daher haben wir auch gefragt, wie es mit der Ausrüstung steht. Aber das ist geheim, denn das

Dr. Prader

dürfen ja nicht die wissen, wenn wir es da debattieren. Nur sehen sie es jeden Tag; jeder kann das sehen. Ich glaube, es hat die Geheimniskrämerei auch eine gewisse Grenze. Dort nämlich, in diesen Bereichen, wirkt es dann lächerlich. Für andere Bereiche mag es sicherlich richtig und zutreffend sein.

Das hätten wir eben gern gewußt. Nicht deswegen, um dann zu schreiben, sondern um Ihnen unsere aktive Mithilfe als Opposition anzubieten, diese Voraussetzungen mitzuschaffen. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist ein Heuchler!)*

Das nennen Sie Heuchler. Das ist Ihr Stil. *(Widerspruch des Abg. Steininger.)* Nein, nein, nicht Ordnungsruf. Der Nachbar war es, ich kenne die Stimmlage. So werden solche Probleme behandelt. Und dann wundern Sie sich, wenn man sagt, daß das die Bewertung der Opposition ist, die in Wirklichkeit besteht, und nicht die, die Sie glauben in Paragraphen beweisen zu müssen. Das sind eben die feinen Unterschiede.

Daher sind wir bereit, jeden Einsatz und jeden Beitrag zu leisten, weil wir das ja nicht als sozialistische Aufgabe ansehen, sondern als eine Aufgabe der Demokratie, Sicherheitsbedingungen in Österreich zu schaffen. Seien Sie nicht böse: Der Eindruck ist eben da, meine Herren Minister, daß nämlich in bezug auf die Strafverfolgung und den Einsatz von oben nicht der richtige Dampf dahintergesetzt wird. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dieser Eindruck ist da. Da können Sie reden, was Sie wollen. Ich habe ihn heute schon zitiert: Der Herr Abgeordnete Dr. Schranz wird es mir beweisen, er war bei der Diskussion, ich habe das so in Erinnerung. Da werden Sie den gleichen Eindruck gewonnen haben, daß das eben in Österreich so ist.

Daher ist auch die Ablehnung dieses Sicherheitsberichtes durch uns ein absolut positiver Beitrag – Sie können auch sagen: ein boshafter positiver Beitrag –, damit Sie sich ein bisschen anstrengen, damit Sie in Schwung gebracht werden. Wenn wir das erreichen, dann haben wir, glaube ich, den Österreichern einen guten Dienst getan. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen. – Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, die Hefte 1 und 2 des gegenständlichen Berichtes der Bundesregierung in III-91 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Mehrheit. Angekommen.

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 35/A (II-1471 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1975 durch Vorschriften über die Besserstellung des Geschädigten ergänzt wird, und über die Regierungsvorlage (586 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1975 geändert wird (Strafprozeßnovelle 1977) (812 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Antrag 35/A der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1975 durch Vorschriften über die Besserstellung des Geschädigten ergänzt wird, und Strafprozeßnovelle 1977.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kern**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen haben am 3. November 1976 einen Antrag betreffend ein Bundesgesetz eingebracht, mit dem die Strafprozeßordnung 1975 durch Vorschriften über die Besserstellung des Geschädigten ergänzt wird, der am 4. November 1976 dem Justizausschuß zur Vorberatung zugewiesen wurde.

Die Bundesregierung hat am 28. Juni 1977 den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozeßordnung 1975 geändert wird, im Nationalrat eingebracht, der am 29. Juni 1977 dem Justizausschuß zur Vorberatung zugewiesen wurde.

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung am 27. Jänner 1978 die Beratungen über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen und über die Vorlage der Bundesregierung aufgenommen. Zum Initiativantrag 35/A berichtete der Abgeordnete Dkfm. DDr. König, zur Regierungsvorlage 586 der Beilagen die Abgeordnete Dr. Erika Seda. Nach eingehender Beratung des Antrages 35/A wurde in einer weiteren Sitzung am 21. Feber 1978 einstimmig beschlossen, dem abschließenden Teil der Verhandlungen die Regierungsvorlage zugrunde zu legen. In einer weiteren Sitzung des Justizausschusses am 7. März 1978 haben die Abgeordneten Blecha, Dr. Hauser und Dr. Broesigke unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beratungen über den

Kern

Antrag 35/A einen gemeinsamen Abänderungsantrag eingebracht.

An den Verhandlungen beteiligten sich durch Debattenbeiträge die Abgeordneten Dr. Hauser, Dkfm. DDr. König, Blecha, Dr. Beatrix Eypeltauer, Kern, Dr. Kerstnig und der Obmann des Justizausschusses Abgeordneter Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen und der Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (35/A) dadurch miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen erfolgen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Der Inhalt dieses Gesetzesbeschlusses besteht formal in der Verbindung zweier Gesetzesentwürfe.

Einmal einer Regierungsvorlage, die bei strafbaren Handlungen gegen die Ehre eines Beamten oder Seelsorgers oder bei Beleidigung eines verfassungsmäßigen Vertretungskörpers – das sind alles Delikte, die sich als sogenannte Ermächtigungsdelikte darstellen – eine gewisse Verbesserung für die Berechtigung zur Erhebung der Privatanklage bringen soll. Diese Ergänzung unserer Strafprozeßordnung sind kaum von großem Gewicht und waren auch im Ausschuß wenig umstritten. Die Debatte hat sich eigentlich mehr darüber bewegt, ob es am richtigen Ort geschieht, ob diese Novelle nicht besser im Strafgesetzbuch unterzubringen gewesen wäre.

Der andere große zweite Teil, den wir in diesem jetzigen Gesetzesbeschluß behandeln, beruht auf einem Initiativantrag meiner Fraktion. Die Verbindung der beiden Vorlagen, die dann im Ausschuß beschlossen wurde, führt nun zu einem einheitlichen Gesetzesbeschluß.

Ich darf sagen, daß dieser Teil des Gesetzes wohl das Kernstück dieses neuen Beschlusses sein wird. Er stellt die Fortentwicklung eines modernen Gedankens dar, eines Gedankens, den wir in der Strafrechtspflege schon im Jahr 1969 ins Spiel gebracht haben. Damals als Entschließung des Hohen Hauses, dann in Form eines Gesetzesbeschlusses über die sogenannte Entschädigung von Verbrechenopfern im Jahr 1972 – ein Gesetz, das wir erfreulicherweise im November des Vorjahres novelliert haben –, und nun, im heutigen Gesetzesbeschluß, soll diese Idee fortentwickelt werden. Die Idee nämlich, daß der Staat sich um die Opfer von Verbrechen mehr und aus einem neuen Geist heraus zu kümmern hätte.

Nach der Beschlußfassung dieses Verbrechenopfer-Entschädigungsgesetzes im Jahre 1972, das aber nur für einen bestimmten Bereich von Delikten praktische Bedeutung hat, nämlich bei Delikten gegen Leib und Leben, und dessen Leistungskatalog vornehmlich auf die gesundheitliche Wiederherstellung der durch ein Delikt Geschädigten abzielt, hat die Österreichische Volkspartei schon im November 1976 einen Initiativantrag eingebracht und mit ihm eine Fortentwicklung dieses Entschädigungsgedankens zur Debatte gestellt. Wir wollten damals mit diesem Antrag schrittweise das System fortentwickeln und die Geldstrafen in Hinkunft unter gewissen Voraussetzungen zur Abdeckung des zivilen Schadenersatzanspruches der Geschädigten heranziehen.

Wir haben uns bei diesem Antrag eine ganz bewußte Mäßigung auferlegt: Vor allem aus budgetären Gründen, aber auch in der maßvollen Haltung, diesen neuen Gedanken nur schrittweise und nach Erfahrungen in der Praxis weiterzuentwickeln. Unser Antrag hat damals vorausgesetzt, daß ein Exekutionstitel vorliegt, den der Geschädigte bereits durch Gerichtsurteil erwirkt haben muß. Ein Schadenersatzanspruch also aus einem Delikt, das der Straftäter gegen ihn gesetzt hat. Wir wollten auch sicherstellen, daß nur bis zur Höhe der eingegangenen Geldstrafe eine solche Abdeckung des zivilen Schadenersatzes vorgesehen sein soll. Es mußte auch vergeblich Exekution geführt worden sein, oder zumindest mußte eine solche Exekutionsführung aussichtslos erscheinen.

Wir haben uns ganz bewußt auf den Geldstrafenbereich beschränkt, weil uns – wie ich schon in einer anderen Rede im Vorjahr hier gesagt habe – gerade dieser Bereich für die Fortentwicklung des Gedankens reif erschien, sind doch durch die neue Strafenpolitik unseres Strafgesetzes die Geldstrafen vermehrt in Anwendung gebracht. Sie führen auch zu

8588

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Dr. Hauser

vermehrten Einnahmen auf der Budgetseite: 250 Millionen Schilling sind etwa für das heurige Budget kalkuliert. Wir haben daher für diesen Bereich diese Fortentwicklung versucht, um nicht den Staat über Gebühr mit einer solchen neuen Idee zu belasten.

Wir haben das System auch bewußt unkompliziert gehalten. Die Administration unseres Antrages hätte sicherlich kein richterliches Personal benötigt. Wir hatten – wie Sie wissen – in diesem Antrag nicht vorgesehen, daß diese Verwendung von Geldstrafen für solche Zwecke nur vorschußweise erfolgt, weil wir gemeint haben, daß in diesem Bereich der Straftäterschaft die Hereinbringung von solchen Vorschüssen nicht besonders aussichtsreich sei, also ohnedies vielleicht mit einem großen Fragezeichen zu versehen sei.

Dieser unser Antrag, der über die Delikte von Leib und Leben hinausging, andererseits aber nur von Geldstrafen sprach und somit wieder nur gewisse Delikte erfaßt hätte, war nun in einer gewissen Phase der öffentlichen Auseinandersetzung auch Gegenstand von Kritik. Man hat die Frage aufgeworfen, warum eigentlich diejenigen Opfer von Straftaten, wegen deren Begehung die Täter zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden, keinen Anspruch auf eine solche Schadenersatzgewährung seitens des Staates haben sollten.

Meine Damen und Herren! Diese selbe Frage konnte und wurde auch aufgeworfen, als wir seinerzeit das Verbrechensopfer-Entscheidungs-gesetz verabschiedet haben als ersten Schritt. Wir haben uns damals auf die sogenannte Blutkriminalität beschränkt, weil wir eben diesen neuen kühnen Gedanken nur mit Vorsicht ins Werk setzen wollten. Auch damals konnte man fragen: Ja warum sollen nur jene, die durch eine Körperverletzung zu Schaden kamen, einen Schadenersatz bekommen? Vermögensdelikte waren ausgenommen aus dieser damaligen ersten Regelung. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

In gleicher Weise ist die Frage nun auch gegen unseren fortentwickelten Gedanken ins Spiel gebracht worden: Warum nicht für alle Delikte eine solche Entschädigung vorsehen?

Ich habe schon gesagt, worin unsere Zurückhaltung begründet war. An sich besteht sicherlich kein Einwand, den Gedanken auszuweiten. Tatsächlich wurde nun im Zuge unserer Beratungen seitens des Justizministeriums diese Ausweitung des Entschädigungsgedankens auch in den Bereich der Freiheitsstrafen hinein vorgeschlagen. Jedermann mußte nun damit klar sein, daß das zwar eine umfassendere, auch perfektere Lösung sein würde, aber es mußte

ebenso Klarheit bestehen, daß das kostenmäßig eine vielleicht nicht mehr ganz abschätzbare Konsequenz haben werde. Die Opposition hat hier zunächst Vorsicht walten lassen, aber sie ist selbstverständlich bereit, wenn eine solche Ausweitung von der Regierung selbst vorgeschlagen wird, mitzugehen, denn die Idee an sich ist ja sicherlich konsequent und begrüßenswert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was aber bei dieser zunächst solemnen Ausweitung des Gedankens, den wir ins Spiel gebracht haben, gleichzeitig doch zu bedenken war – und das haben wir bedacht –, war nun, daß nicht etwa wegen der befürchteten finanziellen großen Auswirkung einer solchen großen Lösung zu Formulierungen geschritten wird, die die Anwendung des Gesetzes ganz bewußt auf einen sehr kleinen Personenkreis von Bedürftigen reduziert hätten. So zu tun, als ob man nun eine umfassende Regelung des Problems zur Diskussion stellt, gleichzeitig aber aus Gründen budgetärer Vorsicht das Ganze auf seltene Anläßfälle zu reduzieren, wäre, glaube ich, doch eine Augenauswischerei gewesen.

Daher – das war nun doch eine ziemliche Diskussion im Ausschuß – entstand eine ziemlich heftige Debatte um jene Formulierungen, die dieses Ausweiten des Gedankens der Opferentschädigung auch in den Bereich der Freiheitsstrafen hinein so bewirken, daß das ganze noch Hand und Fuß hat. Daß diese Gefahr, ein Kümmerergesetz zu beschließen, bestanden hat, darf ich doch aus einer Formulierung her ableiten, die zunächst in den Vorentwürfen dieses Diskussionsstadiums herumgegeistert ist.

Da wurde gesagt, daß ein Vorschuß nur und nur insoweit zu gewähren sei, als die Vereitelung des Schadenersatzes durch den Strafvollzug den Anspruchsberechtigten und seine ihm gegenüber unterhaltsberechtigten Angehörigen zu einer einfachen Lebensführung und zu einem Unterhalt im Sinne einer einfachen Lebensführung gezwungen oder sonst unbillig hart getroffen hätte.

Eine Formulierung, die die Gewährung einer solchen vorschußweisen Schadenersatzleistung nur auf diesen eng umschriebenen, notdürftigen Personenkreis beschränkt hätte, hätte wohl nicht das gebracht, was wir alle uns unter der Fortentwicklung eines Opferentschädigungsgesetzes vorgestellt haben.

Herr Minister! Sie wissen: Es war das eine heftige Auseinandersetzung innerhalb des Ausschusses. Eine Zeitlang schien es, als ob man seitens des Ressorts unbillig hart auch die Härte verteidigen wollte, die in dieser Klausel lag. Wir haben uns dann nach einiger Mühe dazu verstanden, eine solche Formulierung zu wäh-

Dr. Hauser

len, die den Kreis der möglichen potentiellen Begünstigten aus diesem Gesetz doch etwas größer zieht und nur Personen ausschließt, die einen solchen Vorschub eigentlich nicht nötig haben.

Wir sehen ja ein – das war unsere Sorge bei der Ausweitung für den Bereich der Freiheitsstrafen –, daß man das nicht uferlos tun kann. Ich habe schon im Vorjahr, als ich hier zu der Novelle zum Verbrechenopfer-Entschädigungsgesetz sprach, gesagt, wir müssen da alle Vernunft walten lassen. Der gesunde, gute Gedanke der Opferentschädigung kann ja nicht bis zum Limes Unendlichkeit ausgedehnt werden, wenn wir den Staat nicht wirklich überfordern wollen.

Hier aber nun, da die Regierung diese Ausweitung vorschlug, ging es uns darum, die Anwendung des Gesetzes wenigstens noch für einen erheblichen Kreis von Personen sicherzustellen. Ich habe den Sozialisten doch vorhalten müssen, daß wir hier nicht Klassenpolitik einführen können und sozusagen wieder einmal das Thema „Reich und Arm“ zu debattieren haben.

Ihre Vorschläge hätten bedeutet, daß ganz normale Sterbliche – Angestellte werden vielleicht ein bißchen mehr als unterdurchschnittlichen Verdienst haben – ebenfalls von einem solchen Anspruch ausgeschlossen worden wären.

Wir haben diese Frage mühselig in einer Kompromißformulierung bewältigt, und es tritt nun etwas ein, was wir auch erkennen müssen: Es ist zwar unserer Hartnäckigkeit als ÖVP-Opposition zu verdanken, daß diese Formulierung nun nur jene ausschließt, denen eben zugemutet werden kann, daß sie eine solche Vereitelung ihres Schadenersatzanspruches durch einen Freiheits- oder Geldstrafenvollzug hinnehmen müssen.

Es ist auch, wie ich glaube, vertretbar, daß man die Höhe des Schadenersatzes oder des Vorschusses begrenzt. Wir begrenzen ihn dadurch, daß jenes Maß die Obergrenze sei, das der Verurteilte ohne Strafvollzug innerhalb eines Jahres an Schadenersatzleistung hätte aufbringen können. Auch eine solche Beschränkung erscheint uns zulässig. Bei uns wäre ja die Beschränkung in der Höhe der eingegangenen Geldstrafe gelegen gewesen.

Um was es aber jetzt notwendigerweise geht, ist eine sinnvolle Mitwirkung der Richter bei dem Vollzug dieses Gesetzes. Denn diese Bestimmungen, die wir nun als Zumutbarkeitsbestimmung im Gesetz formuliert haben, legt die Praxis in die Hand der Richter, und an ihnen wird es liegen, ob sie jetzt im Einzelfalle die

Berechtigung eines solchen Vorschusses zusprechen oder nicht.

So wie beim Verbrechenopfer-Entschädigungsgesetz wird es unsere Aufgabe sein müssen, die Praxis zu beobachten, die Erfahrungen abzuwarten und – falls es uns dann nach einem Zuwarten von zwei, drei Jahren bedenklich erscheinen mag, daß diese Praxis zu wenig bringt – dann vielleicht wieder zu einer Novellierung zu schreiten.

Ich glaube aber: Schon heute muß jeder, der zu diesem Gesetz ja sagt, doch erwarten dürfen, daß substantielle Hilfe geleistet wird, daß nicht Klassenpolitik beim Anspruch herrschen kann und daß wir die Verwirklichung dieses Entschädigungsgedankens im Bereich der Strafrechtspflege ernsthaft erwarten. Ich kann nur hoffen, daß die Gerichte von diesem neuen Gesetz einen solch vernünftigen Gebrauch machen werden.

Unabweisbar ist nun aber bei dieser Konstruktion des Gesetzes die Einschaltung durch den Richter, was bei unserem bescheidenen Versuch wohl nicht nötig gewesen wäre. Wir freuen uns aber jedenfalls, daß die Österreichische Volkspartei wieder einmal eine echte Initiative entwickelt und dem Gedanken der Strafrechtspflege einen gänzlich neuen Impuls gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Unser Initiativantrag hat aber noch andere Schwerpunkte gehabt, und auf die möchte ich hier doch auch noch zu sprechen kommen, wiewohl wahrscheinlich die Fortentwicklung des Opferentschädigungsgedankens meiner Meinung nach einer der bedeutendsten Grundgedanken in der Rechtspolitik der letzten Zeit gewesen sein mag.

Wir haben in unserem Antrag auch verlangt – wie Sie sich erinnern werden –, daß in Hinkunft der Staatsanwalt, wenn er von einer Strafverfolgung zurücktritt, wenn er ein Verfahren einstellt, wenn er eine Anzeige zurücklegt, dem Anzeiger beziehungsweise dem Privatbeteiligten die Gründe für diesen seinen Schritt offenbart. Über diese unsere Forderung, die wir schon ziemlich früh gestellt haben, hat es ebenfalls eine heftige Debatte in der Öffentlichkeit gegeben. Es gab auch gelehrte Auseinandersetzungen in den juristischen Zirkeln, und ich möchte doch sagen, was uns bewogen hat, diesen Gedanken in unserem Initiativantrag aufzugreifen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen wahrscheinlich, daß heute der Staatsanwalt, der ja als Ankläger Herr des Verfahrens ist, ob es überhaupt zu einem Strafverfahren kommt, daß ein solcher Ankläger, wenn er keine genügenden Gründe findet, das Verfahren einzuleiten oder fortzusetzen, im sogenannten Tagebuch

8590

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Dr. Hauser

einen internen Amtsvermerk zu machen hat, Kurzaufzeichnungen zu machen hat, warum er zur Einstellung des Verfahrens kommt. Niemand hat in diese Tagebuchaufzeichnungen Einsichtsrechte, und es ist also in das einseitige interne Amtswissen der Anklagebehörde gestellt, warum eine Strafverfolgung nicht stattfindet.

Sie kennen nun den gewissen Mißtrauenspiegel in der Öffentlichkeit, der sich gerade auf diesem Sektor des Einstellens von Strafverfahren breitmacht. Wir haben aus gegebenen Anlässen in der Vergangenheit hier schon oft Debatten geführt; es gab auch dringliche Anfragen, wie Sie wissen. Ich glaube nun, daß es ein gewisser Abbau dieses Mißtrauens wäre, wenn die Gründe für die Einstellungen offenbar gemacht werden. Warum soll hier die bisherige Geheimniskrämerei stattfinden?

Man hat dagegen viele Einwände gebracht. Insbesondere war am Anfang auch der Herr Justizminister heftig gegen diese Idee. Richtig: Wir haben seit dem vorigen Jahrhundert - 1873 - den sogenannten Anklageprozeß. Nicht der Richter, sondern der Ankläger ist es, der Anklage zu erheben hat.

Es gibt andere Rechtssysteme: So etwa gibt die Bundesrepublik dem Richter doch noch eine gewisse Mitwirkung. Das sogenannte „Anklage-Erzwingungsverfahren“ sichert dort, wenn ein Ankläger nicht anklagen will, weil er sich nicht genügend bestimmt findet, die Anklage zu erheben, daß durch richterliche Beschlüsse die Anklage erzwungen werden kann.

Wir haben dieses System 1873 verlassen. Aber ich darf daran erinnern, Herr Justizminister: In der Zeit zwischen 1850 - wo es nach Verfahrensnovellen der damaligen Zeit erstmals den Ankläger gab - bis zum Jahre 1873 gab es so etwas Ähnliches auch in Österreich. Damals wurde der öffentliche Ankläger erstmals bei uns installiert - der Inquisitionsprozeß war also schon angeknackt -, aber das Gericht konnte ihn noch immer zwingen. Er durfte nur mit dem Placet des Gerichtes anklagen, es gab also diese Verzahnung Gericht und Anklagebehörde. Etwas Ähnliches, was es heute noch in der Bundesrepublik gibt.

Wir wollen den Anklageprozeß, den wir heute ja auch als Verfassungsgrundsatz haben, gar nicht abschaffen oder in Frage stellen. Aber eben deswegen, weil der Ankläger am Beginn des Verfahrens in der Frage: Soll angeklagt werden? Herr des Verfahrens ist, ist es doch vertretbar, daß er seine Gründe, warum er unter gewissen Umständen nicht zur Anklage kommt, offenbaren soll.

Es zwingt ein solches Verfahren doch wohl zu einer strengeren Beachtung des Legalitätsprin-

zips. Es ist - und das haben wir als besonderen Grund angeführt - auch eine Maßnahme, die den Privatbeteiligten besser instandsetzt, wenn der Ankläger nicht anklagen will, daß er zu einer Subsidiaranklage schreiten kann. Denn wenn man ihm durch den öffentlichen Staatsanwalt offenbart, warum man nicht genügend Gründe für eine Anklage findet, dann wird sich vielleicht der Subsidiarankläger sagen: Recht hat dieser Ankläger, ich probiere es gar nicht. Aber wenn es völlig ins Ungewisse gestellt bleibt, ob und aus welchen Gründen nicht angeklagt wird, wird er den Versuch eines Subsidiarprozesses machen. Und das ist ja nach unserem derzeitigen Recht eine recht kostspielige Sache für ihn.

Die heftige Ablehnung, die sich zunächst gegen diese Offenbarung der Einstellungsgründe richtete, wurde zum Teil mit recht falschen Argumenten, wie ich glaube, vorgebracht.

Der Herr Minister Broda verwendet da und strapaziert oft die Unschuldsvermutung der Europäischen Menschenrechtskonvention, die bei uns Verfassungsrang hat. Herr Minister! Ich habe schon oft mit Ihnen über dieses Thema gesprochen. Ich glaube, dieses Argument ist unrichtig angewandt.

Selbstverständlich gilt bei uns jemand bis zum Schuldspruch durch ein Gericht als unschuldig. Diese Unschuldsvermutung gilt. Aber diese Unschuldsvermutung verhindert ja nicht und in keinem Rechtssystem, daß der Verdächtige, der einer Straftat Verdächtige, dennoch in Untersuchungshaft genommen wird und daß gegen ihn ein Verfahren in Gang kommt.

Mit dieser Unschuldsvermutung hier in der Frage zu operieren, ob eingestellt wurde oder nicht und aus welchen Gründen, halte ich überhaupt für vollkommen abwegig. Richtig ist, daß in diesem Verfahren oft auch Interessen dritter Personen, die zeugenschaftlich vernommen werden et cetera, mit ins Spiel zu bringen und einzubeziehen sind. Es gilt also da etwas abzuwägen. Wir haben das alles eingesehen.

Nur das grundsätzliche Nein, daß es angeblich zu ganz unmöglichen Auswüchsen führen würde, wenn man den Ankläger zur Offenbarung seiner Einstellungsgründe zwingt, haben wir nie verstanden. Und die Regierung hat allmählich, glaube ist, begriffen: Hätte sie diesen Widerstand bis zum Schluß geleistet und diesen unseren Punkt etwa nicht erfüllen wollen, dann wäre das eine heiße politische Debatte geworden, die Ihnen ins Auge gegangen wäre, Herr Minister. Ich glaube, Sie haben dann wie immer den richtigen „Riecher“ gehabt

Dr. Hauser

und haben eingeschwenkt. Am Anfang waren Sie jedenfalls sehr aversiv gegen diese Vorschläge.

Jetzt haben wir es also dennoch in einer Konsensverhandlung geschafft, daß in Hinkunft der Ankläger, wenn er zur Einstellung des Verfahrens kommen will, über Verlangen des Privatbeteiligten, eben die Gründe offenzulegen hat, zwar nicht in aller Intensität wie in einem Gerichtsurteil, aber er muß ihm doch mitteilen, warum nicht genügend Verdachtsgründe vorliegen oder aus welchen sonstigen anderen Erwägungen, die in gedrängter Form darzustellen sind, die Verfolgung unterbleibt.

Ich glaube, Herr Minister, wir leisten damit dem oft zitierten Gedanken der Transparenz einen guten Dienst. Ich möchte auch sagen: Es ist anerkennenswert, daß in der Debatte der betroffenen Berufsstände, sowohl der Richter als auch der Staatsanwälte, es sehr viele Stimmen gegeben hat, die diesen Transparenzgedanken das Wort geredet haben. Nur manche haben gezögert und haben gemeint: Oje, was kommt da auf uns zu, wenn wir dazu gezwungen würden!

Ich glaube: So wie wir es jetzt formuliert haben, ist das eine durchaus vertretbare und vernünftige Sache. Ich möchte eigentlich auch sagen – das ist eine Frage der Einstellung, der Berufseinstellung –, daß es einen neuen Mut zu einer Transparenz dieser Art geben soll. Der Staatsanwalt soll sich doch nicht verbergen hinter irgendwelchen geheimen Überlegungen. Es dient das auch dem Ansehen der Justiz und es wird vielleicht manches unbegründete Mißtrauen abbauen helfen.

Viele Richter haben sich in Vorträgen und Literaturbeiträgen schon zu einer solchen Vorgangsweise bekannt. Ich kann nur hoffen, daß unsere neue Gesetzeslage auf die breite Zustimmung aller dieser Berufsstände, die damit zu tun haben, stoßen wird.

Ein weiterer Punkt unseres Initiativantrages war nun, eine verbesserte Stellung für den Privatbeteiligten auch dadurch zu schaffen, daß wir die Möglichkeit, daß schon im Strafprozeß über seine zivilrechtlichen Ansprüche befunden wird, verstärken und auch endlich dem Grunde nach durchsetzen helfen. Nach § 366 der Strafprozeßordnung hat das Gericht in der Regel zugleich mit der Verurteilung des Beschuldigten auch über die privatrechtlichen Ansprüche des Geschädigten zu entscheiden. So stand es im Gesetz schon seit Anno Tobak.

Die genaue gegenteilige Praxis sämtlicher Strafgerichte Österreichs war es aber, stets auf den Zivilrechtsweg zu verweisen. Und diese Praxis war möglich, weil es kein Rechtsmittel

gegen diese Verweisung auf den Zivilrechtsweg gab. Auch der Erlaß aus dem Jahr 1921, den das Justizministerium an die Gerichtsbehörden gerichtet hat, indem aufgefördert wurde, doch dem eigentlichen Sinn des Gesetzes nachzukommen, hat nichts genützt: Nach wie vor regelmäßige Verweisung auf den Zivilrechtsweg.

Nun haben wir also auch da Abhilfe geschaffen, indem wir eine Berufungsmöglichkeit gegen diese Verweisung auf den Zivilrechtsweg einbauen. Wir müssen also annehmen und hoffen, daß in Hinkunft der Strafrichter, wenn der Verfahrensstand es ermöglicht und ohne größere zusätzliche Erhebungen auch die Entscheidung über die zivilen Ansprüche möglich ist, davon Gebrauch macht.

Herr Minister! Sie beraten in Ihren Reformzirkeln Ihres Parteiprogramms und in Enqueten den Gedanken eines verbesserten Zugangs zum Recht. Diese Änderung bietet eine einfache praktische Abhilfe. Was hat es denn für einen Sinn, den Menschen auf den Zivilrechtsweg zu verweisen, einen zweiten Zivilprozeß in Gang zu setzen und das einen anderen Richter neuerlich durchkauen zu lassen, was der Strafrichter fast mit der linken Hand nebenbei hätte machen können? Das sind doch Vorschläge, die wirklich praktisch sind und von denen wir annehmen dürfen, sie haben Hand und Fuß; und sie werden auch, glaube ich, von den Herren Richtern – durch die neue Rechtslage gezwungen – beachtet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte es, weil wir mit unserer heutigen Debatte ja wieder in die Abendstunde fallen, sehr kurz machen. Es gibt noch weitere Verbesserungen anlässlich dieser jetzigen Beschlußfassung, die gar nicht durch unseren Antrag angeregt sind, sondern die durch die Herren des Justizressorts im Zuge der Debatte noch zusätzlich auf den Wagen gelegt wurden und die natürlich von uns gern aufgegriffen wurden. Da haben wir den Gedanken, daß die Gegenstände, die im Zuge eines Strafverfahrens zunächst dem Eigentümer entzogen waren, erleichtert zurückgestellt werden sollen. Es waren da Verfahrensvorschriften, die die Rückgabe solcher in Verfahren involvierter Gegenstände von der Zustimmung des Täters abhängig gemacht haben. Das soll jetzt erleichtert werden. Sicherlich eine positive Bestimmung.

Ein guter Gedanke scheint mir auch zu sein, eine neue Aufschubmöglichkeit beim Geldstrafenvollzug einzubauen: Wenn nämlich der Aufschub dazu dienen kann, daß die Wiedergutmachung des Schadens gegenüber dem Geschädigten dadurch erleichtert wird. Der Staat tritt gleichsam zurück mit dem Vollzug seiner

8592

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Dr. Hauser

Geldstrafe und läßt lieber zunächst den Geschädigten zu seinem „Zivilrecht“ kommen. Und der dritte Gedanke: Daß die Verständigungspflicht ausgebaut wird, die also dem Verdächtigen wissen läßt, daß gegen ihn ein Strafverfahren eingestellt wurde. Es gibt nämlich Fälle, wo gegen jemanden ein Verfahren läuft, von dem er gar nichts wußte. Sicherlich ist es vorteilhaft, ihm wenigstens in solchen Fällen auch mitzuteilen, daß sein Verfahren eingestellt wurde.

Hohes Haus! Wenn wir es so per saldo betrachten, muß ich sagen: Die Österreichische Volkspartei als Opposition kann heute zufrieden sein. Sie hat wieder einmal einen Teil ihrer rechtspolitischen Initiativen durchgesetzt. Wir wissen, Herr Justizminister – Sie sagen uns das immer wieder –: Wir können nur durch unsere Argumentation und nur durch Überzeugung diese Ideen, wenn wir sie entwickeln, durchsetzen. Eine Opposition, die in Minderheit ist, braucht die Stimmen der Mehrheit. Aber das ist ja das Sinnvolle an dem parlamentarischen System, wenn man es so versteht – und wie wir es auch wohl handhaben –, daß man eben in einer geistigen Diskussion auch der Mehrheit beibringen kann: Hier wird ein guter Gedanke aufgegriffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich weiß schon, daß das keine Rosen bringt. Wenn am Ende der große Konsens herrscht, ist die Väterschaft an dieser Idee historisch kaum mehr nachzuerfolgen. Mir kommt es bestimmt nicht allzu sehr auf diese Seite an. Man muß ja auch anerkennen: Auch diejenigen, die jetzt mitstimmen und mitbeigetragen haben zu einem solchen Konsens, haben den Willen zu einer solchen Reform.

Wenn am Ende dieser Konsens steht, kann man leicht auf gewisse unsachliche Zwischenpolemiken vergessen. Es haben solche stattgefunden. Ich kann mich da an eine unlängst herausgegebene Presseaussendung des Abgeordneten Blecha erinnern, wo er losgedonnert hat in seinem Pressedienst, daß dieser Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei ganz unbrauchbar sei und daß er einer großen Reparatur durch die sozialistische Regierungspartei unterzogen werden müsse.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie darunter diese Ausweitung im Sinne der Freiheitsstrafen verstehen, will ich mit Ihnen gar nicht darüber streiten, ob das Reparatur ist oder nicht. Mich freut es ganz einfach, daß wir eigentlich sämtliche wesentlichen Punkte unseres Antrages durchgesetzt haben: Sowohl die Fortentwicklung des Opferentschädigungsgedankens als auch die Offenbarung der Einstellungsgründe des Staatsanwaltes als auch die Verbesserung, die Zivilrechtsansprüche im Strafverfahren mitzuerledigen und so fort.

Es ist nicht Eitelkeit, wenn wir uns die führende Rolle bei der Verwirklichung dieser rechtspolitischen Fortentwicklung zuschreiben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich möchte nur sagen – weil ja sehr leicht immer wieder gesagt wird, die Opposition sei einfalllos und sie habe keine Alternativen und keine Initiativen –: Auf dem Gebiet, Herr Justizminister, glauben wir – und das bestätigen wir uns ja selber –, haben wir eigentlich einen Grundgedanken gänzlich neuer Art schon seit 1969 ständig verfolgt. Ich muß schon sagen: Es ist die Österreichische Volkspartei, die den Gedanken immer wieder weiter betreibt. *(Bundesminister Dr. Broda: Der größte Propagandist!)*

Ich weiß, Herr Justizminister – ich anerkenne das –: Sie sind ein fairer Makler in diesem Falle. Ich möchte das immer wieder sagen. Nur, Herr Justizminister: Auch wenn wir es gemeinsam tun, frage ich mich, worin die Gründe und die Hintergründe liegen, daß das immer wieder uns einfällt und sozusagen Sie dann hinterher zustimmen. Letztlich ist es wurscht, wem es eingefallen ist; wir tun es alle gemeinsam, wenn wir es beschließen. *(Beifall bei der ÖVP. – Bundesminister Dr. Broda: Uns fällt auch etwas ein!)*

Aber was mich ein bisschenl bekümmert: Daß wir eine solch große, neue Idee hier in der Abendstunde, wo schon die Abendmahlzeit eingenommen wird, erörtern. Meine Damen und Herren! Da geht es doch darum, den Begriff: Was ist Strafrechtspflege? in einem ganz anderen, neuen Licht zu sehen. Es ist eigentlich die Ausweitung dieses Begriffes, die Ausweitung des Kompetenztatbestandes. Ich will daran nicht rühren, und wir alle wollen, glaube ich, bewußt daran nicht rühren. Aber hier ist etwas im Gange. Wir alle haben gemeinsam die Empfindung, Strafrechtspflege ist heute nicht nur das Durchsetzen des Strafanspruches des Staates gegen den Täter oder der Strafvollzug an diesem Täter, sondern zur Strafrechtspflege in dem Sinn gehört heute auch die Berücksichtigung der Belange des Opfers. Das ist die neue Strafrechtspflege.

Herr Minister! Sie wissen, wie sehr ich versucht habe, auch schon beim Verbrechenopfer-Entschädigungsgesetz zu Ihnen hin zu ressortieren mit diesem Gedanken und nicht ins Sozialministerium. Das ist nicht nur, wie man uns da zum Teil in Eingaben von den Richtern her sagen will, eine Frage des Fürsorgewesens. Nein! Durch die besondere Verzahnung, glaube ich, ist es berechtigt, in diesem neuen Sinn von Strafrechtspflege zu reden. Das ist der große Gedanke, den wir hier erstmalig – und sogar führend in Europa – durchgesetzt haben.

Es genügt eben nicht, nur im Zivilrecht eine

Dr. Hauser

Bestimmung zu beschließen – die haben wir immer gehabt –, daß Schadenersatz nicht nur bei Verletzung von Verträgen, sondern auch aus deliktischer Verhaltensweise eines anderen gebührt. Diese bürgerlich-rechtliche Regel bleibt. Aber hier in dieser neuen Sicht geht es eben auch im Strafrecht um die Belange der Opferseite.

Ich habe schon in einem anderen Zusammenhang gesagt: Wir sehen das nicht so billig, daß wir das nur deswegen beschließen müssen, damit wir umgekehrt auf der Seite des Strafvollzugs den Mut haben dürfen zu einem humanen Strafvollzug, gewissermaßen eine Art Balance.

Ich glaube, das eine und das andere ist in sich berechtigt als rechtspolitisch vernünftiges Ziel eines Kulturstaates. Herr Minister! Ich habe immer dazugesagt: Vernünftige Reformen auf dem Gebiete des Strafvollzuges in den vernünftigen Grenzen – nicht den lebensfremden Utopien nachlaufend – fallen trotzdem in dieser unserer Gesellschaft oft schwer, weil nur wenige in der Richtung denken und es eben nicht Sache der großen Masse der Bevölkerung ist, sich den Kopf darüber zu zerbrechen.

Der rechtschaffene Bürger zerbricht sich nicht sehr darüber den Kopf: Was geschieht im Gefängnis? Was geschieht mit den Verurteilten? – Er will die Sicherheit vom Recht her, er will den Sicherungsgedanken, er will den Kampf gegen das Verbrechen. Alles legitime Ziele des Bürgers, der den Staat als Schutzeinrichtung betrachtet.

Aber wenn man diese humane Seite des Strafvollzuges in den vernünftigen Grenzen betreiben will und immer eine gewisse Grundgefahr da ist, daß man mißverstanden werden kann, dann, sage ich, ist es leichter, wenn wir auch diesen Opferentschädigungsgedanken gleichzeitig politisch artikulieren. Aber ich verbinde es nicht, als sei das eine die Bedingung des anderen. Ich sage: Beides muß man getrennt gleichzeitig wollen.

Meine Damen und Herren! Die Ausweitung des Begriffes Strafrechtspflege in diesem Sinn ist sicher ein kühner und ein neuer Gesichtspunkt der Strafrechtspflege. Ihn weiter zu entwickeln, aber ihn auch in vernünftigen Grenzen zu praktizieren, wird unsere historische Aufgabe der nächsten Jahre sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kerstnig.

Abgeordneter Dr. **Kerstnig** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht wiederholen, was mein Freund Blecha im Zusammenhang mit dem Sicherheitsbericht bereits zu diesem Gesetz, und zwar ziemlich im

Detail, ausgeführt hat, möchte aber doch wie Dr. Hauser in einem Überblick auf die wesentlichen Gedanken eingehen, die in gemeinsamer Ausschubarbeit zum heute vorliegenden Gesetzentwurf führten, und doch darauf hinweisen, daß nicht alles der ÖVP allein eingefallen ist, sondern daß auch dieses Gesetz einfach ein Teil der Strafrechtsreform ist, mit der wir noch lange nicht am Ende sind.

Als wir im Jahre 1972 das – bereits durch einen gemeinsamen Parteienantrag aus dem Jahre 1969 angeregte – Gesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen für Opfer von Verbrechen hier behandelt und schließlich einstimmig beschlossen haben, waren wir uns darüber im klaren, daß wir damit juristisches Neuland betreten, und es war auch gar nicht so einfach, diese neue Materie in unserem Rechtssystem unterzubringen und sie darin einzufügen. Vollziehung und Durchführung jenes Gesetzes wurden bekanntlich dem Sozialministerium im Zusammenwirken mit dem Justizministerium übertragen.

Das Gesetz wurde dann in seiner Auswirkung durch die Novelle 620 aus 1977 nicht unwesentlich erweitert. Es war ein weiterer Schritt weg vom reinen Vergeltungsdenken des alten Strafgesetzes, welches ja in erster Linie die Sühne der Straftat und die Verfolgung des Delinquenten zum Ziele hatte, sich aber um das unschuldige Opfer eigentlich nicht oder wenig kümmerte.

Der Grundsatz „Nicht die Tat, sondern der Täter“ und das Ziel seiner Resozialisierung sollen nicht dazu führen, daß der Geschädigte vergessen oder einfach auf den Zivilrechtsweg vertröstet wird, und zwar vielfach, wie wir wissen, aus Bequemlichkeit.

Daher wurde nun zur Durchsetzung der Schadenersatzansprüche des Geschädigten gegenüber dem Täter, die bis dahin meistens in einem langwierigen Prozeß verfolgt werden mußten und oft nicht realisiert werden konnten, zwar nicht ein neuer Anspruch, sondern nur die Möglichkeit der Vorleistung durch den Bund geschaffen, wenn der Geschädigte oder dessen Hinterbliebene in wirtschaftlicher Hinsicht Berücksichtigung verdienen.

Wir waren uns damals beim ersten Gesetz, also beim Gesetz über die Entschädigung der Verbrechenopfer, bereits im klaren, daß all das nur ein erster Schritt sein konnte und daß in Strafverfolgung und Strafvollzug neben dem Gedanken der humanen Behandlung und der Wiedereingliederung des Täters in die Gesellschaft selbstverständlich auch die rasche und wirksame Hilfe für die geschädigten Opfer als erzwingbare Verpflichtung des Staates veran-

8594

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Dr. Kerstnig

kert und weiter ausgebaut werden muß, und zwar als ein Teil der Strafverfolgung im Strafprozeß selbst.

Ich habe damals von dieser Stelle aus auch bereits angekündigt, daß wir uns in dieser Richtung weiter Gedanken machen. Das heutige Gesetz ist nun die konsequente Fortsetzung dieses damals beschrittenen Weges.

Der vom Abgeordneten Dr. Hauser eingebrachte Initiativantrag fand daher im Grundsätzlichen offene Türen und wurde auch gleich vom Ministerium zum Gegenstand eingehender Besprechungen mit Richtern, Wissenschaftlern und Beamten gemacht.

Auch die Sozialistische Partei hat sich wiederholt im Rahmen der ständigen Diskussionen über die Strafrechtsreform eingehend mit diesen Fragen befaßt. Dabei kam man aber zu Ergebnissen, die nicht unwesentlich über den von Ihnen, Herr Dr. Hauser, eingebrachten Antrag hinausgingen und zur Einbeziehung weiterer Materien führten.

Wenn Herr Dr. Hauser sagt, man hätte sich bewußt Mäßigung auferlegt, dann glaube ich, daß diese Mäßigung - er hat ja dann des längeren dazu gesprochen - am falschen Platze vorgesehen war. Es schien uns zum Beispiel die Berücksichtigung nur jener Verbrechenopfer, deren Schädiger zu einer unbedingten Geldstrafe verurteilt werden, nicht nur nicht gerecht, sondern ließ vielmehr die Befürchtung aufkommen, daß dadurch die Strafpraxis bei Zumessung der Strafe beeinflußt werden und dazu verleiten könnte, unbedingte Geldstrafen, etwa in Höhe der Schadenersatzforderung, zu verhängen.

Um nun nicht neue Ungerechtigkeiten und Ungleichheit zu schaffen, war es nur eine logische Folge, wenn wir auch die Opfer jener gleich behandelt wissen wollten, die zum „Sitzen“ und nicht zum Zahlen verurteilt werden.

Herr Dr. Hauser! Wir wären und sind der Auffassung, daß der Staat in allen jenen Fällen, in denen er Verbrechen nicht verhindern konnte, verpflichtet werden soll, eben neben der Ausübung des staatlichen Strafverfolgungsmonopols auch den Opfern von Gewalttaten oder kriminellen Vermögensschädigungen bei der Gutmachung dadurch entstandener Schäden vor allem dann sofort zu helfen, wenn abzusehen ist, daß der Schadenersatz durch den Täter aussichtslos ist oder allzu lange auf sich warten lassen wird.

Vor allem die Strafvollstreckung soll, wie es in der Vergangenheit vielfach der Fall war, künftig nicht mehr die Schadensgutmachung verhindern und ungebührlich verzögern. Die Geldstrafe soll

auf gar keinen Fall, wie es einmal in der Diskussion von Ihnen gesagt wurde, eine Kriminalsteuer sein, die etwa nur den Staatssäckel füllen soll.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Staates ist die Bewahrung und im Falle der Störung die Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Um dies wirksam zu tun, darf es bei der Strafverfolgung nicht nur um Vergeltung und Sühne gehen. Wesentliche Voraussetzung für die Wiederherstellung des Rechtsfriedens ist, daß im Strafvollzug der Wiedergutmachung nach Möglichkeit sogar Vorrang vor der Strafe eingeräumt wird.

Keinesfalls aber darf dem Täter durch die Art des Strafvollzuges der Schadensausgleich sogar noch unnötig erschwert oder gar unmöglich gemacht werden. Aufgabe des Strafrechtes ist es, die Sozialschädlichkeit verbrecherischer Handlungen hintanzuhalten und abzuwehren. Und dabei brauchen Kriminelle wie Opfer, jeder in seiner Art, menschliche Hilfe. Der eine durch einen humanen Strafvollzug, der seine Resozialisierung zum Ziele haben muß, der andere durch Hilfe zur Beseitigung der durch die Straftat erlittenen Nachteile.

Straffälliger wie Geschädigter gehören zu unserer Gesellschaft, und man sollte sich immer der Mitschuld der Gesellschaft auch an jeglichem kriminellen Geschehen bewußt sein.

Wir sind nicht mehr in der Urzeit der Menschheit, wo der Bestohlene selbst Rache an dem Dieb genommen und Wiedergutmachung gesucht hat. Heute behält sich der Staat die Bestrafung vor. Es ist daher nur konsequent, wenn der Staat auch für die Schadensgutmachung Sorge trifft, jener Staat, der es eben nicht fertiggebracht hat, die Betroffenen vor dem Verbrechen zu schützen, was schließlich zu einer seiner wichtigsten Aufgaben gehört.

Es war uns bei der Schaffung dieses Gesetzes aber klar, daß der Straftäter selbst durch die staatliche Entschädigungsleistung nicht etwa aus seiner eigenen Verantwortung für den von ihm angerichteten Schaden entlassen werden und durch dieses Gesetz auf Kosten des Staates nun sogar begünstigt werden sollte. Es handelt sich, wie gesagt, nur um eine vom Richter in erster Instanz zu entscheidende Vorschußleistung des Staates an den Geschädigten oder seine Erben für den Fall, daß vom Verurteilten wegen der Vollziehung einer Freiheits- oder Geldstrafe eine baldige Zahlung der Entschädigungssumme nicht zu erwarten ist beziehungsweise vereitelt wird und andererseits dem Antragsteller mit Rücksicht auf seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse ein längeres Zuwarten nicht zugemutet werden kann und ihn daher allzu hart treffen würde. Vorbild für diese

Dr. Kerstnig

Regelung war das Unterhaltsvorschußgesetz, mit dem wir, so können wir wohl sagen, bereits gute Erfahrungen gemacht haben.

Das jetzt zu beschließende Gesetz soll also keineswegs etwa den am Schaden schuldigen Verbrecher finanziell entlasten. Dieser wird im Gegenteil auf Grund der Regreßbestimmungen künftig sicherlich nachhaltiger und wirksamer vom Bund herangezogen. Auf den Bund gehen ja die Ansprüche im Ausmaß der geleisteten Vorschußzahlungen von Gesetzes wegen über mit der Bestimmung, daß im Falle des Nichtzahlens der Präsident des Gerichtshofes zweiter Instanz die Forderung zwangsweise hereinzubringen hat.

Die Bestimmungen über die Verfolgung des Rückgriffsrechtes des Bundes sind so gefaßt, daß allfällige Nachteile für die Resozialisierung des Täters möglichst vermieden werden. Es ist schon erwähnt worden, daß auch vorgesehen ist, daß jenem Täter, der bereit ist, Schadenersatz zu leisten, aus diesem Grunde auch Aufschub gewährt werden kann und ihm dabei entgegengekommen wird.

Völlig unverständlich war mir immer – Herr Dr. Hauser hat sich jetzt auch des längeren damit beschäftigt –, warum sich die ÖVP hartnäckig dagegen gewehrt hat, daß bei der Vorschußleistung auch die wirtschaftliche Lage des Geschädigten berücksichtigt werden soll. Wenn dieses Gesetz auch nicht wie das Verbrechensopfergesetz 1972 ausdrücklich als Sozialgesetz konstruiert ist, so darf man doch die soziale Komponente nicht außer acht lassen. Ich denke da gar nicht an Böhm und Palmers. Aber es kann doch nicht das Hauptziel dieses Gesetzes und wohl auch nicht des ÖVP-Initiativantrages sein, nur den Staatssäckel zu erleichtern. Diesen Eindruck mußte man aber gewinnen, wenn sich vor allem Kollege Dr. König so sehr dagegen wehrte, daß bei Verteilung der Strafgeelder und bei Gewährung der Vorschüsse auch soziale Momente zum Tragen kommen sollten.

Vor allem den sozial Schwachen muß doch der Weg zum Recht erleichtert werden. Nicht zu Unrecht hat der Präsident des Oberlandesgerichtes Bremen, Dr. Wassermann, dies einmal in einem Vortrag mit den Worten begründet:

„Die sozial Schwachen, jene, die in der menschlichen Gemeinschaft auf der Schattenseite stehen, haben es vor Gericht ohnehin schwerer als die anderen. Wer aber jene sozialen Merkmale aufweist, die im gesellschaftlichen Leben Erfolg versprechen, kommt auch bei Gericht besser weg.“

Meine Damen und Herren! Das ist nicht Klassenpolitik und hat mit Klassenpolitik nichts

zu tun, sondern das ist das Bekenntnis zur Gleichbehandlung aller Staatsbürger, und wir wollen diese Gleichbehandlung der Staatsbürger, soweit es möglich ist, sicherstellen und gewährleisten. Daß es hier Grenzfälle geben kann, will ich nicht bestreiten, daß aber die durch das Gesetz angestrebte Besserstellung von Geschädigten und die Hilfe für Verbrechensoffer so weit gehen sollen, daß diese Rechtswohltat nun einfach jeder in Anspruch nehmen kann, auch ohne daß er es wirklich nötig hat, und nur um sich ein bißchen Wartezeit zu ersparen, den Fiskus erleichtern können soll, würde auch bei der Bevölkerung, glaube ich, kein oder wenig Verständnis finden. Denn, um es ganz kraß auszudrücken, da könnte schließlich auch ein Geschäftsinhaber, den ein Ladendieb heimsuchte, nach dessen Verurteilung einfach mit der Preisliste der gestohlenen Waren zum Richter kommen und sich dort den Kaufpreis dieser Artikel holen, denn darum wurde er ja schließlich geschädigt.

Wir haben uns – Herr Dr. Hauser, ich will den Streit nicht neu aufleben lassen; auch Sie haben hier eingelenkt, und das war, wie ich glaube, richtig – schließlich darauf geeinigt, daß die zuerst im Entwurf des Ministeriums vorgesehene Billigkeitsklausel in anderer Formulierung umgewandelt wurde in eine Zumutbarkeitsklausel. Ich bin überzeugt, Herr Dr. Hauser, daß auch die Bedenken, die in diesem Zusammenhang von Richterseite geäußert worden sind, sich wahrscheinlich als unnötig erweisen werden und daß der entscheidende Richter sicher immer das richtige Maß finden wird.

Dieses Gesetz ist also kein eigentliches Sozialgesetz, aber ein Gesetz, das im Sinne sozialer Gerechtigkeit dann die nötige Hilfe gewährt, wenn ein Staatsbürger deswegen einen empfindlichen Schaden erleidet, weil der Staat ihn nicht vor einer strafbaren Handlung zu schützen vermochte.

Jedes Verbrechen ist ja eine Störung der sozialen Gemeinschaft, die alle angeht und auch staatliche Hilfeleistung für den durch eine Gewalttat geschädigten Bürger rechtfertigt, was nun aber nicht als eine allgemeine Versicherung jedes Bürgers gegen die Folgen von Straftaten ausgelegt werden können soll.

Das Gesetz bringt aber auch wesentliche Verbesserungen der Stellung des Privatanklägers, des Subsidiaranklägers und des Privatbeteiligten und weiter Bestimmungen über die Rückstellung entzogener Sachen an den Geschädigten noch während des Verfahrens, lauter Bestimmungen, die dazu beitragen sollen, den Zugang zum Recht zu erleichtern, was – das muß man immer wieder sagen – einer der

8596

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Dr. Kerstnig

Leitgedanken und eines der erklärten Ziele des großen Reformwerkes Justizminister Brodas ist.

Es wurde von Herrn Dr. Hauser schon erwähnt, daß bei Ablehnung der gerichtlichen Verfolgung durch den öffentlichen Ankläger dem Geschädigten auf sein Verlangen mitzuteilen ist, ob die Ablehnung oder der Rücktritt erfolgt ist, weil für die Verfolgung nicht genügend Verdachtsgründe vorhanden sind oder aus welchen anderen in gedrängter Form darzulegenden Erwägungen die Verfolgung unterbleibt. Das soll aber wieder nicht so weit gehen - darüber sind wir uns, glaube ich, auch einig geworden -, daß aus den Formulierungen dieser Gründe nun neue Querelen entstehen, sondern eben nur die Möglichkeit ersichtlich wird, ob eine Privatanklage, eine Subsidiaranklage nun möglich ist und ob es für den Betroffenen einen Sinn hat.

Die Rückgabe des entzogenen Gegenstandes auch vor Beendigung des Verfahrens wurde schon erwähnt, ebenso die Tatsache, daß im Falle einer Verurteilung stets auch die privatrechtlichen Ansprüche des Geschädigten nach Möglichkeit im selben Verfahren und vom selben, in diesem Fall natürlich sachkundigen Richter entschieden werden sollen.

Ich will nicht auf weitere Details eingehen, sondern möchte zum Abschluß nur noch einmal darauf hinweisen, daß wir all diese Bestimmungen für sehr wichtig und vor allem die erweiterte Opferentschädigungsregelung für gerecht und sozial halten.

Wir begrüßen dieses Gesetz auch als einen weiteren Schritt zur Erfüllung unseres Parteiprogramms und als einen weiteren Baustein unseres sozialen Wohlfahrtsstaates.

Auch wir freuen uns, daß es ein Gesetz ist, das wir in echter Konsensgesinnung gemeinsam geschaffen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz besteht aus drei Gruppen von Vorschriften, von denen die erste - das ist der Punkt 1 des Artikels I - die ursprüngliche Regierungsvorlage darstellt. Es handelt sich hier um die Regelung eines komplizierten Problems, das in der Praxis aufgetreten ist, und diese Regelung ist unverändert aus der Regierungsvorlage übernommen worden.

Der zweite Teil betrifft die Besserstellung des Privatbeteiligten im strafgerichtlichen Verfahren. Darüber wurde schon sehr viel gesagt. Es bestand durchaus Einigkeit darüber, daß eine

solche Besserstellung erfolgen soll. Ich persönlich war ursprünglich auch der Meinung, daß jene Regelung bezüglich der Verständigung des Geschädigten, wie sie im Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei enthalten war, so hätte beschlossen werden können. Es haben uns aber die Beamten des Justizministeriums, wie ich glaube, mit Recht entgegengehalten, daß wir bei dieser Formulierung der Strafrechtspflege keinen guten Dienst erwiesen hätten. Denn sie hätte den Staatsanwalt verpflichtet, dem Betroffenen alle jene Gründe bekanntzugeben, die ihn dazu bewogen haben, eine Einstellung vorzunehmen. Das heißt also: Wenn es darum ging, ob dem einen Zeugen geglaubt wird, dem anderen aber nicht, hätte der Staatsanwalt seine Erwägungen, seine Beurteilung der Zeugenaussagen mitteilen müssen, und es wäre wahrscheinlich durch eine solche Vorschrift mehr Schaden angerichtet worden, als sie dem Privatbeteiligten gebracht hätte.

Ich glaube nun, daß mit dem § 48 a in der vorliegenden Formulierung eine Lösung gefunden ist, die nicht nur dem vorerwähnten Gesichtspunkt Rechnung trägt, sondern auch eine Art Verwaltungsparsnis darstellt, denn nicht in jedem Fall, wie ursprünglich vorgesehen, ist diese Mitteilung erforderlich, sondern nur dann, wenn der Betroffene das verlangt. Das, glaube ich, ist sehr zweckmäßig, weil es ja eine große Anzahl von Fällen gibt, in denen die Betroffenen eine solche Angabe der Gründe nicht verlangen, weil sie sich eben mit der Beurteilung des Staatsanwaltes von vornherein zufriedengeben und keinen Sinn darin sehen, eine weitere Verfolgung des Beschuldigten oder Verdächtigten zu unternehmen.

Das dritte ist nun die Entschädigung des Verbrechenopfers. Es wurde vom Herrn Kollegen Dr. Hauser dargelegt, daß dies ein Gesetz ist, das einem allgemeinen Konsens entspricht. Bei einem solchen Konsens muß notwendigerweise jeder einen Abstrich von seinen Vorstellungen machen. Ich möchte daher zunächst einmal darlegen, welchen Abstrich ich von den Vorstellungen machen mußte, die ich bezüglich der Entschädigung der Verbrechenopfer habe.

Ich teile die Meinung meines Vorredners, wenn er sagt, daß ein moralischer Anspruch des Verbrechenopfers gegenüber der Allgemeinheit besteht, wenn der Staat nicht in der Lage war, den Betroffenen vor dem Verbrechen zu schützen. Das war eigentlich das Thema der Debatte zum ersten Punkt, nämlich ob und inwieweit in Österreich der Staat in der Lage ist, den einzelnen zu schützen, und ob dies in zufriedenstellendem Umfang geschieht oder nicht.

Ich teile allerdings nicht die Meinung, die

Dr. Broesigke

darauf hinausläuft, daß gewissermaßen jeder schuldig ist, wenn ein Verbrechen geschieht, daß also die Gesellschaft als ganzes verantwortlich ist. Eine derartige Meinung wäre geeignet, den Schuldbegriff, den Begriff der persönlichen Schuld des einzelnen zu zerstören und damit auch die Grundlagen des neuen Strafgesetzbuches, das wir erst vor nicht allzulanger Zeit geschaffen haben. Denn dieses Strafgesetzbuch beruht ja auf dem Gedanken der persönlichen Verantwortung des Täters. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Aber abgesehen davon ist es sicher richtig, daß in einer Zeit, in der die klassischen Staatsaufgaben immer mehr in den Hintergrund treten und die verteilende Tätigkeit des Staates immer mehr in den Vordergrund tritt, sodaß – um das kommen wir nicht herum – das Verbrechen zunimmt, wie immer man das auch manchmal wegdiskutieren will, für die Entschädigung der Menschen, die auf diese Weise geschädigt worden sind, der Staat Vorsorge treffen muß. Nur meint die freiheitliche Fraktion, daß dies eine Fürsorgemaßnahme des Staates ist und daß es von Anfang an zweckmäßig gewesen wäre, jenes Gesetz über die Entschädigung der Verbrechenopfer, das wir gemeinsam beschlossen haben, auf eine einwandfreie Grundlage zu stellen und die Leistungen auf Grund dieses Gesetzes weiter auszubauen.

Bekanntlich wurde bei diesem Gesetz die merkwürdige Form einer Auslobung des Sozialministers gewählt, und man hat übersehen, daß es bei einem einstimmig beschlossenen Gesetz ja ohne weiteres möglich gewesen wäre, einen Kompetenztatbestand Entschädigung der Opfer von Verbrechen oder von strafbaren Handlungen in die Bundesverfassung einzubauen und auf dieser Grundlage eine einheitliche Schadenersatzgesetzgebung zu machen und nicht, wie das jetzt dann sein wird, in einem Fall im Bereich des Sozialministeriums Gesetze zu haben und im anderen im Bereich der Justiz.

Mit dieser Meinung konnten sich die beiden anderen Parteien nicht anfreunden, und es liegt nun auf der Hand, daß aus diesem eher formalen Gesichtspunkt natürlich niemand ein Gesetz ablehnen wird, das doch einer ganzen Reihe von Bürgern dieses Landes etwas bringen wird, und zwar etwas bringen wird, worauf sie, wie ich schon sagte, einen moralischen Anspruch haben. Daher sind wir auch mit dieser Regelung einverstanden, wengleich wir der Meinung wären, daß jene Appelle der Strafrichter, doch nicht die Strafgerichtsbarkeit mit einer neuen Aufgabe zu belasten, mehr Beachtung hätten finden sollen, als es geschehen ist. Das wäre auf

dem Weg, den wir aufgezeigt haben, durchaus möglich gewesen.

Überhaupt muß ich meinem Vorredner, Dr. Hauser, insofern widersprechen, als ich nicht glaube, daß das Strafrecht auszuweiten wäre um den Bereich der Entschädigung des Opfers, sondern daß eben bei den heutigen staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen die Entschädigungsgesetzgebung, die Fürsorge der Allgemeinheit für den einzelnen auszubauen ist; dies bei klarer Trennung von den bisherigen Aufgaben des Staates. Darin liegt auch die Differenz, die in den Meinungen bestand zwischen dem ursprünglichen Vorhaben des Initiativantrages der Österreichischen Volkspartei und dem, was nun einvernehmlich zustandegewonnen ist.

Dieser seinerzeitige Initiativantrag ließ eben jene Trennung vermissen. Er ließ sie so weit vermissen, daß zwischen der Geldstrafe, die im einzelnen Fall verhängt wurde, und der Entschädigung des Opfers ein Konnex hergestellt wurde, der notwendigerweise dazu führen mußte, daß das Opfer Interesse daran hatte, daß der Täter eine möglichst hohe Geldstrafe bekommt, aber ein weiteres Interesse daran, daß er beileibe nicht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird, und zwar auch dann nicht, wenn er gefährlich ist und es im Interesse der Allgemeinheit erforderlich wäre, eine Freiheitsstrafe zu verhängen.

Gewiß: Ich bin mir darüber im klaren, daß die Strafbemessung des Richters und der Zuspruch an den Betroffenen verschiedene Dinge sind, und daß sicherlich die Frage, ob Geldstrafe oder Freiheitsstrafe, im Zusammenhang mit der Entschädigung nur in Grenzfällen eine Rolle gespielt hätte. Trotzdem ist die saubere Trennung zwischen dem Strafanspruch des Staates und dem Entschädigungsanspruch des Opfers eine der Errungenschaften des modernen Strafrechtes. Und wir gäben diese Errungenschaft auf, würden wir diese klare Trennung aufheben und jenen Zusammenhang herstellen, den der Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei im Auge hatte.

Die zweite, mehr praktische Erwägung, daß auf diese Weise derjenige, bei dem der Täter zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, einen Ersatz bekommen hätte, und derjenige, bei dem der Täter zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde, nichts bekommen hätte, ist noch hinzuzufügen, wobei man ja davon ausgehen muß, daß dort, wo die Freiheitsstrafe verhängt wird, das schwere Delikt und regelmäßig auch der schwerere Schaden vorliegt. Also bei den größeren Schäden hätte es auf diese Weise nichts gegeben, bei den kleineren Schäden, wo eine

8598

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Dr. Broestigke

Geldstrafe verhängt wurde, wären die Voraussetzungen für den Ersatz vorgelegen.

Ich glaube, daß dieses Problem, das man ja nicht weglegen kann, durch die nun gefundene Regelung gelöst worden ist. Es besteht hier kein Zusammenhang zwischen der Höhe der Strafe auf der einen Seite und der Frage der Entschädigung auf der anderen Seite, sondern es kommt nur auf die Tatsache an, daß die Entschädigung deshalb nicht geleistet werden kann, weil der Täter verurteilt wurde, ob nun zu einer Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe, und daß weiter jene Voraussetzungen gegeben sind, die ich ja nicht im einzelnen hier vorzutragen brauche.

Dadurch wird auch eine gewisse Gleichheit in der Entschädigung geschaffen, die auf andere Weise nicht zustande gekommen wäre.

Wir Freiheitlichen werden daher diesem Gesetz zustimmen. Wir stimmen ihm zu in der Hoffnung, daß dieses Gesetz für eine größere Anzahl von Bürgern unseres Landes, wenn sie durch Verbrechen zu Schaden gekommen sind, die Grundlage für eine Entschädigung gibt.

Wir würden aber nach wie vor den anderen Parteien zu überlegen geben, ob man nicht in weiterer Zukunft die Frage der Entschädigungsgesetzgebung in diesen Fällen auf eine neue Grundlage stellen sollte, sie von der Strafrechtspflege trennen und vereinheitlichen sollte im Bereich jenes Ressorts, wo sie hingehört, nämlich im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, als eine echte Entschädigungsgesetzgebung für die Opfer strafbarer Handlungen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob sich noch rekonstruieren läßt, wie viele Abgeordnete im alten österreichischen Reichsrat im Jahr 1873 bei der Beratung und Verabschiedung der Strafprozeßordnung 1873 anwesend waren. Im Tiefpunkt dieser Debatte, nämlich was die Präsenz anlangt, nicht das Niveau, haben jedenfalls 14 Abgeordnete an den Beratungen teilgenommen: fünf von der Regierungspartei, drei von der Freiheitlichen Partei und sechs von der Österreichischen Volkspartei.

Wir, die wir so lange Zeit im Justizausschuß um diese Vorlage gerungen haben, müssen das hinnehmen, man muß die Feste feiern, wie sie fallen, aber immerhin wäre es vielleicht einmal Anlaß, darüber nachzudenken, ob man nicht auch der Demokratie etwas Gutes täte, wenn das, was positiv hier in diesem Haus gelingt,

eine gewisse geschäftsordnungsmäßige Reihung bekäme. Dies ist meine Beobachtung vom Standpunkt des Ressorts aus.

Ich werde nicht wiederholen, was so sachkundige Redner wie die Herren Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Kerstnig und Dr. Broestigke hier schon angeführt haben. Ich kann nur sagen, daß wir hier in der Tat versucht haben, um Argumente zu ringen, daß wir in den letzten Wochen und Monaten und schon früher das Bessere Feind des Guten sein ließen und uns so zusammengefunden haben.

Ich möchte nochmals sagen, was eine Selbstverständlichkeit ist, der Abgeordnete Blecha hat es zwar für die Regierungspartei schon gesagt, ich möchte aber auch von meinem Standpunkt und Standort aus sagen, daß niemand dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser und der Österreichischen Volkspartei diese Initiative streitig machen wird. Wir haben das nie getan und wir werden es auch heute und in Zukunft nicht tun.

Aber es ist schon so, wie der Herr Obmann des Justizausschusses und der Herr Abgeordnete Dr. Kerstnig, auch der Herr Dr. Hauser ausgeführt haben: Es sind viele Elemente und Argumente zusammengekommen, bis wir diesen weiteren Schritt in juristisches Neuland – das ist es – und in europäisches Neuland auf dem Gebiet Verbrechensofferentschädigung im Rahmen der Strafrechtspflege wagen konnten.

Ich möchte nur auf einen Teil der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser mit ein paar Worten eingehen. Es ist die Frage, daß in Zukunft – was zweifellos besserer Zugang zum Recht ist; ich adaptiere mich sehr gerne daran, daß auch darüber Konsens besteht, daß wir einen besseren Zugang zum Recht ganz allgemein wollen und brauchen, auch mit einfachen Schritten – die Mitteilung der Einstellungsgründe durch den Staatsanwalt sowohl an den Geschädigten wie an den Angezeigten eine sehr bedeutende Änderung in der Strafprozeßordnung und in der Strafrechtspflege ist. Ich glaube, daß es richtig ist, daß wir diesen Schritt getan haben.

Ich möchte nur dem Herrn Dr. Hauser sagen: So ist es schon wieder nicht, daß man die Unschuldsvermutung strapaziert. Die Unschuldsvermutung ist ein fundamentaler Rechtsgrundsatz unserer Rechtsordnung, und ich werde mich immer dazu bekennen, daß sie jederzeit und überall gilt.

Aber darum geht es ja hier gar nicht. Wir wollen nur auch einen Verdächtigen nicht vorzeitig und ohne Not und ohne daß man überhaupt weiß, wie sein Verfahren weitergeht, der öffentlichen Bloßstellung über das notwendige Maß hinaus preisgeben. Denn: Wie viele

Bundesminister Dr. Broda

Anzeigen werden gemacht, wie viele Verfahren werden eingeleitet und wie viele werden dann, weil eben kein strafbares Verhalten vorliegt, eingestellt! Hier Rücksicht zu nehmen auf Grundsätze der Menschenrechtskonvention ist einfach eine Selbstverständlichkeit.

Etwas mußten wir vor allem wahren: daß nicht durch die Mitteilung der Einstellungsgründe jetzt Rechte Dritter verletzt werden, etwa daß unbeteiligte oder nur mittelbar beteiligte Zeugen, Auskunftspersonen, in ihren Persönlichkeitsrechten in der Öffentlichkeit durch Mitteilung dieser Einstellungsgründe an den Geschädigten bloßgestellt oder in ihren Rechten beschränkt werden.

Das war sehr wichtig, und das haben wir durch die Formulierung gefunden. Es soll niemand glauben, daß das jetzt auch anders auszulegen ist. So steht es im Gesetz, und diesen Standpunkt werden wir auch im Justizministerium jederzeit vertreten.

Ich möchte noch auf einen Umstand aufmerksam machen, auf den Herr Dr. Hauser nicht hingewiesen hat und den man in der Öffentlichkeit durchaus zur Kenntnis nehmen soll, nämlich daß wir, seit wir die Volksanwaltschaft begründet haben, einen sehr wesentlichen Schritt vorwärts zur Transparenz gemacht haben, denn die Volksanwaltschaft ist sehr wohl in der Lage, Einsicht zu nehmen in die Tagebücher der Staatsanwaltschaft – das liegt ganz außerhalb des Justizressorts, ganz unabhängig also auch vom Leiter des Justizressorts –, eine rechtsstaatliche Kontrolle der Tätigkeiten der staatsanwaltschaftlichen Behörden, die es bisher nicht gegeben hat, denn die Volksanwaltschaft ist ja berechtigt, dann in ihrem Bericht an das Parlament davon Mitteilung zu machen, was das Ergebnis einer solchen Einsicht in die Tagebücher der Staatsanwaltschaft gewesen ist, sicherlich wieder unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte des einzelnen und des Betroffenen. Aber das ist ein sehr wesentlicher Schritt vorwärts zur Kontrolle und zur Kontrolle der Tätigkeit der Strafrechtsbehörden. Wir haben das überhaupt nicht zu scheuen. Wir können das so sagen.

Ich glaube, daß es gut ist, daß wir uns hier jetzt nicht auf dogmatische Fragen und Probleme festgelegt haben, sondern – ich stimme dem Herrn Abgeordneten Dr. Kerstnig bei – einfach gesagt haben: Wir fassen das gemeinsam als einen Teil der Weiterführung der großen Strafrechtsreform auf, diesen Gedanken also, daß eben auch der Staat so wie beim Unterhaltsvorschußgesetz zur Verfügung stehen soll, mit seinen stärkeren Ellbogen, mit seinem breiteren Rücken, damit der Geschädigte zu seinem Recht kommt. Der Staat ist robuster, er kann warten, er kann auch voll und ganz seine Mittel einsetzen,

um die Beträge, die beim Täter hereinzubringen er verpflichtet ist, hereinzubringen, und es kann daher so wie beim Unterhaltsvorschußgesetz der Geschädigte die Vorhand haben. Vielleicht wird ja noch das eine oder das andere Argument dazu gesagt werden.

Ich möchte mich also hier ganz undogmatisch ausdrücken und sagen: Ich glaube, daß es gut ist, daß wir hier ein Umdenken einleiten, wie auch die Aufgaben der Strafrechtspflege aufgefaßt werden sollen. Dazu kommt dieser soziale Aspekt. Es ist eben soziales Strafrecht, das wir in der modernen Demokratie haben wollen, und es ist das schon auch ein Akt kompensatorischen Rechtsschutzes für den Schwächeren, der sich nicht selbst und nicht entschieden genug helfen kann, wenn er als Opfer eines Verbrechens zu seiner Entschädigung kommen will.

Der Herr Dr. Broesigke meint eher, es ist ein moralischer Anspruch des Verbrechensofopfers auf Entschädigung.

Wie auch immer: Wir stechen in See auf natürlich weitgehend in der Vollziehung bisher noch unbekannte Meere, aber wir werden schon auch zu neuen Ufern damit kommen. Ich bin da ganz sicher. Nicht von heute auf morgen, aber es ist ein Weg eingeschlagen, der sehr positiv ist.

Ich komme für die Strafprozeßnovelle 1978 zu drei Schlußfolgerungen:

Einmal, daß sich der Konsens im Justizausschuß auch in dieser Phase als durchaus tragfähig erwiesen hat. Wir sind in der Lage gewesen, in schwierigen Fragen bei einem recht wichtigen Gesetz zum Konsens zu kommen.

Zweitens: Die praktischen Auswirkungen sind sehr bedeutend – das wird man sehr bald sehen –, und niemand wird das Gesetz kleinlich auslegen wollen und niemand wird jetzt mit gutem Grund glauben können, daß das ein Gesetz ist, das nur auf dem Papier stehen wird, sondern dieses Gesetz wird sehr rasch wirksam werden. Es soll ja schon am 1. Juli 1978 in Kraft treten. Deshalb mußten wir auch sehr rasch ins Plenum kommen und müssen rasch in den Bundesrat.

Und drittens – das ist das Wichtigste – hat es zweifellos außerordentlich wichtige grundsätzliche und in die Zukunft weisende Bedeutung. Diese Strafprozeßnovelle 1978 ist dem Umfang nach nicht groß, der Bedeutung nach aber sicherlich von großen, auch gesellschaftspolitischen Auswirkungen.

Das Justizressort wird jedenfalls alles tun, das Gesetz im Sinne des Gesetzgebers zu vollziehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gedanke, daß der Staat auch Sorge für die Opfer, für die Geschädigten aus strafbaren Handlungen hat, ist ein guter Gedanke, und diesem Gedanken wurde Rechnung getragen; er wird weiterentwickelt.

Heute wurde ein ÖVP-Initiativantrag hier aufgegriffen. Ich möchte aber doch festhalten, daß das nicht der erste Schritt in dieser Richtung in der Zeit der sozialistischen Regierung ist.

Wir haben bereits 1972 das Verbrechensopfer-Entschädigungsgesetz beschlossen und waren damit das erste Land Europas, das ein solches Gesetz hatte. Wir haben im Jahr 1977 dieses Gesetz erweitert, als wir die Hilfeleistungsmöglichkeiten und den Anwendungsbereich dieses Gesetzes wesentlich ausgeweitet haben. Und wir haben auch das Unterhaltsvorschußgesetz beschlossen.

Sicherlich hat die ÖVP zu all diesen Gesetzen ihren Beitrag geleistet, aber ich möchte hier doch in aller Bescheidenheit feststellen, daß diese Gesetze unter Mitwirkung der sozialistischen Abgeordneten, mit den Stimmen der sozialistischen Abgeordneten und in der Zeit der sozialistischen Regierung in diesem Haus beschlossen wurden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Formel, es werde nur an die Verbrecher und nicht an die Opfer gedacht, wird jetzt hoffentlich in der Diskussion, in der Parteipolemik von Ihrer Seite nicht mehr verwendet werden, denn wir beschließen heute, daß nicht nur bei Körperschäden, sondern auch bei Sachschäden eine staatliche Bevorschussung der Ersatzansprüche gewährt wird.

Wir erweitern und verbreitern damit die Basis, auf der für die Opfer gesorgt wird. Aber trotzdem gilt für uns noch immer, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, daß besser als jede Sorge für die Opfer Maßnahmen sind, die die Zahl der Opfer möglichst gering halten, das heißt, Maßnahmen im Strafrecht, im Strafvollzug, Maßnahmen, wenn Sie wollen, für die Verbrecher, denn das sind nämlich Maßnahmen zur Verhinderung von Verbrechen.

Wir bekennen uns zu einer humanen Rechtsordnung und zu einem humanen Strafvollzug, und wenn ich „wir“ sage, meine ich alle Fraktionen in diesem Haus. Aber dieses Bekenntnis ist unteilbar. Dazu gehören nämlich nicht nur die Hilfe und die Entschädigung für die Opfer, sondern dazu gehören auch Verbesserungen im Strafvollzug, sinnvolle Arbeitsmöglichkeiten für die Strafgefangenen, Berufsaus-

bildung vor allem für jugendliche Strafgefangene, Resozialisierungsmaßnahmen und Ausbau der Bewährungshilfe.

Solche Maßnahmen behandeln das Problem an der Wurzel und solche Maßnahmen verhindern, daß es mehr Opfer gibt, und es wäre unsinnig, wenn wir heute hier aus Freude an der Verbesserung der Sorge für die Opfer übersehen würden, daß es das beste für ein Opfer ist, erst gar keines zu werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es drängt sich hier ein Vergleich aus der Gesundheitspolitik auf: Eine gute Gesundheitspolitik ist sicherlich die, die durch hervorragende Behandlungsmethoden eine bestmögliche Betreuung garantiert, aber die bessere Gesundheitspolitik ist, wenn es durch vorbeugende Maßnahmen möglichst wenig Kranke gibt. Notwendig ist sicherlich beides, und so geschieht es auch hier in der Justizpolitik.

Und so soll es auch in Zukunft gehandhabt werden. Sehen Sie sich den Programmentwurf der Sozialistischen Partei an. Ich möchte ihn wirklich herzeigen *(geschieht)*, denn die Herren und Damen Ihrer Fraktion zitieren immer nur aus dem Problemkatalog, von dem Ihnen bereits Kollege Blecha erklärt hat, daß er kein Dokument der Partei sei, sondern nur ein Diskussionsbeitrag im Rahmen des Karl Renner-Instituts.

In unserem Parteiprogramm-Entwurf steht nämlich im Rechtskapitel „Für die Weiterentwicklung der demokratischen Rechtsordnung“:

„Die Sozialisten treten ein: ... für stärkere Berücksichtigung der Schadensersatzansprüche von Verbrechenopfern; grundsätzlich gilt für das Strafrecht, daß Vorbeugung und Wiedergutmachung nützlicher und wirksamer sind als Strafen.“

Dieses Zitat habe ich aber in der Diskussion nicht gehört. Dafür hat man andere Punkte verzerrt aus dem Zusammenhang gerissen oder überhaupt nicht vorhandene ins Spiel gebracht. Aber dafür jetzt Beispiele zu bringen – erst gestern, als der Kollege Steinbauer hier versuchte, sich als Parteiideologe der ÖVP zu profilieren, tat er solches –, ist es zu dieser späten Stunde wirklich zu spät; ich möchte jetzt nicht darauf eingehen. *(Abg. Kraft: Für Sie besser!)* Das würden Sie erst beurteilen können, wenn ich es machen würde, Kollege Kraft, aber ich will Ihnen das jetzt wirklich nicht mehr antun.

Kollege Hauser hat hier von unsachlichen Zwischenpolemiken gesprochen und meinte Äußerungen des Kollegen Blecha anlässlich einer Pressekonferenz. Ich darf erinnern, daß diese Äußerungen gefallen sind, nachdem Ihr Generalsekretär Lanner solche Pressekonferen-

Dr. Hilde Hawlicek

zen veranstaltet hat, auf deren Inhalt Kollege Blecha bereits eingegangen ist.

Ich möchte nur etwas hinzufügen, was heute noch nicht erwähnt wurde. In jener Pressekonferenz am 14. Februar meinte Generalsekretär Lanner, die SPÖ schiebe den ÖVP-Antrag auf die lange Bank. Das war übrigens vor einem Monat. Heute sitzen wir hier und beschließen ihn.

Am 14. Februar mußte aber Lanner bereits wissen, daß die Beratungen schon am 27. Jänner begonnen haben, daß bereits eine Woche später, am 21. Feber, die Beratungen fortgesetzt werden würden und daß bei der Zügigkeit der Arbeiten im Justizausschuß dieses Gesetz spätestens im März hier vorliegen würde.

Es gibt hier nur zwei Möglichkeiten, meine Damen und Herren!

Erstens: Generalsekretär Lanner wußte sehr wohl Bescheid und polemisierte wider besseres Wissen nicht um der Sache, sondern um der Polemik willen. Das wäre nicht ehrenhaft für einen Generalsekretär, der glaubwürdig sein will.

Oder aber es gibt eine zweite Möglichkeit: Lanner wußte nichts von den laufenden Verhandlungen. Das wäre aber blamabel für einen Generalsekretär, der informiert sein muß. (*Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*)

Kollege Zittmayr! Wissen Sie übrigens, welches Buch sich Kollege Lanner zu Weihnachten wünschte? Ich habe das im „Kurier“ vor Weihnachten gelesen. Er dürfte es wahrscheinlich nicht geschenkt bekommen oder nicht gelesen haben. (*Abg. Dr. Zittmayr: „Realisten oder Verräter“ von Günther Nenning!*) Der Titel lautet nämlich: „Der Mensch auf der Suche nach dem Sinn.“ Aber dieses Buch dürfte Kollegen Lanner keine Antwort gegeben haben. (*Abg. Dr. Zittmayr: Haben Sie „Realisten oder Verräter“ von Günther Nenning schon gelesen, Frau Abgeordnete?*)

Aber vielleicht hatte Ihr Geschäftsführer Bergmann, Herr Kollege Zittmayr, mehr Erfolg. Er hat sich nämlich das Buch gewünscht ... (*Abg. Dr. Zittmayr: „Realisten oder Verräter“, das ist ein sehr aufschlußreiches Buch!*) Wenn Sie es gelesen haben, dann können Sie vielleicht Ihrem Generalsekretär Lanner von dem Inhalt erzählen und es ihm zumindest borgen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ihr Herr Bergmann hat sich auch ein Buch gewünscht. Wissen Sie, was? Von einem Herrn King Ping „Das chinesische Machtspiel“. Ich hoffe, er hat hier wenigstens eine Ersatzbefriedigung gefunden. (*Beifall und Heiterkeit bei der*

SPÖ. - Abg. Dr. Zittmayr: Haben Sie Ihre Ersatzbefriedigung gefunden?) Auf unqualifizierte Zwischenrufe gehe ich hier nicht ein, Kollege Zittmayr, auch nicht zu solch später Stunde.

Aber zurück zum „Auf-die-lange-Bank-Schieben“. Der ÖVP-Antrag ist am 3. November 1976 in dieses Haus gelangt, und bereits einen Monat danach hat sich ein Arbeitskreis für Grundsatzfragen für eine Erneuerung des Strafverfahrensrechts im Justizministerium, der die Gesamtreform der Strafprozeßordnung berät, mit diesem Antrag in drei ganztägigen Sitzungen beschäftigt. Die erste fand bereits einen Monat danach, am 6. Dezember, die zweite am 31. Jänner und die dritte am 28. Februar statt.

Das Protokoll dieser drei ganztägigen Sitzungen wurde nach Fertigstellung den Fraktionen zur Verfügung gestellt und war schließlich auch – wie die Kollegen Hauser und Broesigke schon bemerkt haben – eine wertvolle Grundlage für den Dreiparteiantrag im Justizausschuß.

Es ist richtig, Kollege Hauser, daß der Antrag eine Initiative der ÖVP war. Aber man muß auch hier feststellen: Wie sah denn dieser Antrag aus?

Der Initiativantrag sah die Überlassung der eingehenden Geldstrafen an die Geschädigten vor. Der Entschädigung leistende Bund hatte kein Rückgriffsrecht gegenüber dem Verurteilten. Wissen Sie, meine Damen und Herren, und wissen Sie, Kollege Zittmayr, was das bedeutet hätte? – Das wäre eine ungerechte Behandlung der Opfer gewesen. Eine Entschädigung hätten nur die Opfer bekommen, in deren Fällen eine unbedingte Geldstrafe ausgesprochen wurde. Die Opfer aber, wo eine bedingte Geldstrafe oder eine bedingte oder unbedingte Freiheitsstrafe ausgesprochen wurde, hätten keine Entschädigung bekommen. Es hätte hier also zwei Arten von Opfern gegeben. Es wäre keine Bestrafung der Täter, sondern eine Art Schadenersatzleistung entstanden. Bei den Fällen unbedingter Rechtsstrafen wäre der Rechtsbrecher begünstigt gewesen, statt Strafe hätte er hier eine Ersatzleistung erbringen können.

Durch den fehlenden Regreßanspruch des Staates wäre hier folgendes passiert: Der Staat hätte sich zwar beim Unterhaltsvorschußgesetz das Geld von den Familienvätern holen können, von den Verbrechern aber nicht. Hier hätte er das Geld hergeschenkt. Das alles wäre die Folge gewesen, wenn wir Ihrem Initiativantrag unbeeinträchtigt zugestimmt hätten.

Ich stelle das hier nur fest, ich polemisiere nicht, denn vom Gedanken her war der ÖVP-Antrag richtig. Vom Inhalt her war er aber zum Großteil inpraktikabel, und daher haben eben alle Fraktionen gemeinsam im Justizaus-

8602

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Dr. Hilde Hawlicek

schuß den uns heute vorliegenden Antrag formuliert.

Das ist Konsenspolitik, wie wir sie verstehen. Wir wischen hier nicht Initiativanträge der Opposition vom Tisch, sondern wir diskutieren sie und wir verbessern sie. Denn uns war der Gedanke, der diesem Antrag zugrunde lag, wichtig, und daher beschließen wir heute hier eine Änderung zur Strafprozeßordnung.

Sie liegt auf der Linie eines modernen Justizverständnisses, sie ist Ausdruck einer humanen Justiz. Es gibt nämlich nur eine Alternative zu einer humanen Justiz und zu einem humanen Strafvollzug - und das müssen Sie bedenken, meine Damen und Herren von der ÖVP, wenn Sie hier in diese Richtung hin kritisieren -: eine inhumane, also eine unmenschliche Justiz und einen inhumanen oder unmenschlichen Strafvollzug. Und dafür werden Sie doch wohl auch nicht sein.

Wir bekennen uns zu dem Gedanken, daß bei Gericht Hilfe gefunden werden soll. Wir wollen nicht strafen, sondern helfen. Das war auch unser Beweggrund beim Unterhaltsvorschußgesetz, das wir als eine der flankierenden Maßnahmen anlässlich der Reform des § 144 beschlossen haben. Wissen Sie, daß bereits im ersten Drittel des Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes 9 000 Unterhaltsvorschußanträge bewilligt werden konnten? Und wissen Sie, daß sich diese Zahl bis jetzt verdoppelt hat? Mit Stichtag 1. März 1978 gibt es 18 138 laufende Fälle. Das bedeutet, daß 18 000 Müttern mit ihren Kindern wirksam geholfen wird. *(Beifall bei der SPÖ)*

Das verstehen wir Sozialdemokraten unter humaner Justiz. *(Abg. Dr. Hauser: Das war auch eine ÖVP-Idee!)* Wir sind für ein Umdenken bei den Aufgaben des Staates und auch für ein Umdenken bei den Aufgaben der Justiz. *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Zittmayr.)*

Das Drohen, Strafen und Maßregeln der Staatsbürger soll nicht Aufgabe des Staates sein, sondern der Staat soll für die Menschen da sein, er soll sie beraten, schützen und ihnen helfen. Darum geben wir diesem Bericht des Justizausschusses heute gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident **Probst**: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete DDr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Nicht nur wegen der vorgeschrittenen Zeit, sondern auch weil meine Vorredner den Inhalt des gegenständlichen Gesetzes ausführlich dargestellt haben, kann ich mich darauf beschränken, Stellung zu dem Vorbringen

meiner Vorredner von der Regierungspartei zu nehmen.

Zunächst möchte ich einmal feststellen, daß ich uneingeschränkt ja sage zu dem, was der Herr Justizminister heute hier erklärt hat, nämlich daß zu später Stunde zwar, aber dennoch ein sehr, sehr wichtiges und bedeutsames Anliegen hier seine Verwirklichung erfährt. Ein Anliegen, das die Volkspartei und insbesondere der Abgeordnete Dr. Hauser mit unermüdlicher Beharrlichkeit verfolgt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir hören gerne, wenn der Herr Justizminister hier auch anerkennt - wie er es wörtlich gesagt hat -: „Niemand wird der ÖVP diese Initiative streitig machen.“ Ich glaube, das sollten auch jene Redner seitens der Regierungspartei beherzigen, die hier den Versuch gemacht haben, die Dinge doch ein bißchen anders darzustellen.

Die Frau Kollegin Hawlicek hat gemeint, das stehe im Entwurf für ein sozialistisches Parteiprogramm. Nun, wir haben nie gedacht, daß Ihr Parteiprogramm besonders fortschrittlich ist, aber hier haben Sie den Beweis dafür geliefert, daß das, was Sie ins Programm schreiben, zu der Zeit, wo es erst als Entwurf gedruckt wird, in diesem Haus auf ÖVP-Initiative schon verwirklicht wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Kollege Dr. Kerstnig hat ein etwas geschickteres Argument gebracht. Er hat gemeint, 1972 hätte es ja schon einen gemeinsamen Entschließungsantrag im Hause gegeben, und zwar damals für das Verbrechenopfer-Entschädigungsgesetz. Auch das bitte, von 1972 bis 1977, hat reichlich lange gedauert unter Ihrer Regierung. Ich darf Ihnen vorlesen, was die „Südost-Tagespost“ anlässlich der bevorstehenden Beschlussfassung im Herbst 1977 über das Verbrechenopfer-Entschädigungsgesetz gesagt hatte. Sie schrieb damals: „Eine Initiative, die vor allem jahrelangen Bemühungen des ÖVP-Abgeordneten Dr. Hauser zu verdanken ist“.

Unfreiwillig, muß ich sagen, hat die Kollegin Hawlicek eine weitere Initiative der Volkspartei, nämlich die der Kollegin Hubinek, heute hier zitiert und lobend erwähnt, nämlich das Unterhaltsvorschußgesetz, das offensichtlich eine sehr segensreiche Initiative der Volkspartei war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun anerkennen wir - das hat Dr. Hauser schon gesagt -, daß die Regierungspartei bereit war, diesen unseren Initiativen ihre Zustimmung zu geben, und wir wollen auch gar nicht leugnen, daß im Ausschuß noch das eine oder andere Argument beigesteuert wurde. Das wollen wir nicht in Abrede stellen.

Ich muß mich aber ganz entschieden dagegen

Dkfm. DDr. König

verwahren, wenn hier der Eindruck erweckt wird, als wäre die Initiative des Herrn Dr. Hauser gar nicht praktikabel gewesen, wie die Frau Abgeordnete Hawlicek gemeint hat, oder allzu mäßig, zu zurückhaltend, wie der Abgeordnete Dr. Kerstnig erklärte.

Ich darf Ihnen zur Beurteilung des Wertes und der Praktikabilität des Antrages des Abgeordneten Dr. Hauser einen unverdächtigen Zeugen zitieren. Ich hoffe, es schadet ihm nicht, Herr Minister, aber Sie haben ja damals bei der Enquete des Justizministeriums Rede- und Gewissensfreiheit proklamiert. Ich darf also zitieren, was Ihr eigener Sekretär zum Antrag des Dr. Hauser gesagt hat, und zwar wörtlich aus Ihrem Protokoll, Seite 1461:

„Mit der Verwirklichung dieses Initiativantrages würde sicher ein bedeutsamer und wichtiger Schritt auf dem Wege der Opferentschädigung gemacht werden, dem aber weitere Schritte folgen müssen, um etwa die Probleme der Opferentschädigung bei unbekanntem Täter“ – Einschub von mir: das ist nach wie vor offen – „oder bei Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe“ – das haben Sie jetzt mit einbezogen – „zu lösen. Es wäre aber sicherlich falsch“, so erklärte Dr. Rieder, „den ersten Schritt nicht zu tun, weil man nicht auch schon den zweiten und weiteren tun kann. Es wäre nicht sinnvoll, zu meinen“ – so sagte Dr. Rieder –, „wir können nur alles tun, oder wir lassen es überhaupt bleiben. Am Reformbedürfnis sollte kein Zweifel bestehen.“

Ich kann diesen Feststellungen nur vollinhaltlich beipflichten.

Und wenn hier vom Abgeordneten Broesigke gesagt wurde, es wäre besser, diese Entschädigung für die Opfer als Sozialmaßnahme zu begreifen, dann würde ich sagen: Wir teilen diese Meinung nicht.

Ich darf Ihnen auch hiezu die Meinung von Dr. Rieder zitieren, die sehr eindeutig die Sinnhaftigkeit des Antrages Hauser unterstreicht. Er sagt nämlich auf Seite 1458:

„Diese Konstruktion der individuellen bilateralen Abwicklung hat meines Erachtens den Vorzug gegenüber dem Konzept eines allgemeinen Entschädigungsfonds, aus Gründen, die hier schon zur Sprache gekommen sind, allerdings gegen die Konstruktion des Initiativantrages ins Treffen geführt wurden.“

Nun begründet er. Er sagt nämlich:

„Anders als bei der anonymen Abwicklung über den Fonds ist hier der sozialisierende Effekt der Schadensgutmachung gewahrt. Der Täter weiß, was mit seiner Geldstrafe geschieht“ – das war nämlich der Inhalt des Antrages Dr. Hauser –, „die er gezahlt hat. Auf der anderen Seite ist

die aggressionsmindernde Wirkung beim Geschädigten gegeben. Er weiß, daß aus der Geldstrafe, die der Täter zahlen muß, sein Ersatzanspruch befriedigt wird.“

Eine bessere Rechtfertigung hätte die verantwortungsbewußte Art, mit der die Volkspartei und ihr Justizsprecher Dr. Hauser an dieses Problem herangegangen sind, gar nicht erfahren können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was die Rückforderung der Vorschußkonstruktion anlangt, die zugegebenermaßen eine Erfindung der Regierung ist, so darf ich Ihnen zu den Bedenken, die auch wir hatten, die des Dr. Rieder hinzufügen – Seite 1460 –: „Zur Frage der staatlichen Rückforderung vom Verurteilten ist meine Meinung in sich widersprüchlich. Rechtstheoretische Überlegungen sprechen dafür, praktische Überlegungen sprechen sehr massiv dagegen.“

Ich darf zu einem weiteren Punkt kommen, den Dr. Kerstnig hier genannt hat. Er hat nämlich gemeint, nicht jeder dürfe in den Genuß dieses Vorschusses, dieser Entschädigung für Verbrechensopfer kommen.

Herr Dr. Kerstnig! Wir haben uns alle dazu bekannt, daß es gewisse Beschränkungen geben muß: Nach der Höhe, für physische Personen, nicht für juristische Personen, österreichische Staatsbürger müssen sie sein, rechtskräftig muß die ganze Sache sein und einiges mehr.

Aber wenn all diese Voraussetzungen vorliegen, so meinten wir, müsse jeder, der nicht in außergewöhnlich guten wirtschaftlichen Verhältnissen ist, der es also überhaupt nicht braucht, durch dieses Gesetz entschädigt werden.

Es sollte nicht dazu kommen, daß es ein Armenrecht wird, daß der Angestellte, der ein regelmäßiges Einkommen hat und dem nun sein Auto gestohlen wurde, diese Entschädigung nicht bekommen kann, weil der Verurteilte dem Staat schon sein ganzes Geld als Geldstrafe abliefern mußte. Wir meinten, daß es ein Recht sein soll, das für den Großteil der Bevölkerung, wenn sie Opfer von Verbrechen wird, tatsächlich eine Entschädigung vorsieht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir meinten, daß der Entschädigungsanspruch des Opfers Vorrang vor dem staatlichen Strafanspruch haben sollte. In diesem Sinne hoffe ich auch, daß uns die Formulierung geglückt ist, denn der Herr Justizminister hat hier wörtlich erklärt, niemand solle das Gesetz kleinlich auslegen. Herr Minister, ich halte diesen Ihren Ausspruch fest, wenn es um die Auslegung der Bestimmung geht, wie wir sie gemeinsam formuliert haben, nämlich der

8604

Nationalrat XIV. GP - 88. Sitzung - 16. März 1978

Dkfm. DDr. König

Bestimmung, daß nur jene Fälle ausgeschlossen werden sollen von der Schadensgutmachung, in denen dem Geschädigten die Hinnahme dieser Beeinträchtigung zumutbar ist.

Wir wollen hoffen, daß Ihre Erklärung, nämlich daß dieses Gesetz in dieser seiner Bestimmung nicht kleinlich ausgelegt wird, auch Wirklichkeit wird. Nur dann wird dieses Gesetz eine wirklich brauchbare Hilfe für die Verbrechenopfer darstellen.

Wir fühlen uns in dieser unserer Auffassung bestätigt durch die Formulierung des neuen § 409 a, der ausdrücklich die Möglichkeit gibt, Geldstrafen des Staates aufzuschieben bis zur Bezahlung des Schadens des Geschädigten. Hier tritt ganz deutlich die Priorität der Schadensgutmachung vor dem Strafrechtsanspruch des Staates zutage, wenn der Täter nur eines und nicht beides zugleich leisten kann.

Ich komme damit zum letzten der vorgebrachten Argumente. Die Frau Kollegin Hawlicek ist ins Grundsätzliche des Strafrechtes und der Strafrechtsreform gegangen. Sie meinte, es wäre besser, Maßnahmen zu ergreifen, die Verbrechen gar nicht entstehen lassen, die also Verbrechenopfer von Haus aus verhüten, und man müsse bei der Resozialisierung in den Gefängnissen ansetzen.

Wir meinen, daß es eine Utopie ist, zu glauben, daß man Verbrechen ausschließen kann und daß man deshalb auf Gefängnisse verzichten kann. Aber wir decken uns in der Auffassung, daß man alles tun soll, um die Gestrauchelten wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Nur meinen wir im Gegensatz zu Ihnen, daß der beste Weg dazu die Hilfe zur Selbsthilfe ist, nämlich die Erziehung zur Arbeit, die Ausbildung im Gefängnis. Das ist unsere Auffassung von sinnvoller Resozialisierung, wo das Geld der Steuerzahler auch sinnvoll und nutzbringend angewendet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte mit Leidenschaft dem Abgeordneten Dr. Kerstnig widersprechen und mich den Ausführungen des Dr. Broesigke anschließen, daß man hier nicht generalisierend feststellen kann, die Gesellschaft hat eine Mitschuld am kriminellen Unrecht. Das, Herr Dr. Kerstnig, in dieser verallgemeinernden Form wäre geradezu, wie Dr. Broesigke zu Recht ausgeführt hat, das Untergraben unserer strafrechtlichen Positionen. Es ist ein Verkennen dessen, was man der Gesellschaft schuldig ist, wenn man meint, man könne mit dieser allgemeinen Feststellung tatsächlich Gestrauchelten helfen oder die Gesellschaft dazu bringen, mehr für sie zu tun. Das Gegenteil ist der Fall: Mit dieser Feststellung schaden sie beiden, den Gestrauchelten

wie der Gesellschaft, die mit Recht für sich in Anspruch nimmt, daß der Staat die Aufgabe hat, sie zu schützen, daß es die vorderste und erste Aufgabe des Staates ist, die Bürger, die Familien, die Kinder und die Frauen in unserem Staat zu schützen, und daß die zweite und sekundäre Aufgabe ist, dafür zu sorgen, daß Menschen, die gestrauchelt sind, wiedereingliedert werden in diese Gesellschaft.

Das zu vermischen und zu meinen, die Gesellschaft wäre nun aus einer Mitschuld heraus verpflichtet, die Verbrecher eigentlich in einem anderen Licht zu sehen und – das steht ja dahinter – mit Glacéhandschuhen anzugreifen, dient keinem, weder der Sicherheit des Staates noch einer vernünftig verstandenen Reintegration der Gestrauchelten in diesem Land. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, sind wir der Auffassung, daß mit der Verwirklichung dieser ÖVP-Initiative für die Verbrechenopfer in diesem Staat wieder ein entscheidender Schritt weiter in eine vernünftige Richtung gesetzt wurde; in eine Richtung, die die Volkspartei immer vertreten hat und die mehr Gerechtigkeit in diesem Lande schafft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 812 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (617 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rechtspflegergesetz geändert wird (780 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Rechtspflegergesetz geändert wird.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie zu berichten.

Berichterstatterin Lona **Murowatz**: Hohes Haus! In den vergangenen Jahren wurden beim Bundesministerium für Justiz eine Reihe von Anregungen vorgebracht, den Wirkungsbereich der Rechtspfleger in Vormundschafts- und Pflegschaftssachen zu erweitern und dabei Zweifelsfragen, die sich bei der Anwendung der diesen Wirkungsbereich regelnden Bestimmungen ergeben haben, zu klären.

Durch den vorliegenden Entwurf wird diesen Vorschlägen im wesentlichen entsprochen. Der Wirkungsbereich der Rechtspfleger soll aber auch dadurch erweitert werden, daß alle Geschäfte des Grundbuchverfahrens dem Rechtspfleger zugewiesen werden und der Richtervorbehalt in Angelegenheiten der Zweigniederlassung ausländischer Kapitalgesellschaften eingeschränkt wird.

Darüber hinaus sieht der Entwurf die Anpassungen des Wortlauts des Rechtspflegergesetzes vor, die durch das Verfahrenshilfegesetz und das Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz notwendig geworden sind sowie die durch das Bundesgesetz über die Neuordnung des Kindschaftsrechtes, das am 1. Jänner 1978 in Kraft getreten ist, notwendig wurden. Schließlich schlägt der Entwurf eine Regelung vor, um Härten auszugleichen, die dadurch entstanden sind, daß in den vergangenen Jahren in einzelnen Fällen Rechtspflegeranwärter, die die Rechtspflegerprüfung bestanden haben, aus dienstlichen Gründen die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildungszeit von drei Jahren auf mehr als drei Monate unterbrechen mußten.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. Jänner 1978 in Verhandlung genommen.

An der den Ausführungen des Berichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Hauser, Blecha, Dkfm. DDR. König und Dr. Gradenegger, der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Von den Abgeordneten Blecha, Dr. Hauser und Dr. Broesigke wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag zur Z. 4 des Artikels I sowie zum Artikel III Abs. 1 eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht ange-schlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke der Frau Bericht-erstat-ter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 780 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 78/A (II-3350 der Beilagen) der Abgeordneten Thalhammer, Dr. Prader, Dr. Schmidt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird (817 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Antrag 78/A der Abgeordneten Thalhammer, Dr. Prader, Dr. Schmidt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Gradenegger**: Gegenständlicher Entwurf sieht in Ergänzung der durch die Novelle vom 27. April 1977, BGBl. Nr. 232, neu geschaffenen gesetzlichen Bestimmungen über den Straftatbestand „Schwarzfahren“ im Artikel IX Abs. 1 Z. 5 des Stammgesetzes eine gesetzliche Verankerung des Mitwirkungsrechtes der Organe der Bundespolizeibehörden und der Bundesgendarmerie bei der Vollziehung dieses Straftatbestandes vor. Der Verfassungsausschuß hat den Antrag am 9. März 1978 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Neisser einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der dem Ausschußbericht beigedruckten Fassung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem

8606

Nationalrat XIV. GP – 88. Sitzung – 16. März 1978

Dr. Gradenegger

Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 817 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem

vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 84/A und 85/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1745/J bis 1770/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 12. April 1978, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 50 Minuten